



Sächsischer Landtag

74. Sitzung

6. Wahlperiode

Beginn: 10:01 Uhr

Mittwoch, 27. Juni 2018, Plenarsaal

Schluss: 22:47 Uhr

Inhaltsverzeichnis

<p>0</p> <p>Eröffnung 6911</p> <p>Geburtstagsglückwünsche für den Abg. Wolfram Günther, GRÜNE 6911</p> <p>Bestätigung der Tagesordnung 6911</p> <p>1</p> <p>Aktuelle Stunde 6911</p> <p>Erste Aktuelle Debatte</p> <p>Sicherheit nach innen braucht</p> <p>Sicherheit in Europa</p> <p>Antrag der Fraktionen CDU und SPD 6911</p> <p>Christian Hartmann, CDU 6911</p> <p>Albrecht Pallas, SPD 6912</p> <p>Enrico Stange, DIE LINKE 6913</p> <p>Jörg Urban, AfD 6914</p> <p>Wolfram Günther, GRÜNE 6915</p> <p>Uwe Wurlitzer, fraktionslos 6916</p> <p>Harald Baumann-Hasske, SPD 6917</p> <p>Uwe Wurlitzer, fraktionslos 6917</p> <p>Christian Hartmann, CDU 6917</p> <p>Sebastian Wippel, AfD 6918</p> <p>Christian Hartmann, CDU 6918</p> <p>Albrecht Pallas, SPD 6919</p> <p>Enrico Stange, DIE LINKE 6920</p> <p>Jörg Urban, AfD 6920</p> <p>Christian Hartmann, CDU 6921</p> <p>Enrico Stange, DIE LINKE 6922</p> <p>Christian Hartmann, CDU 6922</p> <p>Jörg Urban, AfD 6922</p> <p>Christian Hartmann, CDU 6923</p> <p>Prof. Dr. Roland Wöllner, Staatsminister des Innern 6923</p> <p>Sebastian Wippel, AfD 6924</p>	<p>Zweite Aktuelle Debatte</p> <p>Nicht nur versprechen, sondern jetzt handeln, Herr Ministerpräsident Kretschmer! – Möglichkeiten und Chancen bei der Aufstellung des Landeshaushaltes nutzen</p> <p>Antrag der Fraktion DIE LINKE 6925</p> <p>Rico Gebhardt, DIE LINKE 6925</p> <p>Jens Michel, CDU 6926</p> <p>Dirk Panter, SPD 6927</p> <p>André Barth, AfD 6928</p> <p>Franziska Schubert, GRÜNE 6929</p> <p>Andrea Kersten, fraktionslos 6930</p> <p>Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE 6931</p> <p>Dirk Panter, SPD 6931</p> <p>Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE 6931</p> <p>Jens Michel, CDU 6933</p> <p>Dirk Panter, SPD 6933</p> <p>André Barth, AfD 6934</p> <p>Franziska Schubert, GRÜNE 6934</p> <p>Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE 6935</p> <p>Dr. Matthias Haß, Staatsminister der Finanzen 6935</p>
---	---

2	– Bericht der Sächsischen Staatsregierung zur Lage des sorbischen Volkes Drucksache 6/11575, Unterrichtung durch die Sächsische Staatsregierung – Tätigkeitsbericht des Rates für sorbische Angelegenheiten im Freistaat Sachsen für die Jahre 2016 und 2017 Drucksache 6/12860, Unterrichtung durch den Rat für sorbische Angelegenheiten Drucksache 6/13719, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien	6937
	Aloysius Mikwauschk, CDU	6937
	Heiko Kosel, DIE LINKE	6938
	Harald Baumann-Hasske, SPD	6939
	Dr. Rolf Weigand, AfD	6940
	Franziska Schubert, GRÜNE	6940
	Dr. Kirsten Muster, fraktionslos	6941
	Franziska Schubert, GRÜNE	6941
	Dr. Kirsten Muster, fraktionslos	6941
	Sabine Friedel, SPD	6942
	Dr. Kirsten Muster, fraktionslos	6942
	Franziska Schubert, GRÜNE	6942
	Dr. Kirsten Muster, fraktionslos	6942
	Heiko Kosel, DIE LINKE	6942
	Dr. Kirsten Muster, fraktionslos	6942
	Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	6942
	Dr. Kirsten Muster, fraktionslos	6943
	Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	6943
	Uwe Wurlitzer, fraktionslos	6944
	Abstimmung und Zustimmung	6945
	Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/13864	6945
	Heiko Kosel, DIE LINKE	6945
	Aloysius Mikwauschk, CDU	6945
	Harald Baumann-Hasske, SPD	6946
	Dr. Rolf Weigand, AfD	6946
	Franziska Schubert, GRÜNE	6946
	Abstimmung und Ablehnung	6946

3	Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz zur Verbesserung des Brandschutzes in Sonderbauten im Freistaat Sachsen Drucksache 6/9753, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE Drucksache 6/13741, Beschlussempfehlung des Innenausschusses	6946
	Mirko Schultze, DIE LINKE	6946
	Jan Löffler, CDU	6947
	Mirko Schultze, DIE LINKE	6948
	Jan Löffler, CDU	6948
	Albrecht Pallas, SPD	6948
	Sebastian Wippel, AfD	6949
	Valentin Lippmann, GRÜNE	6950
	Uwe Wurlitzer, fraktionslos	6951
	Prof. Dr. Roland Wölller, Staatsminister des Innern	6952
	Abstimmungen und Änderungsantrag	6952
	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/13865	6952
	Abstimmung und Ablehnung	6952
	Abstimmung und Ablehnung Drucksache 6/9753	6952
4	Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Sächsischen Beamtengesetzes Drucksache 6/9818, Gesetzentwurf der Fraktion AfD Drucksache 6/13742, Beschlussempfehlung des Innenausschusses	6953
	Sebastian Wippel, AfD	6953
	Christian Hartmann, CDU	6954
	Enrico Stange, DIE LINKE	6954
	Albrecht Pallas, SPD	6955
	Valentin Lippmann, GRÜNE	6956
	Dr. Kirsten Muster, fraktionslos	6956
	Christian Hartmann, CDU	6957
	Dr. Kirsten Muster, fraktionslos	6957
	Prof. Dr. Roland Wölller, Staatsminister des Innern	6958
	Abstimmungen und Änderungsantrag	6958
	Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/13859	6958
	Abstimmung und Ablehnung	6958
	Abstimmung und Ablehnung Drucksache 6/9818	6958

**5 Zweite Beratung des Entwurfs
Gesetz über den Anspruch auf
Bildungsfreistellung im Freistaat
Sachsen (Sächsisches Bildungs-
freistellungsgesetz – SächsBFG)
Drucksache 6/10397,
Gesetzentwurf der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 6/13363, Beschluss-
empfehlung des Ausschusses für
Wirtschaft, Arbeit und Verkehr** **6959**

Petra Zais, GRÜNE	6959
Frank Heidan, CDU	6960
Petra Zais, GRÜNE	6961
Frank Heidan, CDU	6961
Nico Brünler, DIE LINKE	6962
Henning Homann, SPD	6962
Silke Grimm, AfD	6963
Petra Zais, GRÜNE	6963
Silke Grimm, AfD	6964
Henning Homann, SPD	6964
Silke Grimm, AfD	6964
Andrea Kersten, fraktionslos	6964
Petra Zais, GRÜNE	6965
Andrea Kersten, fraktionslos	6965
Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	6966
Abstimmung und Ablehnung	6967

**6 Zweite Beratung des Entwurfs
Gesetz über die psychosoziale Notfall-
versorgung im Freistaat Sachsen
Drucksache 6/10491, Gesetzentwurf
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 6/13743, Beschluss-
empfehlung des Innenausschusses** **6967**

Susanne Schaper, DIE LINKE	6967
Christian Hartmann, CDU	6968
Albrecht Pallas, SPD	6969
Susanne Schaper, DIE LINKE	6970
Albrecht Pallas, SPD	6971
Sebastian Wippel, AfD	6971
Valentin Lippmann, GRÜNE	6972
Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister des Innern	6973
Abstimmungen und Änderungsantrag	6973
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/13867	6973
Abstimmung und Ablehnung	6973
Abstimmung und Ablehnung Drucksache 6/10491	6973

**7 Zweite Beratung des Entwurfs
Gesetz zur schrittweisen Verbesserung
des Betreuungsschlüssels in
Kindertageseinrichtungen im
Freistaat Sachsen
Drucksache 6/10764, Gesetzentwurf
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 6/13758,
Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Schule und Sport** **6974**

Marion Junge, DIE LINKE	6974
Patrick Schreiber, CDU	6975
Juliane Pfeil-Zabel, SPD	6977
Karin Wilke, AfD	6978
Petra Zais, GRÜNE	6979
Marion Junge, DIE LINKE	6980
Patrick Schreiber, CDU	6981
Marion Junge, DIE LINKE	6981
Christian Piwarz, Staatsminister für Kultus	6981
Abstimmung und Ablehnung	6983

**8 Zweite Beratung des Entwurfs
Gesetz zur Weiterentwicklung
des Sächsischen Dienstrechts
Drucksache 6/11669, Gesetzentwurf
der Staatsregierung
Drucksache 6/13759,
Beschlussempfehlung des
Haushalts- und Finanzausschusses** **6983**

Jens Michel, CDU	6983
Enrico Stange, DIE LINKE	6984
Mario Pecher, SPD	6985
André Barth, AfD	6986
Valentin Lippmann, GRÜNE	6987
Dr. Matthias Haß, Staatsminister der Finanzen	6988
Abstimmungen und Änderungsanträge	6989
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/13858	6989
Sebastian Wippel, AfD	6989
Abstimmung und Ablehnung	6989
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/13860	6989
Enrico Stange, DIE LINKE	6989
Sebastian Wippel, AfD	6989
Abstimmungen und Ablehnungen	6989
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/13869	6990
Valentin Lippmann, GRÜNE	6990
Abstimmung und Ablehnung	6990
Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	6990

9	Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz zur Ausführung des Prostituiertenschutzgesetzes im Freistaat Sachsen (Sächsisches Prostituiertenschutzausführungsgesetz – SächsProstSchGAG) Drucksache 6/11829, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 6/13702, Beschluss- empfehlung des Ausschusses für Soziales und Verbraucherschutz, Gleichstellung und Integration	6991	<p>Patrick Schreiber, CDU 6991 Sarah Buddeberg, DIE LINKE 6993 Iris Raether-Lordieck, SPD 6995 Carsten Hütter, AfD 6996 Katja Meier, GRÜNE 6996 Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz 6997 Abstimmungen und Änderungsanträge 6998</p> <p>Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/13863 6998 Abstimmung und Ablehnung 6998</p> <p>Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/13868 6998 Sarah Buddeberg, DIE LINKE 6998 Abstimmung und Ablehnung 6998</p> <p>Jörg Urban, AfD 6999 Abstimmung und Annahme des Gesetzes 6999</p> <p>Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/13870 6999 Katja Meier, GRÜNE 6999 Patrick Schreiber, CDU 7000 Abstimmung und Ablehnung 7000</p>
10	Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz zur Regelung des Vollzugs der Abschiebungshaft und des Ausreise- gewahrsams im Freistaat Sachsen Drucksache 6/11943, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 6/13744, Beschluss- empfehlung des Innenausschusses	7000	<p>Christian Hartmann, CDU 7000 Juliane Nagel, DIE LINKE 7002 Christian Hartmann, CDU 7004 Albrecht Pallas, SPD 7004 Jörg Urban, AfD 7006 Petra Zais, GRÜNE 7007 Prof. Dr. Roland Wöllner, Staatsminister des Innern 7008</p>
			<p>Abstimmungen und Annahme des Gesetzes 7009 Enrico Stange, DIE LINKE 7009</p> <p>Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/13862 7010 Petra Zais, GRÜNE 7010 Christian Hartmann, CDU 7011 Juliane Nagel, DIE LINKE 7011 Albrecht Pallas, SPD 7012 Abstimmung und Ablehnung 7012</p>
	11		<p>Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz zur Regelung von Zuständig- keiten nach dem Sozialgesetzbuch und zur Zuständigkeit des Kommunalen Sozialverbands Sachsen Drucksache 6/12419, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 6/13703, Beschluss- empfehlung des Ausschusses für Soziales und Verbraucherschutz, Gleichstellung und Integration</p> <p>7013</p> <p>Gernot Krasselt, CDU 7013 Horst Wehner, DIE LINKE 7014 André Wendt, AfD 7015 Horst Wehner, DIE LINKE 7016 Hanka Kliese, SPD 7016 André Wendt, AfD 7017 Volkmar Zschocke, GRÜNE 7018 Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz 7019 Abstimmungen und Änderungsanträge 7019</p> <p>Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/13844 7019 Volkmar Zschocke, GRÜNE 7020 Abstimmung und Ablehnung 7020</p> <p>Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/13852 7020 André Wendt, AfD 7020 Abstimmung und Ablehnung 7020</p> <p>Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/13866 7020 Abstimmung und Ablehnung 7020</p> <p>Abstimmungen und Annahme des Gesetzes 7021</p> <p>Entschließungsantrag der Fraktionen CDU und SPD, Drucksache 6/13883 7021 Hanka Kliese, SPD 7021 Horst Wehner, DIE LINKE 7021 Abstimmung und Zustimmung 7021</p>

**12 Kindertagespflege als attraktives Angebot stärken
Drucksache 6/13736, Antrag der Fraktionen CDU und SPD 7022**

Holger Gasse, CDU	7022
Juliane Pfeil-Zabel, SPD	7022
Marion Junge, DIE LINKE	7023
Dr. Rolf Weigand, AfD	7024
Volkmar Zschocke, GRÜNE	7024
Andrea Kersten, fraktionslos	7025
Patrick Schreiber, CDU	7026
Cornelia Falken, DIE LINKE	7026
Patrick Schreiber, CDU	7027
Andrea Kersten, fraktionslos	7027
Christian Piwarz, Staatsminister für Kultus	7027
Abstimmung und Zustimmung	7027

Erklärung zu Protokoll 7028

Christian Piwarz, Staatsminister für Kultus	7028
--	------

**13 Medizinische, ärztliche und gesundheitliche Versorgung im ländlichen Raum Sachsens spürbar ausbauen!
Drucksache 6/11275, Antrag der Fraktion DIE LINKE, mit Stellungnahme der Staatsregierung 7028**

Susanne Schaper, DIE LINKE	7028
Oliver Wehner, CDU	7030
Susanne Schaper, DIE LINKE	7030
Oliver Wehner, CDU	7031
Simone Lang, SPD	7031
André Wendt, AfD	7031
Volkmar Zschocke, GRÜNE	7032
Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	7032
Susanne Schaper, DIE LINKE	7033
Dr. Stephan Meyer, CDU	7033
Susanne Schaper, DIE LINKE	7033
Abstimmung und Ablehnung	7033

Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/13853	7034
André Wendt, AfD	7034
Susanne Schaper, DIE LINKE	7034
Abstimmung und Ablehnung	7034

Erklärungen zu Protokoll 7034

Oliver Wehner, CDU	7035
Simone Lang, SPD	7035
Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	7036

**14 Keine Staatsbürgerkunde 2.0
Drucksache 6/13054, Antrag der Fraktion AfD, mit Stellungnahme der Staatsregierung 7037**

Karin Wilke, AfD	7037
Lothar Bienst, CDU	7038
Cornelia Falken, DIE LINKE	7039
Sabine Friedel, SPD	7040
Petra Zais, GRÜNE	7041
Uwe Wurlitzer, fraktionslos	7042
Karin Wilke, AfD	7043
Lothar Bienst, CDU	7044
Jörg Urban, AfD	7044
Lothar Bienst, CDU	7044
Christian Piwarz, Staatsminister für Kultus	7044
André Barth, AfD	7046
Christian Piwarz, Staatsminister für Kultus	7046
Karin Wilke, AfD	7046
Abstimmung und Ablehnung	7047

Erklärung zu Protokoll 7047

Lothar Bienst, CDU	7047
--------------------	------

**15 Frühkindliche Bildung im Freistaat Sachsen: Qualität langfristig sichern und steigern – „Masterplan“ auflegen
Drucksache 6/13572, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit Stellungnahme der Staatsregierung 7048**

Petra Zais, GRÜNE	7048
Lothar Bienst, CDU	7049
Petra Zais, GRÜNE	7050
Marion Junge, DIE LINKE	7050
Juliane Pfeil-Zabel, SPD	7050
Dr. Rolf Weigand, AfD	7051
Uwe Wurlitzer, fraktionslos	7051
Christian Piwarz, Staatsminister für Kultus	7051
Petra Zais, GRÜNE	7051
Abstimmung und Ablehnung	7051

Erklärungen zu Protokoll 7051

Marion Junge, DIE LINKE	7052
Juliane Pfeil-Zabel, SPD	7052
Christian Piwarz Staatsminister für Kultus	7052

16	Prüfbericht der Sächsischen Staatskanzlei betreffend die Drucksachen 6/9553 und 6/6341 zu dem Thema: „Unterrichtung durch den Sächsischen Rechnungshof – Wesentliche Ergebnisse der Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Sächsischen Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (SLM)“ Drucksache 6/13218, Unterrichtung durch die Sächsische Staatskanzlei Drucksache 6/13721, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien	7053	19	Bericht und Maßnahmenplan zum Programm „Biologische Vielfalt 2020“ (vom Oktober 2017) Drucksache 6/12857, Unterrichtung durch das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft Drucksache 6/13763, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft	7054
	Abstimmung und Zustimmung	7053		Abstimmung und Zustimmung	7054
	Ronald Pohle, CDU	7053	20	Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse zu Anträgen – Sammeldrucksache – Drucksache 6/13764	7055
				Zustimmung	7055
17	Nachträgliche Genehmigungen gemäß Artikel 96 Satz 3 der Verfassung des Freistaates Sachsen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen Drucksache 6/13678, Unterrichtung durch das Staatsministerium der Finanzen Drucksache 6/13761, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses	7054	21	Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen – Sammeldrucksache – Drucksache 6/13765	7055
	Abstimmung und Zustimmung	7054		Zustimmung	7055
18	Erster Nachhaltigkeitsbericht der Sächsischen Staatsregierung und Fortschreibung Nachhaltigkeitsstrategie Drucksache 6/6716, Unterrichtung durch das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft Drucksache 6/13762, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft	7054		Nächste Landtagssitzung	7055
	Abstimmung und Zustimmung	7054			

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:01 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 74. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags. Gleich zu Beginn gratuliere ich Herrn Kollegen Günther ganz herzlich zum Geburtstag.

(Beifall des ganzen Hauses)

Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Herr Dulig, Herr Schmidt, Frau Dr. Petry, Frau Klotzbücher, Frau Neuhaus-Wartenberg und Herr Richter.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Folgende Redezeiten hat das Präsidium für die Tagesordnungspunkte 3 bis 15 festgelegt: CDU 195 Minuten, DIE LINKE 130 Minuten, SPD 113 Minuten, AfD 65 Minuten, GRÜNE 65 Minuten, Fraktionslose je MdL 8,5 Minuten und die Staatsregierung 130 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können auf die Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden.

Ich sehe keine Änderungsvorschläge oder Widerspruch gegen die Tagesordnung. Die Tagesordnung der 74. Sitzung ist damit bestätigt.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1

Aktuelle Stunde

Erste Aktuelle Debatte: Sicherheit nach innen braucht Sicherheit in Europa

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Zweite Aktuelle Debatte: Nicht nur versprechen, sondern jetzt handeln, Herr Ministerpräsident Kretschmer! – Möglichkeiten und Chancen bei der Aufstellung des Landeshaushaltes nutzen

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Die Anträge auf die genannten Aktuellen Debatten sind bei mir rechtzeitig eingegangen. Die Verteilung der Gesamtredezeit der Fraktionen hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 33 Minuten, DIE LINKE

25 Minuten, SPD 18 Minuten, AfD 12 Minuten, GRÜNE 12 Minuten, fraktionslose MdL je 1,5 Minuten; Staatsregierung zwei Mal 10 Minuten, wenn gewünscht.

Wir kommen zu

Erste Aktuelle Debatte

Sicherheit nach innen braucht Sicherheit in Europa

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Als Antragstellerinnen haben zunächst die Fraktionen CDU und SPD das Wort. Die weitere Reihenfolge in der ersten Runde: DIE LINKE, AfD, GRÜNE, Staatsregierung, wenn gewünscht, und Herr MdL Wurlitzer. Das Wort ergreift für die einbringende CDU-Fraktion Herr Kollege Hartmann.

(Von der Tribüne werden Zettel in den Plenarsaal geworfen und es erfolgen Zurufe.)

– Ich unterbreche hier einmal kurz. Verlassen Sie sofort den Plenarsaal!

(Kurze Unterbrechung – Die Besuchergruppe wird von der Tribüne verwiesen.)

Jetzt haben alle, die unsere Sitzung gestört haben, den Raum verlassen. Wir können die Sitzung also fortsetzen. Das Wort ergreift für die einbringende CDU-Fraktion Herr Kollege Hartmann.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach dem belebten Einstieg in die heutige Plenardebatte möchte ich gern zum Thema „Sicherheit nach innen braucht Sicherheit in Europa“ sprechen.

Der Bremer BAMF-Skandal wirft nun doch seine sicherheitspolitischen Schatten. Nach Berichten des „RedaktionsNetzwerkes Deutschland“ haben insgesamt mindestens 115 nachrichtendienstlich relevante Personen einen Schutzstatus erhalten. Diese Personen sind den Verfas-

sungsschützern bekannt und stehen unter Beobachtung. Die meisten dieser Verdächtigen halten sich zurzeit in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Berlin auf. Der BAMF-Skandal erhält dadurch nun doch eine sicherheitspolitische Dimension. Weitere Aufklärung ist dringend geboten. Insbesondere – so hat es der BKA-Chef Münch deutlich gemacht – lässt sich derzeit kein verlässlicher Gesamtüberblick über Gefährder oder sicherheitsrelevante Personen erfassen.

Das derzeitige System der Asylverfahrensbearbeitung scheint jedoch damit Lücken aufzuweisen, die es zügig zu schließen gilt. Wir brauchen ein System, mit dem Verfahren schnell, rechtssicher und vor allem ohne Sicherheitsdefizite durchgeführt werden können. Die von Bundesinnenminister Seehofer vorgeschlagenen Ankerzentren hält meine Fraktion für ein probates Mittel, um genau das zu erreichen. Insofern unterstützen wir auch Innenminister Prof. Dr. Roland Wöllner bei seinem Vorhaben, ein solches Pilotcenter in Dresden zu etablieren.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

In den Ankereinrichtungen können die kompletten Asylverfahren abgewickelt werden, von der Aufnahme bis hin zur Rückführung jener, die keinen Anspruch haben, in unserem Land zu bleiben. Eine solche Einrichtung bietet einen großen Vorteil gegenüber den jetzigen Aufnahme- und Unterbringungssituationen. Sie sind sicherer; denn nur diejenigen verlassen das Ankerzentrum, die wirklich eine Bleibeperspektive haben.

(André Barth, AfD: Wenn sie einen Pass haben!)

Alle anderen werden direkt aus den Ankerzentren zurückgeführt. Die Ankerzentren sind jedoch nur ein Baustein für mehr Sicherheit nach innen. Auch unsere Grenzen müssen sicherer werden. Damit meine ich, meine sehr geehrten Damen und Herren, in erster Linie die europäischen Grenzen. Es ist gut, wenn es unter den Regierungschefs in Europa weitgehende Einigkeit gibt, den europäischen Grenzschutz auf neue Füße zu stellen. Ohne sichere Außengrenzen ist alles, was wir nach innen versuchen, nur Makulatur.

Die Kommission hat hierzu erste Pläne vorgestellt, die einen massiven Ausbau der Grenz- und Küstenschutzbehörde Frontex versprechen. Dies ist dringend notwendig, denn in ihrer jetzigen Form kann die Grenzschutzagentur ihrer Aufgabe nur unzureichend nachkommen. Ohne sichere Außengrenzen wird es uns jedoch nicht gelingen, die Flucht- und Migrationsbewegung in einem verträglichen Maße zu steuern; und Steuerungsmaßnahmen, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind dringend geboten.

Ich bin fest davon überzeugt, dass ein einheitliches Asylsystem in Europa nur möglich ist, wenn wir europäische Außengrenzen haben, an denen wir bestimmen können, wer hinein darf und wer nicht. Nur so haben wir es auch in der Hand, innerhalb der Europäischen Gemeinschaft für ein Höchstmaß an Sicherheit zu sorgen.

Bis es aber so weit ist, sollten wir – wie Bundesinnenminister Seehofer vorgeschlagen hat – nicht davor zurückschrecken, an den deutschen Binnengrenzen Asylsuchende und Flüchtlinge, die schon in anderen EU-Staaten registriert sind, abzuweisen.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Deutschland hat bis Ende 2017 nach den Zahlen der UNHCR mit Abstand die meisten Asylsuchenden und Flüchtlinge aufgenommen: 1,4 Millionen! Mit weitem Abstand folgen Frankreich mit 402 000 und Italien mit 355 000. Angesichts dieser Zahlen halte ich es schon für legitim, davon zu sprechen, dass Deutschland bisher die gesamte Hauptlast der Asylummigration seit 2014 in Europa getragen hat.

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Die Forderung nach mehr europäischer Solidarität an dieser Stelle halte ich daher nicht für überzogen.

Bisher sind jedoch alle Verhandlungen auf europäischer Ebene, eine gerechtere Verteilung der Asylsuchenden auf 28 EU-Mitgliedsstaaten zu erreichen, gescheitert. Noch immer werden monatlich circa 10 000 Asylanträge in Deutschland gestellt. Zum Schutz unserer Bevölkerung und zum Erhalt der gesellschaftlichen Integrität ist es daher zwingend notwendig – und ich füge hinzu, auch unter Berücksichtigung der Integrationsfähigkeit –, die maßgeblichen Rechtsvorschriften der Europäischen Gemeinschaft – und hier rede ich von der Dublin-III-Verordnung im Umgang mit asylbegehrenden Flüchtlingen – zur Anwendung zu bringen.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit ist zu Ende, Herr Kollege.

Christian Hartmann, CDU: Vielen Dank, meine Damen und Herren. Alles Weitere in der zweiten Rederunde.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die einbringende CDU-Fraktion hörten wir gerade Herrn Kollegen Hartmann. Jetzt spricht für die einbringende SPD-Fraktion Kollege Pallas.

Albrecht Pallas, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Beim Debattentitel „Sicherheit nach innen braucht Sicherheit in Europa“ kann man sehr viel diskutieren. Wir könnten über das große Feld der europäischen Innen- und Sicherheitspolitik diskutieren, über Themen wie nationale und europäische Sicherheitsbehörden und ihre Arbeit, Informationsaustausch, unterschiedliche Maßnahmen des Europäischen Parlaments und der Kommission, um die europäischen Außengrenzen zu sichern.

Natürlich ist es so, dass der Streit auf der Bundesebene auch uns dazu bringt, das Thema ein Stück weit auf die Migrationsthematik zu verengen. Offensichtlich lassen auch wir uns von einem ehemaligen bayerischen Minis-

terpräsidenten, dessen Regionalpartei gerade bundesweit Landtagswahlkampf macht, die Agenda bestimmen.

(Beifall bei der SPD)

Warum das schlecht ist, möchte ich mit einem Zitat des Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier aus der heutigen Tagespresse über den Streit zwischen den Unionsparteien umschreiben: „Ich habe mich dieser Tage häufiger gefragt: Wie sollen wir erfolgreich für Vernunft und Augenmaß in der politischen Debatte werben, wenn auf höchster Ebene und selbst im Regierungslager mit Unnachsichtigkeit und maßloser Härte über eigentlich doch lösbare Probleme gestritten wird?“ Wir hätten diese Debatte anders führen können, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Aber es ist angesprochen und ich will die SPD-Sichtweise beitragen. Zuerst, wir sollten keine Scheindebatte über das deutsche Grenzregime führen. Der ehemalige bayerische Ministerpräsident tut ja gerade so, als könnten wir mir nichts, dir nichts an der Grenze jeden Nichtdeutschen abweisen. Er sollte es besser wissen, meine Damen und Herren. Schlimmer noch, er unterstellt Unsicherheit und rechtswidriges Verhalten und stärkt damit nur Ängste, statt sie zu nehmen. Denn das Gegenteil ist der Fall, meine Damen und Herren. Es gibt Abweichungen zwischen deutschem und europäischem Recht, die nicht widersprüchlich sind, sondern in der Sache eindeutig. Obwohl § 18 Asylgesetz sagt, Asylbewerber können unter bestimmten Umständen an der Grenze abgewiesen werden, gilt das nur, soweit es nicht gegen europäische Regeln steht. In der Dublin-III-Verordnung ist eben festgelegt, dass jeder Asylsuchende einem Verfahren unterzogen wird, auch zur Prüfung, welcher Staat zuständig ist. Die Prüfung der Zuständigkeit ist ebenfalls in der Dublin-Verordnung verankert.

Eine pauschale Zurückweisung an der Grenze wäre ein Verstoß gegen Verfahrensgarantien der Artikel 4 bis 6 und gegen die Dublin-III-Verordnung. Wenn der ehemalige bayerische Ministerpräsident vorschlägt, Asylsuchende ohne Verfahren an der Grenze abzuweisen, schlägt er den Rechtsbruch vor, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Wir haben nach wie vor in Europa einen großen Druck durch die weltweiten Migrationsbewegungen, auf unsere Grenze, innerhalb Europas, aber auch auf die europäische und die deutsche Innenpolitik. Das belastet nach wie vor die Beziehungen zwischen den europäischen Mitgliedsstaaten und wir müssen diese Probleme lösen, wenn wir mit dem europäischen Projekt weiterkommen wollen. Deshalb finde ich es gut, dass nach wie vor mit Ernsthaftigkeit und Nachdruck an einer europäischen Lösung der Migrationssituation gearbeitet wird. Es geht darum, die Verteilung zwischen den Mitgliedsstaaten fair zu organisieren.

Der Koalitionsvertrag im Bund zwischen den Unionsparteien und der SPD ist eindeutig. Er bekennt sich zur Reform der Dublin-Verordnung und einem fairen Verteilungsverfahren. Das ist auch bitter notwendig, meine Damen und Herren, denn die südeuropäischen Mitgliedsstaaten fangen immer noch den absoluten Hauptteil der Migrationsbewegung ab. Im Augenblick lassen wir sie ziemlich allein damit. Das dürfen wir nicht zulassen.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb ist der Vorschlag des Europäischen Parlaments zu den Dublin-Reformen unterstützenswert. Es geht darum, ein gemeinsames und automatisiertes Umsiedlungssystem zu etablieren,

(André Barth, AfD: Aha, Umsiedlungssystem!)

das die Asylsuchenden fair auf alle EU-Mitgliedsstaaten verteilt. Damit würde die Verantwortung für die Schutzsuchenden proportional auf allen Mitgliedsstaaten liegen und nicht nur auf wenigen. Ich kann deshalb nur darum bitten, dass wir zu einer maßvollen Debatte zurückkehren und uns nicht der Versuchung der aktuellen Diskussion auf der Bundesebene auch hier im Landtag hingeben, und hoffe deshalb auf die zweite Rederunde.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Kollege Pallas für die einbringende SPD-Fraktion. Nun spricht für die Fraktion DIE LINKE Herr Kollege Stange.

Enrico Stange, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Pallas, ich möchte Ihnen an dieser Stelle Respekt zollen für Ihre Position, auch deshalb, weil ich erahnen kann, dass es in einer Koalition mit Sicherheit schwierige Diskussionen geben kann, wenn Positionen so deutlich auseinander gehen. Noch einmal, meinen Respekt dafür.

(Albrecht Pallas, SPD: Es ging um die CSU!)

– Na ja, na ja, Kollege Pallas, das mag sein. Allerdings hat sich ein nicht ganz unbedeutender Sachse hinter die Position dieses ehemaligen bayerischen Ministerpräsidenten gestellt, die die Abweisung von Asylsuchenden an den deutschen Grenzen betrifft. Damit hat er sich genau diese Sache zu eigen gemacht. Es ist kein Geringerer als unser Ministerpräsident Michael Kretschmer, der das so vertritt. Sie haben vollkommen recht: Eine sachliche Debatte ist anzumahnen, aber so, wie sie die CSU und auch der Ministerpräsident führen wollen, ist sie alles andere als sachlich. Sie ist vielmehr völlig abseits aller möglichen Sicherheitsrisiken, die es im alltäglichen Leben gibt. Es ist eine Sicherheitsdebatte, die sehr bewusst eine machtpolitische Debatte in diesem Lande darstellt. Angesichts und unter dem Eindruck der Wahlergebnisse der AfD versucht die CSU und versuchen auch Teile der CDU, die politische Macht zu erhalten und sich genau dafür dieser Debatte zu bemächtigen. Es geht um Machterhalt. Es geht

eben nicht um Sicherheit, sondern nur um die Sicherheit der Regierenden in ihrem Land. Punkt.

(Beifall bei den LINKEN und der AfD –
Carsten Hütter, AfD:
Das ist ja fürchterlich! Richtig!)

Die Abweisung von Asylbewerbern an den Grenzen –

(Frank Kupfer, CDU: Ihr könnt Freunde haben! –
Andre Barth, AfD: Nächstes Jahr sind
das eure Freunde! Schauen wir mal!)

– würde im Grunde einhergehen mit dem, meine Damen und Herren, was man kurzerhand „Grenzen dicht“ nennen kann. Dieses „Grenzen dicht“ bringt uns aber keineswegs mehr Sicherheit. Dieses „Grenzen dicht“ bringt uns im schlimmsten Fall, und es ist zu vermuten – Kollege Schiemann, da können Sie vier Spuren für die A 4 fordern –, mehr Verkehrschaos in Sachsen statt Sicherheit; das aber mit Sicherheit, meine Damen und Herren.

Noch etwas sei gesagt: In der CDU – zur Ehrenrettung – gibt es natürlich auch andere Auffassungen zu dieser Position. Der niedersächsische Ministerpräsident Armin Laschet hat es im Grunde – –

(Andreas Nowak, CDU:
Der ist Nordrhein-Westfalen!)

– Entschuldigung, Nordrhein-Westfalen. Vielen Dank. Der nordrhein-westfälische Ministerpräsident Armin Laschet hat es auf die kurze Formel gebracht: Wir brauchen keine Zollhäuschen und Grenzkontrollen und die wollen wir auch nicht haben. Recht hat er. Die wollen wir nicht haben. Der Ministerpräsident, der sich die Position des ehemaligen bayerischen Ministerpräsidenten zu eigen gemacht hat, müsste uns einmal erklären, was an der Arbeit der Bundespolizei, die seit 2017 4 000 rechtswidrige Grenzübertritte unterbunden hat, denn jetzt schlecht gewesen ist.

Denn wenn Sie sagen, wir müssen dichtmachen und wir müssen abweisen – was ja im Grunde mit Dichtmachen einhergeht –, dann muss die Arbeit also schlecht gewesen sein. Das verstehe ich nicht ganz; das muss mir der Ministerpräsident erklären.

Meine Damen und Herren! Wer die Grenzen in Europa dichtmachen will, der will sich abschotten. Europäisches Recht aber widerspricht genau dieser Abschottungspolitik. Es gibt kein Recht auf Abschottung in Europa.

(Carsten Hütter, AfD: Aber es gibt
auch kein Recht auf offene Grenzen! –
Dirk Panther, SPD: Lesen Sie einmal
im Schengen-Abkommen nach!)

– Ja, das sollten Sie nachlesen; das hilft manchmal. Jawohl, die offenen Grenzen sind vereinbarte Sache. Schengen lässt grüßen. Das ist Ihnen vielleicht nicht bekannt, aber das können wir gemeinsam nachlesen.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ihre Redezeit ist zu Ende.

Enrico Stange, DIE LINKE: Der Rechtsbruch besteht darin, Europa abzuschotten und die Grenzen dichtzumachen. – Alles Weitere in der zweiten Runde.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den LINKEN
und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Nach Herrn Kollegen Stange – er sprach für die Fraktion DIE LINKE – kommt jetzt Herr Kollege Urban für die AfD zu Wort.

(Frank Kupfer, CDU: Mal sehen, ob er jetzt auch
Beifall bekommt von den Kommunisten!)

Jörg Urban, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! „Sicherheit nach innen braucht Sicherheit in Europa“, sagen CDU und SPD. Dieser Debattentitel ist aus meiner Sicht ein Euphemismus für die Fortsetzung der Durchwinkepolitik der letzten Jahre und damit eine weitere Zumutung für die Bürger des Landes. Das Gerede der CDU von einer europäischen Lösung ist nur ein billiger Trick zum Zeitgewinn und zur Ausgrenzung der Kritiker als Nationalisten. Die Debatte über Sicherheit in Deutschland muss in Deutschland und nicht in Europa geführt werden. Die deutschen Grenzen sind auch nicht die europäischen Grenzen, sondern es sind die nationalen Grenzen. Der Schutz der inneren Sicherheit ist daher gleichbedeutend mit dem Schutz unserer nationalen Grenzen.

Udo Di Fabio, ehemaliger Verfassungsrichter, sagt dazu: „Die Staatsgrenzen sind die tragenden Wände der Demokratien. Wer sie einreißt, sollte wissen, was er tut. Es mag schwer sein, Grenzen in einer wirksamen und zugleich humanen Weise zu schützen, aber dieser Aufgabe kann keine Regierung entgehen.“

Das Erlebnis des Kontrollverlustes an den nationalen Grenzen ist für uns Deutsche eine traumatische Erfahrung. Dieses Erlebnis ist auch kein einmaliges Erlebnis, das jetzt bald drei Jahre zurückliegt. Dieses Erlebnis wiederholt sich seither für die Bürger des Landes tagtäglich im Inneren.

(Beifall bei der AfD)

Das Erlebnis wird sichtbar an bisher weitgehend unbekannter Gewalt: Messerstechereien, Raubüberfälle, sexuelle Übergriffe, Vergewaltigungen, Morde – begangen oftmals am helllichten Tag von genau den Menschen, die an den Grenzen nicht kontrolliert wurden. Dieses traumatische Ereignis spiegelt sich auch in der Polizeilichen Kriminalstatistik Sachsens aus 2017 wider: 46 % aller Totschlagsdelikte wurden durch Ausländer begangen; 31 % aller Vergewaltigungen und sexuellen Nötigungen geschehen durch Ausländer, und fast 90 % aller bandenmäßigen Einbrüche geschehen ebenfalls durch Ausländer.

Dieses traumatische Erlebnis wird sichtbar an einem Staat, der täglich im Inneren und an seinen Grenzen als wehrlos vorgeführt wird – von Tausenden jungen Män-

nern, die weder aus Kriegs- noch aus Notstandsgebieten kamen. Es ist daher höchste Zeit, dass unser Staat seine Wehrhaftigkeit zurückgewinnt.

(Beifall bei der AfD)

Ministerpräsident Kretschmer versucht nun, durch Übernahme der CSU-Forderungen den Anschein der Normalität zu erwecken. Aber seine Forderungen sind nicht normal – sie sind weiterhin die Umkehrung des eigentlich Selbstverständlichen. Herr Kretschmer fordert, Herkunftsländern, die keine Papiere für Abschiebungen ausstellen, die Entwicklungshilfe zu entziehen. Wir fordern, Menschen ohne Papiere erst gar nicht über die Grenzen zu lassen.

(Beifall bei der AfD)

Herr Kretschmer fordert, in ganz Europa Asylbewerbern nur noch Sachleistungen statt Geld zu geben, und zwar einheitlich in ganz Europa. Wir fordern, nicht auf Europa zu warten, sondern sofort hier in Sachsen damit zu beginnen! Das Asylbewerberleistungsgesetz lässt es zu.

(Beifall bei der AfD)

Herr Kretschmer fordert, Asylverfahren zu beschleunigen und Nichtberechtigte zur schnelleren Ausreise zu bringen. Wir fordern, den vielen Worten endlich Taten folgen zu lassen. 2017 erfolgten ein Drittel weniger Abschiebungen als 2016. Die Zahl der Ausreisepflichtigen wuchs innerhalb eines Jahres um 3 000 Personen auf insgesamt mittlerweile 11 000.

Herr Kretschmer fordert: Wer aus einem sicheren Drittstaat einreist, muss dahin zurückkehren. Es sei eine Selbstverständlichkeit, dass an den Grenzen zurückgewiesen wird. Wir fragen: an welcher Grenze, bitte? Ohne eine reale, geschützte Grenze kann es auch keine Zurückweisungen geben.

Herr Kretschmer warnt vor Vertrauensverlusten für die Union in der Bevölkerung. Wir sagen: Zu spät – das Vertrauen der Bevölkerung hat die CDU bereits verloren.

(Widerspruch von der CDU)

Nur mit Warten auf Europa wird sie es nicht zurückgewinnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Herr Urban sprach für die AfD-Fraktion. Jetzt kommt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Wort. Herr Kollege Günther, bitte.

Wolfram Günther, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir müssen einmal überlegen, vor welchem politischen Hintergrund wir eine solche Debatte führen. Wir haben weltweit eine Situation, in der sich die westliche Welt selbst zerlegt: Wir haben einen Trump, der die NATO für obsolet hält und der Handelskriege zwischen Europa und Amerika

anzettelt. Wir haben gerade den Brexit erlebt. Wir haben eine Situation, in der wir illiberale Demokratien innerhalb der EU haben. Da brauchen wir Deutschland eigentlich als Anker der Solidität für westliche Werte. Dafür steht auch Ihre Parteifreundin und Bundeskanzlerin dieses Landes, Frau Merkel, die Fahne unserer westlichen Werte hochzuhalten. Zu diesen gehört im Übrigen auch, dass man nicht Angst schürt vor Menschen als Gruppen, sondern dass man jeden Einzelnen als Individuum ernst nimmt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dieses Angstschüren vor Gruppen ist auch genau dieses Bild, man müsse Grenzen dichtmachen, weil über diese Menschen zu uns kommen. Man erweckt also Ängste vor Menschen, die zu uns kommen, die man noch gar nicht kennt und von denen man noch gar nicht weiß, was diese hier vorhaben. Das ist genau das Gegenteil von den Werten, auf denen unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung fußt, die den Einzelnen ernst nimmt. Das ist genau das, wofür Merkel weltweit einsteht, und das ist die Situation, wo Sie nicht gut daran tun, ihr Knüttel in den Rücken und zwischen die Beine zu werfen. Hier fordere ich Sie auf, Verantwortung zu übernehmen und das zu unterlassen, weil das Deutschland international und bei der Verteidigung unserer Werte schwächt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nächstes Jahr feiern wir 30 Jahre friedliche Revolution, der wir gedenken. Da erinnere ich mich, wie wir damals auf die Straße gegangen sind für offene Grenzen und für einen Rechtsstaat, der das Individuum ernst nimmt.

(Jörg Urban, AfD: Nur für innerdeutsche offene Grenzen!)

Ich erinnere mich auch daran, dass Ihr Rechtsvorgänger, die Block-CDU, damals auf der anderen Seite der Kampflinie stand. Ich habe mich damals auf einer Seite gefühlt mit der damaligen West-CDU. Ich hätte es niemals für möglich gehalten, dass ich mich fast 30 Jahre danach wieder in einer solchen Frontlage wiederfinde. Es ist geradezu absurd, dass ich als Grüner hier Merkel und Werte der West-CDU verteidigen muss gegen Sie als Sachsen-CDU. Ich bitte Sie herzlich: Kommen Sie wieder in das normale westliche, bundesdeutsche Lager zurück!

(Beifall bei den GRÜNEN –
Höhnisches Lachen des Abg. Jörg Urban, AfD)

Ich fordere Sie auf, Ihre Rolle als ständiger Wahlkämpfer einmal zu verlassen. Sie sind hier von diesem Hohen Haus als Ministerpräsident für dieses Land gewählt worden. Dabei geht es nicht darum, die ganze Zeit nur Wahlkampf für die CDU zu machen.

(Zuruf von der CDU:
Um das Land geht es, Herr Kollege!)

Außerdem muss ich Ihnen sagen: Ihr Konzept geht noch nicht einmal auf, wenn man solch ein Pseudo-Thema aufmacht von den angeblich so zahlreichen Leuten, die

hier über die Grenze kommen. Ich erinnere mich noch an die Koalitionsverhandlungen, wo es hieß, dass es möglichst nicht mehr als 200 000 Leute pro Jahr werden sollten. Im Moment haben wir 68 000 Anträge auf Asyl; wir liegen also weit darunter. Das ist also alles voll erfüllt, und dennoch kommen Sie wieder mit einer neuen Debatte!

(Jörg Urban, AfD: 78 000 waren es!)

Vor einem halben Jahr hat noch niemand gewusst, dass das ein Problem wäre, da dieses auch schon bestens rechtlich geregelt ist. Dafür haben wir das Dublin-Abkommen – das ist Rechtsstaat, das muss man einfach nur abarbeiten. Indem Sie dieses Thema, welches in diesem Land eigentlich gar keines ist, immer wieder hochheben, bestärken Sie nur diejenigen, die eigentlich gar kein anderes Thema haben, als Angst vor Menschen zu schüren, die in dieses Land kommen und die überhaupt nicht vorhaben, uns irgendetwas anzutun.

(Carsten Hütter, AfD: Sie können doch nicht ernsthaft sagen, dass das kein Thema ist, Herr Günther!)

Ich muss Ihnen sagen: Kommen Sie in Ihre Rolle als Ministerpräsident, lösen Sie die Aufgaben, die wir haben! Da können Sie sich auch dem Heimatschutz widmen. Wo sind denn Ihre Programme für den Erhalt unserer Kulturlandschaft, etwa in Görlitz? Bei der Denkmalakademie ging es darum, dass man dort junge Menschen befähigen wollte, unsere Kulturlandschaft, unser baukulturelles Erbe zu erhalten, auch noch in Kooperation mit jungen Leuten aus Polen und Tschechien – alles kaputt. Da könnten Sie sich engagieren. Wo ist denn der Erhalt der Kulturlandschaft?

(Beifall bei der AfD)

Bäume, Baumschutzgesetz – das sind Themen, bei denen man etwas tun kann, wenn es einem um Heimat geht. Man kann aber auch sagen: Wir sind dafür, dass hier das Zusammenleben funktioniert. Dabei müsste man sich einmal um die jungen Menschen aus bildungsfernen Haushalten kümmern, die keine Chance haben, sich wirklich zu integrieren,

(Jörg Urban, AfD:
Strompreise! – Die armen Leute!)

genauso wie die, die aus anderen Ländern hierhergekommen sind. Dann geht es darum, die Menschen zu unterstützen, die sich tatsächlich für Integration starkmachen. Dann würde ich mir auch wünschen, dass man einmal würdige Worte von Ihnen für die Leute hört, die sich dafür einsetzen, und dass nicht immer nur Feuer in Richtung derjenigen gegeben wird, die Angst vor Menschen haben, die hierher kommen.

Wir haben nämlich genau umgekehrt das Problem, dass wir zu wenig Menschen hier haben, und wir haben uns als Sachsen ein Stigma erarbeitet, dass genau hier kein weltoffenes Land wäre,

(Jörg Urban, AfD: Das stimmt überhaupt nicht!)

wo man hinkommen könnte, wenn man kreativ ist, wenn man ein Unternehmen gründen will.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ihre Redezeit ist zu Ende.

Wolfram Günther, GRÜNE: Diese Menschen vertreiben Sie. Wir fordern Sie auf: Stellen Sie sich auf die Seite derer, die wirklich für unsere westlichen Werte, für die freiheitlich-demokratische Grundordnung eintreten!

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ihre Redezeit ist zu Ende.

Wolfram Günther, GRÜNE: Da werden wir Sie auch als konstruktive Opposition, als GRÜNE, unterstützen.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Wolfram Günther, GRÜNE: Aber wenn Sie das Gegenteil tun, werden wir genauso hart gegen Sie vorgehen wie damals gegen die Block-CDU.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Jörg Urban, AfD:
Sachsen ist ein weltoffenes Land! Das ist
Nestbeschmutzung, was Sie hier machen!)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Herr Günther für die Fraktion GRÜNE. Wir sind am Ende der ersten Rederunde. Nein, Entschuldigung! Herr Kollege Wurlitzer spricht jetzt noch. Herr Kollege Wurlitzer, Sie haben das Wort. Wir sind noch immer in der ersten Runde.

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Debatte führt zu nichts. Wir haben Gesetze. Die Gesetze sind völlig eindeutig, ob es die Dublin-III-Verordnung oder ob es das Asylgesetz ist. Wenn wir diese einhalten würden, hätten wir die Probleme nicht.

Es wäre schön, wenn die CDU irgendwann einmal feststellte, dass sie in den letzten drei Jahren einen Fehler gemacht hat. Von der SPD erwarte ich das gar nicht. Dann würden Sie auch dahinterkommen, dass bereits 2015 verschiedene Leute hier im Landtag gefordert haben, damals die AfD-Fraktion, dass die Grenzen kontrolliert werden, dass gegebenenfalls Leute an Grenzen zurückgewiesen werden – völlig normale Gesetzgebung, die Ihre Koalition, die schwarz-rote Koalition auf Bundesebene, gebrochen hat.

Jetzt stellt sich ein ehemaliger Ministerpräsident hin, reitet quasi über die politische Bühne und fordert nichts anderes als das, was schon im Gesetz steht. Und was machen wir hier? Wir hängen uns dort dran. Hören Sie auf zu debattieren, nehmen Sie die Gesetze, die da sind, setzen Sie die Gesetze um und tun Sie endlich etwas! Die Bürgerinnen und Bürger draußen fragen sich: Was haben

wir denn die letzten drei Jahre gemacht? Die Probleme, die wir jetzt haben, hatten wir vor drei Jahren auch schon. Sie sind nur jetzt erst bei Ihnen angekommen. Bei den Bürgern sind sie schon viel eher angekommen. Politiker brauchen immer eine Weile, ehe die Probleme bei ihnen ankommen. Aber jetzt sind sie da.

Hören Sie auf, so viel dummes Zeug zu reden, sondern halten Sie die Gesetze ein und werden Sie tätig!

Vielen Dank.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Herr Kollege Wurlitzer. Jetzt sind wir wirklich am Ende der ersten Runde, und ich eröffne die nächste Runde, es sei denn, es gibt noch eine Kurzintervention. Herr Kollege, ist das eine Kurzintervention? – Wir hören jetzt eine Kurzintervention, die sich allerdings auf den vorhergehenden Redebeitrag beziehen muss. Bitte, Herr Kollege.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Herr Kollege Wurlitzer, ich möchte auf Ihren Beitrag eingehen, weil Sie sagen, die Bundesregierung breche Recht. Sie müssen sich darüber klar sein, dass wir eine Kombination aus deutschem Recht und europäischem Recht haben. Es entspricht unserer aktuellen Rechtslage in Deutschland, dass wir uns so verhalten, wie wir es tun.

(Uwe Wurlitzer, fraktionslos:
Nee, das stimmt nicht!)

– Doch, das stimmt, ganz eindeutig.

(Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Schauen wir mal!)

Wir haben eine Regelung im Asylgesetz, dass Asylsuchende unter bestimmten Voraussetzungen an der Grenze auch zurückgewiesen werden können, ja, aber das gilt natürlich im Rahmen des Dublin-Abkommens. Diejenigen, die an der Grenze sagen, dass sie Asyl wollen, müssen ein Verfahren durchlaufen, in dem geprüft wird, ob sie asylberechtigt sind. Das ist der Rahmen, bei dem wir sind. Wer etwas anderes behauptet, der hat unrecht, und wer etwas anderes tut, der bricht Recht.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war eine Kurzintervention von Herrn Kollegen Baumann-Hasske. Jetzt reagiert der angesprochene Kollege Wurlitzer.

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Vielen Dank für die Kurzintervention, so kann ich noch etwas ausführen. Sie sprechen vom europäischen Recht. Das Dublin-III-Abkommen sagt ganz klar und deutlich, dass der Asylbewerber dort das Asylverfahren zu führen hat, wo er das erste Mal europäischen Boden betritt. Da wir keine europäischen Außengrenzen haben, ist es schon problematisch, dass das „aus Versehen“ hier passiert.

Das Zweite Asylgesetz § 18 Abs. 2 sagt ganz klar: Wenn Asylbewerber aus einem sicheren Drittland kommen, sie

an der Grenze zurückgeschoben werden können, und wir sind umzingelt von sicheren Drittländern.

Deshalb sage ich Ihnen ehrlich: Sie sind an dieser Stelle auf dem Holzweg. Wenn Sie immer so schön das europäische Recht voranstellen, dann halten Sie sich mal an das europäische Recht, nicht immer nur dann, wenn es Ihnen gerade passt. Ich sage nur: Schuldenunion, herzlichen Glückwunsch!

(Zurufe von den LINKEN)

Aber an dieser Stelle ganz klar und deutlich: Sie brechen Recht, nicht die anderen.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD –
Zurufe von den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Jetzt kommen wir zur zweiten Runde. Sie wird eröffnet von Kollegen Hartmann für die einbringende CDU-Fraktion.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als Erstes möchte ich anmerken, dass es der Würde dieses Hohen Hauses schon angemessen wäre, zu respektieren, dass Horst Seehofer der amtierende Bundesinnenminister ist. Ansonsten können wir gerne eine Debatte über ehemalige Funktionen führen. Es entspricht nicht der Würde dieses Hauses, gering schätzend zu reden, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von den GRÜNEN)

Ich möchte an dieser Stelle auch deutlich sagen: Sie können behaupten, was Sie wollen, dafür haben wir ja Demokratie. Aber ich halte es für nicht geboten und für unanständig, dem Ministerpräsidenten an dieser Stelle Eigeninteressen vorzuwerfen, sondern ich glaube, dass es hier um die Interessen unseres Landes, des Freistaates, geht, und es geht auch um Überzeugungen.

Das geht im Übrigen auch in Richtung von Herrn Günther. Ihr Beitrag hat mich schön daran erinnert, dass Sie 1990 plakatierten: „Alle reden über Deutschland, wir reden vom Wetter.“ Das können Sie gerne tun, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU)

Verantwortung für unser Land hat auch etwas mit dem Thema Asyl zu tun, und es ist keine Pseudodiskussion, sondern ein reales Problem. Es geht nämlich um die Frage, unter welchen Rechtsnormativen und Regeln wir Menschen in Not helfen, ihnen eine Perspektive geben, und wer diesen Anspruch nicht hat. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn Sie nicht bereit sind, das eine vom anderen zu trennen, dann führen Sie die unehrliche Diskussion. Es geht eben darum – und deswegen machen wir es uns nicht einfach – zu sagen, Menschen in Not wollen wir helfen. Wir können aber nicht jedem helfen. Deswegen haben wir Regeln, und an die müssen wir uns auch an dieser Stelle halten.

(Beifall bei der CDU)

Wer sich in diesem Land – ich komme noch einmal darauf – wie eine lose Hose benimmt, der verwirkt auch sein Recht. Das muss man doch auch einmal deutlich sagen. Wenn Sie zu Hause Besuch bekommen und der Ihnen die Bude zerlegt, sagen Sie dann: „Danke schön, komm nächste Woche wieder, bis dahin habe ich neues Mobiliar, dann kannst du es wieder kaputt machen“? Wenn das Ihre Philosophie ist, dann gehen Sie irre. So denkt in diesem Land die Mehrheit der Bevölkerung nicht.

(Beifall bei der CDU)

Auch einmal in Richtung der AfD: Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir stehen für ein Europa der Vaterländer, und wer den europäischen Geist hier zu konterkarieren versucht, der hat nichts, aber auch gar nichts aus der Geschichte gelernt.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist Europa ein Kernbekenntnis. Aber Europa ist auch nichts Beliebigen –

(Zurufe von den LINKEN)

– Quatschen Sie doch nicht dazwischen, gehen Sie ans Mikro und stellen Sie eine Zwischenfrage!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Europa ist nichts Beliebigen.

(Uwe Wurlitzer, fraktionslos:
Es ist doch hier kein Bierzelt!)

Es untersteht auch der Frage, dass nationale Interessen – deswegen reden wir vom Europa der Vaterländer – in Einklang mit dem europäischen Gedanken zu bringen sind.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, wird es eine europäische Grenzpolitik sein, für die wir uns einsetzen. Solange es diese nicht gibt, werden wir auch die Eigeninteressen unseres Landes zu wahren wissen. Da können Sie sich von links bis rechts aufregen. Wir stehen dabei in der Mitte dieser Gesellschaft mit einer Verantwortung für unser Land.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von den LINKEN)

Zur Wahrheit gehört auch: Deutschland ist von sicheren Drittstaaten umgeben. Nach den Bestimmungen der geltenden Dublin-III-Verordnung ist damit auch jeder auf dem Landweg einreisende Asylbewerber zumindest mit der Fragestellung behaftet, wie er es bis hierher schaffen konnte, denn er hätte nach der Dublin-III-Verordnung eigentlich in dem Einreiseland den Asylantrag stellen müssen. Diesem europäischen Rechtsakt Geltung zu verleihen, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch durch Zurückweisung an der deutschen Binnengrenze, das halte ich aus politischer Sicht für eine sehr legitime Forderung.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Kollege?

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, gerne.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte, Herr Kollege Wippel.

Sebastian Wippel, AfD: Vielen Dank, Herr Präsident! Sehr geehrter Kollege Hartmann! Es ist tatsächlich eine Zwischenfrage – Sie sprachen vom Europa der Vaterländer. Das kenne ich aus unserem Parteiprogramm, das fordern wir auch.

(Zuruf von der CDU:
Das haben Sie abgeschrieben!)

Aber die Frage ist natürlich: Was verstehen Sie denn unter einem Europa der Vaterländer, und welche souveränen Rechte wollen Sie denn überhaupt noch den europäischen Nationalstaaten übrig lassen, wenn ich an Schuldenunion usw. denke, was Ihre Partei ja alles vorantreibt?

Christian Hartmann, CDU: Jetzt konterkarieren Sie sich an der eigenen Fragestellung. Sie sagen, Sie haben in Ihrem Parteiprogramm das Europa der Vaterländer stehen, und dann hinterfragen Sie jede Frage von Souveränitätsrechten. Ich kann aber versuchen, Ihnen eine kurze Antwort zu geben, weil das sonst nämlich als Thema in einer eigenen Debatte bzw. einer parlamentarischen Befassung durchaus geeignet erscheint.

Europa der Vaterländer heißt nach unserem Verständnis, dass wir unter den nationalen Interessen gemeinschaftliche Interessen vertreten und eine gemeinsame Außen-, Wirtschafts- und Sicherheitspolitik im Interesse aller Mitgliedsstaaten betreiben. Deswegen stellt sich aus unserer Sicht die Frage nationaler Souveränitätsrechte an der Stelle in einer kollektiven Entscheidung einer Gemeinschaft unter Beibehaltung der eigenen Interessen als Kernbestandteil des europäischen Gedankens der Vaterländer dar.

(Beifall bei der CDU – Carsten Hütter, AfD: Das hat Ihre Kanzlerin aber ganz anders dargestellt!)

– Herr Hütter, ich weiß, dass Sätze mit zwei Kommas Ihre Leistungsfähigkeit übersteigen. Ich sage es nachher noch einmal für Sie in kurzen Sätzen.

(Beifall bei der CDU)

Um an der Stelle fortzusetzen: Selbst der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages konnte in seiner Ausarbeitung „Zulässigkeit direkter Zurückweisung von Flüchtlingen an der europäischen Binnengrenze der Bundesrepublik Deutschland“ – nachzulesen WD 3-3000 – 259/15 – zu dem Ergebnis – um das in dieser Diskussion einmal klarzustellen –, dass die Zurückweisung von Flüchtlingen an der deutschen Grenze mit geltendem Recht grundsätzlich vereinbar ist, auch wenn sich im Einzelfall – das ist zweifelsohne so, das ist nämlich der

Abwägungsprozess – ergeben kann, dass von einer Rückweisung abzusehen wäre.

Insofern halte ich die Zurückweisung von bereits registrierten und ausgewiesenen Flüchtlingen an der Grenze der Bundesrepublik Deutschland für legitim, schließlich geht es bei solchen Maßnahmen auch um den Schutz der eigenen Bevölkerung. Nicht jeder, der nach Europa kommt, meine sehr geehrten Damen und Herren, tut dies in guter Absicht. Die Terrorgefahr ist seit Jahren sehr hoch. Die Kriminalität ist seit 2014 in Gesamtdeutschland spürbar gewachsen. Bei einer hohen Anzahl rechtstreuer Asylbewerber –

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit!

Christian Hartmann, CDU: – ist es trotzdem so, dass wir einen erheblichen Anstieg von spezifisch ausländerrechtlichen Tätergruppen haben, die erhebliche Straftaten begehen. Dazu vielleicht mehr in einer dritten Runde.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Kollege Hartmann hat für die einbringende CDU die zweite Runde eröffnet. Herr Kollege Pallas kommt jetzt für die SPD-Fraktion zu Wort.

Albrecht Pallas, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Vorsitzende der AfD-Fraktion hat vorhin hier etwas Bemerkenswertes gesagt. Er hat nämlich gesagt, dass die Debatte über die Sicherheit nach innen nicht in Europa, sondern eigentlich nur in den Nationalstaaten geführt werden sollte. Das ist deswegen bemerkenswert, weil Sie damit zum ersten Mal so richtig offenbart haben, dass Sie für eine Auflösung der Europäischen Union sind und eigentlich nur nationalstaatlichen Fantasien nachjagen.

(André Barth, AfD: Das ist hineininterpretiert!)

– Der Vorsitzende nickt. Warum widersprechen Sie?

(Jörg Urban, AfD: Das steht bei uns im Programm, das ist nicht überraschend!)

Darüber hinaus haben wir nicht viel Neues von der AfD gehört. Sie schüren wieder Ängste. Sie führen wieder die Sicherheitsdebatte und verwenden Teile der Kriminalstatistik.

(Carsten Hütter, AfD: Das hat Herr Hartmann eben auch gesagt!)

Damit schüren Sie wieder Ängste in der Bevölkerung.

Ich möchte die zweite Runde für etwas anderes nutzen, nämlich dafür, darzulegen, was wir in Deutschland machen können.

Ja, wir Sozialdemokraten stehen zum Grundgesetz. Wir stehen zu dem darin verankerten Grundrecht auf politisches Asyl. Wir stehen auch zu der Verantwortung Deutschlands, als starkes Land in der Welt zu helfen,

wenn andernorts durch Krisen, Kriege, Katastrophen und bald auch durch den Klimawandel Menschen in Not sind und fliehen müssen. Wir können aber auch grundsätzlich verstehen, dass sich Menschen von ihrer Armut getrieben aufmachen, um ihr Glück und ein besseres Leben für sich und ihre Familie in einem anderen Land zu suchen. Allerdings ist uns als SPD völlig klar – das ist eine Binsenweisheit –, dass wir nicht jeden aufnehmen können, der zu uns will. Wir müssen Zuwanderung besser steuern. Wer das Gegenteil behauptet, der spricht nicht die Wahrheit. Deshalb benötigen wir in Deutschland ein funktionierendes Regelwerk, um die Zuwanderung nach Deutschland besser zu steuern.

Vorhin ist auf das Jahr 2015 und die teils chaotischen Zustände in Europa verwiesen worden. Das war sicher so. In der Situation sind wir allerdings nicht mehr, auch wenn manche gelegentlich das Gegenteil behaupten. Aber eine Erkenntnis aus dieser Zeit ist bis heute gültig, nämlich die, dass viele Menschen versucht haben, über das Asylsystem zuzuwandern, weil es für Deutschland keinen Migrationsweg von außerhalb der Europäischen Union gibt.

(Jörg Urban, AfD: Doch, gibt es!)

Da müssen wir ansetzen.

Es gibt in Deutschland kein Einwanderungsgesetz. Ich bin sehr froh, dass sich die Koalitionspartner im Bund auf die Schaffung eines Einwanderungsgesetzes verständigt haben. Nur so können wir Möglichkeiten für eine reguläre Zuwanderung schaffen.

Wir müssen die Wirtschaftsmigration regeln. Aber – und das sage ich ganz bewusst in diesem Hause – das ist auch ein sehr sensibles Feld, in dem wir uns bewegen. Wir hören viel über Fachkräftebedarf, Fachkräftemangel und die Notwendigkeit von Zuwanderung. Umso mehr müssen wir uns aber anstrengen, damit wir unsere eigenen Kinder und Jugendlichen besser in die Lage versetzen, später eine Ausbildung und eine Arbeit aufzunehmen. Angesichts der Tatsache, dass nach wie vor bis zu 10 % eines Jahrgangs die Schule ohne Abschluss verlassen, wird deutlich, dass wir an dieser Stelle mehr tun müssen. Das sind wir den Kindern und Jugendlichen schuldig. Das hilft auch, den Fachkräftebedarf zu stillen und den sozialen Frieden in Deutschland zu wahren.

Die Koalition im Bund bekennt sich zum Einwanderungsgesetz. Lassen Sie uns keine Zeit verlieren. Vielleicht sollten sich die Sächsische Staatsregierung und auch dieses Hohe Haus im Bundesrat und auf Bundesebene dafür einsetzen.

Zum Abschluss noch eine Bemerkung. Hier wurde vorhin an die Würde des Hauses appelliert. Ich möchte aus diesem Grund meinen zweiten Beitrag mit einem Zitat von Friedrich Schiller schließen, das Sie für diese Debatte, aber durchaus auch in der Sache als Appell verstehen dürfen: „Der Menschheit Würde ist in eure Hand gegeben. Bewahret sie! Sie sinkt mit euch, mit euch wird sie sich heben!“

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Nach Herrn Kollegen Pallas spricht jetzt erneut Herr Kollege Stange. Er spricht für die Fraktion DIE LINKE.

Enrico Stange, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Hartmann, es ist schon interessant, wie Sie europäische Interessen und nationale Interessen und in diesem Kontext offenbar auch nationales Recht und europäisches Recht gewichten. Das halte ich für sehr erstaunlich. Was den Rechtsrahmen anbelangt, glaube ich, dass Sie nach wie vor auf dem Holzweg sind. Ich glaube auch nicht, dass Sie denen, die mit großen Mühen die Europäische Union bis in ihre – so sage ich es einmal – vor ein paar Jahren festzustellende Verfasstheit geführt haben, gerecht werden, wenn Sie sagen, dass Sie unter den nationalen Interessen auch europäische Interessen vertreten.

Wenn Sie davon sprechen, dass der Rechtsrahmen in der EU und der Bundesrepublik Deutschland natürlich ausgeschöpft werden muss, dann muss ich Sie darauf hinweisen, dass das zugleich heißt, dass Sie diesen Rechtsrahmen nicht beliebig ausschöpfen können, auch nicht gelegentlich. Gelegentlich verfahren wir nach europäischem Recht, gelegentlich unterlassen wir es. Nein, dieser Rechtsrahmen gilt. Er gilt unter Achtung der Menschenwürde und der Menschenrechte aller Menschen, nicht nur der bundesdeutschen, nicht nur der europäischen, sondern aller Menschen. Dies sei Ihnen noch einmal deutlich gesagt.

Wenn Sie sich auf Dublin III beziehen, meine Damen und Herren, dann muss man sich überlegen, wie Dublin III zustande gekommen ist. Es ging nämlich darum, dass genau die Länder, die sich nicht an den Außengrenzen der EU befinden, sich des Problems der Asylbewerber und Flüchtlinge auf diesem Weg entledigen wollten, indem sie gesagt haben: Die bunkern wir da, wo sie anlanden. Das ist Dublin III.

Aber Dublin III hat noch eine zweite Seite, nämlich die Verteilung. Da war es mit der europäischen Solidarität dann wieder zu Ende. Genau diese Missachtung der europäischen Solidarität, diese zweite Seite, hat uns gemeinsam zum September 2015 geführt. Das gehört zur Wahrheit dazu.

Das heißt, Sie versuchen sich mit dem Ruf nach europäischer Solidarität jetzt an der Reparatur Ihres unsolidarischen Verhaltens bei der Entstehung von Dublin III. Das gehört zur Wahrheit dazu, meine Damen und Herren. Daraus können Sie sich auch nicht zurückziehen.

Da frage ich auch, wo der jetzige Ministerpräsident des Freistaates Sachsen war, als er damals im Deutschen Bundestag saß und es um die Dublin-III-Verordnung ging. Das wäre doch einmal eine Frage, wie er sich da verhalten hat, wie er sich eingebracht hat, was damals seine Gedan-

ken waren. Aber das werden wir heute wohl nicht erleuchten können. – Er ist gar nicht hier, Entschuldigung.

Dagegen können wir sehr wohl erleuchten, meine Damen und Herren, was wir in Europa dringend brauchen. Wir brauchen dringend den Ausgleich der ökonomischen und sozialen Disparitäten. Das, was wir unter Kohäsion verstehen, brauchen wir viel stärker als bisher. Aber nicht nur als „Geldabholmaschine“, liebe sächsische CDU, sondern als solidarisches Mittel, um in der EU tatsächlich soziale Sicherheit für alle garantieren und gewährleisten zu können. Das wäre eine wichtige europäische Aufgabe, die viel mehr Sicherheit bringt als Ihre komischen Ankerzentren.

Wissen Sie, als der Innenausschuss auf seiner Reise in Italien war, habe ich so ein komisches Ankerzentrum gesehen. Es war bedrückend, wie junge Menschen hinter solchen Stahlgittern regelrecht darum gefleht haben, herauskommen zu können.

(Sebastian Wippel, AfD: Das waren Kriminelle!)

Das halte ich nicht für vereinbar mit den europäischen Werten und den Menschenrechten. Das ist einfach eine Schande für die europäischen Werte und für das, was Sie hier immer zu propagieren versuchen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den LINKEN)

Viel wichtiger ist also europäische Solidarität – da, wo sie hingehört. Lassen Sie uns ein soziales Europa bauen. Dann brauchen wir auch nicht das, was Sie rechtswidrig als Abschottungspolitik betreiben möchten.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ihre Redezeit!

Enrico Stange, DIE LINKE: Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und
vereinzelt bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Wunderbar, genau auf den Punkt. Das war Herr Kollege Stange, Fraktion DIE LINKE. Jetzt kommt die AfD erneut zu Wort. Herr Kollege Urban.

Jörg Urban, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Mit der aktuellen Forderung nach einer europäischen Lösung werden die Bürger Deutschlands erneut für dumm verkauft. Die Selbstverständlichkeit einer Grenzkontrolle für Deutschland soll auf Europa verlagert werden. Die meisten anderen europäischen Länder kontrollieren bereits ihre Zuwanderung an ihren eigenen nationalen Grenzen: Schweden, Dänemark, Italien, Frankreich, die Osteuropäer.

Diskutiert man aber in Deutschland über Grenzkontrollen, dann droht angeblich eine europäische Krise oder sogar der Zerfall Europas. Aber ohne eine Kontrolle der eigenen Grenzen wird sich Deutschland noch erpressbarer machen. Herr Macron träumt schon von den Milliarden Euro,

mit denen die deutsche Bundesregierung die europäische Lösung erkaufen will.

Eine europäische Lösung gibt es nicht, da alle anderen Länder in Europa längst nationale Lösungen oder bilaterale Lösungen praktizieren.

(Beifall bei der AfD)

Europäische Lösungen gab es in den letzten drei Jahren nicht und wird es auch in Zukunft nicht geben. Die vier Visegrád-Staaten Ungarn, Polen, Tschechien und die Slowakei nahmen am Asyl-Sondertreffen schon gar nicht mehr teil. Bei den nationalen Souveränitätsrechten haben andere europäische Länder offensichtlich ganz andere Vorstellungen als die CDU.

Meine Damen und Herren von der CDU, verstecken Sie sich bitte nicht länger hinter der EU. Übernehmen Sie Regierungsverantwortung und bauen Sie hier in Sachsen einen realen Grenzschutz auf.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Herr Urban von der AfD-Fraktion. Jetzt könnte vonseiten der GRÜNEN erneut gesprochen werden. – Kein Redebedarf in der zweiten Runde. Damit eröffnen wir die dritte Runde; Herr Kollege Hartmann hat das schon angekündigt. Er spricht erneut für die CDU-Fraktion.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Urban, lösen Sie sich doch ein bisschen von Ihrem Redemanuskript und hören Sie zu. Wir haben deutlich gemacht – deswegen „verstecken“ wir uns nicht hinter einer europäischen Lösung –, dass wir die europäische Lösung für die erforderliche, notwendige und zu erreichende halten.

Zugleich gilt – das habe ich mittlerweile in zwei Redebeiträgen gesagt –: Solange das nicht erreichbar ist, brauchen wir, und das ist der Diskurs, entsprechende Sicherungsmaßnahmen an deutschen Außengrenzen.

(Beifall bei der CDU)

Das ist es, was hier gerade auch im Diskurs zwischen anderen Positionen und Parteien passiert.

Im Übrigen, Herr Stange, noch einmal zum Thema Gerechtigkeit, Dublin III.

(Sebastian Wippel, AfD:
Was habt ihr 2015 gemacht?)

Dublin III hat im gesamteuropäischen Kontext zweifelsohne Anpassungsbedarf, das ist nicht neu. Aber es ist das geltende Recht. Im Übrigen glaube ich nicht, dass an dieser Stelle Deutschland der Adressat der Gerechtigkeitsdiskussion ist. Wir tragen, das habe ich schon deutlich gemacht, die Hauptlast. Wir haben seit 2014 1,4 Millionen Menschen bei uns aufgenommen. Wir haben die entsprechende Unterstützung gewährt. Wir sind

ein reiches Land und leisten insoweit auch eine Mitfinanzierung innerhalb der Europäischen Union.

Die Verteilungsmechanismen sind durchaus diskussionswürdig. Aber so zu tun, als würde die Bundesrepublik Deutschland an dieser Stelle aus Eigeninteresse agieren, halte ich für falsch. Deutschland hat sich in der Vergangenheit zu seiner Verantwortung in Europa bekannt und bekennt sich dazu. Aber Solidarität ist keine Einbahnstraße, sie ist das Ergebnis der Diskussion von 28 Mitgliedsstaaten. Solidarität bedeutet miteinander und im Zweifel auch füreinander.

Ein Punkt sei mir noch gestattet: Menschenrechte und Menschenwürde bedeuten keinen Rechtsanspruch auf Einreise nach Europa oder nach Deutschland. Insoweit halte ich diesen Kontext für sehr weit gefasst und gewagt. Menschenwürde und Menschenrechte sind unabdingbar und einzuhalten. Aber die Interpretationen, welche Ansprüche daraus erwachsen sollen, sind an dieser Stelle schon recht weitgehend und treffen sich nicht mit unserer Auffassung.

Noch einmal ganz klar: Die Zurückweisung an der Grenze wird nicht alle unsere Probleme lösen und wird auch nicht schlagartig eine verbesserte Sicherheitslage im Land schaffen. Dennoch ist es zwingend notwendig, dass wir zu geordneten Verfahren zurückkehren und diese auch umsetzen. Bestehende europäische Vereinbarungen wie die Dublin-III-Verordnung müssen wir zur Anwendung bringen und die unerlaubte Weiterreise von Asylsuchenden in Europa eindämmen. Wir brauchen einfach Solidarität in der Verteilung innerhalb der Europäischen Gemeinschaft.

Deutschland, der deutsche Staat muss handlungsfähig bleiben und darf sich nicht vom Goodwill seiner europäischen Nachbarn oder gar der Türkei abhängig machen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Deutschland sollte – das ist die Überzeugung meiner Partei respektive meiner Fraktion hier in Sachsen – so lange eine restriktive Grenzpolitik betreiben, bis eine europäische Lösung gefunden ist.

Eine europäische Lösung bleibt das Ziel, denn ohne eine gemeinsame europäische Flüchtlings- und Asylpolitik werden wir an diesem Thema scheitern. Schon jetzt zeigen sich erhebliche Zentrifugalkräfte innerhalb der europäischen Staatengemeinschaft, wenn es um dieses Thema geht. Die Gefahr, dass sich die EU-Staaten darüber noch weiter auseinanderdividieren, ist sehr hoch.

Damit bin ich am Ende meiner Rede und der Debatte „Sicherheit im Innern braucht Sicherheit in Europa“. Ohne tragfähige europäische Lösung ist eine Lösung in der Asylfrage nicht zu erreichen. Bis diese jedoch erreicht ist, sind die Sächsische Staatsregierung und auch die Bundesregierung in der Verantwortung, für die Sicherheit in Deutschland zu sorgen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung –
Enrico Stange, DIE LINKE, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Kollege Hartmann sprach für die CDU-Fraktion. Jetzt wird eine Kurzintervention von Herrn Kollegen Stange vorgetragen.

Enrico Stange, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident. – Kollege Hartmann, lassen Sie mich zum Thema Menschenrechte eines sagen: Ich halte es für nicht vereinbar mit den Menschenrechten, Menschen, die sich allein durch einen vielleicht unrechtmäßigen Grenzübertritt strafbar oder einer Ordnungswidrigkeit schuldig gemacht haben – –

(Sebastian Fischer, CDU: Das ist Rechtsbruch!)

– Das wird normalerweise aber nicht mit Haftstrafe bestraft, lassen Sie sich das sagen. Mit meiner Vorstellung von Menschenrechten ist es unvereinbar, solche Menschen in Ankerzentren hinter Zäune zu stecken oder in Internierungslager oder wie immer Sie das nennen wollen. Das ist nach meiner Auffassung nicht mit den Menschenrechten vereinbar.

(Beifall bei den LINKEN und vereinzelt bei den GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Zweitens. Dublin III.

(Zuruf von der CDU)

Die Entstehung von Dublin III unter starkem Druck aus Deutschland, aus Frankreich ist im Grunde egoistisch motiviert gewesen. Man wollte sich genau dieser Menschen entledigen oder sie sich vom Hals halten. Das war die Motivation.

(Marco Böhme, DIE LINKE:
Das ist das Problem!)

Jetzt kommen sie hier an, und jetzt muss man unbedingt Dublin III verändern, weil offenbar der Verteilungsmechanismus auch nicht funktioniert. Das gehört zur Wahrheit.

Drittens. Wenn Sie die europäische Lösung anstreben – Kollege Hartmann, da bin ich ganz bei Ihnen –, dann sollten Sie aber nicht wieder so kurzsichtig sein, die europäische Lösung nur für diese eine Frage zu suchen, sondern, bitte schön, sehen Sie sich die Fluchtursachen an. Da haben wir als Europa viel zu tun, diese Ursachen zu bekämpfen, deren Teil wir sind als Europa. Da haben wir viel zu tun. Europäische Handelspolitik, europäische Wirtschaftspolitik – das sind die Problemfelder, die wir zu lösen haben. Da könnte diese Staatsregierung endlich einmal etwas Sinnvolles leisten.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit für die Kurzintervention ist zu Ende.

Enrico Stange, DIE LINKE: Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war die Kurzintervention von Herrn Kollegen Stange. Darauf reagiert postwendend Kollege Hartmann am Mikrofon 5.

Christian Hartmann, CDU: Danke, Herr Präsident! Bei der Frage einer europäischen Verantwortung zur Fluchtursachenbekämpfung bin ich gern mit dabei. Das ist eine Verantwortung, die die gesamte Staatengemeinschaft zu tragen hat, einschließlich derer, die da in New York in einer Verantwortung stehen. Das ist unbenommen. Es wird aber keine einzelne deutsche Lösung zur Frage von Fluchtursachenbekämpfung geben können und geben dürfen. Da sind wir in einem Gesamtabwägungsprozess.

Zum Zweiten, Menschenrechte: Ich will das noch einmal klarstellen. Wir halten uns an die gesetzlichen Regeln. Versuchen Sie bitte nicht, einen anderen Eindruck zu vermitteln. Ich bin in Italien gewesen und habe mir diese Abschiebehafteinrichtung auch angesehen. Das ist nichts, was ich mir in Deutschland vorstellen kann und will. Das ist auch nichts, worüber wir an der Stelle reden. Aber es bleibt dabei, wir brauchen nicht so zu tun, als ob das etwas nebenbei wäre. Wer sich illegal im Bundesgebiet aufhält, ist nach Aufenthaltsgesetz straffällig und kann mit einem Jahr Haftstrafe bestraft werden. Insoweit ist es auch nichts, das man jetzt so nonchalant tut, das ist verständlich. Dass wir dabei Menschenwürde und rechtsstaatliche Verfahren haben, ist unbenommen.

Der letzte Punkt, zu Dublin III. Dublin III ist Beschlusslage. Dublin III sagt, wer für die Aufnahme verantwortlich ist. Und Dublin III setzt dahinter auch die Erwartung eines Verteilungsmechanismus. Ich kann mich nicht erinnern, dass Deutschland, ursächlich vor allen Dingen in der Flüchtlingskrise 2015, bis heute seine Verantwortung im Verteilungsmechanismus nicht getragen hätte.

(Zuruf von den LINKEN)

Insoweit geht es auch um eine Diskussion, wie eine gesamteuropäische Verantwortung aussieht. Sie können sich an der Stelle auch nicht nur die Rosinen herauspicken, um Ihre Argumentation zu bedienen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, des Abg. Uwe Wurlitzer, fraktionslos, und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war die Reaktion von Herrn Kollegen Hartmann. Es gibt eine weitere Kurzintervention von Herrn Kollegen Urban.

Jörg Urban, AfD: Vielen Dank, Herr Präsident! Herr Kollege Hartmann, Sie sprechen von Zurückweisungen an den Grenzen und übernehmen dabei die populistischen Forderungen von Herrn Seehofer.

(Lachen bei der CDU)

Ich frage Sie noch einmal: Von welchen Grenzen reden Sie eigentlich? Reden Sie vom Erzgebirgswald, wo die Pilzsucher zwischen Deutschland und Tschechien hin- und herwandern, oder sprechen Sie von der polnischen Grenze, über die Traktoren und ganze Rinderherden außer Landes geschafft werden, ohne dass es jemand merkt?

(Zurufe von der CDU und den LINKEN)

Wenn Sie von Zurückweisung an der Grenze sprechen, dann streuen Sie den Menschen Sand in die Augen, weil Ihre Möglichkeiten, an der Grenze zurückzudrängen oder zurückzuweisen, gar nicht vorhanden sind. Dieses Nichtvorhandensein dieser Möglichkeiten ist das Ergebnis einer CDU-Politik. Die Aufhebung der Grenzkontrollen insgesamt war von Anfang an falsch, als es noch gar nicht um die Migration ging, sondern nur um die international vernetzte organisierte Kriminalität.

(Zuruf von der CDU: Die hat es vorher auch gegeben!)

Sie ist heute noch falsch. Auch was Sie als CDU in Sachsen getan haben: Sie haben die Polizei kaputtgespart, obwohl Sie den Grenzschutz weggenommen haben. Das war genauso falsch. Streuen Sie den Menschen keinen Sand in die Augen!

(Zuruf von der CDU: Das ist gar nicht wahr!)

Bauen Sie erst einmal einen Grenzschutz auf, bevor Sie von Zurückweisung reden.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war die Kurzintervention. Jetzt kommt die Reaktion von Herrn Kollegen Hartmann, wieder an Mikrofon 5.

Christian Hartmann, CDU: Ich weiß ja nicht, wer Ihnen gerade copy and paste den Satz auf den Zettel gedruckt hat. Ich versuche es noch einmal ganz einfach. Das eine ist die Frage einer europäischen Lösung. Das ist etwas, was Ihnen artfremd ist. Aber es geht um eine europäische Interessenvertretung, und Deutschland ist Teil dessen. Wir erkennen derzeit, dass wir in Teilfragen wie beispielsweise der Asylpolitik und Migrationspolitik in einer Situation sind, aus der wir aus Überzeugung sagen: Wenn es derzeit keine europäische Lösung gibt, müssten wir die nationalen Interessen und damit die deutschen Außengrenzen sichern. Dann ist das der fünfte Frühling Ihrer Fantasiewelt, die Sie bedienen. Ich will aber einmal deutlich sagen: In Polen und Tschechien ist die Situation eine völlig andere, als wir sie beispielsweise zu dem Einzugsbereich nach Österreich und Italien erleben. Insoweit geht es auch um Brennpunkte. Es geht auch nicht um die Fantasie der Errichtung von Zäunen.

Ich weiß ja nicht, was Sie abends manchmal machen und sich ins Weiße Haus wünschen, damit Sie große Zaunfantasien entwickeln, sondern es geht darum, dass wir mit entsprechenden Grenzsicherungsmaßnahmen – das sind durchaus auch Schleierfahndungsmöglichkeiten, Kontrollstreifenaktivitäten – auch eine höhere Intensität an den Punkten erreichen, wo es um Grenzsicherung geht. Insoweit ist es eine schlichtere Welt, in der wir mit klaren Maßnahmen reagieren können. Da geht es nicht um Zäune und Schutzwälle, da geht es auch nicht darum, Ihre Fantasien zu bedienen. Es geht darum, einfach dem geltenden Recht mit erforderlichen Maßnahmen Rechnung zu tragen.

(Beifall bei der CDU – Jörg Urban, AfD:
Wir werden Sie an den Taten messen!)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war die Reaktion. Ich frage in die Runde: Gibt es in der dritten Rederunde weiteren Redebedarf aus den Fraktionen heraus? – Das kann ich nicht erkennen. Damit hat die Staatsregierung das Wort. Das Wort ergreift unser Staatsminister des Innern, Herr Prof. Wöller.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister des Innern: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In Artikel 3 Abs. 2 des Vertrages über die Europäische Union heißt es: „Die Union bietet ihren Bürgerinnen und Bürgern einen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts ohne Binnengrenzen, in dem – in Verbindung mit geeigneten Maßnahmen in Bezug auf die Kontrollen an den Außengrenzen, das Asyl, die Einwanderung sowie die Verhütung und Bekämpfung der Kriminalität – der freie Personenverkehr gewährleistet ist.“

Die Entscheidung der Bundesregierung, am 4. September 2015, die Grenzen aus humanitären Gründen zu öffnen und massenhaft Flüchtlinge aufzunehmen, hat diesen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts nicht gestärkt, im Gegenteil. Der Schritt war umstritten – in Deutschland und in Europa. Weder der Deutsche Bundestag noch die Europäische Kommission waren an dieser Entscheidung beteiligt. Deutschland hat einen Alleingang riskiert mit gravierenden Folgen. Schon damals sagte Helmut Kohl, der Schrittmacher der europäischen Integration: „Einsame Entscheidungen, so begründet sie im Einzelnen erscheinen mögen, und nationale Alleingänge müssen der Vergangenheit angehören.“

Der gemeinsame europäische Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts ist heute gefährdet. Die vorgehene und faire Verteilung der Lasten stößt auf den Widerstand anderer EU-Mitgliedsstaaten. Die Migrationskrise erschüttert das europäische Verbundgefüge. Die Sächsische Staatsregierung will den europäischen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts. Deshalb unterstützen wir jeden Versuch, der diesem Ziel dient.

Meine Damen und Herren! Die Grundzüge unserer Asyl- und Flüchtlingspolitik sind klar: Flüchtlinge, die Schutz vor Verfolgung und ernsthafter Bedrohung suchen, erhalten unsere Unterstützung. So erfüllt Sachsen seine humanitäre Verpflichtung. Kollege Hartmann hat darauf hingewiesen, dass wir mit 1,4 Millionen Flüchtlingen und Asylbewerbern unserer Verpflichtung in eindrucksvollem Umfang nachgekommen sind.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Besonders Sachsen!)

Es ist aber auch klar, dass es Flüchtlinge gibt, die keinen Schutz beanspruchen können und das Land zügig wieder verlassen müssen. Unsere Flüchtlingspolitik ist dann glaubwürdig, wenn wir Schutzbedürftige aufnehmen, Menschen ohne Bleibeperspektive abschieben und Zuwanderung begrenzen. Wenn es uns gelingt, diesen Dreiklang hörbar zu machen, dann erhalten wir auch die

Integrationsbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger und gewährleisten damit den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Deshalb müssen wir die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) ausbauen. Deutschland stellt schon jetzt mit 21,8 % das größte Kontingent.

Weiter: die technische Qualität der Datenerfassung, des Datenaustauschs innerhalb der EU verbessern – ich nenne das Visa-Informationssystem –, den Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten begrenzen, das Dublin-Verfahren reformieren, aber die Zuständigkeit des Ersteinreiselandes beibehalten, einen fairen Verteilmechanismus einführen und den Grundsatz der Familieneinheit nur für die Kernfamilie beachten. Die Kooperation mit Drittländern, insbesondere mit Transitländern, ist wichtig, damit wir irreguläre Migrationsströme früher erkennen und den Zustrom von Wirtschaftsmigranten verhindern können.

Entscheidend sind hier Vereinbarungen mit Partnerländern, damit diese ihre Staatsbürger zurücknehmen. Daran hapert es noch. Wir müssen Schutzzonen in Afrika einrichten, um dort die Asylverfahren durchzuführen – eigentlich keine neue Idee. Der damalige SPD-Innenminister Otto Schily hat bereits 2004 solche Schutzzonen ins Gespräch gebracht. Wenn wir abgelehnte Asylsuchende wirksam zurückführen – dazu sollen die Ankerzentren dienen –, setzen wir ein deutliches Signal gegen die irregulären Fluchtrouten in der Europäischen Union.

Meine Damen und Herren! Wir müssen entscheiden, wer zu uns nach Europa kommt, und nicht die Schlepperorganisationen. Der Bund kann zur Sicherung der Staatsgrenzen Hoheitsrechte auf die EU übertragen. Aber wenn das europäische Grenzsicherungssystem gestört und die Dublin-Verordnung in manchen EU-Staaten unwirksam ist, dann ist der Bund verfassungsrechtlich verpflichtet, die Bundesgrenzen wirksam zu kontrollieren. Darauf hat der Bundesverfassungsrichter und Vorsitzende a. D. Prof. Di Fabio hingewiesen. Wir müssen wieder zum Vorrang des Gesetzes kommen. § 15 des Aufenthaltsgesetzes verpflichtet die zuständige Behörde, einen Ausländer, der unerlaubt einreisen will, an der Grenze zurückzuweisen. § 18 des Asylverfahrensgesetzes verpflichtet die Grenzbehörden, ohne Einräumen eines Ermessens Ausländern die Einreise zu verweigern, wenn sie aus einem sicheren Drittstaat einreisen oder Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein anderer Staat aufgrund von Rechtsvorschriften der EU für das Asylverfahren zuständig ist.

Letzte Woche hat es der Vorsitzende Richter des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichtes, Prof. Peter Huber, auf den Punkt gebracht: „Wenn es an den Außengrenzen nicht funktioniert, muss man Binnenkontrollen wieder einführen.“ Deshalb, meine Damen und Herren, zurück zum Recht! Sicherheit beginnt an der Grenze, nicht nur an den Grenzübergängen zu Österreich, sondern auch an unseren Grenzen zu Polen und zur Tschechischen Republik.

Es ist zu begrüßen, dass die Bundesregierung dieses gestörte Einwanderungssystem gemeinsam mit unseren

europäischen Partnern wieder ins Lot bringen will. Die Kriterien für eine solche europäische Lösung sind ein funktionsfähiges, vertragsgemäßes europäisches System der Grenzsicherung, ein System der kontrollierten Einwanderung, ein gemeinsames Asylsystem mit gleichen Standards, mit gleichen Kriterien und mit gleichen Verfahren und vor allem, meine Damen und Herren, ein fairer Lastenausgleich und ein Europa der Solidarität.

Die innerdeutsche Debatte unterstützt die Bundesregierung bei ihrer Initiative auf der europäischen Ebene, und – das zeigt die Debatte in dem Hohen Hause – es ist Bewegung in diese Frage gekommen. Der Freistaat Sachsen wird alles daransetzen, dass die Initiative der Bundesregierung im Sinne des Grundgesetzes und des europäischen Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts erfolgreich ist. Lassen Sie es mich auf den Punkt bringen: Solange das System nicht wirksam ist, kommen wir um Binnenkontrollen an unseren Grenzen nicht umhin – im Sinne der Sicherheit unserer Bevölkerung und auch im Sinne der europäischen Idee.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU –
Sebastian Wippel, AfD, steht am Mikrophon.)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Kollege Wippel, Sie wollen eine Kurzintervention vortragen?

Sebastian Wippel, AfD: Das ist richtig, Herr Präsident.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrter Herr Innenminister, ja, es ist Bewegung hineingekommen. Da stimme ich Ihnen zu. Aber die Bewegung ist nicht wegen der CDU gekommen, sondern die Bewegung ist wegen einer anderen Partei gekommen, wegen der AfD.

(Zurufe von der CDU: Oh! Ja!)

Wenn ich mir diese Debatte, die wir führen, wenn ich die Worte, die Sie vortragen, genau anhöre, muss ich echt aufpassen, dass mir nicht der Kragen platzt.

(Dr. Stephan Meyer, CDU:
Der ist Ihnen schon geplatzt!)

Diese Politik, die Sie machen, und das, was Sie hier vortragen, ist bigott! Ich finde es nicht schlimm, was Sie inhaltlich sagen, weil es genau das ist, was wir seit Jahren,

(Dr. Stephan Meyer, CDU: Ihr habt das
2015 schon gesagt! – Zurufe von der CDU)

von Anbeginn im sächsischen Parlament immer wieder beantragt haben: Beginnen wir mit den Schutzzentren außerhalb von Europa.

(Jörg Urban, AfD: Genau!)

Das betrifft Grenzkontrollen und all diese Dinge bis hin zu einheitlichen Standards in Europa. Sie haben es immer wieder abgelehnt, und jetzt kommen Sie hier um die Ecke

und erzählen uns das, als ob das eine neue Erfindung sei! Drei Jahre nach 2015! Herr Innenminister, das ist einfach unglaublich!

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbber: Das war eine Kurzintervention. Wir sind jetzt am Ende der Ersten Aktuellen Debatte angekommen. Sie ist abgeschlossen.

Ich rufe auf die

Zweite Aktuelle Debatte

Nicht nur versprechen, sondern jetzt handeln, Herr Ministerpräsident Kretschmer! – Möglichkeiten und Chancen bei der Aufstellung des Landeshaushaltes nutzen

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Als Einbringerin ergreift jetzt die Fraktion DIE LINKE das Wort. Bitte, Herr Kollege Gebhardt.

(Jörg Urban, AfD: Oh, der Herr Gebhardt persönlich! Wow!)

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Herr Landtagspräsident! Lassen Sie mich mit einigen wenigen Zitaten beginnen: „Dank der soliden Haushaltspolitik der vergangenen Jahrzehnte, niedrigen Zinsausgaben und einer günstigen Entwicklung der Steuereinnahmen wird der Freistaat auch künftig erfolgreich in Sachsens Zukunft investieren. Politische Schwerpunkte im Haushalt sind vor allen Dingen Bildung, Gesundheit und Sicherheit. Die Kommunen erhalten so viel Geld wie nie zuvor, dass Sachsen bleibt wie es ist – für die vielen Menschen eine gute Heimat.“ Übrigens ein Zitat aus dem Jahre 2016, unterschrieben von Dulig und Tillich zum Regierungsentwurf des Doppelhaushaltes 2017/2018.

Wenn ich mir die Pressemitteilungen von vergangener Woche anschau, kann ich lesen: „Der Haushaltentwurf ist ein Investitionsprogramm in die Zukunft unserer Heimat“. Das hat der neue Ministerpräsident gesagt, und der amtierende Finanzminister sagt: „Wir haben im Regierungsentwurf für den kommenden Doppelhaushalt deutliche Schwerpunkte in den Bereich Bildung und Innere Sicherheit gelegt, und besonders wichtig sind uns die Kommunen.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich frage Sie jetzt ernsthaft: Warum musste Tillich eigentlich gehen? Wieso wurde eigentlich Ulbig in die Wüste geschickt und der Finanzminister für die Sparorgien der CDU-Fraktion verantwortlich gemacht? Sie haben an Ihrer Kommunikation nichts geändert.

(Zuruf des Abg. Dirk Panter, SPD)

Es ist alles dasselbe geblieben. Ich stelle nichts fest, was sich verändert hat – eine leichte inhaltliche Verschiebung. Obwohl – da Herr Panter jetzt hier ist, damit er sich anschließend wieder aufregen kann – es gibt noch eine Neuerung.

(Dirk Panter, SPD: Das ist echt billig!)

Ihr stellvertretender Ministerpräsident hat nämlich festgestellt, der Staat kehrt zurück. Nun frage ich mich: Wo war er vor zwei Jahren, als derselbe stellvertretende Ministerpräsident hier diese Loborgien über den Haushalt und wie das Land aussieht abgegeben hat? Ja, es hat sich etwas geändert in diesem Land. Es gab eine Bundestagswahl. Jetzt plötzlich tun viele – auch in der Fraktion der CDU – so, als müsse man plötzlich alles ändern. Dabei waren Sie weiterhin verantwortlich für das, was Sie hier 27, 28, 29 Jahre angestellt haben.

Wenn man durch das Land fährt und mit Kommunalverantwortlichen der CDU redet, die mittlerweile etwas offener reden als noch vor einigen Jahren, bekommt man zu hören, dass es wohl im nächsten Jahr schwierig sein wird, den Haushalt für die kommunalen Haushalte zu schließen. Jetzt sagen Sie mir nicht, die haben genug Geld, Herr Patt – das sagen Sie uns immer –, sondern es geht um Ihr neues oder altes Lieblingsthema der Doppik, weil es wieder einmal so ist – die Jahreszahl läuft wieder einmal ab –, dass im nächsten Jahr die Zeit heran ist, dass eigentlich eine Eröffnungsbilanz vorgelegt werden muss.

Da wir aber wissen, dass die Eröffnungsbilanz in den meisten Kommunen auch im nächsten Jahr nicht vorliegen wird, haben wir das Problem, dass wir keine geschlossenen Haushalte haben werden, zumindest in großen Teilen der Kommunen. Was macht jetzt der Ministerpräsident? Der hat einen Prüfauftrag ausgelöst,

(Zuruf der Abg. Franziska Schubert, GRÜNE)

nämlich in seiner Staatsregierung. Das Ergebnis, Herr Ministerpräsident, ich sage es Ihnen schon einmal voraus, wird sein, eine weitere Fristverlängerung zur Erstellung der Eröffnungsbilanzen und zusätzliche Übergangsbestimmungen im Ergebnis weiterer Unsicherheit in den Kammereien, welches Recht denn nun gilt. Das nenne ich echt mutig. Das ist wirklich einmal etwas ganz Neues. Aber im Ernst: Nehmen Sie doch die Kommunen ernst, und die, die es wollen, entlassen Sie doch endlich aus diesem Unsinn mit dieser Doppik, weil eine Kommune kein Wirtschaftsunternehmen ist. Eine Schule und eine Straße müssen nicht abgeschrieben werden. Wenn sie

verschlissen sind, müssen wir für Erneuerung sorgen. Punkt.

(Beifall bei den LINKEN)

Ich will noch eine andere aktuelle Luftbuchung der Staatsregierung ansprechen. Da verkündet der Innenminister plötzlich einen Aufwuchs bei der Polizei um 1 000 Beamte; dies soll nämlich deutlich schneller gehen. Das gilt schon ab dem Jahr 2020. Wie will der Innenminister das erreichen? Er erklärt uns, er nehme die Mitarbeiter, die ausgebildete Polizeibeamte sind, aus der Verwaltung und schicke sie zum Streifendienst. Na dann mal viel Spaß!

Ich frage mich nur: Wer macht dann die Verwaltungsarbeit, und woher nimmt er die Beschäftigten für die Verwaltung? Aber er hat eine weitere Idee – das beschließen wir ja heute noch mit einem Gesetzentwurf –: Er will den älteren Beamten eine Zulage geben und sie damit überreden, länger im Dienst zu bleiben. Im Übrigen sind das dieselben Beamten, denen Sie vor vielen Jahren das Weihnachtsgeld gekürzt haben und diese es erst einklagen mussten. Diese wollen Sie jetzt überzeugen, länger Dienst zu machen. Na dann viel Spaß! Ich glaube, das wird niemals funktionieren.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Das ist kleingeistig!)

Dann gibt es noch einen Ministerpräsidenten, der gern über den Bürokratieabbau redet – das hat er erst gestern Abend beim Wirtschaftsverband wieder gemacht –, indem er sagt: „Der Staat muss sich endlich einmal darum kümmern, dass die Bürokratie in diesem Land abgebaut wird.“

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Ich frage mich, wer in den letzten 27, 28 Jahren dafür gesorgt hat, dass dieser Bürokratieaufbau überhaupt stattgefunden hat. Das war doch nicht die Opposition, sondern in dem Fall war das doch die Regierung. Tun Sie also nicht so, als hätten Sie damit nichts zu tun. Wer schuld ist an dieser Politik, ist ganz klar: Es ist die CDU, die hat es verbockt, sie ist dafür verantwortlich.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit ist abgelaufen.

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ihr Haushaltsentwurf ist: Geldausgaben ohne Geist.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN – André Barth, AfD:
Kennen Sie den etwa schon, Herr Gebhardt? –
Gegenruf von der AfD: Ja, der ist Hellseher!)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Zweite Aktuelle Debatte wurde eröffnet durch Herrn Kollegen Gebhardt, Fraktion DIE LINKE. Es geht weiter mit der CDU, der SPD, der AfD und den GRÜNEN.

Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Michel.

Jens Michel, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Als ich das Thema der Aktuellen Debatte las, habe ich mich gefragt: Was soll da kommen? Ich konnte es mir nicht so richtig vorstellen. Ich glaube, Sie haben sich bei dem Thema irgendwie verwählt.

Es ist schon schwierig, im Juni über einen Doppelhaushalt zu sprechen, obwohl die Regierung gerade dabei ist, diesen zu erstellen. Ich will das einmal der Reihe nach aufschlüsseln.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Sie reden doch permanent über Zahlen!)

Am 18. Dezember ist die neue Regierung ins Amt gekommen. Am 31. Januar hat der Ministerpräsident die Regierungserklärung abgegeben. Am 9. März kam das Handlungsprogramm „Bildung sichern“. Am 11./12. März war die Eckwerte-Klausur zum Doppelhaushalt der Regierung. Dann kam im Mai die Steuerschätzung, und Ende Mai kam die Einigung mit den Kommunen zum FAG, dem größten FAG aller Zeiten.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Wieder einmal!)

– Wieder einmal! Das ist doch logisch. Bei guter Politik geht es der Wirtschaft gut, und dann gibt es mehr Steuereinnahmen, und geht es dem Staat gut, dann gibt es auch mehr Geld für die Kommunen. Das ist alles logisch!

(Beifall bei der CDU und der SPD –
Zurufe der Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE,
und André Barth, AfD)

Am 13. Juni haben wir im HFA den Gesetzentwurf behandelt, diesen im Plenum beschlossen, und am 13. Juni haben wir im HFA die Gelder, nämlich die 70 000 Euro Pauschale, an die Kommunen freigegeben. Die Umsetzung ist also erfolgt.

Jetzt beginnen Sie Ihre Debatte zum Haushalt im Juni. Sie wussten wahrscheinlich nicht, als Sie sich das Debatthema von Ihren Beratern oder von wem auch immer haben einreden lassen, lieber Kollege Gebhardt, dass die Regierung ihre Haushaltsklausur am 20. Juni abgehalten hat. Der Haushaltsentwurf der Regierung steht also im Grundsatz. Ich glaube schon, dass das Tempo, das bei der Umsetzung an den Tag gelegt wird, so rasant ist, dass Ihnen dabei etwas schwindlig wird. Ich habe den Eindruck, Sie wissen nicht so richtig, wie Sie jetzt damit umgehen sollen. Das erklärt für mich auch Ihre Verwechslung von Staatshaushalt und Doppik, denn das sind unterschiedliche Dinge.

Mich hat auch gewundert, dass Sie das Oppositionsspiel „schneller, höher, weiter“ nicht so richtig angefangen haben. Das hätte ich eigentlich erwartet. Aber das wäre auch schwer gewesen, denn dieser Doppelhaushalt mit über 40 Milliarden Euro ist schon „sehr hoch, sehr schnell und sehr weit“. Da müssen Sie erst einmal drüberspringen.

(Zuruf des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

Bei vielen Themen, die Sie genannt haben, hat es gute Lösungen gegeben. Ich nenne noch einmal das FAG. Im Jahr 2017 haben wir 3,22 Milliarden Euro den Kommunen zur Verfügung gestellt. Jetzt haben wir eine halbe Milliarde Euro mehr für die Kommunen: 3,724 Milliarden Euro. Dazu kommen noch sehr viele Maßnahmen außerhalb des FAG, wie zum Beispiel Förderprogramme.

Sie haben heute Dinge, wie die innere Sicherheit, beklagt und gefragt, wie die Regierung diese umsetzen will. Unglücklicherweise haben Sie die Tagesordnung wahrscheinlich erst dann gelesen, nachdem das Thema zur aktuellen Debatte schon angemeldet war, denn heute beschließen wir im Beamtengesetz diesen Zuschlag für die Beamten, damit diese länger im Dienst bleiben.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Es wird nur nichts bringen!)

– Und wenn es nur 100 Beamte sind: Das hilft in dieser demografischen Situation und ist eine gute Sache.

Damit Sie bei den Terminen nicht wieder durcheinanderkommen, will ich ein bisschen nachhelfen: Bis zum 9. August will die Regierung den Entwurf an den Landtag übersenden. Die erste Beratung dazu wird am 16. August stattfinden, und im Dezember, Herr Gebhardt, werden wir einen ganz tollen Doppelhaushalt für die nächsten zwei Jahre beschließen, dessen bin ich mir ganz sicher.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der SPD –
Rico Gebhardt, DIE LINKE: Das haben
Sie schon vor zwei Jahren gesagt!)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Kollege Michel sprach für die CDU-Fraktion. Als Nächstes spricht Herr Kollege Panter für die SPD-Fraktion.

Dirk Panter, SPD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren – speziell liebe Kolleginnen und Kollegen von den LINKEN! Auch ich habe mich über den Debattentitel gewundert und dachte mir: Da haben sie sich wahrscheinlich um zwei Monate vertan.

Am 16. August 2018 wird der Haushaltsplan im Plenum eingebracht. Dort können wir dann über solche Themen gern sprechen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Nein, wir haben uns nicht vertan!)

Dann dachte ich mir, dass dieser Debattentitel bestimmt noch geändert wird, und zwar spätestens nach der Pressekonferenz, die der Ministerpräsident und sein Stellvertreter am letzten Freitag nach der Haushaltsklausur der Staatsregierung durchgeführt haben. Aber nein, auch dann wurde er nicht geändert.

Dann habe ich realisiert: Sie meinen es wirklich ernst.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Ich bin nicht wütend, weil das Kollege Gebhardt gerade gesagt hat. Ich bin auch nach dem Vortrag, den Sie gerade

gehalten haben, nicht wütend, sondern ich bin traurig. Das muss ich Ihnen wirklich sagen. Ich hatte gedacht, dass Sie, Herr Kollege Gebhardt, nach Ihrer inhaltslosen, ohne irgendwelche konkreten Punkte garnierten Rede im Januar etwas dazugelernt hätten. Auch heute habe ich wieder nichts Konkretes gehört.

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Ich habe nicht einen konkreten Vorschlag gehört.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Was sollen wir denn machen? Wenn wir handeln, ist es falsch, dann bringt es nichts, und wenn wir nicht handeln, dann ist es auch falsch. Was soll denn kommen?

Ich habe mir den Debattentitel noch einmal genau durchgelesen. Er hat zwei Teile. Der Debattentitel suggeriert zum einen, dass nur versprochen und nicht gehandelt wird, und zum anderen, dass Chancen des Doppelhaushaltes nicht genutzt werden. Damit zeigen Sie mit dem Finger auf die Staatsregierung und auf die Koalition. Das können Sie gern machen.

Ich möchte Ihnen sagen, dass, wenn man mit dem Finger auf jemanden zeigt, man dann auch mit drei Fingern auf sich selbst zeigt.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Ich komme zu dem Vorwurf, dass wir nur versprechen und nicht handeln würden.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Wo waren Sie eigentlich die letzten sechs Monate? Wo waren Sie? Wir haben in dieser Koalition im Jahr 2014 angefangen umzusteuern. Es hat damals schon begonnen. Wir haben den Personalabbau gestoppt.

(Enrico Stange, DIE LINKE:
Es werden immer weniger!)

Wir bauen auf.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Wir haben in sehr vielen Punkten angefangen. In den letzten sechs Monaten ist das Tempo deutlich erhöht worden.

(Zuruf des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

Das ist vom Kollegen Michel schon angesprochen worden. Bei den Lehrern gab es eine Lösung, die Sie nicht kritisieren können.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

– Dann werden Sie doch mal konkret! Wir haben bei den Lehrern eine Lösung. Bei den Kindertagesstätten kommen wir voran.

(André Barth, AfD: Das ist viel zu wenig bei der Kita-Finanzierung! –
Rico Gebhardt, DIE LINKE: Herr Panter, Sie müssen einfach mal zuhören, wenn ich rede!)

Wir haben bei den Kommunen bezüglich der Pauschale ein Gesetz auf den Weg gebracht. Wir haben beim Breitbandausbau die 100%-Lösung für die Kommunen. Wir haben im Brandschutz und bei der Feuerwehr die Dinge ganz klar auf den Weg gebracht.

(André Barth, AfD: Ab wann denn? – Zurufe von den LINKEN)

– Entschuldigung, aber Demokratie braucht seine Zeit. Tut mir leid, Herr Barth. Man kann nicht alles übers Knie brechen.

Ich kann nur sagen: Wir handeln gemeinsam in der Koalition im Rekordtempo.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Von daher läuft Ihr Vorwurf absolut ins Leere. Wenn Sie konkret beim Handeln Schwierigkeiten sehen, dann sprechen Sie es doch bitte konkret an, aber diese Pauschalisierungen bringen doch einfach nichts. Es bringt uns nicht voran, und ich möchte lieber über konkrete Punkte mit Ihnen diskutieren.

Ich komme zum zweiten Punkt. Sie sagen, die Staatsregierung solle die Chancen des Doppelhaushaltes nutzen. Ich kenne seit letzter Woche die Eckpunkte dieses Doppelhaushaltes – diese vielleicht sogar ein bisschen besser als manch anderer hier im Parlament, weil ich bei der Klausur dabei sein durfte –, aber ich kenne ihn nicht konkret.

Wenn Sie mehr wissen, lassen Sie uns daran teilhaben, und zwar ganz konkret. Ich kann aber nur sagen über das, was ich kenne: Die Richtung stimmt. Wir werden uns darüber im Parlament, wenn der Haushalt uns Anfang August zugeleitet ist, intensiv austauschen. Da gilt auch das Struck'sche Gesetz, denn wir werden sicherlich noch unseren Teil daran ändern.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ganz deutlich! – Lachen der Abg. Rico Gebhardt und Sarah Buddeberg, DIE LINKE)

Aber ich möchte Sie daran erinnern: Dazu können auch Sie Ihren Teil tun, und darum bitte ich Sie. Ich bitte Sie darum, auch mitzutun, aber bitte konkret!

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE:
Da bin ich aber gespannt!)

Was habe ich denn von Ihnen? Was ist denn konkret, bitte schön? Dann mal Butter bei die Fische!

(Zurufe der Abg. Sarah Buddeberg, Rico Gebhardt und Susanne Schaper, DIE LINKE)

Konkret kommt doch nichts. Deshalb sage ich hier ganz klar:

(Weitere Zurufe von den LINKEN)

Der Haushaltsgesetzgeber sitzt hier. Dieser Doppelhaushalt ist hier zu diskutieren, wenn er vorliegt, und man sollte heute hier nicht einfach mit plumpen und pauschalen Schaufensterdebatten agieren.

(Susanne Schaper, DIE LINKE:
Schaufensterdebatten? Die führt doch immer nur ihr! – Zurufe der Abg. Rico Gebhardt, Marco Böhme und Sarah Buddeberg, DIE LINKE)

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Kollege Panter hatte das Wort gerade für die SPD Fraktion.

(Unruhe bei den LINKEN)

Ich weise noch einmal auf die parlamentarischen Möglichkeiten hin, sich zu artikulieren: Wir haben die Kurzintervention, die Zwischenfragen und vieles andere mehr, und so kann man den Redner unmittelbar ansprechen.

Wir gehen weiter in dieser Rednerrunde, und das Wort hat jetzt die AfD-Fraktion. Es spricht Herr Barth.

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Unglaublich!)

André Barth, AfD: Herr Präsident! Sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Personalmangel bei Justiz und Polizei, Unterrichtsausfall an sächsischen Schulen, eine mangelhafte Kita-Finanzierung und ein schleppender Breitbandausbau. Das sind die Defizite, die die CDU in den letzten zehn Jahren hier in Sachsen aufgebaut hat.

(Beifall bei der AfD)

Zur Bundestagswahl platzte dann auch dem geneigtesten Wähler der Kragen. Er zeigte ihnen die rote Karte und nunmehr versucht die Staatsregierung – den Wähler im Nacken und die Landtagswahl 2019 voraus –, mühsam und zögerlich eine verspätete Kurskorrektur einzuleiten.

Tatsächlich haben Sie einiges versprochen: Verbeamtung von Lehrern bis 42 Jahre, mehr Qualität bei der Kinderbetreuung, zusätzliche 1 000 Polizisten bis zum Jahr 2020 und die Eigenmittelübernahme beim Breitbandausbau für die Kommunen. Das Lehrerpaket allein wird uns 1,7 Milliarden Euro kosten.

(Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE:
In den nächsten fünf Jahren!)

– In den nächsten fünf Jahren – völlig zu Recht. Angesichts steigender Steuereinnahmen – auch das muss ich festhalten – werden ausreichende Haushaltsmittel vorhanden sein. An Geld wird es also nicht fehlen. Die entscheidende Frage ist aber: Wie erfolgreich sind die angekündigten Reparaturmaßnahmen der Staatsregierung?

Das Lehrerpaket als Beispiel schlug gleich wie eine Bombe nach seiner Ankündigung ein – leider an der falschen Stelle: nämlich in den sächsischen Lehrerzimmern. Viele von den 25 000 Lehrern in Sachsen, die älter als 42 Jahre sind, werden nämlich nicht verbeamtet und fühlen sich deshalb als Lehrer zweiter Klasse.

(Beifall des Abg. Mario Beger, AfD)

Und deshalb liefen diese Lehrer auch Sturm gegen Ihr Lehrerpaket.

Die vorfristige Einführung der Lehrerverbeamtung für Rückkehrer aus anderen Bundesländern: ein Fehlschlag. Statt Hunderter von Rückkehrern wurden lediglich knapp 40 zusätzliche Lehrer aus anderen Bundesländern gewonnen.

(Zuruf der Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE)

Mit der Verbeamtung von jungen Lehrern – auch das muss uns klar sein – erreichen wir gerade keinen Wettbewerbsvorteil, sondern wir ziehen lediglich mit 14 anderen Bundesländern gleich, die bereits verbeamteten.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Dieser Versuch, Lehrer zu gewinnen, droht auch zu einer Luftblase zu werden. Sachsen wird weiterhin auf Seiteneinsteiger angewiesen sein und der Unterrichtsausfall wird steigen.

Wenn die Staatsregierung mit Herrn Piwarz nun mit Unterrichtsstreichungen darauf reagiert, möchte ich Folgendes sagen: Wer Schulsport einspart, wird dies mit höheren Gesundheitskosten mehrfach zurückzahlen. Herr Piwarz sollte sich einmal mit Sportwissenschaftlern unterhalten; denn dann merkt er vielleicht, dass er auf dem Holzweg ist.

(Sebastian Fischer, CDU: Das ist eine Stunde!)

Die Ankündigung von 1 000 zusätzlichen Polizisten bis 2020: Was ist das? – Vorgezogener Wahlkampf, meine Damen und Herren.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Das geben die Ausbildungskapazitäten überhaupt nicht her. Auch 10 % mehr Gehalt genügen nicht, um Polizisten dafür zu begeistern, ihren Ruhestand hinauszuschieben. Herr Michel, wenn Sie schon kopieren, dann machen Sie es richtig und nehmen unsere 20 %!

(Beifall bei der AfD)

Wir würden auch weniger Polizisten in Sachsen benötigen, meine Damen und Herren,

(Jens Michel, CDU: Schneller, höher, weiter!)

wenn wir Messerstecher und Vergewaltiger sofort abschicken und an den sächsischen Grenzen eine Grenzkontrolle einführen würden,

(Dagmar Neukirch, SPD: Das kann man sich nicht anhören! – Weitere Zurufe)

die weit über das bayerische Maß hinausgeht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD –

Dirk Panter, SPD: Und der Mars ist gegenwärtig bedrohlich nahe, auch eine Gefahr!)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die AfD-Fraktion war hier vertreten durch Herrn Kollegen Barth. Wir kommen jetzt zur Fraktion GRÜNE, und es spricht Frau Kollegin Schubert.

Franziska Schubert, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Ministerpräsident hat letzte Woche einen Entwurf zum Doppelhaushalt 2019/2020 vorgestellt, den wir als Vorschlag hinnehmen und betrachten.

Kollege Gebhardt, ich war nicht nur von dem wilden Geschwafel zum Thema Doppik etwas überrascht, sondern ich war auch überrascht, mit welcher Inbrunst Sie hier über einen Haushaltsentwurf sprechen, den wir als Parlament gar nicht kennen. Wir kennen nur die Eckdaten aus der Presse und das, was wir gehört haben. Ich würde mich freuen, wenn Sie mit derselben Inbrunst darüber nachdenken, wie Ihre Bereitschaft aussieht, 2019 das Thema Verantwortung zu überdenken. Aber gut, das ist nicht das Thema heute.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei der CDU und der SPD –
Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

– Das ist mir klar, aber dann bringen Sie konstruktive Gegenvorschläge; okay?

Es ist nicht ungewöhnlich, dass eine Staatsregierung ihren Haushalt als Stein der Weisen verkauft. Darin sind wir uns, denke ich, einig. Aber als Opposition und wir als grüne Opposition haben durchaus das Recht, zu zweifeln und diese ganze Sache kritisch zu begleiten. Der Ministerpräsident hat ehrgeizige Ziele und die CDU will an der Macht bleiben.

(Jens Michel, CDU: Wir wollen gestalten!)

Beides ist legitim, aber das kostet Geld. Aber ob Geld allein reicht, um gesellschaftlichen Frieden und Vertrauen in die Politik wieder aufzubauen, das glaube ich nicht. Auch wenn Schritte in die richtige Richtung erkennbar sind, so braucht viel Geld immer auch Konzepte und Ideen. Ankündigungen und Versprechen ein Jahr vor der Wahl sind eben noch kein Konzept.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Das Ziel muss es sein, Sachsens Weg in ein modernes Sachsen zu begleiten. Ich denke, damit ist die CDU – das ist das, was ich beobachte – als regierungstragende Fraktion einfach überfordert.

(Zuruf: Genau!)

Sie ist überfordert mit den Ergebnissen ihrer eigenen Politik. Ich sage das weder schadenfroh noch bissig, sondern aus der Beobachtung heraus. Ich beobachte ein Agieren, das hilflos, widersprüchlich und aktionistisch ist.

40 Milliarden Euro sind unglaublich viel Geld. Ich und meine Fraktion haben nach den Ankündigungen das Gefühl, dass die Staatsregierung gar nicht weiß, welche Löcher sie zuerst stopfen soll. Das, was uns als Information vorliegt, ist, dass es einen ziemlich großen Wahlkampfhaushalt geben wird, und das ist doch ein eher eindimensionaler Plan, der sich auf die nächste Wahl beschränkt. Das ist keine zukunftsfähige Orientierung in Richtung modernes Sachsen.

Finanzminister Dr. Haß stellt sich, wie auch sein Vorgänger Prof. Dr. Unland, vor die Presse und verkündet etwas von „nachhaltigen Finanzen“ und „hohen Investitionsquoten“. Aber der größte Etat nutzt nichts, wenn die Staatsregierung nicht sicherstellt, dass dieses Geld auch ausgegeben werden kann.

Das ist nämlich leider die Realität in Sachsen: Durch Bürokratiemonster sorgt die Staatsregierung seit Jahren dafür, dass ein großer Teil des Geldes nie verwendet wird. Wir haben das ja durch zahlreiche Kleine Anfragen immer wieder abgefragt. Die schiere Menge in einem Haushaltsplan sagt also rein gar nichts darüber aus, ob das im Haushalt eingestellte Geld für Sachsen und seine Menschen arbeitet und Wirkung entfaltet.

Im Übrigen kann ich das Wort Rekordhaushalt nicht mehr hören. Ich habe mich so gefreut, dass Kollege Michel es gebracht hat. Die Folgelogik von gestiegenen Steuereinnahmen hat mich sehr gefreut. Die konjunkturelle Lage in Deutschland ist insgesamt gut und Sachsen profitiert davon. Natürlich haben wir dann auch einen höheren Haushaltsetat, dafür muss man sich nicht feiern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Vorschlag für den Doppelhaushalt 2019/2020 ist also keine große Geste. Dieser Haushalt ist auch keine gönnerhafte Wohltat, sondern eine dringend notwendige Pflicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Noch ein Wort zu zwei haushaltsrelevanten Dauerbaustellen in Sachsen. Zum Ersten, dem Personalproblem. Jetzt, da der Arbeitsmarkt so gut wie leer gefegt ist, werden die Möglichkeiten geschaffen, etwas für den öffentlichen Dienst zu tun. Zyniker behaupten ja, das Finanzministerium habe deswegen beigegeben, weil bekannt ist, dass diese Stellen eh nicht besetzt werden können und damit auch nichts kosten werden.

(Dr. Stephan Meyer, CDU: Ha, ha, ha!)

Vom Personalentwicklungskonzept ist die Staatsregierung so weit entfernt wie eh und je. Der Abschlussbericht der Personalkommission liegt dem Landtag seit Juni 2016 vor. Die Ergebnisse waren vorher bekannt. Ich frage mich: Wie viel Vorlauf wird eigentlich gebraucht? Es wird ja nicht funktionieren, die Altersabgänge eins zu eins zu übersetzen. Aber gründen Sie ruhig eine weitere Kommission. Kündigen Sie an und prüfen Sie – das sind ja Ihre Mittel der Wahl.

Wir haben eine Personaloffensive vorgelegt. Das ist ein konkreter Punkt, Kollege Panter; ich denke, hier widersprechen Sie mir nicht, das haben Sie gefordert. Diese Personaloffensive kann auch diesmal durchaus als eine Basis dienen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Position der BÜNDNIS/GRÜNEN ist auch zu einer anderen Dauerbaustelle bekannt: dem Thema der Kommunal Finanzen. Wir wollen, dass der kommunale Finanz-

ausgleich auf den Prüfstand kommt, und zwar generell und systemisch; dass er überarbeitet und den jetzigen Herausforderungen angepasst wird. Bereiche sind Sozialausgaben, freiwillige Aufgaben, Umgang mit Schrumpfen und Wachsen, Mobilitätskonzepte. Wir sehen nicht, dass sich hier im System etwas bewegt. Auch hier haben wir sehr klare Vorschläge, die wir zur fachlichen Diskussion stellen. Wir GRÜNE setzen uns für einen Haushalt ein, der ein modernes Sachsen ermöglicht.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit ist zu Ende, Frau Kollegin.

Franziska Schubert, GRÜNE: Der Haushalt muss sicherstellen, dass Nachhaltigkeit, Ökologie und Umweltschutz mitgedacht werden, damit die Grundlagen unseres Lebens und Wirtschaftens in diesem schönen Freistaat bewahrt bleiben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Mit Frau Kollegin Schubert haben wir die erste Rederunde beendet. – Oh, Entschuldigung, Frau Kersten, Sie haben natürlich das Wort noch in der ersten Rederunde, selbstverständlich.

Andrea Kersten, fraktionslos: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ein Haushalt muss zunächst staatliche Kernaufgaben im Blick haben: Bildung, Sicherheit, Infrastruktur. Alle drei Aspekte sind in Sachsen problembehaftet. Das heißt, die fiskalischen Schwerpunkte des kommenden Haushalts dürften für Sachsen feststehen.

Eine sparsame und zukunftsfähige Haushaltspolitik sollte darüber hinaus Haushaltsspielräume für die Zukunft sichern, vor allem in konjunkturstarke Zeiten. Das heißt, Schuldenabbau ist das Gebot der Stunde.

Dass der Wirtschaftsboom nicht ewig andauern wird, lassen die Aussagen des Ifo-Instituts erwarten. Bereits mehrmals in Folge hat dieses die Wirtschaftswachstumsprognosen abgesenkt. Das wiederum erfordert dringend, die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft – also jene, die unsere Steuern erwirtschaften – optimal zu gestalten.

Jetzt darf ich das wiederholen, was Herr Gebhardt schon in seinem Redebeitrag erwähnt hat – das ist jetzt nicht schlimm, weil es nämlich richtig war –: Der Ministerpräsident hat gestern beim Sommerfest der VSW zu dieser Thematik gesprochen. Bürokratieabbau war eines seiner Schlagworte – Bürokratieabbau sei dringend nötig. Ja, das war nett und das war auch richtig, und er hat sogar Beifall dafür bekommen.

Erstaunlich ist aber, dass dadurch der Eindruck entstanden ist, als hätte der Ministerpräsident, als hätte die CDU mit der jetzigen Situation nichts zu tun, als gehörte der Ministerpräsident nicht zur CDU, als hätte er nicht viele Jahre im Bundestag Gesetze verabschiedet, –

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit ist abgelaufen, Frau Kollegin.

Andrea Kersten, fraktionslos: –, die den jetzigen Bürokratismus verursacht haben.

Von daher hoffe ich, dass die Versprechungen nicht nur Lippenbekenntnisse bleiben.

Vielen Dank.

(Beifall der Abg. Dr. Kirsten Muster
und Uwe Wurlitzer, fraktionslos)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Jetzt können wir eine zweite Rederunde beginnen. Die einbringende Fraktion DIE LINKE wird vertreten durch Frau Kollegin Meiwald und eröffnet die zweite Rederunde.

Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie haben sich gewundert, warum wir diesen Debattentitel gewählt haben, Herr Panter und Herr Michel. Ich sage es Ihnen: Wir wollten Ihnen Dinge mit auf den Weg geben, da der Haushaltsentwurf derzeit in Erarbeitung ist. Nur ein Satz, Herr Michel: Es tut mir leid, aber wenn Sie uns am 08.08. den Haushalt vorlegen wollen und am 16.08. hier die 1. Lesung stattfinden soll – mit Verlaub, sage ich in Anführungsstrichen –: „Hackt’s“?!

(Beifall bei den LINKEN –
Dr. Stephan Meyer, CDU: Hey! Hallo, hallo!)

Seit Monaten, Herr Panter, haben Sie hier Dinge versprochen und Zahlen in die Welt gesetzt, und am Freitag hat uns die Pressemitteilung zur Kabinettsklausur ereilt und dort wurden wieder Zahlen verkauft – Zahlen, die in unterschiedlichen Zusammenhängen und unterschiedlich dargestellt werden; die 1,7 Milliarden Euro nur als Beispiel – über fünf Jahre steht im Kleingedruckten; macht aber nichts, klingt aber gut.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Ja, gerne.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Bitte, Kollege Panter.

Dirk Panter, SPD: Frau Kollegin Meiwald, erinnern Sie sich, wie der Haushaltsprozess beim letzten Doppelhaushalt gelaufen ist und wann der Haushalt dem Landtag zugeleitet wurde; wie viele Tage Zeit waren zwischen Zuleitung und Einbringung? Erinnern Sie sich außerdem daran, wie ein solcher Prozess abläuft – dass eine Regierung Eckwerte aufstellt, dann einen Regierungsentwurf verabschiedet, der dann fertig erarbeitet und danach dem Landtag zugeleitet wird? Erinnern Sie sich daran?

Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Selbstverständlich.

Dirk Panter, SPD: Dann können Sie mir auch sagen, was die Zeiten waren?

Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Selbstverständlich, Herr Panter, vielen Dank für die Frage. Natürlich erinnere

ich mich an die Prozesse, ich begleite sie seit vielen Jahren hier im Hohen Hause.

Dirk Panter, SPD: Warum verbreiten Sie dann Unsinn?

Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Das ist kein Unsinn. Hören Sie mir doch erst mal zu, wenn ich Ihre Frage beantworten möchte! Vielen Dank, Herr Panter, ich beantworte weiter. Und zwar – deswegen hatte ich vorhin schon in meinem Eingangssatz gesagt, dass wir diesem Haushaltsentwurf Dinge mit auf den Weg geben wollen, damit schon in der Erarbeitung keine Fehler gemacht werden.

(Dirk Panter, SPD: Das ist zu spät, Leute! –
Widerspruch und empörte Zurufe von den
LINKEN – Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Kollege Panter, wir sind immer noch in der Beantwortung Ihrer Anfrage. – Bitte, Frau Kollegin Meiwald.

(Anhaltende Unruhe –
Dirk Panter, SPD: Es tut mir leid, aber
ein bisschen Prozess ist schon sinnvoll! –
Glocke des Präsidenten)

Kollege Panter, Sie hatten eine Zwischenfrage gestellt und die Frau Kollegin ist immer noch in der Beantwortung.

(Dirk Panter, SPD: Das wage ich zu bezweifeln! –
Kerstin Köditz, DIE LINKE: Unverschämtheit! –
André Schollbach, DIE LINKE: Einfach
einmal zuhören, wenn man eine Frage stellt! –
Dirk Panter, SPD: Ich höre zu!)

Frau Kollegin, fahren Sie fort in der Beantwortung dieser Zwischenfrage.

Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Ich würde gern fortfahren in der Beantwortung der Frage, aber vielleicht doch noch einmal auf Kollegen Panter zurückkommen: Dann erzählen Sie mir keine Lügen, dass der Entwurf fertig ist. – So viel dazu.

Deswegen geben wir Ihnen mit auf den Weg, dass noch etwas mit in den Entwurf kommt, was wir in der ersten Beratung am 16.08. vertiefen werden, und dann werden wir den ganzen Herbst dazu nutzen, es zu korrigieren, soweit es in unserer Macht steht. – Das war’s.

Ich würde gern fortfahren. Scheinbar haben Sie die Zeichen der Zeit erkannt und Geld in die Hand genommen – ich sage nur: Reparaturen an selbst verschuldeten Problemen; Lehrermangel und Innere Sicherheit wurden schon erwähnt.

Zu einer echten Ermöglichungspolitik gehört es zum einen, den Landkreisen und Gemeinden ausreichend Mittel zur Verfügung zu stellen. Das Finanzausgleichsgesetz – so sehr Sie das loben, Herr Michel – gehört grundsätzlich überarbeitet. Eine Orientierung an Köpfen ist nicht mehr zeitgemäß. Die Landkreise aber, liebe Kolle-

ginnen und Kollegen, brauchen Luft zum Atmen, denn wenn strukturelle Defizite dazu führen, dass Sie Ihre Haushalte zwar gerade noch so zubekommen, aber dann gezwungen sind, Haushaltssperren zu verhängen, damit Jugendhilfestrukturen gefährden und damit Präventionsangebote wegfallen müssen und in der Folge dann Jugendhilfekosten weiter steigen, dann beißt sich die Katze in den Schwanz. Hier ist das Land gefordert; die Grundversorgung in allen Regionen muss sichergestellt werden. Regionalbudgets und Pauschalen ohne Zweckbindung stärken die kommunale Selbstverwaltung. Ihre 70 000 Euro, Herr Michel, sind ein Anfang, mehr nicht.

Zum anderen muss aber auch das Land in der Lage sein, seine staatlichen Aufgaben zu erfüllen. Sie müssen eben dafür sorgen, genügend ausgebildete Pädagoginnen und Pädagogen vor den Klassen zu haben, genügend ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher in Kita und Hort, genügend Polizisten, die ihren Job in der Fläche machen, genügend Rettungskräfte, Juristen, medizinisches Personal, Pflegekräfte und Verwaltungsangestellte.

Zu einer ehrlichen Bedarfsplanung gehört, dass Sie umsteuern müssen, und zwar in Größenordnungen, was die Ausbildungskapazitäten anbelangt, und Sie müssen staatliche Ausbildungskapazitäten schaffen, wo Sie sich heute noch allein auf den Privatsektor verlassen.

Zu Ihrer erneuten Kommission teile ich die Bedenken von Frau Schubert. Es kann am Ende nichts bringen. Wir erinnern uns alle noch an den Umgang mit der letzten Kommission.

Es braucht Mut, liebe Kolleginnen und Kollegen, Dinge auch einmal anders zu denken. Unsere Vorschläge, Herr Panter – und jetzt hören Sie zu! –,

(Dirk Panter, SPD: Ich höre zu!)

– für frühkindliche Bildung, Arbeitsbedingungen an den Schulen, ärztliche Versorgung im flachen Land werden wir im Laufe der kommenden zwei Tage –

(Dr. Stephan Meyer, CDU: Flachland! –
Zuruf des Abg. Dirk Panter, SPD)

– diskutieren und so viel – –

Können Sie bitte mal den Herrn Panter unterbrechen, Herr Präsident, das macht mich wahnsinnig!

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ich verwarne Sie jetzt, Frau Kollegin Meiwald. Sie haben meine Sitzungsführung nicht zu korrigieren.

Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Nein, ich korrigiere Sie nicht, es macht mich nur wahnsinnig, wenn Kollege Panter ständig dazwischenredet.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Fahren Sie bitte fort in Ihrem Redebeitrag.

Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Das würde ich gern machen.

Zur Gesundheitsproblematik vielleicht nur so viel. Der öffentliche Gesundheitsdienst – falls Sie nicht wissen, was das ist: eine ganz wichtige Angelegenheit, die vor allem die kommunale Ebene betrifft – bleibt in Ihrem Haushalt völlig unterbelichtet. Ansonsten hätten Sie es nämlich am Freitag der Presse verkündet.

Wie bei Polizei und Lehrern wurde auch der öffentliche Gesundheitsdienst personell ausgehungert. Bei den Polizisten und Lehrern reparieren Sie, beim öffentlichen Gesundheitsdienst ist davon nichts zu vernehmen.

Dabei sind die Probleme offensichtlich: Altersabgänge im Gesundheitsdienst und im Veterinärmedizinischen Dienst und Schrumpfung des öffentlichen Gesundheitsdienstes – schon ab dem Jahr 2016 deutlich zu verzeichnen; 8 % in Landkreisen und in der Stadt Chemnitz, die ihrer Pflichtaufgaben nicht mehr erfüllen können. Ich sage nur: kinder- und jugendärztlicher Dienst, Reihenuntersuchungen, Suchtberatung usw. Über die LUA brauchen wir gar nicht reden. Die haben Sie seit Jahren vernachlässigt.

Das Beispiel ÖPNV. Ihre Strategiekommision hin oder her – das, was Sie jetzt in die Hand nehmen, reicht hinten und vorne nicht.

Die Einführung eines dichteren Taktsystems wäre notwendig. Gemeinden mit mehr als 800 Einwohnern müssen im Zweistundentakt angefahren werden, Gemeinden mit mehr als 5 000 Einwohnern im Einstundentakt und Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern im Halbstundentakt, mit einem Busverkehr, der an die Bahn angebunden ist, damit tatsächlich eine Zubringerfunktion erfüllt ist. Gute-Nacht-Linien gehören ausgebaut.

Das Hickhack, liebe Kolleginnen und Kollegen, beim sogenannten Bildungsticket ist nicht nur unbefriedigend für alle.

Ein Blick auf Ihre Pressemitteilung, und zwar vom Montag, zeigt, dass Sie immer noch nicht bereit dazu sind, das nötige Geld in die Hand zu nehmen.

Wir fordern stattdessen, dass alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis zum 27. Lebensjahr in ganz Sachsen fahrscheinfrei öffentliche Verkehrsmittel nutzen können. Dafür braucht es kein separates Ticket, keine Elternanteile. Azubis können problemlos den ÖPNV nutzen und müssen sich nicht gleich ein Auto kaufen.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit, Frau Kollegin!

Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Letzter Satz, Herr Präsident. Herzlichen Dank. – Die Ermöglichung von Mobilität für junge Menschen stärkt auch die ländlichen Räume und den dortigen ÖPNV. Es könnte ein Einstieg hin zum kostenfreien ÖPNV der Zukunft sein.

(Andreas Nowak, CDU: Kann keiner bezahlen!)

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, wären Innovationen und Visionen. Davon ist Ihr Haushalt noch weit entfernt.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Jetzt müssen Sie aber Schluss machen.

Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war für die Fraktion DIE LINKE Frau Kollegin Meiwald. Jetzt spricht Kollege Michel erneut für die CDU-Fraktion.

Jens Michel, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, der letzte Satz war entlarvend genug. Die Kollegin kennt den Haushalt noch gar nicht, hat ihren Stab darüber aber schon gebrochen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Mensch, Herr Michel! – Marco Böhme, DIE LINKE: Sie haben doch die Zahlen schon verkündet!)

Das zeigt eigentlich schon, worum es hier geht: Es geht um Polemik.

Wenn Sie es dann vorliegen haben werden und wenn Sie vor allen Dingen das Haushaltsbegleitgesetz sehen werden,

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Darauf freuen wir uns besonders!)

in dem Verwaltungsvereinfachungen stehen, das Pauschalen enthält,

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Woher wissen Sie das? Es gibt doch noch keinen Entwurf!)

nach dem baufachliche Prüfungen entfallen werden – all das –, wenn Sie das kennen werden, dann freue ich mich jetzt schon darauf, dass Sie dem Entwurf zustimmen werden, ohne Änderungsantrag; denn so gut wird der Haushalt werden.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Herr Michel, da müssen Sie aber noch viel tun, damit wir zustimmen!)

Ansonsten habe ich hier zur Kenntnis genommen, dass die Rednerin von der Debattenbenennerin über ihren eigenen Antrag hier am Pult wahnsinnig geworden ist. Das sagt eigentlich alles.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU – Marco Böhme, DIE LINKE: Das waren wirklich gute Argumente! – Susanne Schaper, DIE LINKE: „Qualifiziert“ trägt einen neuen Namen!)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Kollege Michel von der CDU-Fraktion. Jetzt spricht Kollege Panter für die SPD-Fraktion.

Dirk Panter, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident!. – Kollegin Meiwald, noch einmal zum Haushaltsprozess. Ich habe mich gerade sehr aufgeregt, weil Sie sagten, am 8. August soll er uns zugeleitet werden. Mir ist das noch nicht bekannt. Ich weiß nicht, ob Sie mehr wissen.

(Oh-Rufe von den LINKEN –

Zuruf: Bis 8. August! –

André Barth, AfD: Das hat Herr Michel in seiner Rede so wortwörtlich gesagt!)

– „Bis 8. August“, nicht „am 8. August“. Die deutsche Sprache hat durchaus einige Differenzierungen parat, die andere Bedeutung haben. Also.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Ich erinnere nur daran, ich war beim letzten Doppelhaushalt sehr positiv überrascht, weil der Gesetzentwurf dem Parlament schon Ende Juli zugeleitet wurde und wir uns damit schon 14 Tage vor der Haushaltseinbringung beschäftigen konnten.

(André Barth, AfD: Das ist ja wohl das Mindeste!)

Ich habe den Finanzminister persönlich vergangene Woche gebeten, das ganze Verfahren zu beschleunigen.

Wir wissen aber auch beide, dass mit der Haushaltsklausur der Staatsregierung die Arbeit der Staatsregierung an diesem Haushaltsentwurf faktisch abgeschlossen ist. Es wird jetzt nur noch das eingearbeitet, was bei dieser Klausur beschlossen wurde. Dann wird er fertiggestellt und uns zur Beratung zugeleitet.

Das heißt, gerade Juni – ganz sachlich! – ist einfach der falsche Moment. Wenn man etwas mit auf den Weg geben will, dann macht man das entweder im März, im April, nachdem die erste Eckwerteklausur stattgefunden hat, oder im August, wenn wir den Gesetzentwurf hier vorliegen haben.

Ich habe das Gefühl, Sie wissen mehr als ich, Frau Kollegin Meiwald. Ich kenne ihn noch nicht.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Aber ich denke, ihr wollt ihn verändern! Wir reden doch mit euch und nicht mit der Staatsregierung!)

Trotzdem sind konkrete Punkte angesprochen worden. Das ist auch gut so. Das finde ich auch gut.

Ich bin – das muss ich einmal ganz klar sagen, damit wir uns nicht falsch verstehen – durch keine Diskussion, die ich mit der LINKEN geführt habe, dümmer geworden. Das heißt nicht, dass wir in allem einer Meinung sein müssen, beileibe nicht.

Ich kann zum Beispiel auch auf die Frau Kollegin Schubert eingehen, die gesagt hat: Personaloffensive. Dazu liegt etwas vor. Ich kann dazu insoweit nur einen Hinweis geben. Ich war sehr positiv davon überrascht, was diesen Haushalt angeht, als ich mir den Personalhaushalt angeschaut habe – auch das Thema Transparenz ist ein wichtiges; darauf können wir uns freuen, wenn der Gesetzentwurf final vorliegt –, dass wir wirklich einmal die Transparenz haben, die nötig ist.

Eine Ausbildungsinitiative gehen wir schon an. Darin stehen Zahlen, die wir vor zwei Jahren nicht zu träumen gewagt hätten. Also, ich bin sehr interessiert an einer Diskussion.

Beim FAG, das angesprochen wurde, bin ich aber nicht der Meinung, dass man es grundsätzlich reformieren muss.

(Zuruf von den LINKEN)

– Das ist ja in Ordnung, aber dann kann man über die Punkte reden. Wir haben eben unterschiedliche Meinungen.

Ich will keinen Flächenfaktor in das FAG einbringen. Ich möchte, dass über das FAG in seiner Substanz diskutiert wird, dass es verbessert wird, aber nicht, dass es abgeschafft oder grundsätzlich verändert wird. Darum kann es meiner Ansicht nach nicht gehen.

Deshalb, Frau Kollegin – ich komme noch einmal zurück auf Frau Kollegin Meiwald –,

(Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Ja!)

falls ich Sie eben aus Ihrem Konzept gebracht habe, dann tut es mir leid. Das wollte ich nicht. Ich habe mich nur aufgeregt, weil ich finde, dass wir in diesem Landtag eine gute Diskussion über die sachlich-fachlichen Punkte brauchen.

Dass wir darüber unterschiedlicher Meinung sind, das ist normal. Das muss auch so sein. Was ich aber nicht möchte, ist, dass wir hier immer nur unkonkrete Schaufensterdebatten führen.

Insofern vielen Dank für die konkreten Punkte, die ich gerade gehört habe. Dann habe ich doch noch etwas mehr Hoffnung, was die Haushaltsdebatte angeht – ab August.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD –
Rico Gebhardt, DIE LINKE: Herr Panter!)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Auf Herrn Kollegen Panter folgt jetzt Herr Kollege Barth.

André Barth, AfD: Der Breitbandausbau in Sachsen kommt auch seit Ewigkeiten nicht richtig vom Fleck. Die Vereinfachung von Förderverfahren und die Übernahme der kommunalen Anteile ist schon lange angekündigt, bisher aber noch nicht umgesetzt worden.

Wenn ich vom Landtag nach Hause fahre, dann begegne ich Ortschaften, in denen immer noch Kupferkabel anliegt und die Menschen schnelles Internet wahrscheinlich nur aus Hollywoodfilmen kennen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Können sie doch nicht gucken!)

Vom schlecht ausgebauten Handynet mit unglaublichen Edge-Geschwindigkeiten möchte ich hier gar nicht sprechen.

Was wir brauchen, das ist sofort mehr Geld für den Breitbandausbau. Nehmen Sie daher die Steuermehreinnahmen und ersetzen Sie sofort den kommunalen Eigenmittelanteil.

(Dirk Panter, SPD: Abwarten!)

Dann hätten wir nämlich bald ein schnelleres Internet als Vietnam in seinen ländlichen Räumen, das uns vor Jahren überholt hat.

Fassen wir also zusammen: Sie sind im Schneckentempo unterwegs und reiten uns immer weiter in den Schlammassel hinein.

Ich erinnere daran: 20 % mehr für die Polizisten, die länger arbeiten; Steuereinnahmen für den Breitbandausbau einsetzen – sofort! –; unsere Landesgrenze ordentlich absichern – unsere drei Forderungen.

Wenn Sie aber weiterhin eine Schleimspur hinter sich herziehen –,

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit ist zu Ende.

André Barth, AfD: – wie eine Schnecke voranschleichend, dann passen Sie wenigstens darauf auf, –

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit!

André Barth, AfD: – dass am 1. September niemand mit einer AfD-Fahne winkend auf Ihr Schneckenhaus tritt.

Recht herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Herr Barth für die AfD-Fraktion. Möchte noch jemand sprechen? Es ist noch Redezeit da. – Frau Kollegin Schubert, Sie sprechen am Ende dieser Rederunde erneut für die Fraktion GRÜNE.

Franziska Schubert, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Haushalt ist immer auch ein Instrument. Wir als grüne Opposition werden ihn exakt prüfen, begleiten und auch wirklich schauen, ob die Grundlagen unseres Lebens und Wirtschaftens hier in diesem Freistaat erhalten werden.

Ein Haushalt muss einer Gesellschaft dienen. Er muss eine Gesellschaft zusammenhalten. Das sind ganz wichtige Maßstäbe, nach denen wir uns den Haushalt anschauen wollen.

Wir als GRÜNE werden – das ist unser Credo – den Haushalt begleiten, weil es uns darum geht, echte Kulturwenden in diesem Land in verschiedenen Bereichen anzustreben.

Das sind die Bereiche der Landwirtschaft, in denen wir große Probleme und Herausforderungen haben; das ist der Bereich der Mobilität und der Bereich des Sozialen. All diese Bereiche wirken in die Gesellschaft hinein. Wir stehen dafür bereit, wir sind an einer sachlichen Diskussion interessiert und wir freuen uns, wenn Sie diese mit uns führen.

Herr Kollege Panter, zum Schluss noch zur FAG-Diskussion: Führen Sie diese Diskussion bitte mit uns. Das machen Sie nicht. Diese Diskussion wird nur dann geführt, wenn wir als Opposition Anträge zum Thema

einreichen, und selbst dann wird sie nur oberflächlich und halbherzig geführt. Ich würde mir wünschen, dass wir diese Diskussion ernsthaft führen und uns überlegen, wie wir das FAG besser machen können und nicht nur Stückelwerk, Stückelwerk, Stückelwerk Jahr um Jahr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird eine weitere Rederunde von den Fraktionen gewünscht? – Bitte, Frau Abg. Meiwald.

Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vier Seiten Pressemitteilung mit jeder Menge Zahlen, das ist zumindest das, was wir am Freitag zur Kenntnis genommen haben. Eine Pressemitteilung am Montag aus dem Wirtschaftsministerium mit wiederum jeder Menge Zahlen als Ergänzung, weil wahrscheinlich die Staatskanzlei nicht ganz das gemacht hat, was das SMWA hätte noch verkünden wollen, und ihre Ankündigung der letzten Monate – das sind Zahlen, die im kommenden Haushalt abgebildet sein sollen, sein wollen oder sein müssen. So interpretieren wir das.

Aber für uns ist ein Haushalt nicht nur Zahlenfriedhof, sondern mehr. Er ist für uns auch Förderpolitik, und zu der ganzen Haushaltsdebatte gehören für uns tatsächlich die Kommunalhaushalte dazu und damit der rechtsaufsichtliche Umgang mit den Kommunalhaushalten, der weiterhin von Misstrauen und Bevormundung geprägt ist. Lassen Sie mich das kurz an zwei Beispielen erläutern.

A) Bei Fördermittelanträgen sind gemeindefirtschaftliche Stellungnahmen vorzulegen und die Kommunen gezwungen, Unmengen von Unterlagen beizubringen, die letztlich nur formal auf Plausibilität geprüft werden – von Ihrem Hang zu Berichtspflichten, Herr Michel, mal ganz abgesehen.

B) Jetzt wird es ganz konkret. Wer als Kommune keinen Jahresabschluss 2014 vorweisen kann, bekommt keine Genehmigung seiner Haushaltssatzung für 2019. Die Doppik – Herr Gebhardt hat darauf verwiesen – bringt nur zusätzliche Probleme bei der Haushaltsplanung. Nicht wundern, das habe ich mir nicht ausgedacht, das steht in der VWV Kommunale Haushaltswirtschaft. Vielleicht sehen Sie da – Sie hatten das Haushaltsbegleitgesetz angesprochen – noch Änderungsbedarf bei dem, was wir in diesem Jahr noch alles tun müssen.

(Jens Michel, CDU:

Hat das mit dem Haushalt zu tun?)

– Ich habe gesagt, das ist ein Gesamtkonstrukt. Auch die kommunalen Haushalte gehören zur Gesamtbetrachtung Haushalt dazu. Herr Michel, Sie müssen zuhören.

Jetzt komme ich noch einmal kurz zurück auf einige Zahlen aus Ihrer Pressemitteilung. Darin stehen 119 Millionen Euro für den Schulhausbau. Die haben wir jetzt schon im aktuellen Haushalt. Da steht etwas von der Hochschulzuschussvereinbarung, die übrigens seit 2017

schon gilt. 1 000 zusätzliche Polizisten müssen Sie tatsächlich erst einmal ausbilden. 67 Millionen Euro sind für die Ausrüstung der Polizei genannt. Ob die Anschaffung von Panzerwagen ein Grund zur Freude ist, sollte man sich überlegen. Die Mittel für die Schulsozialarbeit sollen verdoppelt werden. Meine Frage: Woher nehmen Sie die doppelte Anzahl von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern? 5,2 Millionen Euro sind genannt als Ehrenamtsbudget für die Landkreise. Sind Sie sicher, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass hier die Richtlinie „Wir für Sachsen“ das geeignete Instrument ist?

Für Krankenhausinvestitionen steht eine viertel Milliarde Euro zur Verfügung. Das klingt erst einmal richtig gut, weil eine Angabe in Milliarden sich immer nach viel mehr Geld anhört als in Millionen. Es sind dennoch nur 250 Millionen Euro für zwei Jahre, macht 125 Millionen Euro im Jahr. Die Krankenhausgesellschaft beziffert den Finanzierungsbedarf mit 200 Millionen Euro jährlich. Die Krankenhäuser werden also weiterhin unterfinanziert. Wenn man weiß, dass davon 68 Millionen Euro für das St.-Georg-Krankenhaus in Leipzig vorgesehen sind, dann ist das die Hälfte eines Jahresbudgets, und für die anderen bleibt nicht viel übrig. Die Bugwelle wird also höher werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist höhnisch und nicht zukunftsfest, wie es in der Pressemitteilung steht. Aber auch mit noch mehr Geld immer noch die falsche Politik zu machen, kann nicht die Antwort auf die drängenden Fragen sein und ist keine Lösung. Oder um es in der Fußballersprache zu sagen: Es reicht nicht aus, die Mannschaft auf vier Positionen zu ändern, aber mit keiner neuen Taktik zu spielen. Wenn Sie den Sprung ins 21. Jahrhundert schaffen wollen, dann braucht es ein klares Umsteuern. Wir sind an Ihrer Seite, was die Haushaltsdebatten anbelangt, hoffen auf konstruktive Gespräche ab dem 16. August und sind immer bereit, Ihnen auch unsere Vorschläge so plausibel wie möglich zu erklären, dass auch Sie, Herr Michel, sie verstehen.

Herzlichen Dank für die Debatte zu diesem spannenden Thema und ich freue mich auf den August. Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion hat noch Redezeit, die SPD-Fraktion hat noch 1:39 Minuten. Wird das noch gewünscht? – Das scheint nicht der Fall zu sein. – Dann bitte ich die Staatsregierung. Herr Minister Haß, bitte.

Dr. Matthias Haß, Staatsminister der Finanzen: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine Damen und Herren! Ich habe mit Staunen den Redebeiträgen zugehört, weil ich sehe, auch wenn wir das verfassungsrechtlich nicht vertiefen müssen, dass wir soeben einen Regierungsentwurf vorgestellt haben, der noch nicht einmal dem Landtag zugeleitet worden ist, und schon beginnt eine hitzige Debatte darüber, was drinsteht und nicht drinsteht. Ich will der Haushaltsdebatte natürlich nicht vorgreifen und auch keine vorgezogene Haushaltsrede halten. Ich bin nur

erstaunt darüber, was man aus einer Pressemitteilung so alles deuten und wie man sich darüber hermachen kann.

Es ist ganz klar, dass wir mit dem Regierungsentwurf gehandelt haben, was Sie ja anmahnen, und wenn es eine Staatsregierung gibt, die handelt, dann ist es diese Staatsregierung.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Oh! –
André Barth, AfD: Fragt sich nur, wie schnell!)

Wenn man sich die Zeitkette anschaut, dann ist mit der Regierungserklärung von Michael Kretschmer angekündigt worden, dass wir beim Zukunftspaket vorangehen. Wenn in den nächsten zwei bis drei Wochen die 70 000-Euro-Pauschale für die Kommunen ausgezahlt wird, dann ist das ein Zeichen dafür, dass wir einen einmalig kurzen Gesetzentwurf auf die Spur gesetzt haben, der ganz schnell beschlossen worden ist.

(André Barth, AfD: Dank der Opposition,
weil die keine Anhörung beantragt hat!)

Dieses Tempo, das kann man ganz ohne Eigenlob sagen, ist schon mal eine Hausnummer. Wir werden mit dem Regierungsentwurf, den wir dem Landtag zuleiten, mit zweimal über 20 Milliarden Euro ganz klar Schwerpunkte setzen, die wir schon Anfang Januar als Staatsregierung verkündet haben: Innere Sicherheit, Bildung, Digitalisierung und Kommunen.

Wie so häufig beginnt in der Politik das Ganze damit, dass man die Realität betrachtet. Zur Realität gehört auch, meine Damen und Herren, dass man sich anschaut, wie die Debatte bisher verlaufen ist. Ich kann für unseren Regierungsentwurf zum FAG nur sagen, dass es anders ist, als immer gesagt wird. Wir haben von den kommunalen Landesverbänden eine sehr gute Resonanz bekommen. Das ist nicht umsonst so, weil wir schon einen guten Kompromiss mit den Landesverbänden geschmiedet haben.

Insofern hilft auch das ganze Gerede hier nicht weiter, dass die Kommunen am Stock gehen würden. Das ist nicht richtig. Das geben schon die bisherigen Daten nicht her und der Kompromiss, den wir mit den kommunalen Spitzenverbänden im Regierungsentwurf beschlossen haben, gibt es erst recht nicht her. Wir haben dort allgemeine Deckungsmittel in Höhe von 580 Millionen Euro zusätzlich vereinbart und es wurden strukturelle Verbesserungen in Höhe von 183 Millionen Euro ab 2020 vereinbart. Das sind große Fortschritte, die für die kommunalen Finanzen erreicht worden sind.

Ich kann aus meinen Gesprächen mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern in den letzten Wochen sagen,

dass das sehr gut ankommt, auch wenn Sie das nicht hören wollen. Insofern meine ich, dass die Sommerpause Gelegenheit bietet, die toten Pferde, die hier beim Thema Kommunalfinanzen immer wieder gesattelt werden, in der Versenkung verschwinden zu lassen. Vielleicht kann man die Phrasen, die teilweise von der Opposition gefallen sind, bis zur Haushaltsrede einbacken.

Wir haben dem Thema Vorsorge Rechnung getragen. Tilgung, Generationenfonds sind die großen Themen der Haushaltsvorsorge. Sachsen ist auch weiterhin im Schuldenabbau vorbildlich, wie man der jüngsten Pressemitteilung entnehmen kann. Insofern ist der Regierungsentwurf, den wir letzte Woche gerade erst beschlossen haben, eine runde Sache. Wir werden das so schnell wie möglich dem Landtag zuleiten und es auch einbringen.

Zum Thema Vereinfachung und vielleicht auch Weichenstellung für die nächsten Jahre: Dazu möchte ich noch ein paar Worte sagen. Es ist mir persönlich ein ganz wichtiges Anliegen, dass wir beim Thema Vereinfachung weiterkommen. Ich bin zuversichtlich, dass wir da gute Fortschritte machen werden. Wir haben im Kabinett beschlossen, dass wir die gemeindefinanziellen Stellungnahmen auf das Minimum, das erforderlich ist, reduzieren und dass wir die fachlichen Stellungnahmen in Abhängigkeit von der Förderquote entfallen lassen – je nachdem, wie hoch der kommunale Eigenanteil ist. Das alles sind Dinge, die wir jetzt schon vor die Klammer gezogen haben und wo wir gesagt haben, dass wir hier nicht abwarten, was die Kommission uns vorschlagen wird, sondern wir werden es einfach jetzt schon beschließen, weil wir wissen, dass wir das gut verantworten können und dass wir so auch gleich klare Handlungsakzente für die Verwaltungsvereinfachung setzen. Es ist nicht schlimm, dass man sich als Verwaltung alle paar Jahre einmal darüberbeugt und fragt, was man vereinfachen kann. Das ist ein ganz normaler Erkenntnisprozess. Das ist auch nichts Vorwerfbares; das ist in allen Bundesländern so. Insofern meine ich, dass wir mit dem Regierungsentwurf gut aufgestellt sind. Das ist eine runde Sache, und wir werden im August hier im Landtag die Debatte führen.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU sowie der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Damit ist auch die Zweite Aktuelle Debatte abgeschlossen. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 1.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 2

– Bericht der Sächsischen Staatsregierung zur Lage des sorbischen Volkes

Drucksache 6/11575, Unterrichtung durch die Sächsische Staatsregierung

– Tätigkeitsbericht des Rates für sorbische Angelegenheiten im Freistaat Sachsen für die Jahre 2016 und 2017

Drucksache 6/12860, Unterrichtung durch den Rat für sorbische Angelegenheiten

Drucksache 6/13719, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien

Das Präsidium hat eine Redezeit von 5 Minuten je Fraktion und einer Minute je fraktionslosem Abgeordneten festgelegt. Die Reihenfolge in der ersten Rederunde lautet: CDU, DIE LINKE, SPD, AfD, GRÜNE, Frau Abg. Dr. Muster sowie die Staatsregierung, falls sie das Wort wünscht.

Ich erteile nun der CDU-Fraktion das Wort. Herr Abg. Mikwauschk, bitte.

Aloysius Mikwauschk, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ważena knjeni prezidentka krajineho sejma, lubi zapóslancy krajineho sejma, wjeselu zo a sym džakowny, zo so rozprawy Sakskeho statneho knježerstwa wo stawy serbskeho ludu třebny zajim a skedźbnośc wynuje. Sakski krajny sejm z tym postajenju wustawy paragrafa 7 serbskeho zakonja a artikl 6, sakskeje wustawy wotpowěduja.

Ich habe gerade, liebe Kolleginnen und Kollegen, in meiner Muttersprache auf den Bericht der Staatsregierung zur Lage des sorbischen Volkes sowie auf die gesetzlichen Bestimmungen im Sorbengesetz und der Sächsischen Verfassung Bezug genommen und darin meinen Dank zum Ausdruck gebracht. Es ist ein Bekenntnis und eine Verpflichtung, die Identität und Bedeutung nationaler Minderheiten zu stärken. Im Juni 2017 berichtete die Sorbische Abendzeitung „Serbske Nowiny“, dass in ihrem Plenum am 22. Juni unter dem Tagesordnungspunkt „Sorbische Sprache und Kultur weiterhin konsequent fördern“ die sorbische Sprache noch nie zuvor so intensiv benutzt wurde.

Die Staatsregierung berichtet im Sächsischen Landtag einmal in jeder Legislaturperiode zur Lage des sorbischen Volkes im Freistaat Sachsen. Dies beruht auf dem Gesetz über die Rechte der Sorben im Freistaat Sachsen aus dem Jahr 1999 und ist die politische Willensbekundung des Sächsischen Landtags. Heute, meine sehr geehrten Damen und Herren, haben wir allen Grund, denen zu danken, die an der Erarbeitung des Berichtes als wichtiger Partner, Impuls- und Ideengeber für die Belange des sorbischen Volkes mitgewirkt haben: der Sächsischen Staatsregierung für ihre Unterstützung zur Förderung der Sprache, Kultur und des vielfältigen Brauchtums, der Domowina, der

Stiftung für das Sorbische Volk, dem Rat für Sorbische Angelegenheiten sowie den beiden Landkreisen Bautzen und Görlitz. Diesen Dank möchte ich gern im Namen der gesamten sorbischen Bevölkerung zum Ausdruck bringen.

Die Sorben sind die Nachfahren jener Slawen, die das Territorium des heutigen Freistaates im 6. Jahrhundert besiedelt haben, und sind ein Teil des reichen Kulturerbes im Freistaat Sachsen. Die Entfaltung und Pflege der Sprache, Tradition und Kultur prägt die Identität der Sorben und stärkt das Lebensgefühl. Diese Traditionspflege wird in der Lausitz beispielhaft gelebt, dokumentiert und ist von besonderem Landesinteresse in unserem Freistaat Sachsen. Die Sprachenvielfalt ist ein Zeichen von Verständigungsbereitschaft der Menschen untereinander.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute gilt es ebenso, dem Rat für sorbische Angelegenheiten für seinen Tätigkeitsbericht der Jahre 2016 und 2017 zu danken. Erstmals war die Möglichkeit gegeben, die Debatte in öffentlicher Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien hier im Plenarsaal zu führen. Ein Anliegen, welches nicht umgesetzt werden konnte, war die Gewährung eines Sitzes im MDR-Medienrat.

Die Sorben sind hier im deutschsprachigen Raum von dem Problem der Absicherung des Lehrbedarfs betroffen. Aufgrund ihrer Kleinteiligkeit hat dies wesentlich stärkere Auswirkungen im Bildungsbereich. Bis zum Jahr 2025 werden pro Jahr circa 15 bis 20 sorbischsprachige Lehrer aller Schularten benötigt. Mit der Einrichtung einer zentralen Verantwortlichkeit für sorbische Lehrernachwuchsgewinnung und -qualifizierung im Sächsischen Landesamt für Schule und Bildung in der Regionalstelle Bautzen ist eine wesentliche Vereinfachung erreicht worden. Damit ist eine bessere Voraussetzung für die Gewinnung von Lehrkräften aus den Nachbarländern Polen und Tschechien gegeben und Vorsorge getroffen für eine attraktive Perspektive des Lehrerberufes.

Im zu Ende gehenden Schuljahr sind 2 090 Schülerinnen und Schüler erstmals nach dem schulartübergreifenden Konzept der Zweisprachigkeit unterrichtet worden – davon haben mit circa 900 fast die Hälfte der Schülerinnen und Schüler ihren Einstieg über die Kita und die Grundschule gefunden. Das ist eine Entwicklung, die zuversichtlich

stimmt und zeigt, dass der eingeschlagene Weg der richtige ist.

Eine besondere Herausforderung der Gegenwart ist die Digitalisierung der sorbischen Sprache. Das digitale Lehrbuch „Sorbisch Schritt für Schritt lernen“, welches kurz vor dem Osterfest 2018 durch die beiden Staatsministerin Frau Dr. Stange und Herrn Piwarz vorgestellt wurde, ist ein bedeutsames Zeichen zur Wissensvermittlung von sorbischer Rechtschreibung und Grammatik. So kann das Sprachniveau verbessert und die Wissensvermittlung interessanter gestaltet werden.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen!

Aloysius Mikwuschk, CDU: Dies entspricht einer wesentlichen Grundlage zur Unterrichtung mit modernen Lernmitteln. Einzelne Projekte wie das digitale Lehrbuch werden zusätzlich zur finanziellen Ausgestaltung der Stiftung für das sorbische Volk vom Freistaat Sachsen gefördert.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Mikwuschk, Sie müssen bitte zum Ende kommen.

Aloysius Mikwuschk, CDU: Herr Landtagspräsident Dr. Matthias Rößler hat in dankenswerter Weise eine gemeinsame Initiative mehrerer CDU-Fraktionskollegen aufgegriffen und die sorbische Ausschilderung des Parlaments in Auftrag gegeben. Dies ist ein eindrucksvolles politisches Bekenntnis des Parlaments.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Wutrobny džak.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es folgt nun die Fraktion DIE LINKE. Herr Abg. Kosel, bitte.

Heiko Kosel, DIE LINKE: Česćena knjeni prezidentka, česćena knjenje a česćeniknježa, „Wjele kćenjow – malo sadu“ – „Viele Blüten – wenig Früchte!“ Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, das war meine Debattenthese vor vier Jahren. Wie ist die Lage heute? Im Jahr 2014 war ich noch veranlasst, aus Protest gegen den respektlosen Umgang mit dem Sorbenbericht meine Rede nur zu Protokoll zu geben. Heute widmen wir uns dem Thema erstmals noch bei Tageslicht und nicht erst in der letzten Sitzung der Landtagsperiode.

Wir haben die Lage des sorbischen Volkes in einer bisher nicht gekannten Tiefe und Transparenz im Fachausschuss erörtert und im Rechtsausschuss als Verfassungsauftrag besprochen. Beides ist neu und greift Forderungen auf, die ich namens meiner Fraktion bereits seit 2004 erhoben habe. Die Fraktion DIE LINKE dankt allen, die bereit waren, dieses politische Neuland zu betreten.

(Beifall bei den LINKEN)

Vor allem danken wir den ehrenamtlich tätigen Mitgliedern des Rates für sorbische Angelegenheiten. Gerade um ihr Engagement in der Öffentlichkeit stärker vermitteln zu können, wünsche ich mir mehr Transparenz hinsichtlich der konkreten Tätigkeit des Rates. Positive Auswirkungen der Direktwahl des Brandenburger Sorbenrates sollten für sächsische Verhältnisse geprüft werden. Der dringenden Bitte des Sorbenrates, sein Anhörungsrecht analog dem des Sächsischen Städte- und Gemeindetages zu regeln, ist zu folgen.

Meine Damen und Herren, fünf Minuten Redezeit für vier Jahre sächsische Sorbenpolitik tragen in sich die Gefahr der Verkürzung. Trotzdem ist es erforderlich, erheblich stärker als bei den bisherigen vier Lageberichten die Schutzpflicht des Staates gegenüber den Sorben zu thematisieren, denn im Berichtszeitraum kam es zu skandalösen Vorfällen.

Die gewaltsamen Übergriffe auf sorbische Jugendliche hatten eine neue Qualität erreicht. Gewalteskalation gegen Sorben hat es schon früher gegeben. Sie entwickelten sich jedoch meist aus spontanen Konflikten heraus, die sich später erst ethnisch aufluden. Jetzt suchten die Täter gezielt nach sorbischen Jugendlichen, um sie anzugreifen, eben weil sie Sorbisch waren oder sprachen. Dies ist nicht hinnehmbar.

Die Opfer vertrauten sich nicht der Polizei, sondern der „Sorbischen Zeitung“ an. Das spricht sehr für die „Sorbische Zeitung“, weniger für die sächsische Polizei. Vertrauensdefizite nationaler Minderheiten in die örtliche Polizei stellen aber auch im internationalen Rahmen ein ernsthaftes Problem dar. Die Staatsregierung muss dringend gegensteuern, zum Beispiel durch sorbischsprachige Polizisten, wie von uns LINKEN seit 2007 gefordert. Diese Forderung ist nach wie vor aktuell, da die 2015 erstmals erzielten Ermittlungserfolge der Polizei zu keiner nachhaltigen Stärkung des Vertrauens der Sorben in die Strafverfolgungsbehörden führten. Denn es musste kein einziger der ermittelten Täter vor Gericht, da laut Presseberichten zum Beispiel ein Täter zu betrunken gewesen sei, um das Opfer ins Gesicht zu treffen, oder Notwehr als „gegenseitige Rangelerei“ gewertet wurde. Die Verantwortlichen haben nicht begriffen, dass es sich hier nicht um eine schlichte „Dorfkrugprügelei“ handelt, sondern um Hasskriminalität.

Problematisch ist auch das Chaos in der Statistik sorbenfeindlicher Straftaten. Die Statistik des Bundes nennt Straftaten, die in der sächsischen Statistik nicht auftauchen, und umgekehrt. In der Statistik 2013 schwankten die Angaben zwischen fünf, einer, null und jetzt wieder vier Straftaten. Bei den Tatorten macht der Bund anfangs sogar regelrecht falsche Angaben. Fazit: Die Sicherheitsbehörden sind für die Sorben nur bedingt schutzbereit.

Nun zur Bildung, und dies nicht nur, weil Artikel 6 der Verfassung den Freistaat verpflichtet, das sorbische Volk insbesondere durch Schulen und vorschulische Einrichtungen zu unterstützen, und weil Bildungsfragen Zukunftsfragen für den Erhalt der sorbischen Sprache und

Kultur sind, sondern weil sich für das sorbische Bildungswesen selbst aktuell die Zukunftsfrage stellt. In den nächsten sieben Jahren gehen 100 sorbische Lehrer in Pension. Angesichts der Dramatik der Zahlen ist es absolut inakzeptabel, dass die Gewinnung tschechischer und polnischer Lehrer in den Mühlen der Kultusbürokratie faktisch zerrieben wurde. Eine tschechische Lehrerin, die voller Begeisterung nach Sachsen kam, resümierte ihre Erfahrungen mit der Kultusbürokratie in einem tschechischen Zeitungsartikel mit der Überschrift: „In Sachsen Lehrer werden – lächerlich.“

Eine polnische Seiteneinsteigerin, die Obersorbisch gelernt hatte und somit gute Voraussetzungen für die Arbeit an einer unserer Schulen aufwies, verließ Sachsen mangels behördlicher Unterstützung und ging an eine sorbische Schule nach Brandenburg, obwohl sie dafür zunächst Niedersorbisch lernen musste.

Wir brauchen dringend einen Neustart. Der neue Kultusminister hat wohl die Problemlage erkannt, doch er muss den tschechischen Partnern schnell zeigen, dass er weiß, was er will. Er sollte sich bei ihnen ausdrücklich für die Solidarität bei der Erfüllung unseres Verfassungsauftrages gegenüber den Sorben bedanken. DIE LINKE tut dies ausdrücklich.

Meine Damen und Herren! Unerledigte Aufgaben gibt es auch bezüglich der Stiftung für das sorbische Volk. Das geltende Finanzierungsabkommen enthält entgegen der Forderung der Sorben keine Dynamisierung. Auf Nachfrage der LINKEN im Bundestag zeigte sich das Bundesinnenministerium durchaus offen dafür. Den Worten müssen nun aber Taten folgen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Sie müssen bitte zum Ende kommen.

Heiko Kosel, DIE LINKE: Frau Präsidentin, ich komme zum Schlusssatz.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren der Staatsregierung! Der Schutz des sorbischen Volkes ist Verfassungsauftrag. Nichterfüllung heißt hier Verfassungsbruch. Dies nicht zuzulassen ist unsere gemeinsame Verantwortung.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion Herr Baumann-Hasske, bitte.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der heutigen Aussprache an prominenter Stelle auf der Tagesordnung des Sächsischen Landtags endet das Beratungsverfahren zu den beiden vorliegenden Berichten, die zur Lage des sorbischen Volkes Auskunft geben. Wir haben mit der öffentlichen Ausschussbefassung und Anhörung der Mitglieder des Rates für sorbische Angelegenheiten einen neuen Standard gesetzt, der hoffentlich in der kommenden Legislaturperiode ebenso Bestand haben wird.

Ein besonderer Dank geht einerseits an die ehrenamtlichen Mitglieder des Rates für sorbische Angelegenheiten, andererseits an die vielen Menschen, die an den Berichten mitgewirkt haben. Hier sei stellvertretend für ihr Ministerium meine Fraktionskollegin und Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange genannt. Schließlich gilt mein Dank allen, die sich aktiv für den Erhalt der sorbischen Sprache und Kultur einsetzen, wie sich den Berichten eindrucksvoll entnehmen lässt.

Meine Damen und Herren! Es sind die kleinen Dinge, die wir alle beitragen können, um dem Auftrag aus Artikel 6 unserer Verfassung zum Schutz des sorbischen Volkes und dem Erhalt seiner Kultur nachzukommen. Damit dies gelingt, ist ein regelmäßiges Controlling zu den ergriffenen Maßnahmen erforderlich. Daher begrüßt die SPD-Fraktion die angekündigte Fortschreibung und Aktualisierung des Maßnahmenkatalogs der Staatsregierung.

Die Aussprache im Kulturausschuss hat sicherlich aufgezeigt, welche weiteren Schritte unternommen werden können. Die Diskussion hat unmittelbare Erfolge nach sich gezogen. Schon heute ist absehbar, dass wir demnächst den Sächsischen Landtag auch in sorbischer Sprache beschildern. Das klingt nach einer Kleinigkeit, es ist sicherlich eine Kleinigkeit, aber es ist ein weiterer Schritt, um das sorbische Volk auch im politischen Zentrum des Freistaates ständig ins Bewusstsein zu rücken.

Wir werden aber auch die Kommunen im sorbischen Siedlungsgebiet verstärkt finanziell unterstützen, um mehr Dolmetscher- und Übersetzungsleistungen anbieten zu können.

Meine Damen und Herren! Aktuell stehen wir, glaube ich, vor drei großen Herausforderungen: erstens die Ausbildung von sorbischsprachigen Erzieherinnen und Erziehern, Lehrerinnen und Lehrern in ausreichender Zahl, um der nächsten Generation auch das Erlernen der sorbischen Sprache zu ermöglichen. Nur durch einen aktiven Sprachgebrauch wird der Erhalt der sorbischen Kultur und Identität gelingen. Auf diesem Gebiet hat die Koalition beispielsweise die Zulassungshürden zum Lehramtsstudium für sorbischsprachige Bewerberinnen und Bewerber gelockert.

Zweitens: Der Wandel unserer Gesellschaft durch die Digitalisierung. Wir alle müssen dafür werben, dass das Sorbische auch bei Facebook, bei Amazon oder im Amt24 ankommt bzw. aufgenommen wird. Nur so kann ein Verdrängen der sorbischen Sprache bei Digitalisierungsprozessen vermieden werden. Es ist ein Fortschritt, digitale Wörterbücher und Bibliotheken in sorbischer Sprache anbieten zu können. Aber genauso wichtig ist, dass das Sorbische auch in der alltäglichen Kommunikationsstruktur und in Verarbeitungsprozessen seine Berechtigung und Anwendung findet.

Drittens: Die Vertretung des sorbischen Volkes muss unter den Sorben geklärt werden. Die Domowina ist seit vielen Jahren die privatrechtlich organisierte Interessenvertretung und Lobby des sorbischen Volkes. Die Anhörung hat ergeben, dass sie aber nicht berechtigt ist, Rechte aus dem

Sorbengesetz oder aus der Verfassung gegebenenfalls gerichtlich geltend zu machen.

Nun gibt es die Initiative „Serbski Sejm“, die eine öffentlich-rechtliche Vertretung von allen Sorben wählen lassen will. Die SPD-Fraktion unterstützt jeden legitimen Ansatz, rechtliche Lücken zu schließen und die Vertretung der Sorben zu verbessern. Das kann durch eine demokratisch gewählte Vertretung geschehen, wenn es denn dazu kommt. Andernfalls müsste man gesetzgeberische Maßnahmen in Erwägung ziehen.

Meine Damen und Herren! Die heutige Debatte entbindet uns nicht, kontinuierlich zu schauen, welche weiteren kleinen und großen Hürden aus dem Weg geräumt werden können, um zum aktiven sorbischen Sprachgebrauch beizutragen. Die SPD-Fraktion wird weiterhin ihren Beitrag dazu leisten, so wie wir das auch in der Vergangenheit getan haben, sei es beim Schulgesetz, der Hochschulzulassung, dem Minority SafePack oder dem digitalen Lehrbuch.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die AfD-Fraktion Herr Dr. Weigand, bitte.

Dr. Rolf Weigand, AfD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Identität bewahren, Tradition pflegen, Kultur und Geschichte an die nächste Generation weitergeben. Ja, das sind Werte, die auch wir mit Nachdruck befürworten. Die Sorben sind stolz auf ihre Heimat, und das ist wirklich schön. Die Volksgruppe der Sorben umfasst geschätzte 60 000 Menschen und bedarf schon aufgrund ihrer geringen Zahl besonderen Schutzes und Förderung. Die weitere finanzielle Förderung durch den Bund und die Länder Sachsen und Brandenburg stellt dabei ein sehr wirksames und unverzichtbares Instrument dar. Die sorbische Sprache muss dabei als wichtiges Gut erhalten und gefördert werden. So sehen wir die steigende Anzahl der Gruppen in Kindertagesstätten von 96 in 2014 auf 108 in 2018, die neben der deutschen auch die sorbische Sprache intensivst pflegen, sehr positiv.

Nichtsdestotrotz haben wir einige Punkte die zukünftig hinterfragt und geklärt werden sollten.

Erstens. Die tatsächliche Anzahl von Angehörigen der sorbischen Volksgruppe. Seit 1989 gibt es keine aktuellen und verlässlichen Zahlen zur sorbischen Bevölkerung. Es gibt nur aktuelle Schätzungen. Hier besteht unserer Meinung nach dringend Nachholbedarf.

Zweitens. Das Fortbildungsangebot. Durch das SMWK wird das Fortbildungsangebot „Interkulturelle Kompetenz – nationale Minderheiten in Europa am Beispiel des sorbischen Volkes im Vergleich zu anderen Minderheiten“ angeboten. Es wird seit 2013 angeboten und konnte nur in 2014 damals mit 10 Anmeldungen durchgeführt werden. Hier, Frau Ministerin, sollte dringend hinterfragt werden, warum so wenig Mitarbeiter in den Ministerien das Fortbildungsangebot nutzen. Liegt es am Kursinhalt, an

der Attraktivität oder an der Bekanntheit des Kurses? Was kann getan werden, damit dieses Angebot in den Ministerien bekannter wird?

Drittens. Das Witaj-Projekt und der Übergang in die Schule. Das Erlernen der sorbischen Sprache im Kindergarten ist auch für die überwiegend deutschsprachigen Kinder möglich. Es wurde erstmals 1998 angeboten und wird mittlerweile in 30 Einrichtungen und 108 Gruppen angewandt. Je Gruppe kann der Träger 5 000 Euro Zuschuss erhalten. Die Frage ist aber: Wie geht es nach der Schule weiter? Die Schülerzahlen an den Schulen für deutsch-sorbisches Konzept 2plus sind seit 2013 gleichbleibend. Verliert sich hier die Sprache nach dem Kindergarten wieder? Hier müssen die Hintergründe erfragt werden, sonst verpufft die Maßnahme und das entsprechende Geld leider.

Insgesamt sehen wir aber die besondere Heimatverbundenheit des sorbischen Volkes als positive Basis für den Erhalt von Kultur und Sprache. Darauf aufbauend können wir nur befürworten, die Maßnahmen insbesondere für den Erhalt und die Belebung der Sprache weiter durchzuführen. Aber vor allem die Ergebnisse und Misserfolge müssen regelmäßig und mit Nachdruck überprüft werden, um sie zu verbessern.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion BÜNDNIS/DIE GRÜNEN Frau Schubert, bitte.

Franziska Schubert, GRÜNE: Wažena knjeni prezidentka! Čescene kolegowki, česceni kolegojo! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bedankt sich sehr herzlich beim Rat für sorbische Angelegenheiten für sein Engagement.

Ich freue mich, dass der Bericht über die Lage des sorbischen Volkes nach mehr als einem Vierteljahrhundert erstmals öffentlich in einem Kulturausschuss besprochen wurde. Ich freue mich auch, dass sich im Bereich der digitalen Angebote in den letzten drei Jahren dank thematisch zielgerichteter Finanzierung doch Beeindruckendes getan hat. Onlinekurse, ein digitales Lehrwerk, das digitale Wörterbuch mit Wortgenerator – all dies kann einen großen Beitrag dazu leisten, dass es künftig einfacher wird, Sorbisch auf moderne Art und Weise zu lernen und zu nutzen. Das zeigt uns, dass auch kleine Sprachen in allen Lebensbereichen einsetzbar sind.

Übersehen dürfen wir aber nicht, dass der Umfang sorbischer Sprachräume und damit die Möglichkeiten, im Alltag Sorbisch zu sprechen, in den letzten 20 Jahren insgesamt weiter abgenommen haben. Das geschah nicht nur aus demografischen Gründen, weil auch zahlreiche Sorben ihre Heimat verlassen, sondern auch durch die Schließung sorbischer Schulen wie in Crostwitz oder Panschwitz-Kuckau, welche durch CDU-geführte Landesregierungen zu verantworten ist und die ich als besonders

schwerwiegend einschätze. Die sorbische Mittelschule von Crostwitz war eine der letzten, in der Sorbisch die allgemeine Umgangssprache war.

An dieser Stelle sehen wir sehr deutlich, dass sorbische Probleme oft aus allgemeinen infrastrukturellen Problemen hervorgehen. Die Schließung kleinerer Schulen bedeutet in diesem Fall nicht nur längere Schulwege für die Kinder, sondern bedroht ganz direkt die Zukunft der zweiten in Sachsen heimischen Sprache. Auch der chronische Lehrermangel ist kein spezifisch sorbisches Problem. Er bedroht aber sorbische Schulen und damit den gesamten Unterricht in einer von zwei Sprachen Sachsens besonders massiv, denn sorbische Lehrerinnen und Lehrer kann man eben nicht aus anderen Bundesländern abwerben – schlicht aufgrund der nötigen Sprachkenntnisse.

Es war eine lobenswerte Initiative, in den slawischen Nachbarländern auf die Suche zu gehen. Ob es nun an zu hohen Erwartungen oder doch an der mangelnden Flexibilität der sächsischen Bürokratie gelegen hat, die Bilanz ist jedenfalls ernüchternd. Mein Kollege Heiko Kosel hat darauf schon hingewiesen. Von mehr als 30 tschechischen Interessenten hat es gerade eine überhaupt bis in die Lausitz geschafft. Das Bildungsangebot in sorbischer Sprache ist jedoch kein freiwilliges Gimmick, sondern Verfassungsauftrag! Es sicherzustellen hat höchste Priorität für die Zukunft der sorbischen Sprache. Hier müssen zur Not eben auch unorthodoxe Wege gegangen und bürokratische Hürden durchbrochen werden.

Was die Präsenz des Sorbischen in der Öffentlichkeit angeht, so haben wir in den letzten Monaten zumindest kleine Fortschritte erzielt. Auf Wegweisern sollen deutsche und sorbische Ortsnamen künftig gleich groß sein. Auch der Sächsische Landtag – Kollege Baumann-Hasske hat es bereits angesprochen – soll endlich sein zweisprachiges Türschild bekommen. Ich hoffe, dass die Schriftgrößen darauf ebenfalls gleich groß sein werden. Wir werden das beobachten.

Es fallen auch jene Bereiche ins Auge, in denen der sorbische Sachse vergeblich nach seiner Sprache sucht. Sorbische Anzeigen und Ansagen in Bus und Bahn? Fehlanzeige. Sorbische Ortsnamen auf Radwegweisern wurden in der entsprechenden Richtlinie einfach vergessen. Formulare und Anträge in sorbischer Übersetzung sind Mangelware. Auch die Praxis der unterschiedlichen Schriftgrößen auf Ortsschildern ist und bleibt eine faktische Diskriminierung, für die es keinen Sachgrund gibt.

All dies wird nicht über die Zukunft der sorbischen Sprache entscheiden. Aber gleichberechtigte Zweisprachigkeit in der Öffentlichkeit könnte ein sichtbares, wenn nicht gar das sichtbarste Zeichen sein, dass man es ernst meint mit Artikel 6 der Sächsischen Verfassung, laut dem die Sorben ein – Zitat – „gleichberechtigter Teil des Staatsvolkes“ sind. Das mag man für Symbolpolitik halten, und zwar völlig zu Recht. Sowohl für die Sorben als auch für die Mehrheitsbevölkerung ist dies aber ein bedeutendes Symbol, eines, das Gleichwertigkeit ausdrückt.

Die meisten dieser Themen haben wir bereits vor einem Jahr in ähnlicher Weise besprochen. Leider sind die Schritte, die bisher unternommen wurden, noch nicht ausreichend.

Die Sprachenpolitik des Freistaates erinnert vielerorts an Flickwerk. Von einem ambitionierten und langfristigen Plan ist wenig zu spüren. Erhalt, Stärkung und Weiterentwicklung unserer zweiten Landessprache sind jedoch eine Aufgabe, die uns alle angeht.

Sakska je dwurěčna – Sachsen ist zweisprachig. Tun wir etwas dafür, dass das so bleibt.

Wutrobny džak.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Dr. Muster, bitte.

Dr. Kirsten Muster, fraktionslos: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Thema muttersprachliche Lehrer für sorbische Schulen ist die Staatsregierung beherzt angegangen. Trotzdem ist noch viel zu tun. Seit dem Schuljahr 2017/2018 haben wir exakte Teilnehmerzahlen für Sorbischunterricht an Schulen, und zwar dank Schulverwaltungsprogramm.

Wie viele Sorben tatsächlich in Sachsen leben, wissen wir allerdings nicht. Ich würde mir eine freiwillige Volkszählung der Sorben wünschen. Die grobe Einwohnerzahl von circa 40 000 Sorben in Sachsen ist doch sehr ungenau und verhindert punktgenaue Förderung. Die Einwohnerzahl im sorbischen Siedlungsgebiet wird bis 2030 jedenfalls auf 165 000 sinken.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Dr. Muster?

Dr. Kirsten Muster, fraktionslos: Ja, für Frau Schubert.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Frau Schubert.

Franziska Schubert, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Dr. Muster, ist Ihnen bekannt, warum wir eine Bekenntnisfreiheit in diesem Land haben? Halten Sie die für sinnvoll oder für überholt?

Dr. Kirsten Muster, fraktionslos: Frau Kollegin Schubert, das ist mir bekannt. Es ist mir auch bekannt, dass sich die Sorben nicht zählen lassen müssen. Ich habe aber in meinem Redebeitrag ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ich mir wünschen würde, dass die Sorben die Kraft finden, freiwillig eine Volkszählung durchzuführen. Das ist für mich die Motivation. Das möchte ich hier in aller Klarheit äußern.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Dr. Kirsten Muster, fraktionslos: Ja.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte.

Sabine Friedel, SPD: Vielen Dank, Frau Kollegin.

Können Sie uns an einem Beispiel deutlich machen, inwiefern es für Sie einen Unterschied macht, ob es 500 Sorben mehr oder weniger sind? An welcher Stelle würde sich da Ihre Politik verändern?

Dr. Kirsten Muster, fraktionslos: Vielen Dank für die Frage, Frau Friedel.

Da ich gehört habe, dass die letzte Zählung 1988/89 war und es ungefähr 40 000 Sorben waren, deren Zahl danach nur hochgerechnet wurde, ist mir die Ungenauigkeit hier zu groß.

Das hat nichts mit den Sorben zu tun, sondern mit meinem Faible für Mathematik. Das wird sich auch nicht ändern.

(Zurufe von den LINKEN – Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange: Was ändert das denn?)

Vielen Dank.

(Unruhe – Franziska Schubert, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? Sonst ist nichts angemeldet. – Frau Schubert, Sie möchten noch einmal sprechen. Eine Kurzintervention?

Franziska Schubert, GRÜNE: Ich würde gern noch etwas zu dem vorangegangenen Redebeitrag sagen und auch zu der Frage, die ich gestellt habe. Es ist gut, dass es die Bekenntnisfreiheit für die Sorben gibt. Ich halte gar nichts davon, zu sagen: Wir führen hier eine Bekenntnispflicht oder eine freiwillige Volkszählung ein. Frau Friedel hatte völlig recht, als sie angemerkt hat, dass es eigentlich egal ist, ob es 500 mehr oder weniger sind.

Ich möchte noch einmal ausdrücklich sagen, dass wir als Fraktion sehr klar zur Bekenntnisfreiheit stehen und uns jeglichen Tendenzen entgegenstellen, die in eine andere Richtung gehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Dr. Muster, bitte, Sie können darauf reagieren.

Dr. Kirsten Muster, fraktionslos: Frau Schubert, vielen Dank. – Ich möchte noch einmal meinen Redebeitrag bzw. die Antwort bekräftigen und darauf hinweisen, dass ich über Bekenntnisfreiheit überhaupt nicht gesprochen habe. Natürlich ist die Bekenntnisfreiheit ein hohes Gut, das auch meine Partei wichtig nimmt und anerkennt.

Vielen Dank.

(Heiko Kosel, DIE LINKE, steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren, es gibt noch eine Kurzintervention. Herr Kosel, ist das eine Kurzintervention?

(Heiko Kosel, DIE LINKE: Ja!)

– Gut, bitte.

Heiko Kosel, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich möchte ebenfalls mit dem Mittel der Kurzintervention auf die Rede von Frau Dr. Muster reagieren.

Die Bekenntnisfreiheit hat, wie wohl die meisten in diesem Hohen Hause wissen, ihren historischen Hintergrund darin, dass man schon während der NS-Zeit versucht hat, die Sorben zu erfassen und zu zählen, auch durch rassistische bzw. „rassische“ Untersuchungen. Wir alle wissen, was Heinrich Himmler in seiner Denkschrift über die Behandlung der sogenannten „Fremdvölkischen im Osten“ geschrieben hat. Das Schicksal der Sorben hatte er klar fixiert: Vernichtung durch Arbeit.

Dass vor diesem Hintergrund die Bekenntnisfreiheit und die Nichtnachprüfbarkeit – wie sie auch im Gesetz geregelt ist – ihren Sinn haben, ist, denke ich, allen klar.

Ich habe noch eine Frage an Frau Dr. Muster: Gäbe es eine Volkszählung, die belegen würde, dass es vielleicht 500 oder 1 000 Sorben weniger gibt als bisher, welche Schlüsse würden Sie daraus ziehen?

(Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange: Genau!)

Würden Sie sagen: Jetzt gibt es weniger Sorben, dann brauchen wir weniger zu unterstützen? Oder würden Sie den Schluss ziehen: Jetzt gibt es weniger Sorben, also ist die Gefährdungslage für Sprache und Kultur noch größer und wir müssen mehr tun? Das würde mich interessieren.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Dr. Muster, bitte.

Dr. Kirsten Muster, fraktionslos: Vielen Dank. – Weil Sie sich gerade so echauffieren, möchte ich jetzt doch ganz nüchtern darauf hinweisen, dass es natürlich richtig ist, dass die Sorben geschützt werden. Sie haben verfassungsmäßige Rechte bei uns, aber die Rechte entspringen dem Minderheitenschutz, genau wie bei der dänischen Minderheit in Schleswig-Holstein. Über ihre Rechte als Minderheit und das Recht, in dieser Minderheit ihr Bekenntnis auszuüben, habe ich in keiner Weise gesprochen. Wenn Sie mir etwas vorwerfen wollen, dann hätten Sie vielleicht über Minderheitenschutz sprechen müssen. Aber dazu sind Sie beide leider gar nicht gekommen. Von daher lasse ich das einfach so stehen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf? – Das sehe ich nicht. Dann bitte ich jetzt die Staatsregierung. Frau Ministerin Dr. Stange, bitte.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich gleich einsteigen bei der Äußerung von Herrn Kosel. Im Deut-

schen Hygiene-Museum gibt es eine wunderbare Ausstellung mit dem Titel „Rassismus“, in der man zu dem, was Sie erwähnt haben, Entsprechendes nachlesen kann.

Ich halte es für hochproblematisch, wenn wir unter dem Tagesordnungspunkt, der sich mit dem Bericht zur Lage der Sorben beschäftigt, gerade dieses Grundrecht nicht nur in der Sächsischen Verfassung, sondern auch im Grundgesetz hier zumindest in Ansätzen in Zweifel stellen. Frau Dr. Muster, Sie haben mitnichten auf die Frage geantwortet, was sich an der Politik ändern würde, wenn wir genauere Zahlen hätten. Diese Frage ist von Ihnen nicht beantwortet worden. Insofern verweise ich noch einmal auf unsere Ausstellung im Hygiene-Museum.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Ja, bitte.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte.

Dr. Kirsten Muster, fraktionslos: Vielen Dank, Frau Präsidentin, vielen Dank, Frau Ministerin. – Ich möchte nur für meine Person – Sie haben ja ganz abstrakt-generell gesprochen – darauf hinweisen, dass ich –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Nicht hinweisen, sondern bitte eine Frage stellen.

Dr. Kirsten Muster, fraktionslos: Ich möchte darauf hinweisen, dass ich in meinem Redebeitrag gesagt habe, ich würde mir eine freiwillige Volkszählung der Sorben wünschen.

(Zurufe: Frage!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte eine Frage stellen.

Dr. Kirsten Muster, fraktionslos: Haben Sie das akustisch wahrgenommen?

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Ich habe das akustisch wahrgenommen. Das ändert nichts an der Tatsache, dass Sie damit eine Zählung möchten und die Bekenntnisfreiheit infrage stellen.

(Beifall bei den LINKEN sowie
vereinzelt bei der SPD und den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich bei all jenen, die in ihren Beiträgen bereits deutlich gemacht haben, dass wir mit dem Bericht der Sächsischen Staatsregierung zur Lage des sorbischen Volkes neue Wege beschritten haben. Ich bin sehr dankbar, dass es gelungen ist, diesen Bericht in einer öffentlichen Anhörung zur Diskussion zu stellen und damit der Öffentlichkeit vorzustellen.

Es war mir ein persönliches Anliegen, dass dieser Bericht zweisprachig und in einer gedruckten Fassung erscheint.

Damit – das habe ich auch schon in der Anhörung gesagt – ist er natürlich auch eine Art Kompendium für diejenigen, die sich über das sorbische Volk und über die Lage des sorbischen Volkes informieren möchten – aktuell, aber auch insgesamt. Insofern kann ich diesen Bericht zur Weiterreichung empfehlen, nicht nur für den Landtag.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich ganz herzlich bedanken bei denjenigen, die nicht nur dem Bericht zugearbeitet haben, sondern die in den vergangenen Jahren intensiv daran mitgewirkt haben, die Rechte des sorbischen Volkes im Freistaat umzusetzen, und die auch immer wieder den Finger dort in die Wunde gelegt haben, wo das vielleicht nicht der Fall war. Ich möchte mich bedanken beim Rat für sorbischen Angelegenheiten, der zeitgleich seinen Bericht vorgelegt hat, bei der Domowina, dem Bund Lausitzer Sorben e. V., bei der Stiftung für das sorbische Volk und auch bei den beiden Büros der evangelischen und der katholischen Kirche in Sachsen, die am Bericht mitgewirkt haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt im Bereich der Schule einen Spruch, der lautet: Ungleiches muss ungleich behandelt werden, damit Chancengleichheit entsteht. Dieser Spruch fiel mir wieder ein, als ich den Bericht gelesen habe. Wir haben es hier schon mit etwas Ungleichem im Sinne dessen zu tun, dass ein besonderer Schutz und besondere Unterstützung notwendig sind, damit Chancengleichheit zum Beispiel in der Sprache, in der Ausübung der Kultur und im alltäglichen Leben überhaupt möglich ist. Genau deshalb brauchen wir nicht nur diesen Bericht, sondern auch das Sorbengesetz. Wir brauchen Unterstützung durch die Landesregierung und durch die Bevölkerung.

Sehr geehrter Herr Kosel! Ja, es ist vollkommen inakzeptabel und strafrechtlich natürlich zu verfolgen, wenn eine Gruppe oder wenn Menschen angegriffen werden, nur weil sie zu den Sorben gehören. Insofern, da stimme ich Ihnen zu, muss man hohe Sensibilität an den Tag legen. Das haben Sie mit Ihren Nachfragen immer wieder getan. Insofern sollten wir das nicht kleinreden: Jede einzelne Straftat ist eine Straftat gegen das sorbische Volk, wenn sie gegen Menschen gerichtet ist, die sich zum Sorbentum bekennen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In den Redebeiträgen ist schon darauf hingewiesen worden, dass wir vor besonderen Herausforderungen stehen – die wir auch angenommen haben –, die mit der sorbischen Sprache zu tun haben. Ein Thema ist die zunehmende Digitalisierung; da möchte ich nicht wiederholen, was hier bereits gesagt wurde. Wir haben mit dem Koalitionsvertrag zusätzlich zu dem, was wir für die Stiftung für das sorbische Volk zur Verfügung stellen, Geld in die Hand genommen, um im Bereich Digitalisierung Ungleiches endlich gleich behandeln zu können, nämlich um die Schriftsprache zu digitalisieren. Wir werden uns weiterhin dafür einsetzen, dass dies geschieht.

Der zweite Punkt: Ja, wir haben ein Problem mit der Gewinnung sorbischsprachiger Lehrerinnen und Lehrer,

wobei hier zwei Aspekte kumulieren: auf der einen Seite die Sprachbeherrschung, auf der anderen Seite die Tatsache, dass das sorbische Siedlungsgebiet im ländlichen Raum liegt, wo die Versorgung mit Lehrkräften aktuell insgesamt ein Problem darstellt.

Wir haben deshalb einen großen Schritt getan. Das scheint zwar eine kleine Maßnahme zu sein, ist aber nicht trivial. Wir haben bei der Gewinnung sorbischsprachiger Lehrkräfte bei Numerus-clausus-Fächern die Möglichkeit eröffnet, einen Bonus zu vergeben, wenn sorbische Sprachkenntnisse nachgewiesen werden, und das nicht mehr – wie bisher – nur im Fach Sorabistik, sondern das gilt für alle Fächer. Beispielsweise in meiner Lieblingskombination Mathematik und Physik steckt zwar kein Sorbisch, aber überall dort, wo zweisprachig unterrichtet werden muss, ist es sinnvoll, wenn jemand die sorbische Sprache beherrscht und diese beiden Fächer im Lehramtsstudiengang studiert. Diese Möglichkeit sollte derjenige dann auch bekommen.

Deshalb haben wir die Bonusregelung, also die Hochschulzulassungsregelung, verändert. Sie wird ab diesem Wintersemester dann auch regelhaft an allen drei Universitäten angewendet.

Ein dritter Punkt, der uns schon seit vielen Jahren begleitet, aktuell aber durch den Strukturwandel neue Herausforderungen stellt, ist die Beeinträchtigung des sorbischen Siedlungsgebietes durch die Tagebaue bzw. in Zukunft durch den Strukturwandel in der Lausitz. Wir haben dafür Sorge getragen, dass natürlich die Interessen des sorbischen Volkes im Rahmen der Entwicklung des Paketes der Maßnahmen für den Strukturwandel aktuell und auch zukünftig berücksichtigt werden und bei den entsprechenden Maßnahmen Berücksichtigung finden sollen. Ich kann nur ermuntern, sich dazu auch zu Wort zu melden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben im Juni 2017 hier im Hohen Hause einem Antrag der Fraktionen von CDU und SPD mit dem Thema „Sorbische Sprache und Kultur weiterhin konsequent fördern“ zugestimmt. Das schloss auch ein, dass wir uns dem Grundsatzpapier der Charta „Sprachen in Deutschland – gemeinsame Verantwortung“ anschließen. Das ist eine hohe Verpflichtung, die wir auch als Landtag eingegangen sind. Insofern – Herr Dr. Rößler, als Landtagspräsident haben Sie das ja auch hier in der Anhörung verkündet, dass der Landtag jetzt zweisprachig beschriftet werden soll – kommen wir mit dieser Maßnahme unter anderem und hoffentlich mit vielen anderen dieser Verpflichtung nach.

Wir werden den Maßnahmenplan zur Ermutigung und zur Belebung des Gebrauchs der sorbischen Sprache, der hier schon mehrfach angesprochen wurde, fortschreiben. Herr Kosel, wir müssen nicht, wie in dem Entschließungsantrag formuliert, den Maßnahmenplan im nächsten Jahr schon wieder evaluieren; denn wir haben ihn gerade mit dem Bericht evaluiert. Wir werden diesen Maßnahmenplan jetzt fortschreiben. Dazu gehört unter anderem auch eine Imagekampagne, die wir für den neuen Doppelhaushalt eingeplant haben, die auch im Maßnahmenplan schon

angelegt gewesen ist und die wir 2019/20 umsetzen können und werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Abschluss – vieles ist im Bericht nachzulesen – einen Appell in den Raum stellen. Vielleicht ist er überflüssig, aber es gibt selten die Gelegenheit, dass wir über das sorbische Volk, über die sorbische Sprache, über die sorbische Kultur sprechen. Ich denke, es ist in der Tat nicht nur eine Verpflichtung des Sächsischen Landtags und der sächsischen Landesregierung, sondern der Mehrheitsbevölkerung in Sachsen, dass wir diese besondere Kultur der Sorben, die es nur in zwei Territorien gibt, nämlich in Sachsen und in Brandenburg, nicht unter eine Schutzglocke stellen und da beschützen, sondern dass wir ihnen die Chance geben, sich weiterzuentwickeln.

Deshalb ist es wichtig mit Blick auf meinen Kollegen Piwarz, dass das Projekt Witaj und auch die Grundkenntnisse über die Sorben, so wie sie im Lehrplan verankert sind, in den Schulen vermittelt werden, damit junge Menschen auch wissen, dass die Sorben ein Teil unserer Bevölkerung sind und nur unserer Bevölkerung; denn sie haben kein eigenes Land, sie gehören zu den Sachsen. Von daher möchte ich den Sorbenbericht noch einmal nutzen, um an Sie zu appellieren, in der Öffentlichkeit, im Gespräch mit anderen, auch außerhalb Sachsens, darüber zu reden, welcher Reichtum uns mit dem sorbischen Volk gegeben ist, der nur hier in Sachsen und in Brandenburg existiert.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU, den LINKEN und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir kommen zur Abstimmung. – Es gibt eine Kurzintervention. Herr Wurlitzer, bitte.

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Sehr geehrte Frau Ministerin! Ich würde mir wünschen, dass es einmal in diesem Plenum eine Debatte gibt, in der nicht der Schatten des Dritten Reiches über uns hängt.

(Zuruf von den LINKEN)

Ich würde mir noch mehr wünschen, dass eine Ministerin nicht einer so plumpen Hetze gegen Andersdenkende hinterherrennt. Denn was hat Frau Muster an der Stelle vorhin gefordert? Sie hat gar nichts gefordert. Sie hat darüber nachgedacht, dass sich die Sorben selber freiwillig zählen lassen. Wir haben in den Reden, die wir vorhin gehört haben, verschiedene Zahlen zur Anzahl der hier in Sachsen lebenden Sorben gehört. Wir haben 60 000 gehört, wir haben 40 000 gehört. Was ist denn, wenn es nur 20 000 sind?

(Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange:
Was ist denn dann?)

Vielleicht geht dann die Förderung – –

(Zuruf von den LINKEN)

– Lassen Sie mich doch einmal ausreden, Herrgott noch mal!

Was ist denn, wenn es nur 20 000 sind? Vielleicht geht unsere Förderung für diese Sorben völlig in die falsche Richtung. Vielleicht sollten wir uns gar nicht anmaßen, den Sorben vorzuschreiben, ob sie sich selber zählen lassen wollen. Denn wenn sie es vielleicht selber wollen, damit wir wesentlich besser fördern können, dann sollte man das als Chance begreifen und nicht, um irgendjemanden hier im Plenum zu denunzieren.

Vielen Dank.

(Zuruf von der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Ministerin, wollen Sie darauf reagieren? – Nein.

Ich darf zur Abstimmung kommen. Wir stimmen ab über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, Drucksache 6/13719.

(Heiko Kosel, DIE LINKE,
steht am Saalmikrofon.)

Wir sind jetzt mitten in der Abstimmung. Ich hatte gefragt, ob – –

(Unruhe im Saal)

Es tut mir leid, wir sind in der Abstimmung. Ich frage Sie, ob Sie dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchten, und bitte Sie um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Beschlussempfehlung zugestimmt.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zum Punkt 3. – Ach, ein Entschließungsantrag. Ja, das stimmt, der liegt hier bei mir.

Ich rufe auf den Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 6/13864. Herr Kosel, Sie bringen das bitte ein.

Heiko Kosel, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Schriftsteller Juri Brezan sagte rückblickend auf sein Schaffen:

„Ale ničo so njemóže wuwíc a zrawíc do žnjow, štož so wusyko njeje.“ – „Aber nichts kann bis zu Ende reifen, was nicht vorher ausgesät wurde.“

Die Vorsitzende des Rates für sorbische Angelegenheiten, Marja Michalkowa, drückte es im Wissenschaftsausschuss etwas prosaischer aus. Sie sagte, erstmals sei genügend Zeit, um noch in dieser Legislaturperiode Konsequenzen aus dem vorliegenden Bericht zu ziehen. Die Fraktion DIE LINKE teilt diese Ansicht ausdrücklich und hat, um dies zu ermöglichen, den vorliegenden Entschließungsantrag eingereicht, quasi als Saat in die sorbenpolitische Ackerfurche.

Zunächst möchten wir dem Verfassungsauftrag des Freistaates Sachsen zum Schutz und zur Förderungspflicht für die Bürgerinnen und Bürger sorbischer Volks-

zugehörigkeit auch bei der Anwendung und Auslegung einfachgesetzlicher Rechtsnormen entsprechen. Das heißt, einer Gesetzesauslegung oder -anwendung, die den Verfassungsauftrag zum Schutz der sorbischen Sprache und Kultur nicht berücksichtigt, sollte zukünftig klarer entgegengesetzt werden.

Eine weitere wichtige Forderung an die Sächsische Staatsregierung ist, in den Dialog mit den Kommunen im sorbischen Siedlungsgebiet zu treten, damit diese noch intensiver die ihnen aus dem Maßnahmenplan der Staatsregierung zugewiesenen Aufgaben zur Ermutigung und Belebung der sorbischen Sprache umsetzen. Die Staatsregierung kann aber nicht nur – durchaus richtige – Aufgaben formulieren und den Kommunen zur Erfüllung zuweisen, sondern sie muss auch entsprechende Unterstützung zur Umsetzung gewähren. Der hierzu begonnene Dialog mit dem Sorbenrat muss zeitnah zu positiven Ergebnissen führen.

Des Weiteren gehört die Bemühung um konsequente Zweisprachigkeit bei touristischen Leitsystemen und bei der Etablierung eines sorbischen Kulturtourismus als Alleinstellungsmerkmal der Region zu den Zielen des Antrages. Auch für die Teilnahme am Landeswettbewerb „Sprachenfreundliche Kommune“ müssen die Rahmenbedingungen neu gedacht werden, da sich beim letzten Wettbewerb gerade einmal ein Drittel aller Gemeinden des sorbischen Siedlungsgebietes daran beteiligten. Es ist unser Ziel, durch die Schaffung eines modernen Minderheitenrechtes den Freistaat Sachsen zur fortschrittlichsten und dynamischsten Region Europas auf diesem wesentlichen Rechtsgebiet der allgemeinen Menschenrechte weiterzuentwickeln und damit auch einen wesentlichen rechtspolitischen Beitrag zum Zusammenhalt der Europäischen Union zu leisten.

Stimmen Sie daher unserem Antrag zu!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Zum Antrag Herr Mikwauschk, bitte.

Aloysius Mikwauschk, CDU: Die CDU-Fraktion lehnt den Antrag mit folgender Begründung ab:

Der Freistaat Sachsen wird seinem Verfassungsauftrag in vollem Umfang gerecht. Das hat die Aussprache zum Bericht der Staatsregierung zum Tätigkeitsbericht des Rates für sorbische Angelegenheiten in der öffentlichen Sitzung des Ausschusses deutlich gemacht. Es bedarf keiner Aufforderung der LINKEN dazu. Das Gleiche gilt für die Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen aus dem Sorbengesetz. Das digitale Lehrbuch ist ein gutes Beispiel, dass sich der Freistaat Sachsen nicht nur auf die finanzielle Ausstattung der Stiftung beschränkt, sondern darüber hinaus zusätzlich konkrete Projekte unterstützt.

In diesem Sinne lehnen wir den Antrag ab.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Baumann-Hasske, bitte.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Die SPD-Fraktion lehnt den Antrag auch ab. Ich schließe mich insoweit den Ausführungen von Herrn Mikwauschk an. Es ist nichts wirklich Neues darin. Wir haben vieles, wenn nicht alles von dem, was darin steht, heute in der Debatte gehört. Frau Ministerin hat die Fortschreibung des Berichts und die Maßnahmen, die ergriffen werden sollen, beschrieben. Das wird auch umgesetzt werden. Von daher bedarf es dieses Antrages nicht.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Schumann. – Frau Schumann, wollten Sie noch sprechen?

(Zuruf: Schubert!)

– Schubert, Entschuldigung. – Herr Dr. Weigand.

Dr. Rolf Weigand, AfD: Wir sehen das ähnlich. Es wird vieles schon umgesetzt. Bei einigen Maßnahmen muss man sowieso schauen, wie sich das zukünftig entwickelt. Deshalb sehen wir keinen Handlungsbedarf, diesem Entschließungsantrag zuzustimmen, und werden uns enthalten.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte schön.

Franziska Schubert, GRÜNE: Wir werden dem Antrag zustimmen. Erstens spricht er wichtige Punkte an. Wir werden ihm auch zustimmen, obwohl wir durchaus noch Ergänzungspunkte unter 2. gehabt hätten. Die möchte ich kurz ansprechen. Das ist einmal das Thema – das hatten wir schon in der Anhörung besprochen –, dass festzustellen ist, dass im Geportal Sachsen online zugängliche digitale Topografiekarten der genannten Maßstäbe die sorbischen Namen der Orte im sorbischen Siedlungsgebiet in der Regel nicht verzeichnen. Wir haben im Hause von Frau Dr. Stange demgegenüber eine Offenheit erlebt,

das möchte ich noch einmal hereingeben. Es ist für die Bewahrung der regionalen Identität wichtig, dass es in den entsprechenden Anwendungen wie Web-Atlas Sachsen ermöglicht wird.

Der zweite Punkt, den ich ansprechen möchte, ist die Thematisierung sorbischer Inhalte im Schulunterricht. Das hätte man auch in den Antrag aufnehmen können. Es gibt eine Studie aus dem Jahr 2011, die sich „Vom Image einer Minderheitensprache“ nennt. Im Ergebnis kommt man dazu, dass die vorgeschriebenen Informationen über sorbische Sprache, Geschichte und Kultur noch nicht einmal an allen Schulen im Siedlungsgebiet selbst erfolgen. Wir wünschen uns, dass die Staatsregierung weiter darauf hinwirkt. Das hätten wir noch in den Antrag aufgenommen, genauso wie die Punkte Finanzierung der Stiftung für das sorbische Volk und das Thema der Präsenz im Rundfunk und in den Telemedien.

Wenn man sich das anschaut, kann man sagen, dass man im obersorbischen Bereich 30 Minuten sorbisches Fernsehen im Monat hat, und das unverändert seit 20 Jahren. Das ist ein Missstand, den man durchaus beheben kann, indem man noch einmal auf den MDR einwirkt.

Wir stimmen zu, aber wir sind noch lange nicht am Ende mit den Maßnahmen, die gemacht werden können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung des Entschließungsantrages. Wer dem Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE die Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 3

Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz zur Verbesserung des Brandschutzes in Sonderbauten im Freistaat Sachsen

Drucksache 6/9753, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 6/13741, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Die Fraktionen werden zur allgemeinen Aussprache aufgerufen. Es beginnt DIE LINKE, danach CDU, SPD, AfD, GRÜNE, MdL Wurlitzer und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Es beginnt die Fraktion DIE LINKE. Herr Abg. Schultze, bitte.

Mirko Schultze, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zweite Beratung zum Gesetzentwurf zur Verbesserung des Brandschutzes in Sonderbauten im Freistaat Sachsen. Man hat

selten die Gelegenheit, übergreifend Gesetze miteinander zu verbinden. An dieser Stelle möchte ich es am Anfang einmal tun, nämlich einen Hinweis darauf, dass wir hier über Sonderbauten, Krankenhäuser, Heime und Einrichtungen zur Pflege reden, und dass es so wichtig ist, dass wir in diesen besonderen Bauten nicht nur über Brandschutz, sondern auch über aktive Brandbekämpfung reden. Das liegt unter anderem daran, dass sich die Situation in diesen Häusern in den letzten Jahren dramatisch verändert hat.

Unsere Gesellschaft wird nicht nur älter. Auch wir begrüßen selbstverständlich die Möglichkeit, so lange wie möglich zu Hause zu bleiben. Aber es bedeutet, wenn man in ein Heim oder in eine Einrichtung zur Pflege kommt, dass bei denjenigen, die in diesen Heimen sind, die Schwere ihrer Beeinträchtigungen immer größer wird. Das heißt, die bettlägerigen Einwohnerinnen und Einwohner dieser Heime haben deutlich an Zahlen zugenommen – im Gegensatz zum Pflegepersonal, das deutlich abgenommen hat. Auch das Pflegehilfpersonal hat zahlenmäßig deutlich abgenommen, die Krankenschwestern, die Altenpfleger und Altenpflegerinnen, die aufgrund einer verfehlten Sozialpolitik nicht mehr in den Häusern zur Verfügung stehen, um etwas zu tun – was wir uns alle nicht wünschen –, wenn es eintritt: zu evakuieren, wenn es brennt, einzuschreiten, wenn eine Situation eintritt, die eine Sondersituation darstellt, wenn Panik in dem Haus ausbricht.

Zugleich führen wir in diesem Moment Rettungskräfte von außen heran, bei denen wir wissen – die Staatsregierung hat es zum Glück erkannt, auch wenn sie mir da deutlich zu kurz springt –, dass wir Probleme damit haben, immer die Einsatzbereitschaft der Feuerwehren tatsächlich zu gewährleisten, dass wir Probleme damit haben, immer genügend Einsatzkräfte vor Ort zu haben. Ich weiß, jetzt kommt immer das Ewige: Wenn es nicht genügend Einsatzkräfte der einen Wehr gibt, kommt die nächste Wehr usw. Aber die brauchen Zeit – Zeit, die so manche Bewohnerinnen und Bewohner in diesem Heim vielleicht nicht mehr haben, wenn zwar der Pieper losgeht, der Rauchmelder laut Alarm schlägt, aber die Pflegerin und der Pfleger in eine Situation kommen, dass sie entscheiden müssen, ob sie die Patientin aus dem Zimmer A oder B holen, weil sie wissen, dass sie nur ein Zimmer evakuieren können, weil sie zu wenige sind und keine Zeit dafür haben, zwei Zimmer zu evakuieren.

Deshalb möchte unsere Fraktion mit dem Gesetz zur Verbesserung des Brandschutzes in Sonderbauten festschreiben, dass aktive Brandlöschanlagen, wie zum Beispiel Sprinkleranlagen, eingeführt werden. Ich erinnere daran, dass in der Anhörung gesagt wurde, man könne auch außergesetzlich regeln. Das stimmt. Man kann das außergesetzlich regeln. Nur ist dieses Haus hier der Gesetzgeber, nicht der Ordnungsgeber. Demzufolge beantragen wir eine Änderung des Gesetzes.

Ich gehe nur auf einen Punkt ein, der immer gern genannt wird, nämlich den Hinweis darauf, dass das ein Eingriff in die Rechte der Eigentümer und Betreiber der Heime ist. Das stimmt. Ich habe einmal nachgeschaut. Ich will das jetzt nicht weiter ausführen, weil es ein längeres Zitat ist. Aber sinngemäß handelt es sich darum, dass bei der Einführung des Airbags für Autos die ganze Autoindustrie darüber wettete, dass das ein Eingriff in ihre wirtschaftliche Freiheit sei. Ich möchte heute gern nachfragen, wer von Ihnen auf seinen Airbag verzichten und freiwillig sagen würde, er nehme ein Auto, in dem der Gesetzgeber nicht in die Freiheit der Autoindustrie eingegriffen habe, also eines ohne Airbag.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Deshalb bin ich davon überzeugt, dass die Entscheidung, diesen Antrag zu stellen, richtig ist, nämlich es zur Pflicht zu machen. Deshalb möchte ich sagen, dass uns sehr bewusst ist, dass die ursprünglichen Fristen, die wir in unserem Gesetzentwurf haben, aufgrund der Länge des Geschäftsganges dieses Antrags so nicht mehr haltbar sind. Ich werde an dieser Stelle gleich den Änderungsantrag einbringen und die Fristen selbstverständlich von 2019 auf 2024 und von 2020 auf 2025 ändern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte es kurz machen. Es geht um Menschenleben. Es geht um unsere Eltern, unsere Großeltern. Es geht in Zukunft vielleicht um uns. Es geht darum, Menschen zu schützen. Menschenleben hat nun einmal keinen Preis. Deshalb bitten wir Sie, dass Sie zustimmen und wir uns gesetzlich verpflichten, aktive Löschanlagen in den Häusern einzubauen, und so einen weiteren Beitrag dazu leisten, dass unsere Pflegeheime, Altenheime und Krankenhäuser ein Stück weit sicherer werden.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Löffler.

Jan Löffler, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kollegen! Herr Schultze, ich denke, bei allem Pathos in Ihrer Rede sind wir uns über eines einig: Jeder Tote und jeder Verletzte aufgrund eines Brandes ist genau einer zu viel. In Ihrem Gesetzentwurf schreiben Sie über die bundesweiten Häufungen der Brände speziell in den von Ihnen skizzierten Pflegeheimen. Das hat mich veranlasst, mich etwas näher mit den dahinter stehenden Zahlen zu beschäftigen.

Der Deutsche Feuerwehrverband veröffentlicht die Fallzahlen jahresscharf für ganz Deutschland. Mit unseren 1,3 Millionen Feuerwehrmitgliedern – davon 996 000 ehrenamtlichen Kräften, die die Tageseinsatzbereitschaft sicherstellen – bewältigen die Kameraden deutschlandweit 3 685 000 Einsätze jährlich; davon sind es 192 000 bei Bränden, das entspricht etwa 5,2 %.

Festzustellen ist – damit bin ich bei Ihnen –: Die Einsatzzahlen erhöhen sich – seit 2000 sind sie um etwa 10 % gestiegen – damit allerdings nicht positiv, wie in Ihrem Gesetzentwurf skizziert. Schauen wir uns die Entwicklung der Zahlen bei den Brandtoten an. 1990 hatten wir aufgrund von Brand 787 Todesfälle zu beklagen. Es ist geglückt, diese Zahl bis zum Jahr 2015 auf 367 zu reduzieren. Das ist eine Verbesserung um 53 %. Das ist nicht schlecht. Es geht immer noch um Menschenleben, über die wir sprechen – das möchte ich nicht werten. Aber: Der Trend ist bemerkenswert gut und spricht für die Leistungsfähigkeit unserer Kameraden im Bereich des Brandschutzes.

Das ist übrigens bei den Zahlen der Verletzten ähnlich. Wenn ich nun noch herauskristallisiere, wie sich die Brände mit Todesfolge im Bereich der von Ihnen benannten Pflegeeinrichtungen entwickeln, dann stelle ich fest, dass wir 2012 im Bereich der Pflege 28 Todesfälle zu beklagen hatten. 2017 waren es deutschlandweit noch fünf.

(Mirko Schultze, DIE LINKE, steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Jan Löffler, CDU: Wenn das eine werden soll, ja.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das vermute ich; ja. Herr Schultze, bitte.

Mirko Schultze, DIE LINKE: Frau Präsidentin, selbstverständlich ist das eine Zwischenfrage.

Danke, dass Sie die Verdienste der Kameradinnen und Kameraden aufgezählt haben. Ich möchte Sie aber gern fragen: Schlussfolgern Sie aus diesem erfolgreichen Verhüten und Bekämpfen von Bränden und den daraus sinkenden Opferzahlen, dass man die Schutzmaßnahmen reduzieren muss? Heißt das, Sie wären jetzt auch dafür, dass wir das Gesetz über die Einführung der Rauchmelderpflicht zurücknehmen, weil die Anzahl der Brände in Wohnungen sinkt, oder dass wir das Tempolimit auf Autobahnen zurücknehmen, weil die Anzahl der Toten auf der Autobahn gesunken ist? Das meinen Sie jetzt nicht ernst, oder?

Jan Löffler, CDU: Sehr geehrter Herr Kollege! Es steht mir nicht zu, Ihre Interpretationen meines Gesagten zu kritisieren. Das steht Ihnen völlig frei. Aber ich sage Ihnen, was ich damit hier in diesem Gremium meinte: Die Leistungsfähigkeit und das, was im Bereich des Brandschutzes deutschlandweit gemacht wird, ist genau auf dem richtigen Trend. Das genau ist ein richtiges und gutes Vorgehen der Kameraden, und es hat dazu geführt, dass wir es geschafft haben – im Zusammenspiel mit den bestehenden gesetzlichen Vorschriften und deren Weiterentwicklung –, den Anteil der Todesfolgen – zum Beispiel im Bereich der Pflege, worauf Sie abgestellt haben – auf in Summe 1,4 % der Gesamtopfer zu reduzieren. Das ist bemerkenswert, denn wir starteten von 7,3 %. Von daher ist der Weg richtig.

Ich komme in meinen weiteren Ausführungen noch dazu, warum diese von Ihnen avisierte Gesetzesänderung überflüssig ist. Dazu lassen Sie mich aber vielleicht einfach meine Rede weiterführen, und dann können wir uns gegebenenfalls darüber unterhalten; denn – erstens –: Sie selbst haben die Expertenanhörung angesprochen. Die Sachverständigen haben sich in der Anhörung des Innenausschusses klar dafür ausgesprochen, dass ein derartiges Gesetz in der Form der falsche Weg ist, um das Ganze aufzugreifen.

Zweitens. Sie selbst geben in dem Gesetzestext einen Ausblick auf die Kosten. Allein im Bereich Neubau wären

das – nur für die Sprinkleranlagen – 50 Euro zusätzlich pro Quadratmeter und im Altbau um ein Vielfaches mehr. Nun kann man nie ein Menschenleben auf Geld pro Quadratmeter umlegen, aber es sollte nicht unerwähnt bleiben, zumal Sie es selbst im Gesetz ausführen.

Außerdem fand ich es bemerkenswert, dass Sie in Ihrem Gesetzentwurf einen Verweis darauf bringen, der das ganze Vorhaben eigentlich ad absurdum führt. Entschuldigung, dass ich es so sagen muss; aber wenn Sie selbst mit Verweis auf § 51 Sächsische Bauordnung die Möglichkeiten im entsprechenden Fall beschreiben, dort verstärkten Brandschutz durch die Brandschutzüberprüfung – die im Zuge der Baugenehmigung bei solchen Sonderbauten ja sowieso zu erfolgen hat – als Auflagen zu erteilen. Diese ist bereits jetzt gegeben, und es ist ein „Können“ enthalten; denn es wird nicht besser, wenn wir pauschal sagen: Alles muss, und es muss mehr, mehr und mehr.

Wir müssen nämlich mit einem aufpassen: Es wird beim Brandschutz und auch bei Naturkatastrophen immer sehr schnell versucht, subjektiv den Eindruck zu vermitteln: Wenn wir dieses Gesetz verabschieden, dann wird es keine Toten mehr durch Feuer geben. Das ist Quatsch!

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Aber das ist der Eindruck, den wir hier mit dem Pathos doch erzielen wollen. Von daher zitiere ich gern den Innenminister. Ich glaube, es ist ein Sprichwort vom Innenminister, wenn er auch kein Copyright darauf hat: Es gilt: Wenn es nicht zwingend notwendig ist, ein Gesetz zu beschließen, ist es zwingend notwendig, ein Gesetz nicht zu beschließen.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Damit lehnen wir diese Gesetzesinitiative ab. Gleiches gilt für die Koalitionsfraktionen auch für den Änderungsantrag.

Danke.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der SPD –
Beifall bei der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion Herr Abg. Pallas, bitte.

Albrecht Pallas, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Heute erfolgt die Zweite Beratung zum Gesetzentwurf zur Verbesserung des Brandschutzes in Sonderbauten im Freistaat Sachsen der Fraktion DIE LINKE. Worum geht es? Wir haben es grob gehört. Das Ziel des Gesetzentwurfes ist es, Vorgaben für den Brandschutz für einen Teil der in der Sächsischen Bauordnung enthaltenen Sonderbauten auf gesetzlicher Ebene verbindlicher auszugestalten. Konkret geht es um Krankenhäuser, Wohnheime sowie Pflege- und Tageseinrichtungen.

In der Bauordnung soll festgelegt werden, dass diese Gebäude zwingend mit automatischen Feuerlöschanlagen,

Brandmeldeanlagen und Anlagen zur Rauchableitung ausgestattet sein müssen, und es müssen ein Brandschutzkonzept und Brandschutzbeauftragter vorhanden sein. Es ist ebenfalls eine Nachrüstpflicht für Bestandsbauten vorgesehen. Wir haben dazu eben Andeutungen gehört.

Meine Damen und Herren! Ich denke, wir sind uns einig, dass der Brandschutz nicht nur, aber gerade auch in Sonderbauten wichtig ist und Leben retten kann – vor allem in Einrichtungen, in denen sich besonders schutzbedürftige Personen aufhalten. Wie verheerend sich Brände in solchen Einrichtungen auswirken können, zeigt beispielsweise der Brand in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen in Titisee-Neustadt im Jahr 2012, bei dem insgesamt 14 Tote zu beklagen waren.

Die Frage ist jedoch, ob der vorgeschlagene Gesetzentwurf eine sinnvolle Lösung enthält, ob er nicht nur von der generellen Zielstellung her zustimmungsfähig ist, sondern auch in seiner konkreten Umsetzung.

Im Verlauf der parlamentarischen Befassung kamen bei mir aus mehreren Gründen durchaus große Zweifel auf. Auch die Sachverständigenanhörung, auf die Sie abgehoben und bei der sich eine Vielzahl von Sachverständigen aus sehr unterschiedlichen Perspektiven mit dem Gesetzentwurf auseinandergesetzt haben, hat diese Zweifel eher noch bestärkt.

Beispielhaft möchte ich Prof. Grigoleit von der TU Dortmund anführen, der anschaulich darstellte, dass wir über eine sehr gravierende Abweichung von der Musterbauordnung sprechen, die zwar rechtlich möglich ist, aber bei sachgerechter Betrachtung trotzdem die schlechtere Lösung wäre.

Warum hat er das gesagt? Da kein Gebäude dem anderen gleicht, hielt er es für viel sinnvoller, untergesetzliche ermessenslenkende Vorschriften zum Brandschutz in Sonderbauten zu schaffen und dadurch die Flexibilität und Anpassbarkeit dieser Regelungen beim konkreten Objekt zu erhöhen.

Abgesehen von der Frage, ob die Sächsische Bauordnung oder eine Verordnung oder Verwaltungsvorschrift der richtige Ort für eine solche Regelung ist, haben wir generell als SPD ein Problem mit solch starren Vorschlägen bzw. Regelungen, bei denen es keinerlei Ermessen gibt. Damit ist dies auch der falsche Weg für einen spürbar besseren Brandschutz in diesen Gebäuden. Ich würde sogar behaupten, die Bauaufsichtsbehörden hätten es schwerer, für jeden einzelnen Sonderbau mit einer gesetzlichen Lösung, wie es in Ihrem Vorschlag steht, mit den Eigenheiten der jeweiligen Gebäude maßgeschneiderte Gesamtkonzepte für den bestmöglichen Brandschutz zu entwickeln.

Ein zweiter Sachverständiger war Herr Diplomingenieur Witte, Brandoberrat und Vorsitzender des Arbeitskreises Vorbeugender Brandschutz in der AG der Leiter der Berufsfeuerwehren in Sachsen, auf den ich eingehen möchte. Er kritisierte in der Anhörung das pauschale Verbot von Ausnahmen sowie den einseitigen Fokus auf

wenige Anlagen und technische Aspekte und bezeichnete dies als schlicht nicht praxisgerecht. Er sagte, vielmehr verlange der vorbeugende Brandschutz immer ein Gesamtkonzept, das sich aus aufeinander und auf den Nutzungszweck abgestimmten baulichen, technischen und organisatorischen Maßnahmen zusammensetzt.

Nur stellt sich dabei die Frage, ob wir hierbei wirklich eine Regelungslücke haben oder ob das nicht vielmehr schon durch die Sächsische Bauordnung gegeben ist. Denn daraus ergibt sich, dass ohnehin ein Brandschnachweis erforderlich ist, in dem zwingend zu beschreiben ist, was im konkreten Einzelfall an baulichen, technischen und organisatorischen Maßnahmen vorzuhalten ist. Die Sächsische Bauordnung gibt es also insofern bereits jetzt her, für derartige Sonderbauvorhaben umfangreiche, maßgeschneiderte Vorgaben für den Brandschutz abzufordern.

Außerdem kritisierte Herr Witte eine mangelnde Differenzierung zwischen den einzelnen Sonderbautypen und den daraus resultierenden Brandschutzmindestanforderungen. So kann ein Studentenwohnheim eben nicht mit einem Krankenhaus oder einem Pflegeheim gleichgesetzt werden. Sie tun dies aber in Ihrem Gesetzentwurf. Diese Differenzierung fehlt. Sie ist auch mit einer gesetzlichen Lösung nicht herzustellen. Auch dafür wäre es besser, untergesetzlich ermessensleitende Regelungen zu schaffen.

Nur kurz erwähnen möchte ich die Kritik von Herrn Prof. Grigoleit an der Nachrüstpflicht von Bestandsbauten. Er sieht hierin einen unverhältnismäßigen Eingriff in Artikel 14 des Grundgesetzes. Daran ändert auch Ihr Änderungsantrag nichts, mit dem Sie die Frist dafür verlängert haben. Die Unverhältnismäßigkeit ergibt sich aus dem Umfang der verpflichtenden Nachrüstungen. Das ist auch nicht mit der Diskussion um Rauchmelder vergleichbar, in der es darum ging, ob man diese für die Bestandsbauten verpflichtend macht oder nicht; sondern wir sprechen von Feuerlöschanlagen, von Sprinklern und dergleichen, was einfach unglaublich umfangreiche Baumaßnahmenkosten nach sich zieht. Daher teilen wir die Einschätzung, dass es ein unverhältnismäßiger Eingriff in Artikel 14 Grundgesetz wäre.

(Zuruf des Abg. Mirko Schultze, DIE LINKE)

In der Gesamtschau ist der Gesetzentwurf mit den vorgeschlagenen Änderungen der Sächsischen Bauordnung ein Sonderweg, der unpraktikabel ist, zu starr, pauschal und unverhältnismäßig. Daher kann die SPD-Fraktion diesen Vorschlag nicht mittragen und wird ihn ablehnen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Für die AfD Herr Abg. Wippel bitte.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Wir sprechen also

über die Verbesserung des Brandschutzes, in erster Linie in Sonderbauten. Uns allen ist klar, dass es für die Feuerwehr die schwierigsten Szenarien und Herausforderungen sind, wenn es zu einem Brand, zum Beispiel in einem Altenpflegeheim kommt, wo viele Menschen quasi immobil sind. Wir hatten einen solchen Fall in Görlitz im Jahr 2016 mit zwei Toten in einem Seniorenheim, und wir wissen: Das möchte niemand. Insofern ist es natürlich auch niemandem vorzuwerfen, dass er sich Gedanken darüber macht, wie man das Ganze regeln kann.

Nun haben sich die LINKEN dazu entschieden, dies gern in einem Gesetz regeln zu wollen. Wir sehen darin aber einige Ungereimtheiten, auch in Ihrer Begründung. Sie kommen daher und sagen in Ihrer Gesetzesbegründung, dass die Brände in Pflegeheimen in den vergangenen Jahren zugenommen hätten. Nur bleiben Sie den Beweis dafür schuldig, dass genau dies der Fall ist. Wir konstatieren einen Anstieg an Fehlalarmen, das heißt, dass offensichtlich mehr Brände gemeldet werden, wahrscheinlich auch mithilfe technischer Anlagen. Dort haben wir ein Plus an Sicherheit, was auch dazu führt, dass die Rettungskräfte hinausfahren, auch wenn es – zum Glück – nicht notwendig gewesen wäre.

In den Jahren 1990 bis 2015 hat man es geschafft, die Anzahl der Brandtoten fast zu halbieren: auf 367 Personen im Jahr. Das ist ein sehr erfreulicher Trend. Fragwürdig ist für uns allerdings die Rolle des Technischen Brandschutz e. V., auf den Sie sich berufen; denn das ist eine Lobbygruppe der Brandschutztechnikhersteller, und es ist natürlich klar, dass diese gewisse Eigeninteressen haben

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

und im technischen Brandschutz das Maß aller Dinge sehen. Nun ist aber der technische Brandschutz eben nur ein Teil von mehreren. Das sind technische Maßnahmen. Dazu gibt es natürlich noch die Möglichkeit der organisatorischen Maßnahmen, die zu treffen sind. Dazu wäre auf der einen Seite zu nennen: Es wäre schön, wenn wir mehr Pflegepersonal in den Pflegeheimen hätten. Dann würde man auch einen Brand schneller erkennen, ihn schneller bekämpfen können – zielgerichtet –, und diese Schäden würden nicht eintreten. Auf der anderen Seite gäbe es zum Beispiel noch die Möglichkeit, wenn Umbauten zu teuer sind, Brandwachen einzusetzen, so wie das in anderen Gebäuden ebenfalls geschieht: teilweise in Schulen, weil die Umbauten zu teuer sind, und sogar verpflichtend in Asylheimen.

Sie wollen jetzt allerdings Ihre Vorschläge in einem Gesetz regeln. Dies teilen wir nicht, denn wir glauben, dass das Gesetz zu unflexibel ist. Sie sehen ja selbst, wie lange es dauert, eine gesetzliche Regelung durch den Landtag und dafür die Mehrheit zu bekommen. Insofern wäre eine untergesetzliche Regelung in Form einer Verordnung oder einer Verwaltungsvorschrift der deutlich einfachere Weg, mit dem man ebenfalls arbeiten kann. Im Übrigen ist es auch heute schon so, wenn wir über Sonderbauten sprechen, dass der Brandschutznachweis

zusammen mit den Bauvorlagen eingereicht werden muss. Vorher darf es keinen Baubeginn geben.

Nun wollen Sie hier alle Sonderbauten über einen Kamm scheren, und das wird schwierig; denn Sonderbauten heißen Sonderbauten, weil sie individuell sind, weil es eben Sonderbauten sind. Das heißt, es muss ein individualisiertes Brandschutzkonzept für dieses Objekt vorgelegt werden, was danach von einem technischen Prüffingenieur abgenommen wird, und zwar im Vier-Augen-Prinzip. Das bedeutet: Wenn Sie sagen, es genüge nicht, es werde zu wenig getan, dann haben wir vielleicht ein Vollzugsdefizit bei der bestehenden Regelung, und dem müsste man aufsichtsrechtlich nachkommen. Mit einem neuen Gesetz schaffen wir das allerdings nicht.

Zum praktischen Teil Ihres Gesetzes. Sie schlagen vor: Sprinkleranlagen, Brandmelder, Rauch- und Wärmeabzugsanlagen pauschal und für alle. Das halten wir nicht für sachgerecht; denn, wie gesagt, es gibt auch die organisatorischen Maßnahmen – was zum Beispiel auch eine Brandwache sein kann. Sie greifen in den Gebäudebestand ein. Es wird natürlich extrem aufwendig, dies umzusetzen, und ich frage mich, wie Sie in den Zeiten der Umsetzung die zusätzlichen Pflegeplätze in anderen Heimen schaffen wollen. Was wollen Sie mit den Menschen machen? Wenn man in einem Bestandsbau, der bis zum letzten Bett belegt ist, die Menschen alle woanders unterbringen will, dann würde das eine ziemliche Herausforderung werden.

Ich denke, das sind Aspekte, an die Sie nicht gedacht haben. Sie schießen über das Ziel hinaus, obwohl Sie das Richtige wollen. Ihre Regelung halten wir für untauglich, deshalb werden wir uns enthalten.

(Beifall des Abg. André Barth, AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion GRÜNE; Herr Lippmann, bitte.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Es ist für uns alle eine Horrorvorstellung, dass in einem Krankenhaus, einem Kindergarten oder einem Pflegeheim ein Feuer ausbricht und Menschen diese Orte nicht schnell genug verlassen können, weil sie krank sind, weil sie zu schwach oder in ihrer Mobilität eingeschränkt sind. Bricht ein Feuer in solchen Einrichtungen aus, ist die Zahl der Verletzten oder gar Toten wahrscheinlich ungleich höher als bei anderen Bränden.

Der Gesetzgeber hat sich bewusst dieser besonderen Gefahr entsprechend verhalten, als er in § 51 der Sächsischen Bauordnung geregelt hat, dass die Bauaufsichtsbehörde besondere Anordnungen bei Sonderbauten treffen kann, um die Gefahr für die Bewohner, Opfer eines Feuers zu werden, zu minimieren.

Generell sind Gebäude nach den §§ 3 und 14 der Sächsischen Bauordnung so zu errichten, umzubauen oder zu nutzen, dass der Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer und Rauch vorgebeugt wird und bei

einem Brand die Rettung von Menschen und Tieren sowie wirksame Löscharbeiten möglich sind.

Dem Anliegen des Gesetzentwurfs, im Bereich des Brandschutzes zukünftig keine Ausnahmen mehr bei den ausgewählten Sonderbauten zuzulassen, wie sie derzeit noch über § 51 Sächsische Bauordnung möglich sind, können wir GRÜNEN durchaus etwas abgewinnen. Auch wir sehen die Notwendigkeit, dass automatische Feuerlöschanlagen, Brandmeldeanlagen und Anlagen zur Rauchableitung, Brandschutzkonzepte und -beauftragte in Sonderbauten vorhanden sind.

Nach der Anhörung zu diesem Gesetzentwurf im Innenausschuss haben wir uns allerdings gefragt, ob es dafür tatsächlich einer solchen Regelung, wie hier vorgeschlagen, bedarf und inwieweit man die damit verbundenen Eingriffe in das Eigentumsrecht rechtfertigen kann, ohne eine Ausgleichsgrundlage im Gesetz vorzusehen. Herr Prof. Dr. Grigoleit hat mich mit seinen Ausführungen durchaus überzeugt, als er verdeutlichte, dass es für verbindliche Kriterien in Sachsen noch andere Lösungen als das Gesetz gibt, nämlich Rechtsverordnungen oder eben die vielfach angesprochenen ermessensleitenden Richtlinien, und andere Bundesländer bereits von diesem Recht Gebrauch gemacht haben. Warum Sachsen dies nicht tut, konnten uns auch viele der sachverständigen Feuerwehrleute in der Anhörung nicht wirklich sagen. Einig waren sie sich aber darin, dass es verbindliche Regelungen braucht, allerdings auch darüber – dies wurde bereits angesprochen –, dass ihnen die Regelungen mit dem Gesetzentwurf der LINKEN teilweise zu pauschal seien und zu wenig auf den Einzelfall bezogen umgesetzt werden können. Mehrere Sachverständige haben daher in der Anhörung vorgeschlagen, für die jeweiligen spezifischen Sonderbauten gesonderte Regelungen – dann aber per Rechtsverordnung – zu schaffen.

Problematisiert wurde in der Anhörung auch die Umsetzung dieser Regelung bei den Bestandsbauten, in denen unter anderem Pflegeeinrichtungen untergebracht sind. Der Brandrat Uwe Restetzki aus Görlitz vermutete, dass die Kosten für die Anpassung nach diesem Gesetzentwurf nicht bei den angegebenen 50 Euro je Quadratmeter bleiben, sondern höher liegen dürften, würde man dieses Gesetz umsetzen. Hierfür fehlt aber die aus verfassungsrechtlichen Gründen vorzusehende Ausgleichsregelung im Gesetz. Es ist in der Anhörung auch noch einmal sehr deutlich geworden, dass man hier in einem sehr, sehr engen Korsett ist, auch des Verfassungsrechts, und nicht ohne Weiteres eine Nachrüstspflicht für die Bestandsbauten festlegen kann, ohne eine adäquate Ausgleichsregelung zu schaffen.

Liebe LINKE, Sie haben es nachgebessert und die Übergangsfrist zur Erfüllung der Vorgaben wesentlich enger gefasst. Das löst das Problem zwar nicht, ist aber wichtig. Wir werden uns daher am Ende bei der Abstimmung enthalten, aber zugleich die Forderung an den Innenminister richten: Tun Sie doch einmal etwas in Bezug auf die Rechtsverordnung und die entsprechenden ermessenslei-

tenden Regelungen. Wir brauchen eine deutliche Verbesserung des Brandschutzes bei Sonderbauten im Freistaat Sachsen. Das ist dann wirklich mal etwas, womit Sie etwas für die Sicherheit der Menschen in Sachsen tun können, ohne dabei permanent die Bürgerrechte unter Beschuss zu nehmen. Wir werden uns, wie gesagt, enthalten und hoffen, dass der Innenminister mal etwas tut.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN – André Barth, AfD:
Eigentumsrecht ist nicht so wichtig! –
Valentin Lippmann, GRÜNE: Haben Sie mir
zugehört, Herr Barth? Sie haben nicht zugehört,
Sie haben geschlafen, wie immer! –
Carsten Hütter, AfD: Frechheit! –
Valentin Lippmann, GRÜNE: Man
kann auch mit offenen Augen schlafen! –
André Barth, AfD: Natürlich!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Wurlitzer, bitte.

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Werte Kollegen Abgeordnete! Es hat nicht nur Nachteile, fast am Ende einer Rednerrunde zu sprechen. Vieles Richtige zum Inhalt eines Entwurfes ist dann bereits gesagt und man kann das eine oder andere Wort zum Verfahren verlieren.

Warum sind wir heute hier und verschwenden unsere Zeit und die Steuergelder unserer Bürger mit diesem Gesetzentwurf? Ich weiß es nicht, Herr Schultze. Wissen Sie es? Ich weiß, dass jede Fraktion ihre Ideen und Vorstellungen in Form von Anträgen und Gesetzesinitiativen einbringen kann und davon rege Gebrauch gemacht wird. Ich will dieses Recht auch nicht negieren, auf keinen Fall. Was ist aber mit den Sachverständigen einer Anhörung, und welchen Stellenwert räumen wir ihren Meinungen, ihrem Sachverstand und ihren Erfahrungen ein?

(Zuruf des Abg. Frank Kupfer, CDU)

Es handelt sich um Spezialisten auf ihren Tätigkeitsfeldern, und einige reisen von weither zu der öffentlichen Anhörung an. Wo bleibt der Respekt vor diesen Fachleuten und dem Rat, mit dem sie uns zur Seite stehen, und wo ist die Sinnhaftigkeit eines Anhörungsverfahrens überhaupt, wenn wir diesen Rat vollständig ausschließen?

Im Vorliegenden geht es nicht um die Abstimmung über juristische Wertigkeiten. Nein, es geht um tatsächliche Sachverhalte, die von Fachleuten geprüft und objektiv beurteilt wurden. Einen solchen Rat nimmt jeder an, der von Ursache bis Wirkung denken kann.

Was genau ist bei diesem Antrag passiert? Alle Gutachter haben übereinstimmend erklärt, dass dieser Entwurf entbehrlich ist. Es gab zwar unterschiedliche Grundlagen für diese Entscheidung, aber im Ergebnis waren sich alle einig, und das auch auf Nachfragen. Ich habe in diesem Hohen Haus gelernt, dass jede Fraktion ihre Gutachter bestellt und diese dann für oder gegen eine gesetzliche

Initiative sprechen. Ich weiß auch, dass jeder dann für sich die besseren Argumente in Anspruch nimmt und feststellt, dass seine Initiative genau die richtige ist. In diesem Fall war es aber ganz klar: Der Entwurf ist nicht geeignet, die lobenswerte Zielstellung zu erreichen. Wer, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE, glauben Sie, sind Sie? Die Farbe Ihrer Partei ist zwar rot wie die der Feuerwehr, dennoch qualifiziert Sie das nicht zu Feuerwehrleuten, Brandmeistern oder Brandräten. Dennoch maßen Sie sich nach dieser Anhörung an, an diesem Entwurf festzuhalten.

Sie haben einen Änderungsantrag eingebracht, um die Fristen anzupassen, aber zu den anderen Anmerkungen und Problemen gibt es keinen Änderungsantrag. Am Ende des Tages – wahrscheinlich auch schon eher – werden Sie in der Öffentlichkeit den Eindruck vermitteln, dass sich alle anderen Abgeordneten dieses Parlaments gegen eine Neuregelung und die Verbesserung des Brandschutzes in Sonderbauten im Freistaat Sachsen stellen. Das ist unwürdig und kein bisschen besser als das Theater zum Thema Asyl von CDU und CSU auf der Bundesebene.

Vertrauen in unsere Demokratie und in die parlamentarische Arbeit schafft dieser Entwurf nicht. Wenn Sie Ihrem Anspruch, gute parlamentarische Arbeit zu leisten, treu bleiben wollen, dann ziehen Sie diesen Entwurf zurück. Die Abgeordneten der blauen Partei werden diesen Antrag auf jeden Fall ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall der Abg. Andrea Kersten, fraktionslos –
Valentin Lippmann, GRÜNE:
Das sind ja nicht so viele!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf aus den Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Roland Wöllner, Staatsminister des Innern: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Als Anfang des Jahres Dutzende Menschen beim Brand eines Krankenhauses in der südkoreanischen Stadt Miryang ums Leben kamen, hat dies zu Recht für weltweites Entsetzen gesorgt. Als im September 2016 Haus 1 des Uniklinikums Bochum in Flammen stand, mussten dies zwei Patienten mit dem Leben bezahlen. Ich denke, wir sind uns einig: Das Bild eines brennenden Krankenhauses, eines Pflegeheims oder gar einer Kita gehört so ziemlich zum Schlimmsten, was wir uns vorstellen können.

Meine Damen und Herren, aus gutem Grund spielt vorbeugender Brandschutz in diesen Gebäuden eine entscheidende Rolle, und aus gutem Grund sind die dafür vorgesehenen Anforderungen in der Sächsischen Bauordnung besonders hoch. Warum ist das so? Krankenhäuser beherbergen ebenso wie Pflegeheime oder Kitas – zumindest zeitweilig – nicht nur viele, sondern vor allem auch viele hilfebedürftige Menschen und Menschen, die nicht mal eben eine Fluchttreppe benutzen können, sondern im

Ernstfall sehr schnell auf fremde Hilfe angewiesen sind. Nun sollte man gerade bei diesem sensiblen Thema für Verbesserungen prinzipiell immer offen sein, aber:

erstens – gibt es dafür aktuell keinen Anlass, was auch von den im Innenausschuss angehörten Experten so gesehen wurde; und vom Kollegen Löffler ist ausgeführt worden, dass sich die Zahlen der Brandtoten, auch derjenigen in Sonderbauten, im letzten Jahr drastisch reduziert haben.

Zweitens sollten Verbesserungen nicht – wie im vorliegenden Fall – zu einem Sonderweg führen, der den bisherigen Harmonisierungsbestrebungen der Länder im Bauordnungsrecht entgegenläuft. Wie Sie wissen, gehört Sachsen zu den Ländern, die ihre Landesbauordnung bisher besonders mustergetreu ausgerichtet haben; und das ist auch richtig so.

In meinen Augen sind – drittens – gerade beim Brandschutz dogmatische Lösungen keine Option.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Wenn in der Praxis keine Abweichungen im Einzelfall mehr möglich sein sollen, dann wird das nicht nur teurer, sondern schließt alternative Lösungen, die vor Ort durchaus Sinn ergeben können, im Vorfeld per se aus. Meine Damen und Herren, die Staatsregierung bittet aus diesen Gründen, den vorliegenden Gesetzentwurf abzulehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur Abstimmung. Ich schlage Ihnen vor, dass wir artikelweise vorgehen zum „Gesetz zur Verbesserung des Brandschutzes in Sonderbauten im Freistaat Sachsen“. Wir stimmen über den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE ab.

Es liegt ein Änderungsantrag von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 6/13865 vor. Wird noch einmal Einbringung gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Möchte noch jemand zum Änderungsantrag sprechen? – Das sieht auch nicht so aus. Somit lasse ich jetzt darüber abstimmen. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen, bitte? Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist dennoch der Änderungsantrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich würde nun die Artikel gleich zusammen aufrufen, wenn es keinen Widerspruch gibt. – Wir stimmen ab über die Überschrift, Artikel 1, Änderung der Sächsischen Bauordnung, Artikel 2, Änderung der Durchführungsverordnung zur Sächsischen Bauordnung, und Artikel 3, Inkrafttreten. Wer möchte die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen, bitte? – Die Stimmenthaltungen? – Auch hier Stimmenthaltungen und Stimmen dafür. Dennoch sind die einzelnen Teile des Gesetzentwurfs mehrheitlich abgelehnt worden, und ich frage, ob eine Gesamtstim-

mung gewünscht wird. – Das ist nicht notwendig. Damit ist der Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 4

Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Sächsischen Beamtengesetzes

Drucksache 6/9818, Gesetzentwurf der Fraktion AfD

Drucksache 6/13742, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Die allgemeine Aussprache beginnt die einreichende Fraktion, die AfD. Danach folgen CDU, DIE LINKE, SPD, GRÜNE, MdL Frau Dr. Muster und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Herr Abg. Wippel, Sie haben das Wort.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Wir wissen, dass wir in Sachsen zu wenig Polizei haben. Als AfD wissen wir, dass wir 2 000 Beamte zu wenig haben. 1 000 mehr möchte uns die Staatsregierung zugestehen – na ja, immerhin, das ist schon mal mehr als nichts. Unterdessen gehen trotzdem etwa 400 Beamte pro Jahr in den Ruhestand. Wir wollen gern bis zu 200 Beamte – mit so vielen rechnen wir, dass es möglich ist – für einen längeren Polizeidienst gewinnen. Dabei stellt sich die Frage: Wie schafft man das?

Schon im Jahr 2015, in der 9. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags, habe ich hier gefordert, Geld dafür in die Hand zu nehmen, um es für Polizeibeamte attraktiver zu machen, länger im Staatsdienst zu bleiben. Im September habe ich diese Forderung wiederholt, und der damalige Staatsminister des Innern, Markus Ulbig, hat bereits einen Tag später beim Geburtstag der Deutschen Polizeigewerkschaft gesagt, man müsse überlegen, ob man nicht vielleicht Geld in die Hand nimmt. Das war im Jahr 2015. Seitdem passierte nichts, gar nichts. Also haben wir uns dann vor gut einem Jahr entschlossen, einen eigenen Gesetzentwurf in dieser Richtung einzubringen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Das war 2017!)

Wie gesagt, wir haben nicht mit der Langsamkeit der Regierung gerechnet.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:

Aber sonst wissen Sie immer alles besser!)

– Herr Lippmann, Sie können gern eine Zwischenfrage stellen, wenn Sie mir nicht folgen können.

Derzeit ist die Verlängerung für die Beamten einigermaßen unattraktiv, und im Jahr 2015 waren es in den ersten zehn Monaten ungefähr 19 Beamte, die länger gearbeitet haben, sonst lag die Zahl immer bei um die 60. Das heißt, das Angebot muss attraktiver werden. Wie können wir es attraktiver machen? Mit 20 % mehr Geld für jene, die länger arbeiten wollen, oder mit 20 % weniger Arbeitszeit

bei gleichem Gehalt und ohne Abstriche durch eine Teilzeitregelung. Diese 20 % weniger Arbeitszeit – also quasi ein Arbeitstag in der Woche weniger – sind aus unserer Sicht die bessere Alternative, weil ältere Kollegen natürlich mehr Zeit brauchen, um sich von einem stressigen Job zu regenerieren. Auf diese Art und Weise wollen wir sie länger im Dienst halten. Davon hat sogar der Finanzminister etwas; denn wenn diese Beamten in Pension gehen würden, müsste er sie ja auch bezahlen. So bezahlt er unwesentlich mehr, hat aber voll ausgebildete und vor allem erfahrene Beamte für seine Polizei.

Ist das gut? Ja, das ist gut. Das sage nicht nur ich, sondern das sagte auch der Chef der GdP, Herr Hagen Husgen, schon im Jahr 2015 gegenüber der „Leipziger Volkszeitung“ und meinte, man müsse finanzielle Anreize setzen, dann würden sich wahrscheinlich auch mehr Pensionäre überlegen, ihren Dienst zu verlängern. Ja, und wenn man das tut, dann schafft man es auch, in drei Jahren bis zu 600 Mann mehr zu haben, und nur so – nur so – wird es die Staatsregierung schaffen, bis zum Jahr 2021 die 1 000 versprochenen Stellen mehr auf die Straße zu bekommen. Anders wird es schlicht und ergreifend nicht machbar sein. Dann werden Ministerpräsident Kretschmer und Innenminister Prof. Wöller nur bei Ankündigungen bleiben, und das ist reines Blendwerk, wie wir jetzt bereits sehen.

Aber wissen Sie, was das Beste ist? Im Ziel sind wir uns ja einig. Ich habe heute Morgen in meine politische Glaskugel geschaut und den heutigen Tag erahnt. Ich gehe davon aus, Sie werden unseren Gesetzentwurf ablehnen – das hat mir die Glaskugel gesagt –, und wir werden in etwa drei Stunden hier noch einmal über einen Gesetzentwurf der Staatsregierung entscheiden,

(Dr. Stephan Meyer, CDU: Ja, genau!)

und dem werden Sie dann zustimmen.

(Dr. Stephan Meyer, CDU: Weil er weiter geht, genau, weil mehr drinsteht!)

Sie haben bei uns abgeschrieben,

(Lachen und Zurufe von der CDU
und den LINKEN: Ach ja!)

Aber das haben Sie schlecht gemacht; denn Sie kommen dann irgendwann so um die Ecke: Jetzt haben wir hier ein

Gesetz in der Pipeline. Warte mal, da ist noch etwas von der AfD, das müssen wir übernehmen. Und auf Ihrer andauernden AfD-Abschreibtour kamen Sie dann darauf: Da müssen wir doch das Ding noch übernehmen. So kam es relativ spontan, kurz vor der Angst noch einmal über einen Änderungsantrag der Koalition in den Innenausschuss. Nun ja, aber wie gesagt: Gut gemeint ist noch lange nicht gut gemacht; denn Sie haben die 20-%-Reduzierung der Arbeitszeit nicht in Ihrem Antrag, und Sie werden den Leuten auch nicht 20 % mehr geben, sondern allenfalls 10 %, und die Frage der Teilzeitanteile stellt sich natürlich bei Ihnen auch nicht.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Also, Fakt ist: Wir brauchen die Dienstzeitverlängerung als notwendige Brücke, um den Personalaufbau bei der sächsischen Polizei schnell hinzubekommen. Das muss attraktiver werden, deshalb: entweder 20 % mehr Gehalt oder 20 % weniger Arbeit. Es geht um nicht mehr und nicht weniger als um unsere und Ihre Sicherheit, deshalb bitte ich Sie: Stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu!

Ich bringe an dieser Stelle gleich auch den Änderungsantrag ein, denn in ihm haben wir formale Dinge übernommen, die noch zu ändern waren; aber wir haben auch unseren Vorschlag aus dem Bereich des Justizvollzugs ausgeweitet, denn er scheint uns sachgerecht zu sein. Auch dort wollen wir Personal aufbauen. Stimmen Sie deshalb unseren Gesetzentwürfen zu!

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU Herr Abg. Hartmann, bitte.

Christian Hartmann, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Prosa aus dem Zyklus „Texte, die die Welt nicht braucht“.

(Zurufe von der AfD: Oooh! –
Demonstrativer Beifall bei der AfD)

Ich will in aller gebotenen Kürze darauf reagieren. Herr Wippel beklagte eine Abschreibübung, um mit selbiger zu enden, weil der Regierungsentwurf offensichtlich die Justizvollzugsbeamten beinhaltete, und dann dachte sich die AfD: Übernehmen wir es halt mal. Aber es ist ja auch nicht so schlimm.

Im Kern aber zurück zur Sache, deshalb mache ich es in der Tat kurz. Erstens haben wir heute Zeit und Gelegenheit, unter Tagesordnungspunkt 8 „Gesetz zur Weiterentwicklung des Sächsischen Dienstrechts“, Drucksache 6/11669, Gesetzentwurf der Staatsregierung, und der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in der Drucksache 6/13759 umfassendst – umfassendst! – über das sächsische Dienstrecht mit all seinen Facetten zu sprechen und nicht nur über einen kleinen Teilausschnitt. Das, sehr geehrter Herr Wippel, bedurfte keiner Glaskugel, sondern musste logische Konsequenz Ihrer Erwartung sein, dass der Entwurf Ihrer

Fraktion mit Blick auf den Regierungsentwurf und den vorliegenden Ausschussbericht entbehrlich war. Darauf hätten Sie auch entsprechend reagieren können.

Aber gut, dann haben wir jetzt Ihren Gesetzentwurf vorliegen, und natürlich werden wir ihn ablehnen, da der Gegenstand dessen, worüber wir zu sprechen haben, Teil der Dienstrechtsreform ist. Im Übrigen sei noch angemerkt, dass es der Reduzierung der Arbeitszeit überhaupt nicht bedarf, da auch diese durch den Beamten selbstständig vorgenommen werden kann.

(André Barth, AfD: Mehr Teilzeit!)

So etwas soll in Deutschland ohne Abstriche für diesen Bereich möglich sein. Aber das ist jetzt nicht der Wesenskern.

Kurzum, meine sehr geehrten Damen und Herren: Da wir heute noch eine umfassende Tagesordnung haben und Herr Wippel, glaube, ich, schon mehr zu diesem Thema gesagt hat, als bei dem Entwurf der Fraktion inhaltlich zu betrachten wäre, verweise ich auf die Debatte zum Regierungsentwurf und lade Sie ein, den hier vorliegenden Entwurf abzulehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für DIE LINKE Herr Abg. Stange, bitte.

Enrico Stange, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf der AfD-Fraktion begehrt die Aufnahme einer Regelung zu einer Hinausschiebung des Ruhestands für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte mit Regelungen zur Besoldung und Dienstzeit.

Der Gesetzentwurf ist aus rechtssystematischen und tatsächlichen Gründen abzulehnen. Es besteht kein Bedarf für die geplante Sonderregelung als § 139 a des Sächsischen Beamtengesetzes zugunsten von Polizei- und Vollzugsbediensteten, da bereits eine entsprechende Ermächtigungsgrundlage in Form von § 47 Satz 1 Sächsisches Beamtengesetz besteht. Diese lautet: „Wenn es“ – es fragt sich, wo Sie abgeschrieben haben – „im dienstlichen Interesse liegt, kann die Stelle, die für die Ernennung zuständig wäre, mit Zustimmung des Beamten oder auf Antrag des Beamten den Eintritt in den Ruhestand für eine bestimmte Frist, die jeweils ein Jahr und insgesamt drei Jahre nicht übersteigen darf, hinausschieben.“

Demzufolge ist § 139 a Abs. 1 in ihrer Fassung deckungsgleich mit der bereits bestehenden Vorschrift in § 47 Abs. 1 Sächsisches Beamtengesetz. Alle übrigen Regelungsgegenstände des § 139 a Abs. 2 und 3 Ihrer Fassung gehören ins Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten. Richtig verortet wären entsprechende besoldungsrechtliche Konsequenzen in § 65 des Sächsischen Besoldungsgesetzes und wie es der Sächsische Städte- und Gemeindetag formuliert: „Wenn man weitere Anreize zur Verlängerung der aktiven Dienstzeit für einzelne

Beamtengruppen vorsehen möchte, sollten sich diese an der bereits vorhandenen Systematik orientieren, um eine Einheitlichkeit des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts zu gewährleisten.“

(Sebastian Wippel, AfD, steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Enrico Stange, DIE LINKE: Nein, danke. – „Zudem hätten sich Beamte, die sich für eine Verlängerung der Dienstzeit über die Regelaltersgrenze hinaus entscheiden, dann auch die Möglichkeit, ihre wöchentliche Arbeitszeit flexibel zu gestalten; während der vorliegende Gesetzentwurf lediglich die alternative Verlängerung der Dienstzeit um 100 % bzw. 80 % der Wochenarbeitszeit zulässt.“

Davon abgesehen, dass die Staatsregierung mit ihrem Gesetz zur Weiterentwicklung des Sächsischen Dienstrechts zur Drucksache 6/11669 dieses untaugliche Mittel der entsprechenden Vergütung zur Ruhestandshinausschiebung als Lösung der selbst verursachten Personalprobleme der sächsischen Landespolizei ebenso umsetzen will, bleibt es ein untaugliches Mittel und löst die Probleme aus unserer Sicht nicht.

Im Jahr 2015 wurden insgesamt 65 Anträge auf Ruhestandshinausschiebung gestellt, davon wurden 58 bewilligt. Im Jahr 2016 waren es 51 bewilligte Anträge von 63 beantragten Ruhestandshinausschiebungen. Im Jahr 2017 waren es 78 bewilligte Anträge von 89 beantragten Ruhestandshinausschiebungen. Die Mehrheit – sowohl der Anträge als auch der Bewilligungen – erfolgt in den Laufbahngruppen 2.1 und 2.2 – das nur noch einmal als Gedankenstütze.

Darüber hinaus fehlt ein ernsthafter und ausgleichender Ansatz für ein flexibles Ruhestandseintrittssystem, von dem neben dem Freistaat auch die Beschäftigten im Sinne eines flexiblen Vorziehens des Ruhestandes profitieren könnten. Auch die Erfahrungen aus anderen Bundesländern zeigen, dass die Bereitschaft und der Wunsch zum Hinausschieben des Ruhestandes deutlich geringer ausgeprägt sind.

An dieser Stelle sei es mir gestattet, darauf hinzuweisen, dass mein Fraktionsvorsitzender heute bereits die geringe Motivation der Polizeibeamtinnen und -beamten angesprochen hat: Wenn man die Kolleginnen und Kollegen vorher anständig „schlägt“ – im übertragenen Sinne –, dann sollte man sich nicht wundern, wenn sie nicht bereit sind, länger zu dienen.

Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf ist unnötig und bringt keineswegs die beabsichtigte Problemlösung. Wir lehnen den Gesetzentwurf ab.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Pallas für die SPD-Fraktion, bitte.

Albrecht Pallas, SPD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben jetzt die zweite Beratung zu einem Gesetzentwurf der AfD-Fraktion zum Sächsischen Beamtengesetz. Wie schon gehört, geht es darum, die Möglichkeit für Beamte des Polizeivollzugsdienstes auszubauen, den Eintritt in den Ruhestand hinauszuschieben, und zwar über die bisherigen Regelungen hinaus, maximal drei mal ein Jahr, und entsprechende Zuschläge zu gewähren.

Ich sage bewusst, dass das Ziel dieses Gesetzentwurfes von meiner Fraktion durchaus positiv gesehen wird. Im Gegensatz zu Herrn Wippel muss ich aber feststellen, dass es alles andere als neu in diesem Hohen Hause ist. Seit Anfang 2015 diskutieren wir regelmäßig über dieses Thema. Herr Wippel, ich erinnere daran, dass es die Koalition war, die mit den Beschlüssen zum Haushaltsplan 2015/2016 im Haushaltsbegleitgesetz überhaupt erst die Möglichkeit im Beamtenrecht geschaffen hat, dass Beamte ihren Ruhestand bis zu zwei Jahre hinausschieben können.

Also, bitte kommen Sie mir nicht mit solchen Aussagen, dass wir von Ihnen abgeschrieben hätten. Das ist völlig irrelevant bei der Frage.

Warum haben wir das damals gemacht? Als SPD-Fraktion hatten wir von Anfang an das Ziel, den Stellenabbau bei der Polizei zu stoppen. Das haben wir inzwischen auch gemacht. Wir hatten im Jahr 2015 die Fachkommission Polizei, die hierzu gearbeitet und die Empfehlungen abgegeben hat. Trotzdem war bereits in diesem Jahr erkennbar, dass ein großer personeller Druck auf der Polizei lastet, vor allem durch das erhöhte Versammlungsaufkommen im Freistaat Sachsen.

Bereits damals haben wir Überlegungen angestellt, um den Personalbestand bei der Polizei kurzfristig zu stärken. Bekanntermaßen gab es nur drei realistische Wege: Das eine war, dass wir Ende 2015 per Gesetz die Wachpolizei beschlossen haben, bei der die kurzfristig angestellten Personen später in den Polizeidienst übergegangen sind. Wir haben die Ausbildungszahlen erhöht von 300 Auszubildenden im Jahr 2013 auf 700 Auszubildende ab dem Jahr 2018. Der dritte Weg ist, die sächsischen Polizeibeamten länger im Dienst zu halten. Das haben wir damals gemacht. Allerdings – da gebe ich Ihnen recht – haben wir damals noch keine finanziellen Anreize geschaffen.

Trotzdem haben wir es ermöglicht. Die Zahlen haben Sie grob umrissen. Sie lagen bei circa 60 Beamten pro Jahr, die von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht haben. Auch das hilft. Es wird auch helfen, weitere Anreize zu schaffen.

Die Frage ist, ob damit das Anliegen der AfD-Fraktion Makulatur ist. Ich sage Nein, denn auch wir haben gemerkt, dass man zusätzliche Anreize schaffen sollte, um die Zahl der Beamten, die ihren Dienst verlängern wollen, zu erhöhen. Deshalb haben wir diesen Punkt in die Dienstrechtsnovelle der Staatsregierung aufgenommen. Sei es drum, dass es per Änderungsantrag erfolgt ist. Tatsache ist, dass es erfolgt, und wir reden über die

Dienstrechtsnovelle unter dem Tagesordnungspunkt 8 dann konkreter.

Sie sehen also, dass ein Teil Ihres Gesetzentwurfs tatsächlich aktuell ist. Sie werden aber Verständnis dafür haben, dass die Koalition einen eigenen Weg entwickelt hat und diesen auch umsetzen wird. Daher benötigen wir Ihren Gesetzentwurf nicht.

Es gibt aber einen Fehler in Ihrem Gesetzentwurf, auf den ich noch kurz hinweisen möchte: Sie suggerieren, dass die Arbeitszeitreduzierung zulasten der Versorgungsbezüge ginge. Das ist natürlich Quatsch. Bereits jetzt ist die Möglichkeit gegeben, dass Beamte in Teilzeit arbeiten, ohne dass die Versorgungsbezüge reduziert werden. Es ist also schlichtweg falsch, was Sie behaupten. Außerdem ist es durchaus kritisch, dass Sie nur für die unteren und mittleren Besoldungsgruppen diese Möglichkeit eröffnen wollen. Es ist kein Grund erkennbar, warum nicht auch der höhere Dienst das in Anspruch nehmen sollte.

Zusammenfassend möchte ich sagen: Der Gesetzentwurf zum Thema ist aktuell und richtig, aber er ist fehlerhaft. Wir benötigen ihn nicht, und deswegen lehnen wir ihn ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Lippmann, Fraktion GRÜNE.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die Frage, wie man möglichst schnell möglichst viele Polizisten auf die Straße bringen kann, ist nun einmal die zentrale innenpolitische Diskussion dieser Legislaturperiode.

Nachdem die schwarz-rote Koalition endlich begonnen hatte zu begreifen, dass ein fortgesetzter Stellenabbau den Freistaat an den Rand der Handlungsfähigkeit führt, haben wir haufenweise Diskussionen darüber geführt, wie wir mehr Polizisten in den Polizeivollzugsdienst bekommen.

Alle Fraktionen haben dabei erkannt, dass es mit der bloßen Aufstockung der Zahl von Anwärtinnen und Anwärtern nicht getan ist, sondern dass wir wirksam verhindern müssen, dass sich im Dienst befindliches Personal, das wir brauchen, aus selbigem in den Ruhestand verabschiedet.

Meine Fraktion hat als eine der ersten damals einen Vorschlag gemacht, wie man das auch schon mit bestehendem Instrumentarium hätte machen können. Sie erinnern sich vielleicht: Wir wollten damals über den von Kollegen Stange schon angesprochenen § 47 Abs. 1 im Beamtengesetz in Verbindung mit dem großen Relikt der letzten Dienstrechtsreform, dem Personalgewinnungszuschlag, operieren. Dafür liegen immerhin Hunderttausende Euro, gebunkert im Finanzministerium, herum. Daraus wurde in den vergangenen Jahren nur eine einzige Stelle bezuschusst. Das ist Geld, das man sinnvoller hätte

investieren können, beispielsweise um den Weggang von Polizeibediensteten zu verhindern.

Kurzum: Es gab da auch schon ganz andere Vorstellungen. Das war ein Plan, der es sicherlich kurzfristig ermöglicht hätte – wenn auch nicht auf Dauer –, Polizistinnen und Polizisten einen Anreiz zu geben, damit sie nicht in den Ruhestand treten. Sie sehen, dass es gar nicht unbedingt notwendig ist, das Beamtengesetz zu ändern.

Nun hat die AfD ja einen Vorschlag präsentiert, der das Problem vorgeblich lösen soll. So grundsätzlich richtig das Anliegen ist – ich kann mich dabei weitgehend meinen Vorrednern anschließen –, so ungenügend ist Ihr konkreter Vorschlag.

Erstens ist er überflüssig. Wir werden dann einen Vorschlag beschließen, der systematisch wesentlich sinnvoller ist, auch wenn er auf dem Mist der Koalition gewachsen ist.

Zweitens ist Ihr Vorschlag – das hat Kollege Pallas schon angedeutet – in sich relativ unausgegoren und hat weitere erhebliche Mängel.

Unser größtes Problem ist beispielsweise, dass Sie die Verlängerung der Dienstzeit vollkommen ins Ermessen des Dienstherrn stellen und damit den Beamten in eine denkbar ungünstige Rechtsposition katapultieren. Im Worst Case kann die Weiterbeschäftigung damit von einem auf den anderen Tag widerrufen werden.

Meine Fraktion findet, Polizistinnen und Polizisten, die über ihre eigentliche Pflicht hinaus dem Freistaat ihren Dienst zur Verfügung stellen, sollten etwas mehr Planungssicherheit dafür bekommen, als Sie ihnen mit diesem Gesetzentwurf geben wollen. Dieses Mindestmaß an Planungssicherheit ist hiermit nicht gewährleistet und wird nur über das bestehende Instrumentarium abgedeckt. Beamtinnen und Beamte, die das machen, sollten nicht zur Verfügungsmasse des Finanzministers werden.

Herr Kollege Hartmann hat damit eingeleitet und ich schließe damit: Ihr Gesetzentwurf ist aus der vielfältigen Rubrik „Vielleicht noch gut gedacht, aber definitiv schlecht gemacht“, und deshalb werden wir ihn ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abg. Albrecht Pallas, SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun Frau Abg. Dr. Muster. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Dr. Kirsten Muster, fraktionslos: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Abgeordneten der blauen Partei werden dem Gesetzentwurf der AfD-Fraktion zustimmen. Es ist schon viel über den Inhalt gesagt worden, und deshalb möchte ich mich auf drei Punkte beschränken.

Erstens, Zeitschiene. Liebe Staatsregierung, ob es Ihnen passt oder nicht, die AfD hat diesen Gesetzentwurf im

Juni 2017 eingebracht und sie war definitiv schneller als Sie. Das ist ein Fakt.

(Albrecht Pallas, SPD: Hat niemand bestritten!)

Zweitens, Zielerreichung. Ziel ist es, bis 2020 mehr Streifenpolizisten auf Sachsens Straßen zu haben. Dazu sollte man ein attraktives Angebot unterbreiten. Die AfD hat ein attraktives Angebot gemacht: Sie lässt die Polizeibeamten kurz vor dem Ruhestand wählen, ob sie 100 % Arbeit und 120 % Gehalt oder ob sie 80 % Arbeit und 100 % Gehalt möchten.

(Christian Hartmann, CDU:
80 % Arbeit und 120 % Gehalt!)

Das ist attraktiv und wird möglicherweise dazu führen, dass tatsächlich mehr Streifenpolizisten auf Sachsens Straßen kämen, wenn es denn Realität werden würde.

Das Angebot der Staatsregierung kommt etwas sparsamer, geradezu lieblos daher: Vollzeit und 10 % Zulage beim Gehalt.

Liebe Staatsregierung, ich frage mich: Warum haben Sie diesen Gesetzentwurf überhaupt eingebracht und nicht darauf verzichtet? Nach § 47 Sächsisches Beamtengesetz kann schon heute der Eintritt in den Ruhestand hinausgeschoben werden, entweder auf Initiative des Dienstherrn oder auf Antrag des Beamten. Herr Stange hat zu Recht darauf hingewiesen: Er hat viele Kleine Anfragen gestellt. Aus diesem Grund wissen wir, dass in den letzten zwei Jahren 150 Anträge gestellt wurden, von denen 142 genehmigt wurden.

(Christian Hartmann, CDU, steht am Mikrofon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Dr. Muster, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Kirsten Muster, fraktionslos: Nein. – Ich bezweifle, dass eine zehnprozentige Zulage die Anzahl der Anträge wesentlich erhöht.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Machen wir 20 %?)

Die Verschiebung von 120 Schreibtischbeamten auf die Straße ist für mich auch nur eine Mogelpackung der Regierung. Diese Polizisten fehlen dann im Innendienst.

Ich muss tatsächlich sagen, Herr Gebhardt und Herr Stange hatten in ihren vorigen Reden recht: Der Freistaat hat seine Polizeibeamten in den letzten Jahren nicht verwöhnt. Die Kürzung des Weihnachtsgeldes, das klare Urteil des Bundesverfassungsgerichtes und die wohlta-rierte Besoldung gerade über der Verfassungswidrigkeit sind Indizien dafür. Mit der Polizeireform 2020 wollten Sie noch 2 600 Polizeistellen abbauen.

Jetzt möchten Sie, liebe Staatsregierung, ganz schnell 1 000 Polizisten zusätzlich einsetzen. Der Landespräsident Georgie sagte noch im Jahr 2015, dass es mindestens sieben Jahre dauert, 1 000 zusätzliche Polizisten zur Verfügung zu stellen. Jetzt sind die Koordinaten anders

und jetzt soll es sofort sein. Eine langfristige Personalplanung sieht nach meiner Auffassung anders aus.

Herr Husgen von der Polizeigewerkschaft äußerte: „In Sachsen muss immer alles billig sein, wird sich lieber kaputtgespart.“ Eine etwas üppigere Zulage im Gesetzentwurf der Staatsregierung wäre wünschenswert gewesen. Der Gesetzentwurf der AfD ist hier zielführender; das muss man klar sagen.

Ich komme zu meinem letzten Punkt, zur Systematik. Ich persönlich bin der Auffassung, dass der Inhalt des AfD-Gesetzentwurfs ins Besoldungsgesetz und nicht ins Sächsische Beamtengesetz gehört. Trotzdem werden wir dem Gesetzentwurf der AfD-Fraktion zustimmen. Ich möchte ganz klar sagen, dass wir den Änderungsantrag ablehnen. Er ist ein wenig diffus und deshalb lehnen wir ihn ab.

Vielen Dank.

(Beifall der Abg. Uwe Wurlitzer, fraktionslos, und Carsten Hütter, AfD – Christian Hartmann, CDU, steht am Mikrofon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Herr Abg. Hartmann, Sie wünschen?

Christian Hartmann, CDU: Eine Kurzintervention.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte sehr.

Christian Hartmann, CDU: Ich möchte gern auf die Abg. Dr. Muster reagieren und deutlich machen, dass eine Zulage, die sich zwischen 380 und 520 Euro pro Monat und Polizeibeamten bewegt, aus unserer Sicht nichts Liebloses, sondern schon ein Ausdruck von Wertschätzung ist. Ich würde gern die Abg. Dr. Muster fragen, ob sie sich überhaupt bewusst ist, über welche Zulagen sie an dieser Stelle spricht. Ich muss feststellen, dass Frau Dr. Muster die Aufnahme von Justizvollzugsbeamten in den Kreis derer, die zu unterstützen sind, bedauerlicherweise als diffus bezeichnet. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und des Staatsministers Prof. Dr. Roland Wöllner)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Dr. Muster, Sie möchten erwidern.

Dr. Kirsten Muster, fraktionslos: Herr Kollege, vielen Dank für die konkreten Zahlen. Aber 10 % sind weniger als 20 %, und mehr habe ich nicht gesagt.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Ah! Aha!)

In ein Gesetz, welches das Innenministerium betrifft, gleich die Justizvollzugsbeamten einzubinden, obwohl es tatsächlich eine einzelgesetzliche Regelung ist, würde ich aus der Kasuistik der Gesetzgebung als unglücklich empfinden. Sie machen ja den großen Wurf,

(Christian Hartmann, CDU: Im
Gesetzentwurf der Staatsregierung war
es gar nicht drin, Ihre Argumentation!)

da mag es tatsächlich stimmen. – Vielen Dank.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Möchte aus den Reihen der Fraktionen noch jemand zum Gesetzentwurf sprechen? – Das ist nicht der Fall. Ich frage die Staatsregierung, ob das Wort gewünscht wird. – Herr Staatsminister Prof. Wöller; bitte sehr, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die Stärkung der inneren Sicherheit ist eines der Topthemen unserer Zeit. Darin sind wir uns einig.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Aha!)

Dazu gehört an erster Stelle, so viele Polizisten auf der Straße zu haben, wie es Terrorismus, Extremismus, organisierte Kriminalität und der Schutz unserer Bevölkerung erforderlich machen.

Längst hat die Sächsische Staatsregierung deshalb den Stellenaufwuchs bei der sächsischen Polizei beschlossen. Wir haben dies im Doppelhaushalt 2019/2020 umgesetzt. Längst ist die Ausbildung für diese Stellen in vollem Gange. Aber neue Polizisten backt man nicht in zwei Tagen, und ich bin definitiv nicht bereit, an der Qualität der Ausbildung Abstriche zu machen. Die Menschen im Lande erwarten zu Recht gut ausgebildete und motivierte Beamte. Die Frage ist also: Wie kann in der Zwischenzeit ein zufriedenstellender Personalbestand sichergestellt werden?

Meine Damen und Herren! Aus gutem Grund haben wir deshalb vorgeschlagen, attraktiver zu machen, was für Polizisten mit entsprechender Eignung längst möglich ist: den Ruhestand hinauszuschieben. Genau damit erreichen wir, dass mehr und schneller aktive Polizeivollzugsbeamte verfügbar sind, um die vereinbarten 1 000 Stellen schneller zu besetzen und damit ein Mehr an sichtbarer Sicherheit auf die Straße zu bringen. Wie das genau aussieht, wird heute noch im Tagesordnungspunkt 8 thematisiert werden.

An dieser Stelle nur so viel: Mit einer Änderung des Besoldungsgesetzes wollen wir unseren Polizisten einen Zuschlag von 10 % der Dienstbezüge anbieten, wenn diese ihren Ruhestand hinausschieben.

Ich bin den beiden Koalitionsfraktionen besonders dankbar, dass sie das auch so umsetzen werden.

Unser Ziel ist es, den Personalabbau bis zum Abschluss der ersten größeren Ausbildungsjahrgänge auch praktisch zu stoppen. Im Gegensatz zur AfD wollen wir aber eine Befristung dieser Regelung. Sie soll nur eine Brücke sein, bis sich die Erhöhung des Einstellungskorridors in den Dienststellen bemerkbar macht. Polizeivollzugsbeamte gehen ja nicht ohne Grund früher in den Ruhestand als

andere Beamte. Wir wollen hier keine schleichende Erhöhung des Renteneintrittalters.

Ich denke, unser Vorschlag ist vor diesem Hintergrund ausgewogen. Uns geht es mehr um Augenmaß als um Aktionismus. Außerdem kann ich Ihnen versichern, auch künftig wird die Verlängerung kein Automatismus sein. Wenn Anträge gestellt werden, werden wir natürlich auch zukünftig prüfen, ob der betreffende Beamte geeignet ist, weiterhin Dienst zu tun.

Meine Damen und Herren, von diesen Dingen einmal ganz abgesehen, fügt sich der vorliegende Gesetzentwurf fachlich nicht in das sächsische Dienstrechts- und Besoldungsgefüge ein. Auch das ist in der Debatte gerade zum Ausdruck gekommen. Insbesondere ist er nicht mit dem laufenden umfangreichen Gesetzesvorhaben zur Weiterentwicklung des sächsischen Dienstrechts abgestimmt.

Zu guter Letzt verkennen Sie, meine Damen und Herren von der AfD, dass Ihr Entwurf zu einer Ungleichbehandlung von Beamten in Teilzeit führen würde. Für diese würde nämlich weiterhin der Grundsatz fortgelten, wonach die Besoldung bei Teilzeitbeschäftigung im gleichen Verhältnis wie die Arbeitszeit zu kürzen ist.

Meine Damen und Herren, die Staatsregierung empfiehlt daher, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur Abstimmungsrunde. Aufgerufen ist das Gesetz zur Änderung des Sächsischen Beamtengesetzes, Drucksache 6/9818, Gesetzentwurf der AfD-Fraktion. Abgestimmt wird auf der Grundlage des genannten Gesetzentwurfes.

Es liegt ein Änderungsantrag der AfD-Fraktion vor, Drucksache 6/13859. Soll dieser noch ergänzend eingebracht werden?

(Sebastian Wippel, AfD:
Nein, danke, das haben wir schon!)

– Gibt es Wortmeldungen zu dem Änderungsantrag? – Das ist nicht der Fall.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag abstimmen. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Änderungsantrag nicht angenommen worden.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den genannten Gesetzentwurf. Herr Wippel, haben Sie Einwände, wenn ich die Abstimmung en bloc vornehme? –

(Sebastian Wippel, AfD:
Alles, was schnell geht, machen wir!)

– Alles, was schnell geht, gut. Dann nenne ich die einzelnen Bestandteile des Gesetzentwurfes. Die Überschrift,

Artikel 1 Änderung des Sächsischen Beamtengesetzes, Artikel 2 Änderung des Sächsischen Beamtenversorgungsgesetzes, und Artikel 3. Wer möchte seine Zustimmung geben? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch hier keine

Stimmenthaltungen. Es gab Stimmen dafür, aber nicht die erforderliche Mehrheit. Bestehen Sie auf einer Schlussabstimmung? – Das ist nicht der Fall. Damit erkläre ich den Tagesordnungspunkt für beendet.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 5

Zweite Beratung des Entwurfs

Gesetz über den Anspruch auf Bildungsfreistellung im Freistaat Sachsen (Sächsisches Bildungsfreistellungsgesetz – SächsBFG)

Drucksache 6/10397, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 6/13363, Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Wir kommen zur Aussprache. Zunächst die einbringende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, danach die CDU-Fraktion, DIE LINKE, die SPD-Fraktion, die AfD-Fraktion, die Abg. Frau Kersten und die Staatsregierung, wenn das Wort gewünscht wird.

Meine Damen und Herren, wir beginnen mit der Aussprache. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abg. Zais, bitte sehr.

Petra Zais, GRÜNE: Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Präsident! Politik, Wissenschaft und Wirtschaft werden nicht müde, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf die Notwendigkeit lebenslangen Lernens und lebenslanger Weiterbildung hinzuweisen. Keiner der zur Anhörung zu unserem Gesetzentwurf geladenen Sachverständigen hat diesem Anspruch widersprochen. So sagte zum Beispiel Roland Ermer, Präsident des Sächsischen Handwerkstages: „Die Notwendigkeit der lebenslangen Bildung und gerade auch der politischen Bildung ist unumstritten.“

Gestern Abend konnten wir den Tweet von Ministerpräsident Kretschmer lesen, der anlässlich des Parlamentarischen Abends zur Weiterbildung sagte: „Lebenslanges Lernen für jedermann muss gestärkt und gefördert werden.“

Nun, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, heute hätten Sie die Gelegenheit dazu, denn eines ist unumstritten: Wird die Forderung nach lebenslangem Lernen für jedermann nicht mit einer umfassenden Förderung der Weiterbildung und einem individuellen Anspruch verbunden, bleibt sie lediglich ein schönes Wort, bleibt sie lediglich ein Appell.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Zais, Sie entschuldigen bitte, wenn ich Sie unterbreche.

Ich darf die Damen und Herren am Regierungstisch bitten, wenn Sie hier weitere Absprachen führen wollen, dass Sie vielleicht den Saal verlassen oder es so aufmerksam leise tun, dass es nicht stört. – Vielen Dank.

(Staatsminister Christian Piwarz: Sie haben recht, Herr Präsident, Entschuldigung!)

Frau Zais, Sie entschuldigen bitte, fahren Sie fort.

Petra Zais, GRÜNE: Sehr angenehm, Herr Präsident, danke – ich hatte schon zwei Männer im Ohr.

Ich verweise noch einmal auf die Regelungen, die bereits in 14 von 16 Bundesländern getroffen wurden, in denen man faktisch das Recht gesetzlich verankert hat, in denen es Bildungsfreistellungsgesetze gibt.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, auch wenn uns Kritiker eines Bildungsfreistellungsgesetzes gern das Gegenteil verkaufen wollen: In diesen 14 Bundesländern ist weder die Wirtschaft kollabiert, noch haben sich sämtliche Anspruchsberechtigte zeitgleich in den Bildungsurlaub verabschiedet.

Abenteuerlich wird es, wenn diejenigen, die eben noch behauptet haben, Bildungsfreistellung sei der sprichwörtliche Todesstoß für die sächsischen kleinen und mittelständischen Unternehmen, einen Augenblick später – und das werden wir heute sicher aus der CDU-Fraktion wieder hören – die geringe Reichweite eines solchen Gesetzes beanstanden. Nur 1 bis 2 % der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer würden von ihrem Recht Gebrauch machen. Das mag ja so sein, allerdings schafft so ein Gesetz auch keine Verpflichtung, an Weiterbildungsmaßnahmen teilzunehmen; vielmehr schafft es das Recht, dies zu tun.

Wenn wir uns die 1 bis 2 % in Sachsen einmal anschauen: Wir haben in Sachsen circa 1,6 Millionen sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse von Menschen, die in Sachsen arbeiten. Das heißt, 1 bis 2 % wären 16 000 bis etwas über 30 000 Menschen, die immerhin dieses Recht zunächst in Anspruch nehmen wollten, und das ist keine Kleinigkeit.

An dieser Stelle kurz zu den prinzipiellen Einwendungen aus der Anhörung. Es kam, wie erwartet, das Argument, dass dieses Recht zur Weiterbildung eine unangemessene Belastung für die Kleinst- und Kleinunternehmen darstel-

len würde. Genau dafür, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, haben wir in unserem Gesetzentwurf den Anspruch auf eine Entschädigungspauschale für Kleinunternehmen eingebaut. Gerade in Kleinunternehmen bleibt Weiterbildung ein Thema, welches längst nicht gelöst wurde und wo auch Bildungsgutscheine und Weiterbildungsschecks nicht den nötigen Drive erreicht haben. Weiterbildung findet nach wie vor zuallererst in Großunternehmen statt.

Dafür stellen diese sowohl die Freistellung als auch die finanziellen Mittel zur Verfügung. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in kleinen und mittelständischen Unternehmen sind und bleiben benachteiligt. An dieser Stelle müssen wir gute Bedingungen schaffen, auch im Interesse der kleinen Unternehmen.

Das Argument, der Fachkräftemangel sei ein Hindernis für ein größeres Engagement bei der Weiterbildung, ist Unsinn. Es ist vielmehr umgekehrt: Betriebe wie Behörden profitieren davon, wenn ihre Beschäftigten durch Weiterbildung nach stetiger Verbesserung ihrer Fähigkeiten streben. Wer sich am Markt behaupten möchte, der braucht Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Wissen und Können stets auf der Höhe der Zeit sind.

Gerade in Zeiten des Fachkräftemangels kommt es zu Situationen, in denen im Betrieb Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an einer Stelle eingesetzt werden müssen, wofür sie ursprünglich nicht ausgebildet sind. Gut, wenn sie durch Weiterbildung rechtzeitig für neue Aufgaben fit gemacht werden!

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Etwas befremdet haben mich und meinen Kollegen Gerd Lippold im Rahmen der Anhörung die Klagen der Verbandsvertreter von Kommunen und Landkreisen. Sie sind für mich und meine Fraktion in der Substanz letztlich nicht nachvollziehbar.

Wie die Verbandsvertreter der Handwerker sind alle für mehr und intensivere Weiterbildung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, aber letztlich nicht dazu bereit, das Recht auf Weiterbildung mitzutragen.

Die sachverständige Professorin Sabine Schmidt-Lauff von der Universität der Bundeswehr in Hamburg hat es in der Ausschussanhörung klar ausgedrückt: „Der grüne Entwurf für ein sächsisches Bildungsfreistellungsgesetz ist systematisch, vollständig und umsetzbar.“ Deshalb, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, ist es an dieser Stelle müßig, noch einmal über einzelne Punkte zu streiten.

Unsere Botschaft ist unmissverständlich: Wir wollen dieses Gesetz.

Statt der gleich einsetzenden Krittellei an einzelnen Details hätten wir uns eine konstruktive Zusammenarbeit nach der Anhörung gewünscht. So wären wir durchaus bereit dazu gewesen, den Vorschlag des Sachverständigen Prof. Klemm vom Volkshochschulverband aufzugreifen, zunächst ein Pilotprojekt Bildungsfreistellung über vier Jahre zu starten, wenn es dafür die entsprechenden Signa-

le aus der Koalition gegeben hätte. Dieses Signal ist leider nicht gekommen, und auch keine weiteren.

Mit Blick auf die Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion kann ich nur hoffen, hoch verehrter Kollege Homann, dass Sie recht bald wieder in eine Situation kommen, in der Sie sich offen zur Bildungsfreistellung bekennen können. Ich würde mich darüber freuen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Man kann der Auffassung sein, dass der vorgelegte Gesetzentwurf nicht die abschließende Antwort auf alle Herausforderungen im Kontext der Weiterbildung und des lebenslangen Lernens ist – gewiss nicht; das hat auch niemand behauptet –, aber – das ist das Entscheidende – der Entwurf verspricht eben, einen wichtigen Beitrag zum Thema Weiterbildung durch das Recht auf Weiterbildung zu leisten.

In diesem Sinne, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen – ich sage es noch einmal –, bitte ich ganz herzlich um Ihre Zustimmung.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN –
Rico Gebhardt, DIE LINKE: Wir stimmen zu!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abg. Heidan. Bitte sehr, Herr Heidan, Sie haben das Wort.

Frank Heidan, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Zais, wenn Sie hier schon den Präsidenten der Handwerker von Sachsen erwähnen, dann gestatten Sie mir auch zu sagen, dass er gesagt hat, es sei eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe für unsere Gesellschaft, Weiterbildung zu betreiben – das ist richtig. Sie müssen aber auch gucken, wer es bezahlen soll.

Ich möchte meinen Redebeitrag mit einem Zitat von Konrad Adenauer beginnen. Er hat gesagt: Wir leben alle unter dem gleichen Himmel, aber wir haben nicht den gleichen Horizont. Sie haben hier ganz deutlich gezeigt, dass Sie mit Ihrem Gesetzentwurf nur einen Teil der Gesellschaft in der Weiterbildung betrachten.

Es ist Aufgabe eines jeden Einzelnen, sich weiterzubilden, ob das im betrieblichen Sinne ist oder in der eigenen Biografie. Es ist notwendig – das ist sicherlich richtig.

Es kann aber nicht sein, dass Sie alle Aufgaben den Arbeitgebern übertragen, die es letztlich bezahlen müssen.

Ich habe mir Ihren Gesetzentwurf sehr aufmerksam angeguckt. Ich würde Ihnen Folgendes ins Stammbuch schreiben wollen: Gesamtkosten von 750 000 Euro – ohne Verwaltung; die haben wir schnell einmal ausgeblendet. Sie haben keine Ahnung.

Ich sage es noch einmal: Sie haben keine Ahnung, weil wir in Sachsen 149 000 Firmen haben, die weniger als zehn Beschäftigte haben. Ich rechne einmal sehr konservativ.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Sie sind ja auch konservativ!)

Ich gehe nur einmal von einem Arbeitnehmer aus, der Ihren Anspruch, den gesetzlichen Anspruch, den Sie in dem Gesetz formulieren, mit acht Wochen Vorankündigung beim Arbeitgeber etc. wahrnimmt. Wenn Sie nur einen nehmen, was kostet er Sie für die fünf Tage? Sagen wir einmal, wir haben einen Durchschnittslohn von 17,40 Euro. Das hat das Statistische Landesamt in Kamenz im Jahr 2016 erfasst. Nehmen Sie noch die Sozialkosten dazu. Dann sind wir bei ungefähr 25 Euro pro Stunde. Das nehmen Sie mal acht. Dann sind wir bei 200 Euro. Das nehmen Sie mal fünf. Dann sind wir bei 1 000 Euro. Das ist eine gute Rechnung. 1 000 Euro kostet es ein Unternehmen, das den Arbeitnehmer fünf Tage freistellen muss.

Ich will gar nicht davon reden, dass Sie gegen die tariflichen Bestimmungen verstoßen, weil die Tarifpartner nämlich gar nicht gefragt werden.

Es mag aus Sicht der Arbeitnehmer sehr deutlich sein, dass es sehr schön ist, wenn man sich einmal fünf Tage oder länger – wie Sie in Ihrem Gesetzentwurf formuliert haben, dass man es sogar übertragen kann – weiterbilden kann.

Jeder Urlaub muss bis zum 31. März des folgenden Jahres genommen werden. Sie ermöglichen mit Ihrem Gesetz, dass man ihn auch bis in das nächste Jahr, bis zum 31. Dezember, übernehmen kann.

Jetzt sagen Sie, wir wollen kleine Unternehmen fördern, dass sie es möglich machen können. Sie können es aber gar nicht, weil sie es nicht bezahlen können.

Ich sage es Ihnen noch einmal: Wir haben hier in Sachsen mehr als 149 000 Unternehmer, die zu 90 % unsere Unternehmerschaft abbilden. Wenn sie die 1 000 Euro bezahlen müssen, wie ich es in meinem kleinen Beispiel vorgetragen habe, dann sind es 149 Millionen Euro, welche die Arbeitgeberseite tragen muss. Dabei kommen Sie mit Ihren Kosten von 750 000 Euro um die Ecke gebogen. Es wäre vielleicht gut, wenn Sie einmal eine Weiterbildung im kleinen Einmaleins machten.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:

Wird ja immer der Unterricht gekürzt in Mathematik! Das ist das Problem!)

– Das kann man ja auch mit Weiterbildung machen, aber es kommt immer darauf an, wer es bezahlt.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:

Ach, okay! Auch neu!)

Ich habe eingangs gesagt, dass Sie in ein tarifvertragliches Hoheitsrecht eingreifen wollen mit den Regelungen, die Sie formulieren. Es sind gerade die kleinen Firmen – weil es statistisch gar nicht erfasst wird –, die Weiterbildung betreiben.

Sie wissen selbst, ich führe einen kleinen Baubetrieb, der genau in diese Kategorie fällt. Wir bilden unsere Mitarbeiter in den Wintermonaten aus, wenn es nicht so schlimm ist, dass man es Freitag und Sonnabend anbietet. Es sind große Konzerne, die uns bei den neuen Technolo-

gien unterstützen. Das machen wir schon alles. Es wird aber statistisch nicht erfasst.

Das, was Sie hier so schlechtreden, dass es nicht gemacht würde, hauptsächlich in kleinen Betrieben, das stimmt überhaupt nicht. Reden Sie mit den Handwerkskammern. Sie werden es Ihnen bestätigen.

Aus diesem Grund ist Ihr Bildungsfreistellungsgesetz, wie Sie es hier vorgeschlagen haben, nicht praktikabel, weil es a) nicht der Wirklichkeit entspricht, wie Sie es aufgezeigt haben, und b) auch die tarifvertraglichen Bestimmungen konterkarieren würde. Ich glaube, die Arbeitgeber haben dabei noch ein Wort mitzureden. Von daher werden wir Ihren Gesetzentwurf gut begründet ablehnen.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Zais, Sie wünschen?

Petra Zais, GRÜNE: Eine Kurzintervention.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Aber bitte.

Petra Zais, GRÜNE: Herr Heidan, wenn Sie sagen, ich hätte einen begrenzten Horizont

(Frank Heidan, CDU: Das habe ich nicht gesagt!)

– das haben Sie gesagt –, weil ich die Perspektive der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sozusagen einnehme, dann muss ich Ihnen antworten – nach dem, was ich hier, jetzt gehört habe –, dass Ihr Horizont kleinkariert ist.

Ich möchte noch etwas zu dem Thema sagen, es müssten die Tarifpartner zustimmen usw. Natürlich ist es gut, wenn das Thema Weiterbildung eine Rolle in Tarifverträgen spielt. Wir sind aber die Legislative und dazu in der Lage, ein Gesetz zu machen.

Ich weiß nicht, ob Sie die Demokratie begriffen haben. An dieses Gesetz – Ihre Fraktion wird nicht müßig, es laufend zu betonen – wären dann die Seiten gebunden. So einfach ist es.

Vielleicht sollten Sie, bevor Sie mir sozusagen Dinge unterstellen, einfach eine Weiterbildung in Sachen Demokratie machen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Heidan, Sie möchten erwidern?

Frank Heidan, CDU: Ich möchte erwidern. Ich habe Konrad Adenauer zitiert und habe das am Beispiel Ihres Freistellungsgesetzes festgemacht. Ich habe das nicht selbst erfunden.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Wir setzen in der Aussprache fort. Für die Frakti-

on DIE LINKE Herr Abg. Brünler. Bitte sehr, Herr Brünler.

Nico Brünler, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir erleben derzeit einen tief greifenden Wandel. Durch die Digitalisierung steht vieles auf dem Prüfstand, gesellschaftliche Prozesse verändern sich. Es ist nicht möglich, sich der fortschreitenden Globalisierung zu entziehen, und wir werden durch diese Entwicklung als Gesellschaft auch heterogener und multikultureller, völlig egal, ob das hier allen gefällt oder nicht. Um als Einzelner und als Gesellschaft hier nicht den Anschluss zu verlieren, wird immer wieder wie ein Mantra die Parole vom lebenslangen Lernen bemüht. Aber dabei darf es nicht beim Bekenntnis bleiben, sondern dem müssen auch Taten folgen. Es müssen die Rahmenbedingungen geschaffen werden, dass lebenslanges Lernen auch möglich ist. Die Anhörung hierzu am 16. Januar 2018 im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr hat das nochmals anschaulich bestätigt. Meine Vorrednerin Frau Kollegin Zais hat dazu schon ausgeführt.

Sachsen hat in diesem Punkt großen Nachholbedarf. Der Freistaat ist aktuell eines von nur zwei Bundesländern, in denen es noch immer kein Bildungsfreistellungsgesetz gibt. Der Verweis darauf, dass Menschen sich hierzulande erfolgreich in Abend- oder Wochenendveranstaltungen fortbilden, ist richtig, aber er ist zu kurz gesprungen. So treffsicher solche Angebote im Einzelfall sind, wie learning on the job, Kurzschulung in den Unternehmen, computergestützte Schulungsangebote, die klassischen Unterricht ganz oder teilweise ersetzen sollen – eines fehlt. Erfolgreiches Lernen heißt nicht einfach, möglichst viele Informationen zu vermitteln, sondern erfolgreiches Lernen heißt, sich die notwendige Zeit zu nehmen, um eine Beziehung zum Thema aufzubauen und sich darüber austauschen zu können. Erfolgreiches Lernen heißt, sich die Zeit zu nehmen, tatsächlich Kompetenzen zu entwickeln, und das ist eben nicht nebenher möglich. Dazu braucht es bisweilen mehrere Tage am Stück, die als garantierte Fort- und Weiterbildungszeit möglich sein müssen.

Nun sind ja Teile der Wirtschaft bereits selbst tätig geworden und bieten ihren Mitarbeitern umfangreiche Weiterbildungsangebote an. Ich erinnere auch hier an die Anhörung, wonach in Betrieben zum Teil eine berufliche Weiterbildung sogar für die Mitarbeiter als Teil des Arbeitsvertrages festgeschrieben ist. Andere Unternehmen gewähren ihren Mitarbeitern inzwischen Freistellungen im Wettbewerb um Fachkräfte. Alles in Butter, könnte man auf den ersten Blick meinen. Da, wo die Politik noch schläft, ergreift der Markt selbst die Initiative. Aber eben leider nur auf den erste Blick.

Lebenslanges Lernen kann nicht vom guten Willen einzelner Arbeitgeber abhängen, und lebenslanges Lernen meint eben auch mehr als berufliche Weiterbildung. Es soll – so zumindest sieht es ein Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates von 2006 vor – dazu

beitragen, dass sich die Gemeinschaft zu einer fortschrittlichen wissensbasierten Gesellschaft mit nachhaltiger wirtschaftlicher Entwicklung, mehr und besseren Arbeitsplätzen und größerem sozialem Zusammenhalt entwickelt, in der zugleich ein guter Schutz der Umwelt für künftige Generationen gewährleistet ist.

Damit hat Kollege Heidan sogar recht, indem er auch darauf verwiesen hat, aber daraus muss man auch die Konsequenzen ziehen. Dann muss man auch sagen: Hier muss die Wirtschaft die nötigen Rahmenbedingungen dafür zumindest zulassen. Dabei, Kollege Heidan, hilft es nicht, Horrorszenarien mit Maximalwerten an die Wand zu malen. Die Anhörung hat auch ergeben, dass die Rechnung, die Sie hier aufgemacht haben, in den Bundesländern, in denen es solche Bildungsfreistellungsgesetze gibt, nicht einmal im Ansatz stimmt.

(Frank Heidan, CDU: Weil sie niemand erhebt!)

Die Fraktion DIE LINKE hat selbst ein Gesetz über die Weiterbildung und das lebenslange Lernen im Freistaat Sachsen vorgelegt. Unser Gesetzentwurf, der, nebenbei bemerkt, bereits mit dem der GRÜNEN in den Geschäftsgang eingebracht wurde, geht über den heute zu debattierenden Entwurf der GRÜNEN hinaus. Es wird Sie demnach nicht wundern, dass wir im vorliegenden Entwurf einige Kritikpunkte bzw. noch immer Klärungsbedarf sehen.

So sagt das Gesetz der GRÜNEN zum Beispiel nichts darüber aus, wie der Rechtsanspruch auf Bildungsfreistellung durchgesetzt werden soll, wenn sie wiederholt aus betrieblichen Gründen versagt worden ist. Ein weiteres Problem sehen wir, wenn Weiterbildungsveranstaltungen von mindestens drei Tagen im Block anerkannt werden sollen. Im Hinblick auf die kleinen und mittleren Unternehmen sollten durchaus kürzere Bildungsveranstaltungen möglich sein, doch dafür wird über die im Gesetz vorgesehene finanzielle Kompensation hinaus noch ein Weg gefunden werden müssen. Dennoch gilt: Trotz einiger Schwächen im Detail halten wir den Gesetzentwurf für einen Schritt in die richtige Richtung. Aus diesem Grund werden wir ihm heute zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Und nun die SPD-Fraktion, Herr Kollege Homann. Sie haben das Wort, Herr Kollege Homann.

Henning Homann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der GRÜNEN strebt die Einführung eines Rechts auf Weiterbildung für sächsische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an. Wir als SPD-Fraktion halten das im Grunde für eine gute Idee. Wir haben in der letzten Legislaturperiode selber dazu einen Gesetzentwurf eingebracht und in den letzten Jahrzehnten in 14 von 16 Bundesländern maßgeblich an der Durchsetzung eines solchen Rechts auf Weiterbildung gearbeitet.

Bildungsfreistellung ist für uns deshalb wichtig, weil wir damit das Motto des lebenslangen Lernens in die Realität umsetzen wollen. Wir dürfen nicht bei Lippenbekenntnissen bleiben. Wir wollen als Staat deutlich machen, dass wir die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Sachsen unterstützen, sich in ihrem Arbeitsleben weiterzuentwickeln, ihre Persönlichkeit und ihr Engagement in dieser Gesellschaft zu stärken. Deshalb erhält ein Arbeitnehmer die Zeit, um sich beruflich, allgemein oder auch politisch weiterzubilden. Das ist und war Grundsatz sozialdemokratischer Arbeitsmarktpolitik. Wir erleben eine Situation, in der wir in Deutschland in einem Fachkräftewettbewerb sind. Auch unter diesem Aspekt sollte man darüber nachdenken, ob ein kluges Recht auf Weiterbildung nicht auch ein Standortfaktor sein könnte.

Ich glaube, in der Debatte braucht Sachsen ein Weiterbildungsgesetz. Es ist wichtig, dass wir die grundsätzliche Frage stellen, in welcher Gesellschaft wir einmal leben wollen. Wie können wir sicherstellen, dass in Sachsen in Zukunft Wohlstand für alle und nicht nur für wenige möglich wird? Das bedeutet, wir leben in Deutschland in einer Wissensgesellschaft. Wir wollen in Sachsen die Industrie der Zukunft. Wir wollen die Innovation der Zukunft. Wir wollen den Prozess der Digitalisierung zu einem Erfolgsprojekt auch für die sächsischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer machen. Wenn wir uns dieses Ziel, das uns im Grundsatz eint, denke ich, gesteckt haben, dann müssen wir uns Instrumente überlegen, mit denen ein solches Ziel erreichbar ist. Ein Weiterbildungsgesetz ist ein wichtiger Baustein auf dem Wege zur Erreichung eines solchen wichtigen Zukunftsziels für den Freistaat Sachsen.

Die Anhörung des Wirtschaftsausschusses im Mai hat gezeigt, dass dieses Anliegen der Weiterbildung eigentlich breit geteilt wird, zum Beispiel auch vom Sächsischen Verband der Volkshochschulen. Die Anhörung hat aber auch gezeigt, dass so mancher noch Vorbehalte hat. Ja, es gibt Unterschiede zwischen den Parteien und so auch Unterschiede zwischen SPD und CDU. Ich finde, das muss man respektieren, und das ist auch richtig so. In einer Koalition kommt man nur dann voran, wenn Konsens besteht. Wenn man meine Rede mit der von Frank Heidan vergleicht, stellt man fest, dass es keinen Konsens gibt und es deshalb aus dieser Koalition auch keine Zustimmung für diesen Gesetzentwurf geben kann.

Wir werden als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten dieses Thema weiter voranbringen und den Austausch mit all jenen suchen, die zurzeit noch Vorbehalte gegen ein solches Weiterbildungsgesetz haben. Wir hoffen, dass Sachsen nach der Landtagswahl 2019 das 15. Bundesland wird, in dem ein solches Weiterbildungsgesetz gilt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Für die AfD-Fraktion Frau Abg. Grimm. Bitte sehr, Frau Grimm.

Silke Grimm, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Mein Redebeitrag bezieht sich heute auf den Entwurf des Bildungsfreistellungsgesetzes der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/12693.

Was wollen die GRÜNEN? Einen gesetzlichen Anspruch auf fünf Tage Bildungsfreistellung für alle Mitarbeiter aus Firmen mit mehr als zehn Mitarbeitern. Ja, rechtlich ist es möglich, und andere tun es auch. Aber ist die Garantie des Anspruchs auch sinnvoll? Oder wollen wir nur kopieren, weil es andere Bundesländer auch haben? In der öffentlichen Anhörung zum Gesetzentwurf wurde zu Recht bemängelt, dass erstens der Gesetzentwurf mit vielen bürokratischen Belastungen versehen ist – und Bürokratie haben wir ja nun wirklich schon genug –, zweitens der im Gesetz dargestellte Kostenaufwand nicht realistisch ist, weil er viel zu niedrig angesetzt wurde, und drittens die Regelung für Kleinbetriebe ab elf Mitarbeitern einen hohen Kostenfaktor darstellt und deshalb geeignet ist, dass Unternehmer ihr Unternehmen klein halten.

Meine Damen und Herren der einbringenden Fraktion! Sie führen in der Begründung Ihres Gesetzentwurfs allerdings selbst aus: „Statistische Auswertungen der Inanspruchnahme in anderen Bundesländern zeigen, dass die Bildungsfreistellung von 1 bis 2 % der Berechtigten in Anspruch genommen wird. Ich wiederhole: nur von 1 bis 2 %! Das zeigt doch eines ganz deutlich: Die Gesetze zur Bildungsfreistellung bzw. zum Bildungsurlaub gehen an der Lebensrealität der Menschen kilometerweit vorbei. Ihr Gesetzentwurf reiht sich genau dort ein. Mit der Forderung nach einem Recht auf Bildungsfreistellung, das kaum jemand in Anspruch nimmt, versuchen Sie, sich politisch als Samariter für den Arbeitnehmer zu profilieren. Das ist völlig absurd. Wer soll denn die Arbeit erledigen, wenn die Kollegen auf Bildungsurlaub sind? Wie mittelstandsunfreundlich ist Ihre Idee? Das bedeutet wieder nur mehr Bürokratie und mehr Probleme für die Firmeninhaber und Arbeitgeber. Erst die Datenschutzgrundverordnung und gleich hinterher das Bildungsfreistellungsgesetz – gratuliere!

Auch wenn es einen finanziellen Ausgleich für die Arbeitgeber geben soll, stellt sich die Frage, woher er die Vertretung nimmt. Der Arbeitsmarkt ist in vielen Branchen leer gefegt. Stellen Sie sich vor, in einer Baufirma von 30 Mitarbeitern nähme jeder fünf Tage Bildungsurlaub in Anspruch. Dann muss sich der Chef nicht nur Gedanken machen, wie er den Jahresurlaub und das Abummeln der Überstunden organisieren soll – nein, er muss dann auch noch 150 Tage Bildungsfreistellung pro Jahr vertreten lassen. Es fragt sich nur: von wem?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Silke Grimm, AfD: Ja.

Petra Zais, GRÜNE: Frau Grimm, Sie haben darauf verwiesen, dass nur 1 bis 2 % der Berechtigten diesen Bildungsurlaub in Anspruch nehmen würden. Wie viel

entspricht das denn in Ihrem Beispiel mit der kleinen Firma von fünf Arbeitnehmern? Wovon reden Sie da jetzt?

Silke Grimm, AfD: Ja, Frau Zais, momentan ist das noch so. Aber in Zeiten des Fachkräftemangels und in denen Arbeitnehmer wissen, wo sie ihre Rechte einklagen können, wird sich das künftig ändern. Ich sehe hier Probleme auf die Arbeitgeber zukommen, und diese sind für mich nicht tragbar. Bildung und Weiterbildung muss sich an fachlichen und betrieblichen Erfordernissen ausrichten. Nur dann ist über einen Anspruch auf Bildungsfreistellung zu diskutieren.

(Zurufe von der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

Jede Firma hat ein eigenes Interesse bezüglich der Bildung ihrer Mitarbeiter, um mit dem Fortschritt der Zeit mithalten zu können – dafür muss niemand Urlaub nehmen.

Darüber hinaus stellt sich folgende grundsätzliche Frage: Ist die allgemeine oder gesellschaftliche Bildung, insbesondere die politische Bildung, dem Verantwortungsbzw. Geschäftsbereich des Arbeitgebers zuzuordnen? Ein klares Nein!

Ihr Gesetzentwurf will dem sächsischen Mittelstand schaden. Deshalb lehnt die AfD-Fraktion ihn ab.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Abg. Homann, bitte.

Henning Homann, SPD: Ich möchte eine Kurzintervention bezüglich des Redebeitrags von Frau Grimm halten. Wir haben gehört, sehr geehrter Herr Präsident, dass Frau Grimm ihre Ablehnung eines Weiterbildungsgesetzes unter anderem damit begründet, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihr Recht wahrnehmen könnten und aufgrund des Fachkräftemangels nun auch selbstbewusster auftreten könnten.

Ich will hierzu feststellen: Ich möchte hoffen, dass die sächsischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer selbstbewusster auftreten, denn sie haben ein Recht auf gute Arbeitsbedingungen verdient. Ich finde, die Argumentation, sie könnten ihr Recht jetzt wahrnehmen, geradezu perfide. Was ist denn mit einem Recht auf Krankenversicherung? Was ist mit einem Recht auf Mutterschutz? Was ist mit einem Recht auf eine ordentliche Rente im Alter? Mit dieser Begründung könnte die AfD genau diese großen Errungenschaften der letzten Jahrzehnte, die viele Parteien, die auch hier im Landtag vertreten sind und diese gemeinsam mit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern erkämpft haben, infrage stellen. Das, finde ich, ist eine sehr perfide Argumentation.

Lasst uns die Arbeitnehmerrechte schützen und ausbauen, anstatt die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dafür zu beschimpfen, dass sie ihre Rechte wahrnehmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und
vereinzelt bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Abg. Grimm, möchten Sie darauf erwidern?

Silke Grimm, AfD: Ja. – Herr Abg. Homann, Sie haben die Kranken- und die Rentenversicherung angesprochen. Das ist alles gut und schön. Ich habe in meinem Beispiel sogar noch die Krankentage vergessen, die der Arbeitgeber ja auch noch vertreten lassen muss. Die Arbeitgeber werden also mit einem solchem Gesetz immer mehr in die Zwingen genommen. Ich glaube, das brauchen wir in der heutigen Zeit nicht, wenn wir Arbeitsplätze in kleinen und mittelständischen Unternehmen für die Arbeitnehmer schaffen wollen – insbesondere im ländlichen Raum.

(Zurufe der Abg. Henning Homann, SPD,
und Jörg Urban, AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! In der Aussprache erhält jetzt Frau Abg. Kersten das Wort.

Andrea Kersten, fraktionslos: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn ich Vorschläge wie den vorliegenden Gesetzentwurf lese, frage ich mich immer, wer auf eine solche Idee kommt. Was sind das für Leute, die sich hinstellen und sagen: „Jetzt machen wir Bildungsurlaub für Beschäftigte“?

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Ich komme dann immer zu dem Schluss, dass das jemand sein muss, der noch nie auf Leistung arbeiten musste, der sich noch nie damit befassen musste, ob er alle Rechnungen zum Monatsende begleichen kann,

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten
und der AfD)

der sich noch nie Sorgen machen musste, ob er alle seine Mitarbeiter bezahlen kann und der noch nie befürchten musste, dass er nicht genug Aufträge hat bzw. ob er diese fristgemäß erledigen kann. Es muss also jemand sein, der am Monatsanfang immer weiß, was am Monatsende auf seinem Konto ist – wahrscheinlich weiß er das für das gesamte Jahr –, der noch nie finanzielle Ausgaben persönlich verantworten musste, und es muss jemand sein, der sich auf Arbeit langweilt.

Natürlich stellt sich mir auch die Frage, was das für Leute sind, die solchen Gesetzen in Parlamenten zustimmen. Nun, diese Frage sollten Sie sich möglicherweise selbst beantworten können.

Ich darf mich im Weiteren auf den vorliegenden Gesetzestext konzentrieren. Schon im Vorblatt gibt es Formulierungen, die irritierend sind: So lesen wir unter Punkt A –

Zielstellungen –, dass mit dem Rechtsanspruch auf Bildungsfreistellung den Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit gegeben wird, die Folgen des ökonomischen, technischen und sozialen Wandels beruflich und sozial besser zu bewältigen. In Punkt B „wesentlicher Inhalt“ ist dagegen notiert, dass mit dem vorliegenden Entwurf die Beschäftigten im Freistaat Sachsen erstmals gegenüber ihrem Arbeitgeber einen Rechtsanspruch auf Freistellung von der Arbeit unter Fortzahlung eines Arbeitsentgeltes erhalten sollen.

Sehr geehrte GRÜNEN-Fraktion: Wer denn nun? Bürgerinnen und Bürger? Oder doch nur Beschäftigte? Oder sind ausschließlich Beschäftigte Bürger unseres Freistaates und Unternehmer, Selbstständige und Freiberufler sind es nicht?

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Es erschließt sich mir nicht, warum ausschließlich Arbeitnehmer und ihnen gleichgestellte Personen von einem Bildungsurlaub profitieren sollen. Sind Angestellte dümmer als Unternehmer? Oder warum soll es für Selbstständige einfacher sein, den ökonomischen, technischen und sozialen Wandel zu bewältigen? Stellen Sie sich einmal einen kleinen Handwerksbetrieb mit fünf Angestellten vor.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Der Chef bekommt es seit Jahren aufgrund der Auftragslage oder auch aus finanziellen Gründen nicht hin, wenigstens vier Wochen im Jahr Erholungsurlaub zu nehmen, soll aber nun seine Mitarbeiter zusätzlich zum Erholungsurlaub noch für eine weitere Woche Bildungsurlaub freistellen. Auch wenn der Unternehmer in diesem Fall einen Anteil erstattet bekommen soll – warum eigentlich nur einen Anteil? –, bleibt die Arbeit dennoch liegen.

Gibt es also Menschen erster und zweiter Klasse bei den GRÜNEN? Ein Freiberufler, der alles selbst zahlen, alles selbst organisieren und selbst verantworten muss – und andererseits ein abhängig Beschäftigter, der nicht nur zusätzlich freigestellt, sondern auch für die Zeit des Bildungsurlaubs bezahlt wird? Wir haben es bei dem vorliegenden Gesetzentwurf somit mit einer ganz klar begrenzten Klientel zu tun.

Das ist politisch nicht unüblich, betrifft in der Regel aber bestimmte Randgruppen, Minderheiten oder Personengruppen mit Benachteiligungen. Ein Arbeitnehmer ist aber keine in irgendeiner Form benachteiligte Person, schon gar nicht im Vergleich zu Unternehmern oder Selbstständigen. Diesen Status wählt doch jeder selbst. Gott sei Dank kann in unserer Gesellschaft noch jeder selbst entscheiden, ob er in ein Angestelltenverhältnis eintritt oder ein eigenes Unternehmen gründet. Das steht jedem frei, und deshalb kann es auch nicht sein, dass diese frei gewählte Entscheidung den einen mit Bildungsurlaub belohnt, den anderen aber dazu verdonnert, diesen zu bezahlen. Das ist mit uns nicht zu machen.

Letztlich sind wir davon überzeugt, dass die notwendigen Weichen für lebenslanges Lernen von jedem Bürger unseres Landes selbst und eigenverantwortlich gestellt werden können. Die Abgeordneten der Blauen Partei lehnen daher den vorliegenden Gesetzentwurf ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Abg. Zais, bitte.

Petra Zais, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Ich muss sagen, ich finde, es ist schon eine ziemliche Frechheit, Kollegin Kersten, dass Sie hier 1,6 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern des Freistaates absprechen, ein Recht auch für sich in Anspruch nehmen zu können, das in 14 anderen Bundesländern gegeben ist und für das auch die großen Gewerkschaften, egal, ob Sie jetzt die Gesamtorganisationen, den DGB, die IG Metall oder Ver.di ansehen, eintreten, dass Sie alle diese als bescheuert hinstellen, als jemanden, der noch nie auf Leistung gearbeitet hat. Ich weiß nicht, woher Sie diese Frechheit nehmen. Ich finde es absolut übel, was Sie jetzt hier geboten haben.

(Beifall bei den GRÜNEN,
der SPD und den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Kersten, Sie möchten erwidern?

Andrea Kersten, fraktionslos: Ja, gern.

Frau Zais, ich habe in meinem Redebeitrag niemandem das Recht abgesprochen, eine Weiterbildung wahrzunehmen. Dieses Recht kann jeder selbstverständlich für sich beanspruchen. Aber dieses Recht muss nicht der Arbeitgeber oder der Gesetzgeber garantieren.

(Zurufe von den GRÜNEN,
der SPD und den LINKEN)

Ja, warum auch? Das kann jeder Bürger selbst machen. Ich habe auch keinen Arbeitnehmer als „Dummchen“ hingestellt, sondern ich habe gefragt: Sind sie dümmer als Selbstständige oder Freiberufler? Ein Freiberufler oder ein Unternehmer hat das auch nicht.

(Zurufe von den GRÜNEN,
der SPD und den LINKEN)

Sie schreiben, dass sich der Arbeitnehmer dem sozialen, technologischen und arbeitsmarktrechtlichen Wandel stellen muss und dass er für diesen gewappnet werden muss. Warum muss das ein Selbstständiger, ein Unternehmer nicht?

(Frau Zais, GRÜNE: Er kann sich selbst freistellen! – Weitere Zurufe von den GRÜNEN,
der SPD und den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war die Erwidern von Frau Abg. Kersten. Meine Damen und Herren,

das war auch die erste Runde. Gibt es weiteren Redebedarf in der Aussprache? – Das ist nicht der Fall.

Ich frage nun die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Frau Staatsministerin Dr. Stange, bitte sehr, Sie haben das Wort.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wann, wenn nicht jetzt, lohnt es, sich Gedanken über die Zukunft der Weiterbildung in Sachsen zu machen?

Einerseits verändert sich die Arbeitswelt rasant. Das Stichwort Arbeit 4.0 und der zunehmende Mangel an Fachkräften für hoch qualifizierte Tätigkeiten machen deutlich, welche Herausforderungen an die Aus- und Weiterbildung für alle gestellt werden, egal ob Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oder die Unternehmen. Andererseits hat sich der Arbeitsmarkt in Sachsen sehr positiv entwickelt und bietet den Beschäftigten auch mehrere Optionen.

Vor diesem Hintergrund formuliert eine selbstbewusste Arbeitnehmerschaft zu Recht den Anspruch auf berufsbezogene persönliche Weiterbildung und Qualifikation, und das nicht nur im Bereich der beruflichen Weiterbildung. Deswegen ist auch nach meiner Auffassung und der Auffassung meines Kollegen Dulig der Grundgedanke eines Rechtsanspruchs auf Bildungsfreistellung richtig.

Allerdings ist der Gesetzentwurf in der vorliegenden Form ungeeignet, auch wenn Henning Homann deutlich gemacht hat, dass auch die SPD seit Jahren um ein Recht auf Bildungsfreistellung kämpft. Denn der Gesetzentwurf berücksichtigt nicht die vorhandenen Instrumente der Weiterbildungsförderung und fügt sich in der vorliegenden Gestaltung auch nicht in die Landschaft der bereits etablierten Instrumente ein, denn diese haben sich in der Tat in den letzten Jahren weiterentwickelt. Er beinhaltet einen hohen bürokratischen Aufwand, einerseits hinsichtlich des Verfahrens zur Anerkennung der Weiterbildungsveranstaltungen und zu Berichtspflichten und andererseits insbesondere für Kleinstunternehmen mit bis zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Erhalt eines finanziellen Ausgleichs. Hier sollte nachgearbeitet werden. Schließlich liefert der Entwurf keine Antworten auf eine der wichtigsten Fragen: Wie erreichen wir die Zielgruppen besser, die nur unterdurchschnittlich an Weiterbildung teilhaben?

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die berufliche Weiterbildung genießt einen sehr hohen Stellenwert in Sachsen. Das muss ja auch die Anhörung gezeigt haben, denn sowohl die sächsischen Unternehmen als auch ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter engagieren sich überdurchschnittlich im Bereich der beruflichen Weiterbildung.

Weiterbildung zu unterstützen ist in der heutigen Zeit auch aufgrund der demografischen Entwicklung dringend und wichtig, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter langfristig an ein Unternehmen zu binden. Sie ist eine Voraus-

setzung, um neue Mitarbeiter zu finden und somit dem Fachkräftemangel vorzubeugen. Dies haben die meisten sächsischen Unternehmen erkannt. Fast 60 % der sächsischen Unternehmen unterstützen eine Freistellung von der Arbeit, auch durch die Kostenübernahme der Weiterbildung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. 63 % der beruflichen Weiterbildung finden während der bezahlten Arbeitszeit statt.

Die Bereitschaft der Unternehmen, ihren Mitarbeitern berufliche Weiterbildung zu ermöglichen, sie selbst zu organisieren, zu veranstalten und zu bezahlen, das sind richtige und wichtige Mechanismen, die helfen, die bevorstehenden Herausforderungen in den Unternehmen zu meistern. Diese Bereitschaft der Unternehmen wird vom Freistaat, von der Staatsregierung, unterstützt. Wir tun dies mit verschiedenen Weiterbildungsinstrumenten, die ich hier nur kurz benennen möchte.

Wir fördern Unternehmen mit dem betrieblichen Weiterbildungsscheck, um betrieblich notwendige Bildungsaktivitäten zu unterstützen. In der aktuellen Förderperiode wurden mit diesem Förderangebot rund 7 000 Unternehmen bei ihren betrieblichen Weiterbildungsaktivitäten unterstützt. Hierfür sind rund 16 Millionen Euro bewilligt worden.

Wir fördern auf der anderen Seite aber auch die Beschäftigten mit dem individuellen Weiterbildungsscheck, um ihnen eine individuelle berufsbezogene Weiterbildung zu ermöglichen. Seit Beginn der aktuellen Förderperiode haben wir rund 6 000 Personen mit der Bewilligung von über 18 Millionen Euro unterstützt.

Ein dritter Punkt: Wir unterstützen darüber hinaus den beruflichen Aufstieg mit dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz, dem sogenannten Aufstiegs-BAföG, früher auch Meister-BAföG genannt. Der Freistaat trägt hier 22 % der Förderung. Im Jahr 2016 haben mehr als 7 000 Personen mit einem Gesamtvolumen von 36,5 Millionen Euro davon Gebrauch gemacht.

Last but not least ist mit einem offiziellen Bildungsportal des Freistaates www.bildungsmarkt-sachsen.de eine Plattform geschaffen worden, auf der Anbieter ihre Weiterbildungsangebote einstellen können, Einzelpersonen und Unternehmen ihre Bildungsbedarfe anmelden und Angebote direkt buchen können. Ergänzt wird dies durch das Bildungstelefon, eine individuelle persönliche Beratung rund um das Thema Weiterbildung, das vor einigen Jahren noch ein großes, weites Loch für viele Beschäftigte war, weil sie sich in dem Wust der Weiterbildung nicht zurechtgefunden haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese Maßnahmen greifen. Das heißt nicht, dass man Weiterbildung nicht noch ganzheitlicher gestalten kann. Es lohnt, die Grenzen zwischen beruflicher, akademischer und allgemeiner Weiterbildung neu zu denken.

Ein Ansatz für Weiterbildung in Sachsen, der alle Facetten berücksichtigt, die allgemeine, berufliche, politische,

soziale, kulturelle und intellektuelle Weiterbildung, sollte sich aber auch in den Rahmenbedingungen dessen, was sich die Bundesregierung auf den Weg zu bringen vorgenommen hat, wiederfinden.

Das Thema Weiterbildung wurde im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung aufgegriffen, und es soll eine nationale Weiterbildungsstrategie mit deren Hilfe erarbeitet werden. Dies soll unter anderem dem Ziel dienen, breiten Bevölkerungsschichten einen beruflichen Aufstieg zu erleichtern, die Fachkräftebasis zu stärken und die Beschäftigungsfähigkeiten in einer sich wandelnden Arbeitswelt nachhaltig zu fördern. Mit dieser Strategie sollen alle Weiterbildungsprogramme des Bundes und der Länder gebündelt, entlang der Bedarfe der Beschäftigten und der Unternehmen ausgerichtet und eine neue Weiterbildungskultur etabliert werden.

Vor diesem Hintergrund ist der jetzige Zeitpunkt eben kein guter, um davon losgelöst ein eigenes sächsisches Bildungsfreistellungsgesetz jetzt und heute zu verabschieden. Dass es einen arbeitnehmerzentrierten Rechtsanspruch auf Bildungsfreistellung geben muss, steht für den SPD-Teil der Regierung weiterhin außer Frage. Er muss aber in eine ganzheitliche Weiterbildungsstrategie eingebettet sein und die Elemente, die ich genannt habe, berücksichtigen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Staatsministerin.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung. Aufgerufen ist das Gesetz über den Anspruch auf Bil-

dungsfreistellung im Freistaat Sachsen (Sächsisches Bildungsfreistellungsgesetz), Drucksache 6/10397, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Es wird auf der Grundlage dieses genannten Gesetzentwurfes abgestimmt. Änderungsanträge liegen nicht vor.

Frau Zais, ich möchte vorschlagen, dass wir en bloc abstimmen. Erhebt sich bei den Damen und Herren Abgeordneten Widerspruch? Das könnte dann der Fall sein, wenn Sie schon wissen, dass Sie zu einem Teil des Gesetzentwurfes ein vielleicht abgeändertes Stimmverhalten haben, als es befürchtet werden kann. – Das ist nicht der Fall. Meine Damen und Herren, dann verfahren wir so.

Aufgerufen ist die Überschrift § 1 Bildungsfreistellung Anspruchsberechtigte, § 2 Anspruch auf Bildungsfreistellung, § 3 Inanspruchnahme der Bildungsfreistellung, § 4 Bildungsfreistellungsentgelt, Verbot der Erwerbstätigkeit, § 5 Anerkennung von Weiterbildungsveranstaltungen, § 6 Ausgleich für Kleinbetriebe, § 7 Bericht der Staatsregierung, § 8 Inkrafttreten. Wer den genannten Bestandteilen des Gesetzentwurfes seine Zustimmung geben möchte, zeigt das bitte an. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Gibt es Enthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen, zahlreichen Stimmen dafür gibt es nicht die erforderliche Mehrheit für die genannten Vorschriften.

Frau Zais, wird noch eine Schlussabstimmung gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf ist nicht beschlossen, aber dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 6

Zweite Beratung des Entwurfs

Gesetz über die psychosoziale Notfallversorgung im Freistaat Sachsen

Drucksache 6/10491, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 6/13743, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Meine Damen und Herren! Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt, zunächst die einbringende Fraktion DIE LINKE, danach die CDU-Fraktion, die SPD-Fraktion, die AfD-Fraktion, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn das Wort gewünscht wird. Die Aussprache eröffnet für die Fraktion DIE LINKE Frau Abg. Schaper. Frau Schaper, Sie haben das Wort.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Vielen Dank. – Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Dem Innenministerium seien keine Defizite bei der Vernetzung der in Sachsen vorhandenen psychosozialen Angebote

bekannt. Diese Auffassung bekräftigte die Landesregierung Anfang Oktober 2016 und noch bis Ende September 2017. Dabei sind die Defizite spätestens im Februar 2017 so unmissverständlich zur Sprache gebracht worden, dass man vermuten muss, dass es bis dahin wohl keinen Erfahrungsaustausch zwischen dem Innenministerium und den mit der psychosozialen Notfallversorgung betrauten Personen, Vereinen und Organisationen gegeben hat.

Die Initiativegruppe Landeszentralstelle Psychosoziale Notfallversorgung wandte sich mit den Positionspapier an die Öffentlichkeit. Sie forderte eine landesweit zuständige Stelle für die regionale Vernetzung der Helfer. Dort sollten Führungskräfte ausgebildet und die Qualität in der

psychosozialen Notfallversorgung gesichert werden. Mit diesen Forderungen stehen die Mitglieder der Initiativgruppe nicht allein. Auch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe empfiehlt die Einrichtung solcher Landeszentralstellen in den Ländern. Elf Bundesländer sind diesen Empfehlungen gefolgt, Sachsen bislang nicht.

Wir haben in Sachsen 22 Teams für psychosoziale Notfallversorgung und ungefähr 500 Einsatzkräfte, von denen lediglich 12 hauptamtlich tätig sind. Sie alle führen rund 1 200 Einsätze im Jahr durch. Es sind in Sachsen vor allem Ehrenamtliche, die zum Teil in drei Monaten bis zu 300 Stunden erbringen und in diesem Zeitraum mit ihrem privaten Pkw über 2 500 Kilometer fahren, um zu ihren Einsatzorten zu gelangen.

Bei den beiden sächsischen Großschadenslagen, den Jahrhunderthochwassern 2002 und 2013, traten die angesprochenen Defizite deutlich zutage. So musste 2002 ein externer Fachberater für psychosoziale Notfallversorgung beauftragt werden, der die sächsische Versorgungslandschaft überhaupt nicht kannte. 2013 wurden sogar kostenpflichtig PSNV-Teams aus anderen Bundesländern angefordert, weil man nicht wusste, dass noch ausreichend sächsische Kräfte einsatzbereit gewesen wären.

Die von uns vorgeschlagene Landeszentralstelle würde die Entstehung solcher unnötigen Kosten verhindern und dazu beitragen, dass die Versorgungsqualität der psychosozialen Notfallversorgung deutlich verbessert wird. Das sollte der Anspruch und das Anliegen aller hier Anwesenden sein.

Angesichts der immer extremer werdenden Wetterlagen ist davon auszugehen, dass Großschadenslagen wahrscheinlicher werden. Ich erinnere an das Unwetter und die daraus folgenden Wassermassen, die sich erst vor wenigen Wochen über das Vogtland ergossen.

Ein weiteres Problem ist, dass es keine einheitlichen Ausbildungsstandards für PSNV-Kräfte in Sachsen gibt und das 80-Stunden-Ausbildungsprogramm, das seit 2013 existiert, diesem Anspruch nicht gerecht wird.

In der Anhörung zu unserem Gesetzentwurf vom 14. Mai 2018 haben alle Sachverständigen die erläuterten Defizite und den Regelungsbedarf klar und deutlich formuliert. Sachsen ist nicht auf Großschadenslagen und Katastrophenfälle vorbereitet. Vorhandene Strukturen genügen nicht den bundesweiten Standards. Weitere Anregungen der Sachverständigen haben wir in unseren Änderungsantrag aufgenommen, den ich hier ebenfalls einbringe.

Zumindest bezüglich der Landeszentralstelle scheint es, dass ein Umdenken bei der Koalition stattgefunden hat. Und so wurde erfreulicherweise am 15. Juni 2018 im Innenausschuss, nachdem unser Gesetz abgelehnt worden war, einem Antrag der GRÜNEN zur Einrichtung einer Landeszentralstelle unter Annahme des Änderungsantrages der CDU- und der SPD-Fraktion einstimmig zugestimmt.

Dennoch oder gerade deshalb werbe ich um und hoffe auf breite Zustimmung zum vorliegenden Gesetz, da es eine viel verbindlichere Rechtsqualität als eine politische Absichtserklärung des Landtags hat, bei der es vom Belieben der Staatsregierung abhängig ist, ob und wann der Beschluss in dieser Legislaturperiode umgesetzt wird, falls das überhaupt noch der Fall ist.

Sorgen wir dafür, dass die psychosoziale Notfallversorgung in Sachsen zukünftig koordiniert und die Ausbildung vereinheitlicht wird. Davon profitieren nicht nur die Betroffenen und die Einsatzkräfte, sondern auch das Innenministerium, das eine fachlich fundierte Beratungsstelle für die psychosoziale Notfallversorgung gewinnt.

Wenn der Landtag heute dem von meiner Fraktion vorgelegten ersten PSNV-Gesetz in Deutschland zustimmt, stärken wir denen den Rücken, die für uns stark sind.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank für die Einbringung. Ich rufe die CDU-Fraktion auf, Herrn Abg. Hartmann. Herr Hartmann, Sie haben das Wort.

Christian Hartmann, CDU: Herzlichen Dank, Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In Sachsen existiert eine Reihe guter ehrenamtlicher regionaler Strukturen, die die psychosoziale Notfallversorgung vor Ort sicherstellen. Dies wurde auch in der Anhörung am 14. Mai 2018 von der großen Mehrheit der Sachverständigen mehrfach betont. Der Iststand der psychosozialen Notfallversorgung in Sachsen ist gut, gleichwohl die Strukturen nicht in jedem Fall auf Großschadenslagen ausgerichtet sind. Bisher existiert in Sachsen ein auf ehrenamtlicher Basis entwickeltes Netz, das zwar räumlich begrenzt Notfallseelsorge und Krisenintervention leisten kann, das aber mit der Gesamtkoordination im Katastrophenfall wahrscheinlich überfordert wäre.

Wichtige Zentralstellenfunktionen, wie sie unter anderem in der Empfehlung des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zu den Qualitätsstandards und Leitlinien in der psychosozialen Notfallversorgung gefordert werden, kann die derzeitige ehrenamtliche Struktur nicht in vollem Umfang abbilden. Dazu gehören zum Beispiel die fortlaufende Evaluierung des Fort- und Ausbildungsstands der Teams in den unterschiedlichen Trägerschaften, die Organisation gemeinsamer Übungen und Abstimmungen, die Evaluierung der Arbeit und die Weiterentwicklung der PSNV.

Alle Sachverständigen haben für eine Landeszentralstelle plädiert, die auf den bereits bestehenden Strukturen aufsetzen sollte. Das Staatsministerium des Innern hat bereits zum Ausdruck gebracht, die psychosoziale Notfallversorgung auf eine sichere Grundlage stellen zu wollen und für Großschadenslagen eine Landeszentralstelle einzurichten. Auch die CDU-Fraktion ist der Auffassung, dass es im Großschadensfall eine in Sachsen gewachsene und vernetzte zentrale Koordinierungsstelle

braucht, um jederzeit – auch bei landkreisübergreifenden Katastrophen – sachgerechte PSNV-Maßnahmen für Betroffene koordinieren zu können.

Insbesondere vor dem Hintergrund der allgemeinen Terrorgefahr, ganz aktuell dem vereitelten Rizin-Anschlag in Köln, wächst die Sorge vor Großschadenslagen mit einem Massenanfall an verletzten und traumatisierten Personen. Aber auch menschliches oder technisches Versagen kann zu Unfällen katastrophalen Ausmaßes führen. Nicht zu vergessen sind Amoklagen wie in München oder auch Naturkatastrophen.

Allerdings halten wir es für zweckmäßig, wenn sich das Aufgabenspektrum der Zentralstelle auf wenige Koordinierungs- und Vernetzungsaufgaben sowie die Bewältigung von Großschadensereignissen beschränkt, um mit einer schlanken Struktur möglichst effektiv arbeiten zu können.

Diesem Ansinnen sind wir gemeinsam mit der SPD-Fraktion mit einem Änderungsantrag und mit der Zustimmung zu einem entsprechend geänderten Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gefolgt. Im geänderten Antrag wird die Staatsregierung aufgefordert, in Abstimmung mit den Behörden, Verbänden, Vereinen und Hilfsorganisationen, die die psychosoziale Notfallversorgung in Sachsen gewährleisten oder diese unterstützen, eine Landeszentralstelle für psychosoziale Notfallversorgung einzurichten, wofür wiederum klare Qualitätsstandards definiert wurden.

Aus Sicht meiner Fraktion wie übrigens auch aus der Sicht einer Reihe von Sachverständigen ist der vorliegende Gesetzentwurf dafür nicht das geeignete Instrument. Der Gesetzentwurf geht weit über den genannten Kernauftrag einer PSNV-Stelle, wie wir sie für sinnvoll halten, hinaus und schafft neue Verwaltungsstrukturen, die dem Ansinnen, eine möglichst schlanke und damit flexible und effektive Koordinationsstelle für Großschadenslagen zu schaffen, entgegenläuft. Wir lehnen den Gesetzentwurf daher ab.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Für die SPD-Fraktion spricht nun Herr Abg. Pallas. Herr Pallas, Sie haben das Wort.

Albrecht Pallas, SPD: Danke. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben jetzt eine weitere Zweite Beratung, diesmal zur psychosozialen Notfallversorgung im Freistaat Sachsen, ein Gesetzentwurf der LINKEN. Eigentlich geht es zugleich um einen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der in geänderter Fassung durch den Innenausschuss beschlossen wurde und den wir heute unter Tagesordnungspunkt 20 als Teil einer Sammeldrucksache bestätigen werden. Wir sprechen über die psychosoziale Notfallversorgung oder – in Gänsefüßchen – die „Erste Hilfe für die Seele“ nach belastenden Ereignissen, wie ein Sachverständiger es in der Anhörung im Mai so schön umschrieb.

Wir sprechen von Kriseninterventionsteams, Notfallseelsorgern oder Einsatznachsorgekräften nach großen Schadenslagen oder anderen besonders belastenden Ereignissen wie Todesfällen oder Ähnlichem. Es geht um die Betroffenen solcher Ereignisse, aber auch um Einsatzkräfte – deshalb wir trennen in PSNV-B für Betroffene und PSNV-E für Einsatzkräfte.

Meine Fraktion und, wie ich glaube, auch alle anderen Fraktionen werden bereits seit ein paar Jahren von verschiedenen Vertreterinnen und Vertretern der PSNV mit einer zentralen Botschaft angesprochen, nämlich die Ergebnisse des Konsensusprozesses beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zur PSNV endlich auch in Sachsen umzusetzen und, ganz konkret, eine Landeszentralstelle dafür zu schaffen, die die Träger bzw. Einsatzkräfte überregional vernetzen, bei der Ausbildung von Führungskräften Standards umsetzen und für die Qualitätssicherung bei Ausbildung und Einsatz der PSNV-Einsatzkräfte sorgen soll.

Aber auch die Absicherung der psychosozialen Notfallversorgung als Aufgabe des Bevölkerungsschutzes soll umgesetzt werden. Wegen dieser Ansprache meiner Person und unserer Fraktion thematisierten wir die Problematik auf der „Blaulichtkonferenz“ der SPD-Landtagsfraktion im August letzten Jahres. Dabei gab es einen eigenen Workshop zur Sicherheit von Einsatzkräften. Dort wurden die Forderungen des Fachverbands für Notfallseelsorge und Krisenintervention, wie er jetzt heißt, vorgestellt und diskutiert.

Wir hatten die Vorstellung, dass es zu einer Novelle des Sächsischen BRKG kommen wird. Dort wollten wir das implementieren und bei den jetzt ohnehin anstehenden Haushaltsberatungen entsprechend schauen, ob man dafür noch Grundlagen legen sollte.

Dann kam es, wie es so oft kommt: GRÜNE und LINKE kamen uns zuvor – an dieser Stelle: Chapeau! Die GRÜNEN brachten den entsprechenden Antrag und DIE LINKE den vorliegenden Gesetzentwurf über ein eigenständiges PSNV-Gesetz ein. Beide Initiativen, das wurde bereits angedeutet, wurden im Innenausschuss angehört, wobei Verschiedenes sehr deutlich wurde. Sachsen hängt der bundesweiten Entwicklung hinterher, wie vor allem nach den Äußerungen der Vertreterin des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe deutlich wurde.

Alle Sachverständigen sprachen sich in der Anhörung dafür aus, dass man eine gesetzliche Grundlage schaffen sollte, aber nicht zwingend eine eigenständige. Aufgrund des Zusammenhangs der PSNV zum Katastrophenschutz oder auch zum Rettungsdienst sprach aus Sicht der Sachverständigen mehr für eine Implementierung in das Sächsische Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz. Alle befürworteten die Schaffung einer Landeszentralstelle.

Auf Nachfrage wurde aber auch deutlich, dass es eine strategische und fachliche Komponente in der Diskussion gibt, welche in einer solchen Landeszentralstelle bewältigt und abgebildet werden kann. Wir müssen aber auch die operative Seite beleuchten. Dies ist im Änderungsantrag zu dem Antrag der GRÜNEN vielleicht etwas missverständlich oder kann missverstanden werden; denn konkret stellt sich die Frage, wer sich darum kümmert, wenn bei überregionalen Ereignissen verschiedene PSNV-Teams koordiniert, zusammengeführt und zum Einsatz gebracht werden müssen. Das dürfte von der Landeszentralstelle kaum zu leisten sein.

Deshalb ist es wichtig, zu schauen, ob diese Koordination durch bereits bestehende Strukturen übernommen werden kann. Aber auch das wird, denke ich, im weiteren Prozess zu klären sein.

Ich persönlich habe mich sehr über die Anhörung und den Umgang mit den beiden Drucksachen gefreut. Wir als Koalition haben einen Änderungsantrag zum Antrag der GRÜNEN eingebracht, der dann einstimmig beschlossen wurde und das Anliegen sozusagen auf die wesentlichen Punkte reduziert. Der Innenausschuss spricht sich einstimmig dafür aus, PSNV als Aufgabe im Sächsischen Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz zu implementieren. Im Ergebnis wird die Staatsregierung beauftragt, einen Vorschlag für die gesetzliche Grundlage zu erarbeiten.

Wir lehnen ein eigenständiges PSNV-Gesetz aber ab – und damit auch den vorliegenden Gesetzentwurf der LINKEN.

Unter Tagesordnungspunkt 20 werden wir heute den Bericht des Innenausschusses mit den beschlossenen Änderungen zum Antrag der GRÜNEN bestätigen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD, der CDU,
den LINKEN und den GRÜNEN)

– Ja, das ist einen Applaus wert.

Damit schaffen wir die Grundlage für die Bildung einer Landeszentralstelle für psychosoziale Notfallversorgung in Sachsen und für die Aufnahme dieser Aufgabe in das Sächsische BRKG.

Liebe Kollegin Schaper, an dieser Stelle: Warum stellen Sie uns denn so unter den Scheffel? Wenn wir als Landtag jetzt zwar kein Gesetz beschließen, aber einen Beschluss fassen – im Zusammenhang mit einem Ausschussbericht –, dann hat auch das eine gewisse bindende Wirkung in Richtung der Staatsregierung. Ich gehe einfach davon aus, dass entsprechende Vorschläge zur Novellierung des Sächsischen BRKG erarbeitet werden.

Zum Zweiten haben wir im Rahmen der Haushaltsberatungen bald Gelegenheit, dieses Thema stark zu machen.

Mit dem heutigen Beschluss, unter Tagesordnungspunkt 20 allerdings, erfüllen wir die berechnete langjährige Forderung des Fachverbandes für Notfallfürsorge und Krisenintervention sowie der vielen Einsatzkräfte, und

damit ist heute ein guter Tag für die psychosoziale Notfallversorgung in Sachsen.

Ich bedanke mich bei Ihnen.

(Beifall bei der SPD, der CDU und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die AfD-Fraktion. Herr Abg. Wippel. – Entschuldigung, Herr Wippel, das habe ich zu spät gesehen. Frau Schaper, Sie waren für mich noch im Gespräch mit dem Vorsitzenden der Fraktion DIE LINKE. Sie wünschen das Wort?

Susanne Schaper, DIE LINKE: Vielen Dank. Ich habe um Erlaubnis gefragt.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Er hat sie Ihnen gegeben? – Wir geben sie Ihnen jetzt auch noch. Sie wünschen?

Susanne Schaper, DIE LINKE: Danke, Herr Präsident! Ich möchte auf den Redebeitrag des Kollegen der SPD eingehen, weil ich mich offensichtlich nicht deutlich genug ausgedrückt habe.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Als Kurzintervention, oder?

Susanne Schaper, DIE LINKE: Ja. Danke schön. Als Kurzintervention.

Wir stellen nicht unser Licht unter den Scheffel, sondern wir hätten es gern rechtsverbindlicher und dass es gleich losgeht. Das ist nun einmal ein Gesetzentwurf eher als ein Antrag. Deshalb habe ich auch gefragt, ob das in dieser Legislaturperiode noch wird.

Ich meine, Sie können sich jetzt befeiern, dass Sie einmal einen Oppositionsantrag zustimmen. Das wird dann wahrscheinlich über die nächste Legislaturperiode mit hingenommen, genauso wie hier immer noch damit argumentiert wird, dass irgendwann 1995 mal irgendeinem Tropenholz-Antrag von den LINKEN zugestimmt wurde –

(Zurufe von der CDU und den GRÜNEN)

– 1993, genau. Es wird dann wie ein Mantra vor sich hergetragen. Wir halten das einfach für die verbindlichere und schnellere Lösung. Wir freuen uns darüber, dass es dennoch irgendwie eine breite Zustimmung gibt. Sie sind fast nicht drum herumgekommen. Man muss diesen Gesetzentwurf auch nicht kleinreden, nur weil man sagt: Wir machen irgendwann einmal etwas. Wenn das diese Legislaturperiode noch passieren sollte, dann nehme ich alles zurück, was ich jetzt gesagt habe. Aber noch einmal: Man kann einen Wunschzettel schreiben. Was man am Ende vom Weihnachtsmann bekommt, weiß man nicht. Deshalb dieser Gesetzentwurf.

(Christian Hartmann, CDU: Merken
Sie sich das mit der Rücknahme!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Pallas, Sie möchten erwidern und sich daran erinnern, dass die Tagungslei-

tung der Präsident bzw. die Vizepräsidenten haben und nicht der Vorsitzende. Wir sind hier nicht in einer Parteiveranstaltung. – Sie haben das Wort.

Albrecht Pallas, SPD: Vielen Dank. Ich nehme nach den Worten von Frau Kollegin Schaper zur Kenntnis, wie die Entscheidungsfindung in der Fraktion DIE LINKE läuft, und sehe die Ungeduld der Kollegin Schaper bei dem Thema – was ich nachvollziehen kann. Ich hoffe trotzdem auf zufriedenstellende Ergebnisse.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Es geht in der Aussprache weiter für die AfD-Fraktion. Vielen Dank, Herr Wippel, für Ihr Verständnis. Aber das musste sein. Jetzt sind Sie an der Reihe. Sie haben das Wort.

Sebastian Wippel, AfD: An Verständnis zu Geschäftsordnungsfragen hat es noch nie gemangelt.

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Wir sprechen über das Gesetz über die psychosoziale Notfallversorgung im Freistaat Sachsen. Wir stellen uns vor, es gäbe noch einmal so ein Bahnglück wie seinerzeit in Eschede. Hunderte Helfer, Hunderte Opfer müssen schreckliche Bilder ertragen. Sie sind damit konfrontiert, sie sind mit Erfahrungen konfrontiert, die ein normaler Mensch in seinem ganzen Leben sehr wahrscheinlich und hoffentlich niemals machen wird. Sie müssen erkennen, dass sie nicht helfen können. Sie müssen erleben, wie Menschen unter ihren Händen sterben. Das ist eine Belastung, und nicht jeder kommt damit klar. Das ist auch ganz normal, das ist kein Zeichen von Schwäche, das gehört zum menschlichen Leben dazu.

An der Stelle kommt die psychosoziale Notfallversorgung PSNV ins Spiel, bevor Krankheiten wie Posttraumatische Belastungsstörungen entstehen können. Es zeigt uns allen, wie wichtig dieses Thema ist. PSNV wird in Sachsen im Ehrenamt ausgeübt. Ehrenamtliche brauchen auch Koordination. In der Anhörung zu diesem Gesetzentwurf haben wir gehört, dass es auf lokaler Ebene sehr gute Initiativen gibt. Die kennen sich auch untereinander, aber sie sind nicht so richtig koordiniert. Man braucht die Koordination, sei es im Einsatzfall im Stab, im Führungsstab, sei es aber auch vor Ort an der Einsatzstelle mit den Einsatzkräften. Man braucht eine Erkennbarkeit der Kräfte schon allein, damit man die ehrenamtlichen Profis der PSNV unterscheiden kann von gutwilligen Scharlatanen, die auch an diese Einsatzstellen kommen.

Auch Profis brauchen Fortbildung, sie brauchen Weiterentwicklung. Es müssen Standards weiterentwickelt und gesetzt werden. Man muss die Abläufe kennen, und das Verständnis der verschiedenen Behörden untereinander und miteinander muss wachsen. Vor allen müssen die Personen die Grenzen ihres eigenen Handelns und ihrer Möglichkeiten kennen.

Sachsen ist leider an dieser Stelle, auch das hat die Anhörung ergeben, nicht gut vorbereitet. Insofern bin ich ein wenig entsetzt über das, was Kollege Pallas von der SPD

gerade gesagt hat, nämlich, dass die Verbände der Ehrenamtler seit Jahren mit ihm im Gespräch sind und nichts passiert ist. Für uns kann ich sagen, dass mit uns niemand im Gespräch gewesen ist und sich auch niemand angeboten hat.

(Valentin Lippmann, GRÜNE,
steht am Saalmikrofon.)

Insofern werden wir trotzdem dieses Thema aufnehmen und wohlwollend begleiten.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Wippel, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Sebastian Wippel, AfD: Nein.

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hat im Jahr 2010 schon Standards vorgeschlagen. Sachsen ist immer vorn, wie Sie wissen. In dem Fall ist es wahrscheinlich so: Wenn Sachsen hinten ist, ist hinten vorn. Wir sind eines der letzten drei Bundesländer, die diese Standards noch nicht umgesetzt haben. Wir brauchen Schnittstellen – das ist ein Ergebnis der Anhörung – zwischen Psychotherapeuten und der PSNV, die geklärt werden müssen. Es müssen Fragen der Alarmierung geklärt werden, insbesondere wenn es überörtliche Schadenslagen sind. Die Einsätze bleiben zu häufig nicht professionell nachbereitet. Abhilfe kann so eine Koordinierungsstelle leisten, wie wir sie heute besprechen.

Jetzt unser großer Kritikpunkt an Ihrem Gesetz: Ihr Gesetz ist zu groß. Man kann es gar nicht kleinreden. Sie haben wirklich aus dem Vollen geschöpft. Ich weiß nicht, welches Einhorn Sie da mit seiner Weisheit beraten hat. Sie wollen hier eine Stelle schaffen mit zehn Beschäftigten, im Innenministerium angesiedelt. Man kann sagen, vielleicht ist möglicherweise Arbeit für zehn Leute da. In der Anhörung hieß es, wir würden uns über 0,5 Vollzeit-äquivalente freuen. Eins bis zwei können es am Ende werden. Ich denke, das ist realistisch.

Aber jetzt die Frage – auch das geben Sie in Ihrem Gesetzentwurf vor –, wie Sie das bezahlen wollen, wie Sie die Personen bezahlen wollen. Sie wollen den Leiter dieser Stelle mit einer Besoldungsgruppe B5 eingruppierten. B5 ist mehr Geld als das, was der Leiter der Polizeidirektion Leipzig mit mehr als 1 500 Bediensteten bekommt.

(Zuruf von der CDU)

Als Chef von zehn Leuten! Sein Stellvertreter soll nach einer B3 besoldet werden. Das ist ungefähr das Geld, was ein LKA-Chef bekommt. Das ist völlig aus der Luft gegriffen, total über das Ziel hinausgeschossen. Dem können wir auf keinen Fall zustimmen. Ich würde sogar so weit gehen, dass ich sage: Diese Forderung ist schlicht und ergreifend unseriös. Gleichwohl haben wir dem Antrag der GRÜNEN im Innenausschuss zugestimmt. Wir werden dieses Thema in Zukunft wohlwollend begleiten, Ihren Gesetzentwurf lehnen wir allerdings ab.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herr Abg. Lippmann. Sie haben das Wort, Herr Lippmann.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Vor knapp zwei Jahren haben wir in diesem Hohen Hause einen Antrag meiner Fraktion angehört, in dem es um die Einhaltung von Hilfsfristen im Rettungsdienst ging. Am Rande dieser Anhörung sprach mich einer der Sachverständigen, Prof. Dr. Heller vom Uniklinikum Dresden, an und machte mich auf eine Initiative von Kriseninterventionshelfern und Notfallseelsorgern aufmerksam, die sich für eine Landeszentralstelle für psychosoziale Notfallversorgung starkmacht.

Ich stellte eine Kleine Anfrage dazu und kam darüber in Kontakt mit der Initiative für diese Landeszentralstelle. Gesicht und Herz dieser Initiative war und ist Tom Gehre, Krankenpfleger und Notfallseelsorger beim Kriseninterventionsteam Dresden. Unter anderem seinem unermüdlchen Einsatz ist es zu verdanken, dass wir hier und heute überhaupt über die psychosoziale Notfallversorgung und über die vorhandenen Probleme in Sachsen sprechen, aber vor allem über die vorhandenen Lösungen. Herr Gehre ist einer von 500 überwiegend ehrenamtlich tätigen Personen in Sachsen, die die psychosoziale Notfallversorgung gewährleisten, das heißt, die die Betroffenen schwerer Unglücke und die Angehörigen der helfenden Berufe nach schwierigen Einsatzlagen betreuen.

Es geht dabei darum, den Betroffenen solcher Unglücke, Notfälle und Katastrophen schnelle Hilfe durch ausgebildete Fachkräfte zukommen zu lassen, damit sie mit den psychischen Folgen extrem belastender Ereignisse besser zurechtkommen. In Sachsen liegt diese Aufgabe bisher bei den unteren Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörden, die die psychosoziale Notfallversorgung über verschiedene Ämter, Vereine und Verbände organisiert haben. Auch die Koordinierung dieser ehrenamtlichen Kriseninterventions- und Notfallseelsorger läuft über die Städte und Landkreise.

Ich bin mir sicher – das hat die Anhörung auch verdeutlicht –, dass diese Struktur im Großteil der Fälle gut funktioniert und den Betroffenen sehr hilft. Es gibt jedoch – und das wurde heute schon mehrfach deutlich – Ereignisse, da geraten auch gut funktionierende örtliche Strukturen an ihre Grenzen. Das sind die Großschadensereignisse, wie etwa der Anschlag auf den Weihnachtsmarkt in Berlin und Fälle mit überörtlichem Bezug, wie das schwere Busunglück in Bayern, aber auch Naturkatastrophen. In diesen Fällen fehlt es in Sachsen bislang an einer landesweiten Koordinierung der Hilfen durch eine zentrale Ansprechstelle, die die Angebote der psychosozialen Notfallversorgung koordiniert, bündelt und vor allem aufeinander abstimmt. Deshalb besteht bisher die große Gefahr, dass nicht alle Betroffenen die notwendige Hilfe bei Großschadensereignissen bekommen, die ihnen zuteil werden sollte.

Wir GRÜNE haben diese Forderung nach einer Landeszentralstelle – das wurde heute schon mehrfach angesprochen – in einen Antrag aufgenommen und zusammen mit dem Gesetzentwurf der LINKEN angehört. Das Ergebnis der Anhörung war eindeutig und hat am Ende auch die Koalition überzeugt. In Sachsen wird es bald eine Landeszentralstelle für psychosoziale Notfallversorgung geben, so hat es zumindest der Innenausschuss am 14. Juni einstimmig beschlossen.

Worüber sich die Experten in der Anhörung aber auch einig waren, war, dass es durchaus die Erfordernisse einer gesetzlichen Regelung gibt. Hier knüpft nun der Vorschlag der LINKEN an. Mit ihrem Gesetzentwurf soll die Landeszentralstelle, ihre Aufgaben, eine Koordinationsgruppe, ein Zentralstellenrat und ein jährlicher PSNV-Bericht geregelt werden.

Lassen Sie mich vorweg sagen: Wir finden diese Vorschläge grundsätzlich gut und durchdacht. Allerdings sprechen momentan zwei Punkte gegen einen solchen Gesetzentwurf. Zum einen gab es in der Sachverständigenanhörung ein deutliches Petition, die entsprechende Regelung lieber im BRKG vorzunehmen, aus Kohärenzgründen und aus Gründen der Übersichtlichkeit eben nicht zu einem eigenen Gesetz zu greifen. Zum anderen regelt der Gesetzentwurf jetzt schon sehr viele Details, deren Erarbeitung wir vorrangig in der Fachzuständigkeit der Landeszentralstelle sehen würden.

Die einzurichtende Landeszentralstelle muss sich an den Empfehlungen zu den Qualitätsstandards und Leitlinien der psychosozialen Notfallversorgung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe und den Erfahrungen anderer Bundesländer orientieren und in Großschadenslagen die Verletzungs- und Koordinationsfunktion übernehmen. Sämtliche bestehenden sächsischen Strukturen sind in die Errichtung der Landeszentralstelle PSNV einzubinden.

Auf dieser Grundlage soll sie aber erst einmal eingerichtet und gemeinsam mit den Trägern und den Strukturen sollen die Details erarbeitet und diskutiert werden. Eine Überfrachtung, wie es teilweise dieser Gesetzentwurf vornimmt, und vor dem, was unter anderem an einem sehr umfassenden Zentralstellenrat und einer etwas skurrilen Besoldungsstruktur dieser Stellen vorgenommen wird, würden wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt warnen, weshalb wir uns, weil wir das Anliegen teilen, enthalten werden.

Ich bin mir aber sicher, dass der Gesetzentwurf der LINKEN insbesondere bei der gesetzlichen Neuregelung der Zentralstelle im BRKG sicherlich noch eine Rolle spielen kann. Er braucht aber hier und heute nicht verabschiedet zu werden; denn eines ist klar: Wird heute Abend die Beschlussempfehlung des Ausschusses angenommen, gibt es ein klares Bekenntnis des Landtags für eine Landeszentrale für psychosoziale Notfallversorgung in Sachsen. Das ist ein guter Tag für Sachsen und ein guter Tag für die Menschen in diesem Land, da es dieses Land ein Stück weit sicherer und besser macht.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Gibt es aus den Reihen der Fraktionen Redebedarf für eine zweite Runde? – Das ist nicht der Fall. Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Herr Staatsminister Prof. Wöller, bitte sehr.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Der Freistaat verfügt über eine effiziente und bedarfsgerechte Notfallversorgung. Nach einem Unglücksfall stehen für die Versorgung von unmittelbar Betroffenen Kriseninterventionsteams und Notfallseelsorger flächendeckend zur Verfügung. Auch für die Nachsorge der Einsatzkräfte nach belastenden Ereignissen haben sowohl die Polizei als auch die Feuerwehren die erforderlichen Strukturen.

Die Anhörung zu diesem Thema war umfangreich, und die Sachverständigen haben sich für die Schaffung einer Landeszentralstelle ausgesprochen. Sie waren auch dafür, dieses Thema zu vertiefen. Das haben wir bereits veranlasst. Allerdings ist eine umfangreiche rechtliche Ausgestaltung in einem Gesetz nicht notwendig. Wir können die Landeszentralstelle ohne die Verabschiedung eines eigenen Gesetzes einrichten.

Darüber hinaus birgt ein eigenes Gesetz die Gefahr von übermäßiger und starrer Regulierung, erstens, weil gerade bei psychosozialer Notfallversorgung viele Akteure beteiligt sind: Kriseninterventionsteams, Notfallseelsorger und Psychologen, aber auch Fachverbände usw., und deshalb eine gewisse Elastizität erforderlich ist und zweitens, weil wir dieses Thema vertiefen und weiterentwickeln wollen, weshalb starre gesetzliche Regelungen uns daran hindern könnten. Übrigens: Wir verfolgen das Anliegen dieses Gesetzentwurfes im Antrag in Drucksache 6/10478, der zwar nicht auf der heutigen Tagesordnung steht, zu dem sich aber die Regierungsfaktionen in einem Änderungsantrag geeinigt haben.

Wir werden prüfen, inwieweit gesetzliche Anpassungen notwendig sind, um die Grundlagen für die Einrichtung einer Landeszentralstelle zu schaffen. Die Staatsregierung empfiehlt daher, den Gesetzentwurf abzulehnen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Damit kommen wir zur Abstimmung. Aufgerufen ist „Gesetz über die psychosoziale Notfallversorgung im Freistaat Sachsen“, Drucksache 6/10491, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE. Abgestimmt wird auf der Grundlage des genannten Gesetzentwurfes. Es gibt dazu einen Änderungsantrag, Drucksache 6/13867. Habe ich es richtig in Erinnerung, Frau Schaper, dass er bereits eingebracht ist?

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Ja!)

Vielen Dank. – Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Wer dem genannten Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, zeigt das bitte an. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei einer Stimmenthaltung, zahlreichen Stimmen dafür hat die Drucksache dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den genannten Gesetzentwurf. Auch hierzu möchte ich wieder vorschlagen, die einzelnen Bestandteile en bloc aufzurufen und darüber abstimmen zu lassen. Erhebt sich dagegen Widerspruch, Frau Schaper?

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Nein!)

Aus anderen Reihen auch nicht. Dann verfahren wir so. Ich lasse abstimmen über die Überschrift, über Artikel 1, „Sächsisches PSNV-Gesetz“, Artikel 2, „Änderung des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz“ und Artikel 3, „Inkrafttreten“. Wer den genannten Bestandteilen des Gesetzentwurfes seine Zustimmung geben möchte, zeigt das bitte an. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Vielen Dank. Gibt es Stimmenthaltungen? – Danke sehr. Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür hat keiner der Bestandteile die erforderliche Mehrheit gefunden. Ich frage nun die Fraktion DIE LINKE: Wird noch eine Schlussabstimmung gewünscht?

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Nein!)

– Das ist nicht der Fall. Meine Damen und Herren, der genannte Gesetzentwurf ist abgelehnt und dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 7**Zweite Beratung des Entwurfs
Gesetz zur schrittweisen Verbesserung des Betreuungsschlüssels
in Kindertageseinrichtungen im Freistaat Sachsen****Drucksache 6/10764, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE****Drucksache 6/13758, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule und Sport**

Wir kommen zur Aussprache in der Reihenfolge die Fraktion DIE LINKE, danach die CDU-Fraktion, die SPD-Fraktion, die AfD, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn das Wort gewünscht wird. Wir beginnen mit der Aussprache. Für die Fraktion DIE LINKE Frau Abg. Junge. Frau Junge, bitte sehr, Sie haben das Wort.

Marion Junge, DIE LINKE: Danke. Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktion DIE LINKE bringt heute in zweiter Beratung das Gesetz zur schrittweisen Verbesserung des Betreuungsschlüssels in Kindertageseinrichtungen im Freistaat Sachsen ein. Unser Anliegen ist es, den Betreuungsschlüssel in allen Stufen von Kindertageseinrichtungen, also von der Krippe über den Kindergarten bis zum Hort, zu erhöhen und somit die Rahmenbedingungen für die Kindertagesbetreuung schrittweise deutlich zu verbessern.

Der Freistaat Sachsen hat im Jahr 2006 den „Sächsischen Bildungsplan“ als Arbeitsgrundlage und Leitfaden für die Erzieherinnen und Erzieher eingeführt. Dadurch entstanden höhere pädagogische Anforderungen und ein höherer Aufwand für mittelbare pädagogische Arbeit in den Kitas. Das Versprechen der Staatsregierung, die Rahmenbedingungen für diese ganzheitliche Bildungsarbeit zu verändern, insbesondere die Vor- und Nachbereitungszeit anzuerkennen, fand bis zum heutigen Tag nicht statt.

In den vergangenen vier Jahren gab es nur kleine Änderungen bei den Betreuungsschlüsseln, und zwar im Kindergarten von 1 : 13 auf 1 : 12 und in der Kinderkrippe von 1 : 6 auf 1 : 5. Der Hort wurde glatt vergessen.

Schauen wir uns den Personalschlüssel einmal genau an: In der Krippe liegt er derzeit bei 1 : 5,5. Das bedeutet: In der Praxis betreut eine Fachkraft durchschnittlich acht Kinder. Im Kindergarten mit einem Betreuungsschlüssel von 1 : 12 betreut eine Fachkraft 18 bis 19 Kinder und im Hort fallen bei 0,9 : 20 auf eine pädagogische Fachkraft im Durchschnitt 24 zu betreuende Kinder.

Womit hängt es zusammen, dass diese Schlüsseldefinitionen heutzutage mit der Realität in großem Widerspruch stehen? Ausfallzeiten, wie Urlaub, Krankheit, Weiterbildung sowie die Vor- und Nachbereitungszeit, werden im Personalschlüssel nicht berücksichtigt. Die Erzieherinnen und Erzieher kompensieren diesen Ausfall, das heißt mehr Kinder oder längere Arbeitszeiten, mehr Stress für die Kinder und natürlich auch mehr Stress für die pädagogischen Fachkräfte.

In der Anhörung zum Gesetzentwurf wurde deutlich formuliert, dass die Verbesserung des Schlüssels in der jetzigen Legislaturperiode hinter den Erwartungen zurückblieb. Es besteht weiterhin dringender Handlungsbedarf.

Herr König-Apel, Sprecher des Stadtelternrates Dresden für Kitas und Horte, sprach als Sachverständiger zu den Kita-Bildungspotenzialen und seinen Anforderungen. Ich zitiere aus dem Anhörungsprotokoll: „In den Kitas steckt ein immenses Bildungspotenzial und Potenzial für eine positive gesellschaftliche Entwicklung. Doch mit der aktuellen Personalsituation werden Kitas dieses Potenzials beraubt und sie verkommen wieder zu reinen Aufbewahrungsanstalten. ... Bedenken Sie bei Ihrer Entscheidung zum Gesetzentwurf: Das Personal ist Dreh- und Angelpunkt für jegliche Aktivität und Dimension, die man an Kitas anlegt. Doch die Personen sind an der Grenze des Leistbaren angekommen. Die aktuelle Situation an den Schulen kann als Blaupause dessen gelten, was als Nächstes folgen wird. Wenn Sie jetzt handeln, können Sie das verhindern. Aber das Zeitfenster ist klein.“

Wir brauchen eine langfristige und ganzheitliche Lösung, um die Rahmenbedingungen für die Kinder und die pädagogischen Fachkräfte in den sächsischen Kitas maßgeblich zu verbessern. Dreh- und Angelpunkt für die Verbesserung der Betreuungssituation und die vollumfängliche Umsetzung des Bildungsplanes ist der Personalschlüssel.

Die AWO in Sachsen fordert eine Verbesserung des Personalschlüssels, die deutlich über dem ab September 2018 erreichten Stand hinausgehen muss. Dazu gehört auch die erstmalige Verbesserung für Horte, die bei den bisherigen Änderungen nicht berücksichtigt wurden.

Sie fordern gemeinsam mit den Wohlfahrtsverbänden und Kita-Initiativen eine Absenkung des Personalschlüssels für Kinderkrippen auf 1 : 4, für Kindergärten auf 1 : 10 und für Horte auf 1 : 16. Die AWO formuliert in ihrem Strategiepapier, dass diese Forderung für sie Vorrang bei allen Überlegungen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen in den sächsischen Kindertageseinrichtungen haben.

Die Fraktion DIE LINKE unterstützt mit dem vorliegenden Gesetzentwurf diese Forderung. Wir wollen den Personalschlüssel jährlich und schrittweise um 5 % ab 1. September 2019 für alle Kindertageseinrichtungen, also von der Krippe über den Kindergarten bis zum Hort, erhöhen.

(Beifall bei den LINKEN)

Die gegenwärtig von den Wohlfahrtsverbänden und Initiativen in Sachsen unmittelbar eingeforderten Betreuungsschlüssel werden mit dieser Stufenabsenkung, die hier im Gesetz festgeschrieben wird, in den Jahren 2023 für Krippe und Kindergarten und im Jahr 2025 für den Hortbereich erreicht.

Die Gemeinden erhalten zur Förderung der Aufgaben nach diesem Gesetz einen jährlichen Landeszuschuss, der sich jährlich um 10 % erhöht. Somit entstehen den Kommunen keine Mehrkosten. Da die benötigten Fachkräfte kurz- und mittelfristig nicht zur Verfügung stehen, zielt der Gesetzentwurf darauf ab, die von der Bertelsmann-Stiftung empfohlenen Betreuungsschlüssel Kinderkrippe 1 : 3, Kindergarten 1 : 7,5 und Hort 1 : 13, in einem Zeitraum von zwölf Jahren, also bis zum Jahr 2030, zu erreichen. Die notwendigen finanziellen Belastungen für das Land Sachsen sind somit langfristig kalkulierbar und umsetzbar.

Die Fraktion DIE LINKE will den Personalschlüssel in den sächsischen Kitas kurz-, mittel- und langfristig verbessern. Wir brauchen für die Unterstützung mehr Fachkräfte, die zusätzlich gewonnen und für die pädagogische Arbeit in den Kindertageseinrichtungen ausgebildet werden müssen. Wir sind als Gesetzgeber dafür verantwortlich, dass die Grundlagen für eine gute Bildungsarbeit in den Kindertageseinrichtungen zeitnah gestaltet werden.

Der Freistaat Sachsen braucht dringend eine Ausbildungs-offensive, die spätestens mit dem Schuljahr 2019/20 beginnen muss. Wenn es uns nicht gelingt, die Arbeits- und Rahmenbedingungen in den sächsischen Kitas erheblich zu verbessern, werden wir weiterhin ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher verlieren und weniger junge Menschen für diesen schönen Beruf gewinnen können.

Wir müssen jetzt handeln, um die Bildungsmisere im Kita-Bereich abzuwenden. Deshalb werbe ich um Ihre Unterstützung für das Gesetz zur schrittweisen Verbesserung des Betreuungsschlüssels in sächsischen Kindertageseinrichtungen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Für die CDU-Fraktion spricht nun Herr Abg. Schreiber. Bitte, Sie haben das Wort.

Patrick Schreiber, CDU: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin ein Mensch, der immer auf Schlagworte reagiert. Frau Junge, ich finde es nicht schön, wenn man sich auf der einen Seite hinstellt und sagt, dass man Fachkräfte gewinnen und junge Menschen im Land halten will, und auf der anderen Seite Worte wie „Aufbewahrungsanstalt“, „Bildungsmisere“ und „Bildungschaos“ usw. in den Mund

nimmt. Es wird sicherlich nicht dazu beitragen – neben den anderen Kriterien, die wichtig sind –, dass sich junge Menschen dafür entscheiden, a) einen bestimmten Beruf zu erlernen und b), wenn sie ihn denn hier erlernt haben, auch im Freistaat Sachsen zu bleiben, wenn wir unser eigenes System an dieser Stelle permanent madig machen.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Damit will ich deutlich sagen: Die sächsischen Kindertageseinrichtungen sind keine Aufbewahrungsanstalten. Das beweisen auch die Erzieherinnen und Erzieher und das zeigt auch deren hervorragende Arbeit, die diese in den Einrichtungen leisten. Ich möchte mich ganz herzlich dafür bedanken, was die Erzieherinnen und Erzieher unter den Bedingungen – damit meine ich nicht nur die Personalausstattung, sondern auch die gesellschaftlichen Bedingungen, die wir heute in unserem Land haben – in den Einrichtungen leisten. Herzlichen Dank dafür!

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Frau Junge, der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE ist vom 18. September 2017. Wenn Sie die gesamte Diskussion ehrlich meinen, dann hätten Sie Ihren Antrag vom 12. September 2017 mit dem Titel „Umsetzung der Vor- und Nachbereitungszeit in sächsischen Kitas“ einfach mal daneben gelegt. Aber wahrscheinlich wollten Sie, da wir dort noch einmal über 150 Millionen Euro reden, die Sie über diesen Antrag sozusagen in das System geben wollten, das hier irgendwie verschleiern. Wir gehen mit schnellem Schritt auf das Landtagswahljahr 2019 zu. Wahrscheinlich war Ihnen das selbst zu vermessen, einerseits einen Gesetzentwurf mit einer Forderung in Höhe von 762 Millionen Euro vorzulegen – was es jährlich zusätzlich kosten würde – und das gleichzeitig zu ergänzen um die mindestens 150 Millionen Euro pro Jahr. Das war anscheinend selbst Ihnen zu vermessen.

Deswegen sage ich Ihnen ganz deutlich: Die Staatsregierung und die Koalitionsfraktionen haben sich schon längst auf den Weg gemacht. Wir haben uns schon längst auf den Weg gemacht; um nicht nur die Qualität in den Kitas zu verbessern – die schon auf einem sehr hohem Niveau ist –, sondern vor allem, um Erzieherinnen und Erziehern und den anderen Kräften, die in einer Kita mithelfen, entsprechende Unterstützung zu geben.

In der gesamten Debatte wäre auch einmal zu sagen – Frau Junge, das hätte ich von Ihnen erwartet –, dass beim Thema Betreuungsschlüssel nach außen immer suggeriert wird, als würde dieser in irgendeiner Art und Weise Gruppengrößen normieren. Sagen Sie doch bitte den Leuten ehrlich, dass selbst ein Betreuungsschlüssel von 1 : 10, 1 : 11 oder was auch immer und 1 : 3 in der Kinderkrippe nicht garantiert, dass letztlich „nur“ eine Erzieherin für zehn Kindergartenkinder oder drei Krippenkinder zuständig ist. Der Betreuungsschlüssel ist und bleibt – –

(Zuruf der Abg. Marion Junge, DIE LINKE)

– Das suggerieren Sie aber auch in jeder öffentlichen Veranstaltung. – Der Betreuungsschlüssel ist und bleibt eine rein mathematische Rechnungsgröße zur Zuweisung von Geld an Kindertageseinrichtungen. Wenn Sie an dieser Stelle Erzieherinnen und Erzieher tatsächlich entlasten wollen, dann sind wir uns mittlerweile, denke ich, auch mit der Fachlandschaft dahin gehend einig, nicht einfach nur darauf abzustellen, aus welchen Studien heraus das auch immer begründet sei. Ein Beispiel ist Bertelsmann, wobei noch nicht einmal so richtig klar ist, worauf sie sich eigentlich beziehen. Sie vergleichen Länder miteinander wie Äpfel und Birnen, wo die Anforderungen an eine Fachkraft völlig anders sind.

Gehen Sie doch einmal in westliche Bundesländer und schauen Sie sich mal an, wer und mit welcher Qualifikation dort in Kindertageseinrichtungen arbeitet. Gehen Sie einmal in westliche Bundesländer und schauen Sie sich an, wie die Betreuungsquote in diesen Bundesländern ist. Wenn wir einmal ansatzweise über gleiche Betreuungsquoten zwischen beispielsweise Baden-Württemberg oder Bayern und Sachsen sprechen, dann schauen wir uns mal an, wie zu diesem Zeitpunkt der Betreuungsschlüssel in diesen Ländern tatsächlich ist. Voraussetzung ist, dass man aus Baden-Württemberg überhaupt Zahlen bekommt, wie denn ein Betreuungsschlüssel in Baden-Württemberg aussieht. Den bekommen Sie nämlich nicht.

Deswegen ist Ihr Gesetzentwurf auf gut Deutsch reiner Populismus. Das gestehe ich Ihnen zu. Dafür sind Sie auch Opposition, Sie haben den Anspruch hier an die Macht zu kommen. Wir haben den Anspruch, an der Regierung zu bleiben. Wir haben den Anspruch, weiterhin maßvoll, manchmal vielleicht auch zu langsam, ordentlich zu regieren und dieses Land auf einen ordentlichen Weg zu bringen. Aber Ihr Gesetzentwurf ist nichts anderes als reiner Populismus und das Suggestieren, dass es mit den LINKEN in irgendeiner Art und Weise anders werden würde.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Dass es mit den LINKEN nicht anders ist, Frau Junge, das können Sie sich in Thüringen ansehen. Ich war letztes erstaunt, als ich Ihren Parteigenossen Holter, der jetzt dort Minister für Kultus ist, zum Thema Betreuungsschlüssel im Radio gehört habe. Man macht sich jetzt in Thüringen auf den Weg, irgendwie die 1 : 14 im Kindergarten hinzubekommen.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Das wird ganz, ganz schwer.

Frau Junge, ich sage Ihnen auch, warum das so schwer ist: Als wir über das Thema Einsatz von Kräften, die nicht ausgebildete, staatlich examinierte Erzieher sind, sprachen, als es um die 20 % Anteil für „Hilfsarbeiten“ in der Krippe ab 01.09.2018 ging, wie war die Diskussion von Ihrer Fraktion und insbesondere von Ihnen persönlich? – Um Gottes willen! Um Gottes willen! Um Gottes willen!

(Zuruf des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

– Ja, Herr Stange, Sie müssen sich mal mit dem Thema beschäftigen.

Für diese Schlüsselverbesserung von 1 : 13 auf 1 : 12 und von 1 : 6 auf 1 : 5, die die Koalition in dieser Legislatur auf den Weg gebracht hat, braucht es sage und schreibe zusätzliche Vollzeitäquivalente in Höhe von 2 365. Das sind Vollzeitäquivalente und noch keine Köpfe.

(Zuruf der Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE)

– Conny, mit dem Thema beschäftigen und dann mitreden! – Die Schlüsselverbesserung nach den heutigen Kriterien, nach unserer sächsischen Qualifikations- und Fortbildungsverordnung, die die Grundlage dafür ist, wer dort arbeiten darf und wer nicht, wer in den Schlüssel einbezogen wird und wer nicht, besagt, dass wir allein für die Schlüsselverbesserung um jeweils eins, ohne Hort, 2 365 VZÄ pro Jahr zusätzlich brauchen. Jetzt frage ich Sie einfach mal, wie Sie das auf Langfrist sehen, auch wenn Sie die eine oder andere Stufe einbauen. Im Schulausschuss haben Sie ja noch gesagt, man könnte irgendwann einen Break machen, wenn man merkt, man schafft es nicht.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Jetzt sagen Sie mal, wie lange das im Gesetzentwurf gilt!)

– Ja, bis 31.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Sagen Sie mal die Jahreszahl!)

– Bis 31. Herr Gebhardt, wir bilden momentan 2 000 im Jahr aus. Haben Sie mal untersucht, wie viele davon hier bleiben? Erst einmal rechnen

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

und dann mal nachweisen, Herr Gebhardt, dass das, was Sie politisch wollen, umsetzbar ist. Ich will Ihnen grundsätzlich gar nicht absprechen, dass es definitiv notwendig ist, in diesem Bereich etwas zu tun. Aber nicht populistisch versprechen, sondern realistisch umsetzen! Das tun wir als Koalition,

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Das ist Populismus!)

indem wir den Schlüssel in dieser Legislatur verändert haben. Herr Gebhardt, wenn Sie etwas zu diesem Thema zu sagen haben – –

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Herr Gebhardt, wenn Sie etwas zu diesem Thema zu sagen haben, dann kommen Sie doch einfach ans Pult und teilen Sie es uns mit.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Das wollen Sie doch gar nicht hören!)

– Ich will immer alles hören, aber selbstverständlich. Ich bin sehr wissbegierig, Herr Gebhardt.

Fakt ist: Wir handeln mit Maß. Wir haben in dieser Legislatur den Schlüssel, wie wir es zugesagt haben, von 1 : 13 auf 1 : 12 und von 1 : 6 auf 1 : 5 verändert. Ich gebe

zu, dass der Hort in diesem Punkt nichts abbekommen hat. Wir handeln jetzt wieder mit Maß, indem wir ganz klar gesagt haben: Das Thema Vor- und Nachbereitungszeit und damit die direkte Entlastung von Erzieherinnen und Erziehern kommt in das Kita-Gesetz. Jede Erzieherin und jeder Erzieher soll von dieser Vor- und Nachbereitungszeit profitieren. Das werden wir umsetzen.

Frau Junge, Sie wissen auch, was allein diese zwei Stunden Vor- und Nachbereitungszeit a) für einen zusätzlichen Personalbedarf mit sich bringen und b) an finanziellen Mitteln bedeuten.

Am Ende sieht die ganze Sache so aus: Wir als Freistaat Sachsen – das sage ich ein Stück weit mit Stolz, weil es gut angelegtes Geld ist – geben im Jahr 2020 mittlerweile über 800 Millionen Euro für den frühkindlichen Bereich aus. Das ist gut angelegtes Geld, vor allem, wenn man weiß, dass es theoretisch nur ein Drittel von dem ist, was im Gesamtsystem drin ist; denn das andere Drittel kommt aus den Kommunen – ich rede von der Theorie – und das letzte Drittel kommt von den Eltern über Elternbeiträge.

Schließlich will ich der Ehrlichkeit halber noch zu dem, was Sie hier an 720 Millionen Euro Mehrkosten produzieren, sagen – denn darüber wird nämlich nie geredet –: Abgesehen davon, dass die Zahlen überhaupt nicht stimmen – denn es sind wesentlich höhere Beträge, die Sie in Ihren Gesetzentwurf schreiben müssten –, wissen Sie ganz genau, wer am Ende ein Drittel dieser gesamten Kosten, neben denen, die wir als Freistaat haben, bezahlt. Das sind nämlich die Eltern über die Elternbeiträge. Personalkosten sind Betriebskosten. Die Diskussionen in den Kommunen vor Ort sagen uns ganz deutlich: Wir zahlen gern für gute Qualität, aber irgendwann ist bei jedem Geldbeutel das Maß voll. Diese Diskussion, dass jede Qualitätsverbesserung, die ich gar nicht abstreite, am Ende in den Geldbeuteln der Eltern spürbar wird, verschweigen Sie, und Sie wissen genau, warum.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Auf Kollegen Schreiber, CDU-Fraktion, folgt jetzt Frau Kollegin Pfeil-Zabel für die SPD-Fraktion.

Juliane Pfeil-Zabel, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Schreiber hat es schon gesagt: Seit 2014 ist kein Jahr vergangen, in dem wir nicht nur über Qualitätsverbesserungen gesprochen, sondern sie tatsächlich im Freistaat Sachsen auch umgesetzt haben.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Vielleicht sollten wir endlich einmal aufhören, den Betreuungsschlüssel als das Nonplusultra in der Qualitätsdebatte zu sehen.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Getrieben von Bertelsmann scheint mit der Schlüsselabsenkung alles geklärt, alle glücklich und alle Ziele erreicht zu sein. Genauso scheint es auch DIE LINKE zu sehen; denn es ist das Einzige, das Ihr Gesetzentwurf fordert. Aber ich frage mich auch, ob Sie in den letzten Jahren hier im Haus anwesend waren, ob Sie gesehen und erlebt haben, wie der Schlüssel in den sächsischen Kindertagesstätten ankam, und ob Sie nicht erkannt haben, dass die Absenkung allein nicht ausreicht. Denn wer ehrlich und planvoll in der frühkindlichen Bildung agiert, der schaut über den Tellerrand von Bertelsmann hinaus und fragt sich auch, wie viele Fachkräfte in unseren Einrichtungen sind, wie viele Fachkräfte wir brauchen, wenn wir weitere Verbesserungen anstreben. Der fragt sich auch: Kann ich diese hohe Fachkraftquote dann noch realisieren und aufrechterhalten? Der fragt sich, welche weiteren Professionen wir in unseren Teams benötigen.

Dieser Entwurf erweckt den Anschein, dass mit der Absenkung des Schlüssels die Arbeitsbedingungen der Erzieherinnen und Erzieher besser werden würden, dass die Kinder besser betreut werden würden und dass Eltern und Kommunen Ihnen wahrscheinlich mit Begeisterung zustimmen werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, genau hier liegen Sie falsch.

Ihr Entwurf beinhaltet wieder das Problem, dass der ach so schön errechnete Schlüssel kein realer – Kollege Schreiber hat es schon erwähnt –, sondern nur ein rechnerischer ist, der auf dem Papier und dem Rechenschieber toll aussieht, aber der Realität in den Kindergärten eben nicht entspricht. Das ist übrigens ein Kritikpunkt, den Sie uns hier regelmäßig vorgetragen haben.

Was wir tun müssen – davon bin ich überzeugt –, ist, den Schlüssel endlich ehrlich zu machen; den Finanzierungsschlüssel so anzupassen, dass die Fachkraft-Kind-Relation, also der tatsächliche Betreuungsschlüssel, sinkt. Konkret bedeutet dies: In das Gesetz sollten Zeiten für Urlaub, Krankheit und Weiterbildung in die Berechnung einbezogen werden.

Es muss über eine Praxisanleiterfreistellung nachgedacht werden, und im ersten Schritt, den wir jetzt gehen werden, sollten Vor- und Nachbereitungszeiten für die Erzieherinnen und Erzieher finanziert werden. Das sind für mich weitere ehrliche Schritte, die einen enormen Finanzierungsbedarf hervorrufen, aber vermutlich wirksamer sind als der Überbietungswettbewerb um den kleinsten Schlüssel.

Zum Thema Vor- und Nachbereitungszeit, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir werden über das im Koalitionsvertrag Vereinbarte hinaus in frühkindliche Bildung investieren und unseren Erzieherinnen und Erziehern Vor- und Nachbereitungszeit finanzieren. Wir wagen hier einen flächendeckenden landesfinanzierten Einstieg. Nach fünf Jahren CDU-/SPD-Regierung in Sachsen werden wir also nicht nur den Schlüssel abgesenkt, sondern auch eine weitere qualitative Maßnahme ergriffen haben. Das zeigt doch nur allen allzu deutlich, dass wir die letzten Jahre die frühkindliche Bildung weder stiefmütterlich noch als

Thema zweiter Klasse betrachtet haben. Das zeigt vielmehr, welchen Stellenwert für uns die Kindertageseinrichtungen in Sachsen haben.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der LINKEN, wer in der Anhörung genau zugehört hat, der vermisst heute Ihren Änderungsantrag zum eigenen Gesetzentwurf. Einige Lücken hatte ich bereits aufgezeigt, aber die Sachverständigen haben auch das Thema Leitungsanteile und die Frage, wie wir in Sachsen Kindergärten mit besonderen Herausforderungen besonders unterstützen werden, angesprochen.

Und dann, werte Kolleginnen und Kollegen, schauen wir noch einmal zu denjenigen, die vertrauensvoll ihr Kind in unsere Kindergärten bringen und keinen unwesentlichen Teil davon mitfinanzieren. Zuletzt – so die Zahlen von 2017 – waren das über 304 000 Kinder. Deren Eltern zahlen gerade, Kollege Schreiber, nicht 30 %, rund 25 % eines Kita-Platzes. 25 % für einen Kindergartenplatz klingt vielleicht klein, jedoch steigen die absoluten Beiträge kontinuierlich, von knapp 100 Euro im Jahr 2009 etwa auf 116 Euro im Jahr 2016. Das macht 192 Euro nur in einem Jahr. Gerade Menschen mit einem niedrigen mittleren Einkommen, die eben gerade nicht beitragsbefreit sind, werden zunehmend finanziell belastet.

Unser derzeitiges System der Finanzierung kann dies auch mit steigenden Pauschalen nicht abfedern. Die gesetzlichen prozentualen Unter- und Obergrenzen der Elternbeiträge bedingen, dass jede Qualitätsverbesserung auf die Eltern mit umgelegt wird. Der Vergleich scheint beim Betreuungsschlüssel einfach zu fallen. Vielleicht macht man nun auch einmal einen Vergleich der Bundesländer, in welchen zunehmend Kita-Gebühren abgeschafft werden.

Gar zuletzt schafft es DIE LINKE, diejenigen außer Acht zu lassen, die eigentlich für unsere Kindertageseinrichtungen zuständig sind: die Kommunen als Träger. Der Gesetzentwurf bereinigt nicht im Ansatz die Kita-Pauschale, wie dies von SPD und CDU zum 01.07.2019 geplant ist. Er ist aber auch nicht valide durchgerechnet. Schon heute kann man sagen, dass allein in 2019 und 2020 eine Lücke von 5 bzw. 28 Millionen Euro besteht. Blickt man ins Jahr 2022, so wächst das kleine Delta mal eben auf 90 Millionen Euro Unterfinanzierung an – ein Betrag, der auf die Kommunen abgewälzt werden würde. War es nicht heute Morgen DIE LINKE, die noch die Unterfinanzierung der Kommunen beklagt hat? Auch in der Anhörung thematisiert, aber nicht aufgegriffen wurden Tarifsteigerungen und somit eine Dynamisierung der Landespauschale bzw. die Fehlannahme einer linearen Anpassung bei den Steigerungsbeträgen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir dürfen, wenn wir über Sachsens Kindergärten sprechen, nicht den Fehler machen, nur die eine Seite der Medaille zu betrachten, indem wir ausschließlich über Qualität sprechen. Nur

wenn wir Kinder, Erzieher, Eltern und Kommunen im Blick haben, können wir unserer Verantwortung gerecht werden. In einem solch komplexen System, in welchem wir Qualität, Fachlichkeit, Familienfreundlichkeit, Arbeitsbedingungen, Finanzierungsanteile der Kommunen sowie Eltern und allen voran unsere Kinder in Sachsen betrachten müssen, werden wir mit solch vermeintlich einfachen Antworten, wie sie uns heute vorliegen, nicht gerecht werden.

Ich bin mir sicher, wir alle werden spätestens zur nächsten Landtagswahl wieder entsprechende Vorschläge auf den Tisch legen. Welche Fragestellungen mich und meine Fraktion gerade bewegen, habe ich ja ausgeführt. Bis zur Wahl werden wir aber den Plan für die bestehende Legislaturperiode umsetzen. Wir werden am 01.08.2018 die vierte Stufe der Schlüsselabsenkung greifen sehen und in der Krippe auf 1,5 senken. In 2019 werden wir mit der Einführung von Vor- und Nachbereitungszeit einen weiteren qualitativen Schritt gehen. Das hat die Koalition in den letzten Jahren gemacht, mit viel Herzblut für unsere Kinder hier in Sachsen.

Der vorliegende Gesetzentwurf lässt dieses Herzblut leider vermissen.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Als Nächste spricht für die AfD-Fraktion Frau Kollegin Wilke.

Karin Wilke, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE verfolgt mit ihrem Gesetz dasselbe Ziel, das auch die AfD bereits seit Einzug in den Landtag verfolgt: die Verbesserung des Betreuungsschlüssels in Kindertagesstätten. Diesem Ansinnen können wir daher zustimmen, dem Gesetz selbst allerdings nicht. Das Gesetz würde im Jahr 2031 zu Mehrkosten in Höhe von 762 Millionen Euro führen. Das ist aber nur die Spitze des Eisberges, denn was die LINKEN gern vergessen zu sagen, ist, dass der Landeszuschuss nach § 18 des Sächsischen Kita-Gesetzes bereits jetzt über 600 Millionen Euro beträgt; Herr Schreiber hatte noch mehr ausgerechnet. In Summe würde das Gesetz im Jahr 2031 Kosten von insgesamt 1,2 Milliarden Euro verursachen. Lassen Sie sich diese 1,2 Milliarden Euro einmal auf der Zunge zergehen.

Die LINKEN haben auch vergessen – wie üblich –, die Mehrkosten durch eine entsprechende Gegenfinanzierung zu decken. Meine Damen und Herren von den LINKEN, auch wenn Sie es glauben – das Geld fällt jedoch nicht vom Himmel.

Wir haben gerechnet, wir müssten 15 000 zusätzliche Erzieher einstellen – Herr Schreiber kommt auf eine noch größere Zahl. Das wäre ein Plus von 63 % im Vergleich zum aktuellen Stand. Wir wissen aber doch, dass es im Bereich der Erzieher nicht besser aussieht als im Bereich der Lehrer. Der Arbeitsmarkt ist extrem angespannt.

Auch mit der dringend notwendigen Reform der Erzieherausbildung wäre es also in keinster Weise möglich, den Bedarf von 15 000 zusätzlichen Erziehern zu decken. Halt, hier muss ich mich korrigieren: Die Staatsregierung könnte natürlich auch hier auf ihr bewährtes Modell der Seiteneinsteiger zurückgreifen. Das ist wohl auch nur eine Frage der Zeit.

In der Anhörung zum Antrag waren sich die Sachverständigen übrigens einig, dass es gar nicht auf die absolute Zahl von Erziehern ankomme, sondern auf interdisziplinäre Teams mit einer hohen Methodenkompetenz. DIE LINKE stellt sich nach außen bekanntermaßen gern als soziale Partei dar – der Antrag beweist allerdings das genaue Gegenteil. Ist Ihnen eigentlich bewusst, dass dieses Gesetz bei Eltern und Kommunen zu höheren Belastungen führen würde? Nach § 15 Abs. 1 des Sächsischen Kita-Gesetzes erstatten die Kommunen den Kita-Trägern die entgangenen Einnahmen wegen der Absenkung der Elternbeiträge für Alleinerziehende, Mehrkinderfamilien oder sozial Bedürftige. Die Elternbeiträge liegen zwischen 20 und 30 % der Gesamtkosten eines Kita-Platzes; Frau Pfeil-Zabel sprach von 25 %.

Wenn der Betreuungsschlüssel sinkt, steigen damit die Gesamtkosten für einen Kita-Platz. Ergo steigen auch die Beiträge für Eltern und Kommunen. Könnten dagegen mehr Kleinkinder in der Familie betreut werden – was ja viele Eltern durchaus wollen –, könnte der Betreuungsschlüssel problemlos verbessert werden, ohne immense Mehrkosten für Erzieher, die man gar nicht hat.

Halten wir im Ergebnis fest: Der Gesetzentwurf der LINKEN würde Eltern und Kommunen zusätzlich belasten. Die Mehrkosten belaufen sich auf über 700 Millionen Euro. Es existiert keine Gegenfinanzierung. Damit ist der Gesetzentwurf in keinerlei Hinsicht zustimmungsfähig.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Als Letzte, zumindest in dieser Rederunde, spricht Frau Kollegin Zais für die Fraktion GRÜNE.

Petra Zais, GRÜNE: Danke, Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Anhörung zum Gesetzentwurf der LINKEN am 2. März 2018 hat gezeigt, dass die Verbesserung des Betreuungsschlüssels nach wie vor eine Kernforderung ist, wenn es um die Verbesserung der Qualität der frühkindlichen Bildung geht. Ich glaube, das ist unumstritten, wie sich auch in der heutigen Debatte gezeigt hat.

Prof. Viernickel hat es in der Anhörung auf den Punkt gebracht, indem er sagte: „Die Verbesserung der strukturellen Rahmenbedingungen führt zu einer Verbesserung der Prozessqualität.“ Konkret heißt das: Je günstiger der Personalschlüssel, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass positive pädagogische Interaktionen stattfinden, bildungsanregende Impulse gegeben, Aktivitäten entfaltet

und vielfältige und entwicklungsangemessene Materialien bereitgestellt werden. In der Folge wirken sich diese positiven Bedingungen – und auch das kann man als wissenschaftlich abgesichert ansehen – auf die kognitive und soziale Entwicklung von Kindern aus, also auf die Ergebnisqualität.

Insofern, liebe Kollegin Pfeil-Zabel, finde ich es nicht ganz richtig, so zu tun, als hätte der Betreuungsschlüssel sozusagen überhaupt keine Auswirkungen mehr auf die Qualität der frühkindlichen Bildung und man sollte sich endlich von diesem Thema lösen. Ich teile Ihre Auffassung nicht.

Man könne nach der Anhörung also tatsächlich sagen: Die Verbesserung des Personalschlüssels ist nicht alles, aber ohne die Verbesserung des Personalschlüssels geht es eben auch nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Die bisherigen Schlüsselverbesserungen – darauf hat Kollegin Junge hingewiesen – sind im System tatsächlich verpufft. Sie waren zu klein. Derjenige, der im System unterwegs ist und sich mit den Kita-Leuten unterhält, der hört, dass letztlich zwei oder drei Minuten bei den Kindern angekommen sind, dass die Unzufriedenheit nach wie vor groß ist und die Umsetzung des sächsischen Bildungsplans tatsächlich nur dem großen Engagement der Erzieherinnen und Erzieher zu verdanken und nur unter hoher Belastung der Erzieherinnen und Erzieher möglich ist.

Insofern unterstützen wir den Gesetzentwurf der Fraktion der LINKEN vom Grundsatz her. Das habe ich auch im Ausschuss für Schule und Sport so gesagt.

Insgesamt greift das sich ausschließlich auf den Personalschlüssel fokussierende Stufenmodell nach unserer Auffassung aber auch zu kurz. Wir kritisieren grundsätzlich, dass sich im Freistaat Sachsen stets von Haushalt zu Haushalt gehandelt wird, ohne dass klar wird, was das eigentliche Ziel ist und wohin die Reise geht.

Deshalb haben wir einen Antrag vorgelegt, der einen Masterplan einfordert – so haben wir es bezeichnet –, also eine mittelfristige Strategie zur Verbesserung der Qualität der frühkindlichen Bildung. Darin sollen auch andere Maßnahmen – einige sind hier schon genannt worden, zum Beispiel eine Personal- und Ausbildungsinitiative – Platz finden.

Ich muss noch einmal etwas sagen: Kollegin Pfeil-Zabel, Sie haben davon gesprochen, dass Sie sich in der Regierungskoalition von CDU und SPD seit Beginn dieser Legislatur – das haben Sie wörtlich gesagt – mit viel Herzblut der Verbesserung der Qualität der frühkindlichen Bildung gewidmet haben

(Albrecht Pallas, SPD: Das ist korrekt!)

und dass Sie jetzt Ihren Plan abarbeiten.

Eines muss man hier aber klar feststellen: Wäre dieser Druck aus den Kitas nicht gekommen, wäre dieser Druck

von den vielen Initiativen, von den Erzieherinnen und Erziehern nicht gekommen, hätte es noch lange gedauert, ehe es hier, in diesem Land, zu einer Bewegung gekommen wäre.

(Patrick Schreiber, CDU:
Hätte, hätte, Fahrradkette!)

Dieser Druck ist nach wie vor da. Die Leute sind nicht zufrieden. Deswegen reicht es eben nicht, sich hier hinzustellen und zu sagen: Also, wir sind ja eigentlich gut. Wir machen das.

(Patrick Schreiber, CDU: Beweise!)

Wir arbeiten es jetzt ab

(Patrick Schreiber, CDU: Beweise!)

und die Leute sind sozusagen zufrieden.

(Patrick Schreiber, CDU: Beweise!)

Trotz aller kritischen Aspekte werden wir dem Gesetzentwurf der Fraktion der LINKEN zustimmen;

(Staatsminister Christian Piwarz:
Was sagen denn Ihre Haushälter dazu!)

denn damit wird das gemacht, was die Staatsregierung, die Koalition bisher schuldig geblieben ist, nämlich zumindest ein gangbarer Weg aufgezeigt.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Frau Kollegin Zais, Fraktion GRÜNE, beschloss diese Rederunde. Gibt es jetzt weiteren Redebedarf aus den Fraktionen heraus? – Dann eröffnen wir eine zweite Rederunde. Das Wort ergreift nochmals für die Fraktion DIE LINKE Frau Kollegin Junge.

(Staatsminister Christian Piwarz: Oh! –
Rico Gebhardt, DIE LINKE: Das kann man nicht so stehenlassen, was Ihr hier erzählt!)

Marion Junge, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin von der Koalition maßlos enttäuscht,

(Patrick Schreiber, CDU: So was!)

von Ihren Antworten, die Sie heute zu unserem Gesetzentwurf gegeben haben. Wir haben darüber langfristig diskutiert. Wir haben eine Anhörung durchgeführt und letztlich auch deutlich formuliert, dass wir eine Lösung im Kita-Bereich, eine langfristige Lösung wollen und sehen.

Letztlich, Herr Schreiber, haben Sie sich weniger inhaltlich mit dem Gesetzentwurf auseinandergesetzt, sondern eher mit den Redebeiträgen und Zitaten aus der Anhörung, die ich vorgebracht habe. Dazu sage ich: Man sollte vielleicht doch einmal in den Gesetzentwurf hineinschauen. Die Kritik hinsichtlich des Antrags zur Vor- und Nachbereitungszeit verstehe ich nicht. Wir haben diesen

Antrag gestellt. Sie haben ihn abgelehnt. Jetzt, ein Jahr später,

(Patrick Schreiber, CDU: Nicht ein Jahr später!)

wird er wahrscheinlich in einem anderen Verfahren aufgenommen,

(Patrick Schreiber, CDU: Nein!)

nämlich für den Doppelhaushalt 2019/2020. Das kann man so sehen, zu sagen, das hätten Sie jetzt noch mit hinzunehmen müssen. Also, wir haben einen Plan

(Patrick Schreiber, CDU: Sie haben keinen Plan!)

und wir haben auch eine Strategie.

(Patrick Schreiber, CDU:
Sie haben keinen Plan, Frau Junge!)

Ich will es einmal deutlich sagen: Wir sehen die Vor- und Nachbereitungszeit als Aufgabe an,

(Patrick Schreiber, CDU: Sie geben Geld aus, das Sie gar nicht haben, Frau Junge! Das ist Ihr Plan!)

die Sie schon in den letzten zehn Jahren hätten erledigen müssen. – Jetzt bin ich dran. Sie können gern an das Mikrofon gehen.

(Patrick Schreiber, CDU:
Jawohl, Frau Lehrerin! Jawohl!)

Sie haben es nicht getan. Der Bildungsplan ist im Jahr 2006 eingeführt worden. Sie haben es nicht getan, den Mehraufwand für die Erzieherinnen und Erzieher ordentlich zu finanzieren. Das heißt, diese Maßnahme ist schon längst überfällig. – Das ist die erste Sache.

Die zweite Sache ist: Das Problem insgesamt ist damit überhaupt nicht gelöst. Wir haben immer noch, sage ich einmal, zu große Gruppen. Wir haben immer noch eine Überlastung der Erzieherinnen und Erzieher. Also brauche ich mehr Fachkräfte. Darüber müssen Sie sich, bitte schön, möglichst schnell Gedanken machen.

Klar, 2 000 bilden wir aus, aber nur 60 % kommen, wenn es gut geht, im System an. Fragen Sie sich, bitte schön, warum 40 % nicht im System ankommen!

(Patrick Schreiber, CDU: Fragen Sie sich das in Ihrem Gesetzentwurf?)

Das liegt natürlich an unseren „wunderbaren“ Arbeitsbedingungen.

(Patrick Schreiber, CDU: Fragen Sie das in Ihrem Gesetzentwurf? –

Zuruf der Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE –
Patrick Schreiber, CDU: Nein, machen Sie nicht!)

Wir sagen, wir wollen die Perspektive der nächsten zwölf Jahre entwickeln, und parallel dazu – deshalb gibt es noch einen Antrag, den wir jetzt in den Geschäftsgang gegeben haben – brauchen wir letztlich natürlich eine Entwicklung für die Ausbildung. Das heißt, wir brauchen eine Ausbildungsoffensive. Das ist der dritte Schritt.

(Patrick Schreiber, CDU: Steht nicht drin!)

In genau dieser Schrittfolge haben wir unsere Initiativen im Landtag eingebracht. Sie lehnen alles ab. Im Nachgang wird das eine oder andere wieder zurückgeholt. Letztlich wird es dann stümperhaft umgesetzt.

(Jens Michel, CDU:
Haben wir heute früh gesehen!)

Das ist natürlich Ihre Politik. Diese kritisiere ich massiv, und ich sage: Wir könnten viel weiter sein, wenn man endlich gute Vorschläge der Opposition aufnimmt und entsprechend anerkennt.

Vielleicht das Letzte noch.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Marion Junge, DIE LINKE: Bitte schön.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte, Kollege Schreiber.

Patrick Schreiber, CDU: Kollegin Junge, geben Sie mir darin recht, dass Ihr Antrag zur Erzieherausbildung noch nicht einmal sieben Tage alt ist seit dem Einreichen?

(Oh-Rufe bei der LINKEN – Rico Gebhardt,
DIE LINKE: Sie hat von einem Plan geredet!)

– Das ist für mich schon planlos. – Geben Sie mir recht, dass es vielleicht sinnvoll gewesen wäre, mit der Erzieherausbildung anzufangen, um das ausgebildete Personal letztlich dann an die Kitas zu verteilen, wenn es überhaupt da ist?

(Cornelia Falken, DIE LINKE: Ein Quatsch!
Wir warten noch einmal fünf Jahre!)

Marion Junge, DIE LINKE: Im ersten Teil gebe ich Ihnen recht. Dass der Antrag hinsichtlich der Erzieherausbildung relativ frisch im Geschäftsgang ist, hängt damit zusammen,

(Patrick Schreiber, CDU:
Was heute die Debatte ist! Genau!)

dass ich natürlich mit den verschiedenen Partnern zusammengearbeitet habe, dass man so einen Antrag auch entsprechend erarbeiten muss. Ich habe das im Rahmen meiner Kita-Tour gemacht. Das ist vielleicht einmal für Sie interessant.

Im zweiten Teil gebe ich Ihnen nicht recht, dass Sie sagen: Erst muss ich irgendwie ausbilden, warte noch zwei, drei Jahre und lasse die Überlastung der Erzieher in den Kitas weiter zu. Nein. Wir haben einen Gesetzentwurf entwickelt mit Wirkung ab dem 1. September 2019. Das heißt, Sie haben noch Zeit,

(Patrick Schreiber, CDU: Ein Jahr!)

entsprechend auch mehr auszubilden.

(Patrick Schreiber, CDU: Einen Erzieher auszubilden dauert nicht nur ein Jahr!)

Sie können doch sagen, okay, wir bilden nicht mehr 2 000 aus, sondern wir bilden im nächsten Ausbildungsjahr entsprechend mehr aus und entwickeln das. Das heißt, Sie müssen schon überlegen, wie Sie an mehr Fachkräfte herankommen. Ich hatte Ihnen auch gesagt, 40 % –

(Patrick Schreiber, CDU: Nein, Sie müssen sich das überlegen, wenn Sie solche Anträge schreiben!)

– Ja.

(Patrick Schreiber, CDU: Aber Sie überlegen sich das nicht! Das ist das Problem!)

– Gut, wenn Sie mir nicht zuhören, dann brauche ich Ihnen auch nicht weiter eine Antwort zu geben. Das wäre dann entsprechend erledigt.

(Vereinzelt Beifall bei den
LINKEN und den GRÜNEN –
Rico Gebhardt, DIE LINKE: Es ist sinnlos!)

Zum Schluss will ich nur noch einmal deutlich sagen. Sie hatten im Mai eine Kita-Umfrage erstellt. Die Mehrheit in dieser Kita-Umfrage, Erzieherinnen und Eltern, haben für eine Verbesserung des Betreuungsschlüssels gestimmt.

Letztlich haben Sie in einem Gremium entschieden, wir machen aber lieber erst einmal die Vor- und Nachbereitungszeit.

(André Barth, AfD: Genau!)

Darüber sollten Sie nachdenken.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN –
Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Frau Kollegin Junge, Fraktion DIE LINKE. Gibt es jetzt weiteren Redebedarf aus den Fraktionen heraus? – Das kann ich jetzt nicht erkennen. Damit kommt die Staatsregierung zu Wort. Das Wort ergreift Herr Staatsminister Piwarz.

Christian Piwarz, Staatsminister für Kultus: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist erst einmal gut, dass wir wieder über das Thema frühkindliche Bildung sprechen. Ich habe schon ein bisschen Zweifel, ob das Instrument, an dem wir uns jetzt abarbeiten, ein wirklich taugliches ist. Es ist aber zumindest gut, um deutlich zu machen, was die Koalition seit dem Jahr 2014 auf den Weg gebracht hat.

Wir haben uns im Koalitionsvertrag verpflichtet, in dieser Legislaturperiode den Betreuungsschlüssel in den Kindergärten und Kinderkrippen schrittweise zu senken. 2015 und 2016 wurde das Betreuungsverhältnis in den Kindergärten auf 1 : 12 verbessert. Im vergangenen und im Herbst dieses Jahres verbessern wir das Betreuungsverhältnis in den Kinderkrippen auf 1 : 5. Bei all der Diskussion, die ich in der Vergangenheit dazu immer wahrgenommen habe, wo kritisiert wurde, dass es so wenig ist,

sollten wir uns trotzdem eine Zahl, Kollege Schreiber hat sie vorhin schon genannt, nochmals vor Augen führen. Das bedeutet, dass wir an sächsischen Kitas über 2 000 Fachkräfte mehr in die Betreuung der Kinder bringen, und das ist schon mal eine deutliche Qualitätsverbesserung, die man an dieser Stelle auch anerkennen sollte.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Dass dieser Entwicklung weitere Schritte folgen werden, das hat Ministerpräsident Kretschmer, habe ich und auch die Koalitionsfraktionen mehrfach öffentlich festgestellt. Das ist richtig und wichtig so; denn die qualitativ hochwertige Betreuung unserer Jüngsten legt bereits erste wichtige Bausteine für eine erfolgreiche Bildungslaufbahn. Dazu zählen neben einem angemessenen Personalschlüssel weitere Parameter, wie Qualifikation und Zeit.

Deshalb wird die Sächsische Staatsregierung in einem nächsten Schritt in allen Kinderkrippen, Kindergärten und Horten im kommenden Jahr die Vor- und Nachbereitungszeiten einführen. Wir setzen damit das Ergebnis unserer Kita-Umfrage vom April dieses Jahres um und stellen die dafür nötigen Mittel in den nächsten Doppelhaushalt ein.

Ich will ganz gern noch einmal auf die Umfrage eingehen, auch weil Sie, Frau Junge, das ein bisschen schwierig dargestellt haben. Das Ergebnis der Befragung in den Kitas ist sehr, sehr eindeutig, dass sich nämlich alle Beteiligten, sowohl die Leiter, die Erzieherinnen und Erzieher, aber auch die Eltern für mehr Qualität ausgesprochen haben. Ich bin sehr froh, dass wir im großen Gremium miteinander eine Entscheidung getroffen haben, die wir jetzt ins Haushaltsbegleitgesetz einfügen und dem Sächsischen Landtag dann zum Beschluss vorlegen.

Wir haben uns gefragt, wie kann denn am schnellsten diese Qualitätssteigerung in sächsischen Kitas eingeführt werden, auch vor dem Hintergrund, und darüber haben wir hier Gott sei Dank offen miteinander diskutiert, wie denn die Arbeitskräftesituation im Bereich der Erzieherinnen und Erzieher ist. Da sage ich Ihnen ganz deutlich, die Vor- und Nachbereitungszeiten werden am schnellsten dafür sorgen, dass wir einen weiteren qualitativen Schritt nach vorn gehen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf übersieht allerdings die einbringende Fraktion, dass die Verbesserung des Personalschlüssels in Kinderkrippe und Kindergarten bereits seit vier Jahren umgesetzt wird und zu den bekannten Ergebnissen geführt hat bzw. führt.

Ich hatte schon ausgeführt, mit der Einführung der Vor- und Nachbereitungszeiten wird den Kindertageseinrichtungen, fachlich untersetzt, landesweit mehr Personal zur Verfügung gestellt. Ich will noch einmal deutlich sagen: Zu den über 2 000 Fachkräften, die wir jetzt schon mehr in sächsischen Kitas haben bzw. noch bekommen, und durch die Einführung der Vor- und Nachbereitungszeit entlasten wir zum einen diejenigen, die jetzt schon im System arbeiten, die ihrer Verantwortung gerecht werden, und wir werden zum anderen noch einmal einen Fachkräftebedarf von ungefähr 1 350 zusätzlichen Fachleuten

generieren. Auch das wird unmittelbar für die Kinder in unseren Kindertageseinrichtungen spürbar werden.

Ich will noch darauf eingehen, Frau Zais – gestatten Sie mir den Hinweis –, dass mich Ihre Zustimmung ein bisschen verwundert hat. Man kann über diesen Gesetzentwurf der LINKEN fachlich sehr viel diskutieren und das haben wir gemacht; aber was mich schockiert, ist die Frage, wie Sie mit finanziellen Mittel umgehen. Sie generieren einen Mehrbedarf von bis zu 700 Millionen Euro über Jahre hinweg. Es ist gute Praxis, dass wir innerhalb der Legislaturperioden Maßnahmen bedenken, entsprechend finanzieren und untersetzen. Sie gehen deutlich darüber hinaus.

Ich habe das Gefühl, dass wir miteinander in einem Windhundrennen sind, wer am schnellsten unterwegs ist. Ich sage, das werden Sie mit der Sächsischen Staatsregierung nicht machen können. Wir halten Maß und Mitte, um die notwendigen Maßnahmen zur richtigen Zeit zu bringen.

(Beifall bei der CDU –
Widerspruch bei den LINKEN)

– Herr Kollege Gebhardt, es mag in Ihrer Partei notwendig sein, angesichts der Landtagswahlen im nächsten Jahr und der darauf fußenden Listenaufstellung noch einiges nachzulegen, aber bitte nicht auf dem Rücken der Glaubwürdigkeit des Hohen Hauses.

(Beifall bei der CDU –
Widerspruch bei den LINKEN)

– Offensichtlich bellt der Hund, den man da gerade getroffen hat.

Ich will zum Schluss noch ausführen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Mein Haus wird unter Berücksichtigung der Situation auf dem Fachkräftearbeitsmarkt kontinuierlich und mit Augenmerk an der weiteren Stärkung der frühkindlichen Bildung arbeiten. Schritt für Schritt gehen wir diesen Weg, weil er wichtig ist. Ich bin sehr froh, dass wir gemeinsam mit den Trägern und vielen anderen Beteiligten in sehr guten Gesprächen einen Qualitätspakt vereinbart haben, den wir weiter fortführen werden, damit die frühkindliche Bildung im Freistaat Sachsen weiter einen hohen Stellenwert hat. Dieses Gesetzentwurfs bedarf es dazu nicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Staatsminister Piwarz sprach für die Sächsische Staatsregierung.

Meine Damen und Herren! Ich sehe keinen weiteren Redebedarf, sodass wir zur Abstimmung kommen. Da der Ausschuss Ablehnung empfohlen hat, ist die Grundlage für die Abstimmung der Gesetzentwurf. Entsprechend § 46 Abs. 5 der Geschäftsordnung schlage ich Ihnen vor, über den Gesetzentwurf artikelweise zu beraten und im Block abzustimmen. Wenn es keinen Widerspruch gibt, den ich nicht erkenne, dann verfahren wir so.

Aufgerufen ist das Gesetz zur schrittweisen Verbesserung des Betreuungsschlüssels in Kindertageseinrichtungen im Freistaat Sachsen, Drucksache 6/10764, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE. Wir stimmen nun blockweise über den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE ab. Es liegen keine Änderungsanträge vor. Ich fasse zusammen die Überschrift, den Artikel 1 Änderung des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen und Artikel 2 Inkrafttreten, Außerkrafttreten. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit Ablehnung.

Meine Damen und Herren! Nachdem nun sämtliche Teile des Gesetzes abgelehnt wurden, findet über diesen Entwurf gemäß § 47 der Geschäftsordnung eine Schlussabstimmung nur auf Antrag des Einbringers statt. Ich frage daher die Fraktion DIE LINKE, ob eine Schlussabstimmung gewünscht wird. –

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Nein!)

Das ist nicht der Fall. Damit ist die zweite Beratung abgeschlossen und der Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zum

Tagesordnungspunkt 8

Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz zur Weiterentwicklung des Sächsischen Dienstrechts

Drucksache 6/11669, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 6/13759, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Wir beginnen mit der CDU-Fraktion, es geht dann weiter mit den Fraktionen DIE LINKE, SPD, AfD, GRÜNE und der Staatsregierung, wenn gewünscht. Das Wort hat Herr Kollege Michel für die CDU-Fraktion.

Jens Michel, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Eigentlich wollte ich sagen, dass jetzt ein sehr später Zeitpunkt für die Behandlung dieses wichtigen Gesetzes im Plenum ist. Aber ich bin doch sehr froh, dass wir es nun behandeln.

Wir ändern heute das Sächsische Beamtengesetz, das Sächsische Besoldungsgesetz, das Sächsische Beamtenversorgungsgesetz sowie als Annex das Sächsische Förderbankgesetz. Allein der Gesetzentwurf der Regierung ist 120 Seiten stark. Insofern möchte ich mich an dieser Stelle bei allen mit dem Gesetzentwurf befassten Mitarbeitern der Ministerien, den Verbänden, den Besoldungspartnern sowie den Abgeordneten und Mitarbeitern hier im Landtag für die konstruktiven Beratungen herzlich bedanken.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Nicht nur, dass wir damit die Rechtsgrundlage für die Auszahlung von über 100 Millionen Euro an die Beamten des Freistaates schaffen – nein, das sächsische Dienstrecht wird insgesamt auch noch weiter modernisiert. Mit der Verabschiedung des neuen Dienstrechts senden wir ein klares Zeichen der Anerkennung und der Wertschätzung an die Beamtinnen und Beamten im Freistaat Sachsen.

Lassen Sie uns nun die wesentlichen Regelungen einmal etwas genauer betrachten. Da haben wir mit Artikel 1 die Änderung des Beamtengesetzes: Der Regierung gebührt der Dank für die Erstinitiative zu einer Neuregelung bei der Erfüllungsübernahme durch den Dienstherrn bei Schmerzensgeldansprüchen. Bei dieser Regelung haben

wir aber im Landtag noch etwas nachgesteuert. Wir befürworten aus Fürsorgegesichtspunkten, dass es besser ist, wenn der Freistaat Sachsen als Dienstherr den Beamten, deren Dienst so beeinträchtigt wurde, dass sie einen Schadenersatztitel gegen einen Schädiger zugesprochen bekamen, von der Mühe eines ersten eigenen Vollstreckungsversuchs befreit werden. Die Beamten können somit mit ihren Vollstreckungstiteln zum Dienstherrn gehen und ihm den Vollstreckungstitel abtreten. Hier wird meines Erachtens ein klares Bekenntnis des Freistaates an seine Beamten gerichtet. Wir stehen zu unseren Beamten, die sich für den Freistaat einsetzen. Wir befreien sie von möglichst viel Bürokratie und honorieren auch damit ihren Einsatz.

(Jörg Urban, AfD: Das war früher aber anders!)

Wenn wir im Schwerpunktbereich der inneren Sicherheit bleiben, möchte ich Ihre Aufmerksamkeit auf Artikel 2 lenken. Darin wird das sächsische Besoldungsgesetz geändert. Bei diesem Gesetz folgen wir einer Regierungsinitiative und zahlen den Polizei- und Justizvollzugsbediensteten, welche über ihr Pensionseintrittsalter im Dienst bleiben, einen zehnprozentigen Zuschlag. Das bauen wir damit aus. Hintergrund ist, den einen oder anderen Beamten dafür zu gewinnen, seinen Dienst noch etwas zu verlängern, um damit der inneren Sicherheit im Freistaat weiter zur Durchsetzung zu verhelfen. Gerade in dieser heutigen Zeit stärkt das die innere Sicherheit und hilft uns bei der Bewältigung der demografischen Entwicklung, bis die neuen Sollstärken erreicht sind.

Diese Dienständerung besticht auch durch ihre ausgewogene Abwägung zwischen Rechten und Pflichten der Beamten. Im § 138 a wird die Rechtsgrundlage für verpflichtende Vorsorgeuntersuchungen bei Polizeibeamten geschaffen. Dazu bringt uns einerseits der Fürsorgegedanke, andererseits aber auch der Wunsch, im Dienst

gesunde und leistungsfähige Beamte einsetzen zu können. Noch exemplarischer für ein ausgewogenes Verhältnis von Rechten und Pflichten ist der neue § 71 im Beamten-gesetz: Sächsische Beamte dürfen pro akutem Pflegefall – eines nunmehr auch erweiterten Angehörigenbegriffs – unter Beibehaltung der Dienstbezüge zehn Tage zur Pflege des Angehörigen zu Hause bleiben. Damit gehen wir über das Pflegezeitgesetz hinaus; denn in Sachsen besteht für die Beamten ein Anspruch auf die Beibehaltung der Dienstbezüge – übrigens für jeden Fall immer wieder neu. Dass wir eine ärztliche Bescheinigung über das Vorliegen des akuten Notfalls verlangen, ist aus meiner Sicht richtig, denn wir besolden unsere Beamten ja weiter aus Steuermitteln.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die wohl mit Abstand größte Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit und auch in der Anhörung hat § 155 a des Beamten-gesetzes erfahren. Darin wird die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Bürgermeister und ehrenamtliche Ortsvorsteher geregelt. Diese Norm wird den heutigen Herausforderungen an die Ehrenämter angepasst. Diese Ehrenämter machen wirklich keinen leichten Job, aber sie machen einen wichtigen Job für unsere Demokratie. In Zeiten allgemeiner politischer Aufgeregtheit müssen diese Menschen immer wieder als erste Ansprechpartner genau in diesem Ehrenamt zur Verfügung stehen – auch gegen vielfältige individuelle Interessen und Versuche, sich auch gesellschaftlich durchzusetzen. Dafür brauchen wir gestandene Frauen und Männer. Es ist wichtig, dass wir ihnen die notwendige Anerkennung zukommen lassen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Neben einer gehörigen Portion Idealismus für diesen Job erfolgt jetzt auch die materielle Anerkennung. Ich hoffe, das ist ein Anreiz, sich auch weiterhin in diesen Ehrenämtern zu engagieren.

Letztendlich ist aus der Vielzahl von Neuregelungen noch die Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 23. Mai 2017 zu nennen. Dieser müssen wir bis Ende dieses Monats entsprechen und dieses Urteil umsetzen. Deshalb ist eine Eilausfertigung beantragt. Nach diesem Gerichtsurteil müssen wir die verzögerte Ost-West-Anpassung in den Jahren 2008 und 2009 sowie die Besoldungsanpassung 2008 nachzahlen. Hierzu wiederhole ich zwei Punkte aus vorangegangenen Reden: Erstens war diese Rechtsprechung so nicht vorhersehbar. Zweitens verkommt das Besoldungsrecht nach den neuen gerichtlichen Prämissen immer mehr zur Rechenaufgabe. Die Nachzahlung ist für den einzelnen Abgeordneten kaum noch nachrechenbar. Aber ich kann Sie beruhigen: Der Entwurf wird so von den Besoldungspartnern mitgetragen. Von daher glaube ich, dass wir dieser Rechenaufgabe guten Gewissens folgen können. Alles in allem kommt hier die stattliche Summe von 104 Millionen Euro zusammen. Diese Summe ist im Doppelhaushalt bzw. in der mittelfristigen Finanzplanung eingestellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte um Ihre Zustimmung – wohl wissend um die Tatsache, dass nichts so veränderlich ist wie das Beamtenrecht.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Herr Kollege Michel für die CDU-Fraktion. Es folgt Herr Kollege Stange für die Fraktion DIE LINKE.

Enrico Stange, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Primäres Ziel des Gesetzentwurfs, der uns heute hier vorliegt, ist es, die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts vom 23. Mai 2017 für die Besoldungsgruppe A 10 in Sachsen durchzusetzen. Das Gesetz hat dem sächsischen Gesetzgeber aufgetragen, verfassungskonforme Regelungen für die Jahre 2008 und 2009 spätestens bis zum 1. Juli 2018 zu treffen. Ob die hier getroffenen Regelungen einer erneuten richterlichen Überprüfung standhalten, bleibt abzuwarten.

Ein Satz, Herr Kollege Michel, sei mir an dieser Stelle gestattet: Wenn Richter nach den Jahren der Auseinandersetzungen bezüglich der Besoldungen Recht sprechen, dann sagt das nicht etwas über die Richter aus, sondern über den Dienstherrn und über sein Verhältnis zu den Bediensteten des Freistaates. Das möchte ich Ihnen auf jeden Fall mit ins Stammbuch schreiben. Die Auseinandersetzung mit den Gewerkschaften können Sie selbst rekapitulieren; wir hätten uns viel Ärger ersparen können.

Der Gesetzentwurf sollte, versteckt hinter den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur Beamtenbesoldung, dafür genutzt werden, heimlich, still und leise – Sie haben auf § 155 a abgehoben – die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Bürgermeister in Sachsen, immerhin 125 an der Zahl, anzupassen. In diesem Zusammenhang sollen beispielsweise auch die Aufwandsentschädigungen der Ortsvorsteher – von Dresden-Langebrück bis hin ins vogtländische Arnoldsgrün – angehoben werden.

(Zuruf des Abg. Jens Michel, CDU)

Damit hat unsere Fraktion grundsätzlich kein Problem. Was uns vielmehr aber nach der Anhörung im Haushalts- und Finanzausschuss zu dieser Änderung umtreibt, ist die Tatsache, dass sich der Landtag wohl nicht länger davor drücken können wird, zu entscheiden, dass ein Bürgermeisterramt eben nicht ehrenamtlich, sondern nur hauptamtlich auszufüllen ist. Dass die Koalition dieser grundsätzlichen Frage immer noch ausweicht, ist in Anbetracht der Verantwortung und Arbeitsbelastung der ehrenamtlichen Bürgermeister auch nach unserer Auffassung unverantwortlich. Wer die kommunale Selbstverantwortung in Sachsen in den kleinen Gemeinden erhalten will, muss diese Zeichen der Zeit durchaus auch erkennen.

Zur Begründung des von Ihnen bereits genannten § 155 a ist im Entwurf unter Nr. 56 klar ausgeführt, in welcher

Verantwortung der ehrenamtliche Bürgermeister steht. Dennoch bleibt der Gesetzentwurf die Konsequenz zur Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung nach wie vor schuldig. Die ehrenamtliche Bürgermeisterin der Gemeinde Pöhl, Frau Hommel-Kreißl, hat das zur Ausschussanhörung so auf den Punkt gebracht – ich zitiere –: „Spricht man dabei mit den sehr Erfahrenen über die Problematik, dann erhält man die Antwort, von jedem dieselbe: Es dürfte gar keine ehrenamtlichen Bürgermeister geben, denn es ist nicht so, dass der ehrenamtliche Bürgermeister nur der gewählte König ist, der ein wenig repräsentieren, aber nicht arbeiten muss. Das Bild des ehrenamtlichen Bürgermeisters, der in seinem Wahlbezirk nur den Grüß-August geben muss, ist falsch und wurde deshalb in anderen Bundesländern abgeschafft.“

Insofern ist die öffentliche Diskussion der letzten Wochen um die in diesem Gesetzentwurf enthaltene Regelung zur Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Bürgermeister und Ortsvorsteher der Auftakt, für meine Fraktion zumindest, diese berechtigten Forderungen parlamentarisch aufzunehmen.

Die durchgeführte Sachverständigenanhörung befasste sich wider Erwarten schwerpunktmäßig genau mit dieser jetzt dargestellten Frage, der Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Bürgermeister und Ortsvorsteher. Hier hat die Koalition in ihrem – im Übrigen mit unseren Vorschlägen wortgleichen – Änderungsantrag die Veröffentlichungspflicht wieder herausgenommen. Uns ist fraglich, welche Beweggründe hinter dieser Vorgehensweise standen.

Unsere Schwerpunkte zur Änderung des Gesetzeswerks könnten Sie den Änderungsanträgen entnehmen. Ich will hier nur schlaglichtartig noch ein wenig darauf aufmerksam machen. Sie werden den Änderungsanträgen entnommen haben, dass wir nicht unbedeutende Regelungen begehren, so unter anderem zu § 13 Verfahren bei Nichtigkeit und Rücknahme der Ernennung. Hier geht es mehr oder weniger um die Absenkung der Ernennungsrücknahmefrist von zwölf auf sechs Monate, kongruent zum Bundesbeamtengesetz. In § 81 nehmen wir die Anregungen der Sachverständigen zu erforderlichen Klarstellungen auf, um die Ersatzpflichtigkeit bei Sachschäden im Rahmen von Dienstreisen zu regeln, und einige Regelungen sind noch mehr dazu im Änderungsantrag enthalten. Wir halten diese Änderungen durchaus für wichtig, wollen Sie darauf aufmerksam machen und Sie bitten, diese auch entsprechend zu übernehmen.

Wir werden uns entsprechend zu dem Gesamtwerk enthalten, so wie wir auch in den Ausschüssen darüber abgestimmt haben. Logischerweise werden wir denen, zu denen Sie verpflichtet wurden, zustimmen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Herr Kollege Stange. Bloß eine Frage, Herr Kollege Stange: Ist das

damit schon die Begründung für Ihren Änderungsantrag und die Einbringung gewesen?

(Enrico Stange, DIE LINKE: Das ist zutreffend!)

Das ist zutreffend. Dafür sind wir Ihnen allen dankbar.

Als Nächster spricht für die SPD-Fraktion Herr Kollege Pecher.

Mario Pecher, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zur Weiterentwicklung des Sächsischen Dienstrechtes möchte ich eingangs ein bisschen Feeling dafür geben, wie die Debatte im federführenden Ausschuss gelaufen ist. Ich fand die Debatte zu einem so komplexen Gesetzentwurf äußerst konstruktiv, äußerst hilfreich. Insofern, Herr Stange, würde ich Ihren Ausführungen dahin gehend widersprechen: Die Diskussion dort war wesentlich lebhafter, hat auch mehr Spaß gemacht und war auch inhaltlich geschärfter, als es jetzt hier vorgetragen wurde.

Ich möchte darauf eingehen, dass wir mit dieser Dienstrechtsnovelle dokumentieren, dass wir zu den Bediensteten des Freistaates Sachsen stehen, nicht nur zu den Tarifbeschäftigten, sondern auch zu einer weiteren Säule dieses Freistaates, nämlich zu unseren Beamtinnen und Beamten. Ich meine, hierzu haben wir sehr viel getan. Wir haben mit dieser Novelle ein gutes Werk getan. Wir haben, was vielleicht noch nicht in den Vordergrund gestellt wurde, sichergestellt, dass es auch im Bereich der Beamten die Zulage für Notfallsanitäter gibt. Es ist auch in der Anhörung sehr eindrücklich rübergebracht worden, was das für ein wichtiger Bereich insbesondere auf der kommunalen Ebene ist.

Ich bin auch stolz auf dieses Verfahren der Anerkennung der Schmerzensgeldansprüche, nicht nur darauf, dass es mit dieser Dienstrechtsnovelle jetzt einfach zum Eintreiben an den Freistaat Sachsen abgegeben werden kann, sondern dass auch die Wertgrenze praktisch weggefallen ist. Es ist auch weggefallen, dass der erste Vollstreckungsversuch zu machen ist, einmal ganz abgesehen davon, dass es eine wesentliche Belastung im Bereich der Gerichtsvollzieher bedeutet. Ich bin auch stolz darauf, dass wir die Regelung der 10-%-Zulage getroffen und noch einmal im HFA für den Bereich Justiz nachgesteuert haben. Ich halte das auch für ein Zeichen von Flexibilität in der Abarbeitung solcher Gesetzesvorhaben.

Ich möchte nicht weiter auf Folgendes eingehen, denn hierin kann ich meinem Kollegen Stange recht geben: Das, was hier umgesetzt wird, das Nachvollziehen des Verfassungsgerichtsurteils, ist ein gewisser Schlussstrich unter einen vielleicht teilweise unsäglichen Umgang. Ich erinnere hier nur an das Thema Sonderzahlung an Beamtinnen und Beamte des Freistaates Sachsen. Aber das zeigt auch die Lernfähigkeit in manchen Bereichen, von manchen Abgeordneten, und vor allem zeigt es durchaus die positive Rolle der Beteiligung der SPD an dieser Regierungskoalition.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte noch einmal gesondert auf den § 155 a eingehen, was das Stichwort ehrenamtliche Bürgermeister und Ortsvorsteher betrifft. Es ist schon von meinem Kollegen Michel gesagt worden, dass es eine sehr verantwortungsvolle Aufgabe ist, die dort gemeistert wird. Ich behaupte: Mit keinem Geld der Welt kann man hoch motivierte und gut qualifizierte Bürgermeister in den Gemeinden ersetzen. Sie sind der gelebte Traum vom ländlichen Raum als urbane Zentren. Sie setzen das vor Ort um. Deshalb ist es wichtig gewesen, diese Anerkennung auszusprechen.

(Beifall bei der SPD und der CDU –
Lachen bei der CDU und der AfD)

Ich könnte jetzt noch sagen: Ich sehe das vor Ort fast jeden Tag,

(Lachen bei der CDU)

wenn ich an den Kollegen Rainer Pampel von Hirschfeld denke, der als ehrenamtlicher Bürgermeister noch mit einem Tiergarten operieren muss, oder ob ich den Kollegen von Langenweißbach nehme, der als ehrenamtlicher Bürgermeister noch mit einer eigenständigen Verwaltung arbeiten muss. Das heißt, hier brauche ich nicht einen schmalen Strahl, sondern hier gibt es einen ganz breiten Scheinwerfer auf ehrenamtliche Menschen, die sich in den Gemeinden engagieren. Da muss ich nicht fokussieren, sondern darauf kann einen ganz breiten Strahl richten.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Wir hatten auch die Diskussion zum Thema Ortsvorsteher. Ich finde es nicht gut, dass hier ein negativer Touch hereingebracht wird. Auch das ist, wenn es vernünftig gemacht wird, ein verantwortliches und gutes Ehrenamt vor Ort. Wir haben mit dieser Regelung, dass wir dort praktisch Leitplanken in der Höhe eingezogen haben, etwas Vernünftiges getan. Ich sage es noch einmal: Stärkung des Ehrenamtes, das ist das Beste, was wir mit sächsischem Geld für diesen Freistaat Sachsen tun können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Mario Pecher, er sprach für die SPD-Fraktion. Hören wir jetzt Herrn Kollegen Barth für die AfD.

André Barth, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Nach Angaben der Staatsregierung führt der vorliegende Gesetzentwurf in diesem Jahr zu Ausgaben in Höhe von 88,7 Millionen Euro. Wesentlicher Grund hierfür: Nachzahlung von Beamtenbezügen aus den Jahren 2008 und 2009.

Warum entscheiden wir uns aber erst im Jahr 2018 für die Nachzahlung der Jahre 2008 und 2009?, fragt sich ein unbedarfter Beobachter. Die Antwort ist recht einfach: Die CDU-Staatsregierung hat ihren Staatsbediensteten in den Jahren 2008 und 2009 rechtswidrig Bezüge vorent-

halten, und diese müssen jetzt nachgezahlt werden. Der Sächsische Landtag ist daher zu einem Reparaturbetrieb verkommen: Maßnahmen gegen Lehrermangel, gegen Beamtenmangel bei Justiz und Polizei, gegen marode Gemeinden oder für unterbezahlte Beamte.

Aber, meine Damen und Herren, Sie haben nicht nur an der Zahl Ihrer Landesbeamten gespart, Sie haben auch den verbliebenen Beamten im Jahr 2011 die zusätzliche Arbeitslast dann auch noch mit der Streichung des Weihnachtsgeldes versüßt. Die Folge hiervon ist eine Unterbezahlung der sächsischen Beamten. Diese wurde bereits im Jahr 2015 erstmals vom Verfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt; das hat der Landtag 2016 korrigiert. 2017 deckte das Verfassungsgericht erneut Fehler auf. Die zeitlich verzögerte Anpassung der Ostgehälter an das Westniveau in den Jahren 2008 und 2009 wurde für verfassungswidrig erklärt. Die Korrektur dieses Fehlgriffs ist nunmehr auch Gegenstand des vorliegenden Gesetzentwurfes.

Sehr geehrte Staatsregierung, sehr geehrter Herr Michel, die von Ihnen geäußerte Wertschätzung für Ihre sächsischen Beamten sind Schönwetterreden. In Krisenzeiten nämlich missbrauchen Sie Ihre Staatsbediensteten ungehört als Sparbüchse, und zwar auch über den verfassungsmäßig gebotenen Rahmen hinaus.

Fehler machen ist menschlich. Uns stört jedoch eins daran. Überall dort, wo eine Große Koalition regiert, werden systematisch Fehler gemacht – sei es die Euro-Rettungspolitik, die Energiewende, die Politik der offenen Grenzen oder auf sächsischer Ebene die Sparpolitik der Staatsregierung. Der schöne Schein der Weltverbesserer und der Gutmenschen in der Bundesregierung hat gewaltige Risse bekommen. In Berlin herrscht jetzt Chaos.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Na prima!)

In Sachsen wird versucht, die Risse der jahrzehntelangen Kaputtsparpolitik kurz vor der Landtagswahl noch notdürftig mit viel Geld zuzukleistern.

(Zurufe von der CDU,
der SPD und den GRÜNEN)

Natürlich müssen die Fehler der Vergangenheit korrigiert werden. Wir halten es aber für falsch, Herr Panter, dies erst dann zu tun, wenn der Wähler oder das Bundesverfassungsgericht Ihnen die Pistole auf die Brust gesetzt haben.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Bereits im Juni 2007 hatten wir einen Gesetzentwurf zur Änderung des Sächsischen Beamtengesetzes in den Landtag eingebracht. Mit diesem Gesetzentwurf hatten wir den Vorschlag unterbreitet, Polizeivollzugsbeamten, die ihren Ruhestand hinausschieben

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Das haben wir heute Vormittag diskutiert!)

– bei einer Arbeitszeit von 80 %, Herr Lippmann – die vollen Bezüge und bei voller Arbeitszeit einen Zuschlag

von 20 % zu gewähren. An dieser Idee haben Sie nun Gefallen gefunden. Statt unserer 20 % wollen Sie doch nur 10 % mehr zahlen. Das wird wieder nicht funktionieren. Deshalb enthalten wir uns bei Ihrem Antrag und bringen einen eigenen Änderungsantrag ein.

(Jens Michel, CDU, steht am Mikrophon.)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Kollege Barth?

André Barth, AfD: Ich bin leider fertig.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Herr Barth, AfD-Fraktion. Jetzt kommt Kollege Lippmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/GRÜNE zu Wort.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Das Beamtenrecht gehört gemeinhin nicht zu den Gassenhauern des Parlamentarismus. Das zeigt sich regelmäßig an der Besetzung des Plenums – heute ist es anders, vielleicht liegt es an der guten WLAN-Verbindung oder an der bekannten technokratischen Nüchternheit der Materie. Dabei handelt es sich nicht nur um eine der spannendsten Materien, die wir heute mit dem Gesetzentwurf behandeln, sondern auch um eine sehr bedeutsame. Wir sollten uns immer vor Augen führen, dass wir mit dem Beamtenrecht die Arbeitsbedingungen von Zehntausenden Menschen im öffentlichen Dienst des Freistaates Sachsen regeln.

Unter den momentanen Bedingungen eines demnächst wahrscheinlich eher krisenhaften Personalnotstandes in der öffentlichen Verwaltung reden wir heute nicht nur über ein bisschen Technokratie, sondern über die entscheidenden Weichenstellungen für die Zukunft des öffentlichen Dienstes in Sachsen. Da wird deutlich: Das immer wieder von der Koalition hochgehaltene Versprechen eines attraktiven und konkurrenzfähigen öffentlichen Dienstes in Sachsen bricht sich im Angesicht dessen, was wir hier und heute diskutieren.

Dieser Gesetzentwurf ist sicherlich an vielen Stellen nicht falsch. Er geht auch in die richtige Richtung – darüber ist schon viel gesagt worden –, sei es beim Thema Schmerzensgeldansprüche, sei es beim Thema Aufwandsentschädigung für Ortsvorsteher und Bürgermeister. Aber er verschläft die Zukunft des öffentlichen Dienstes.

Ich mache Ihnen das an zwei Punkten deutlich, die wir in unserem Änderungsantrag aufgegriffen haben – der damit als eingebracht gilt, Herr Präsident –, und zwar an Folgendem: Ein moderner öffentlicher Dienst braucht zweifelsohne Verlässlichkeit. Das ist bei einem Beamtenverhältnis eine Selbstverständlichkeit. Aber er braucht auch Flexibilität. Hier ist in der Vergangenheit schon viel getan worden, sei es mit dem Altersgeld bei der letzten Dienstrechtsnovelle oder mit flexibleren Aufstiegsmöglichkeiten. Aber hier muss noch mehr kommen, wenn der öffentliche Dienst tatsächlich attraktiv sein will.

Dazu brauchen wir nach Auffassung meiner Fraktion auch eine Flexibilisierung beim Thema Krankenversicherungsregelung. Das Privileg der Beihilfe ist zweifelsohne eines der größten Privilegien, das mit dem Beamtenverhältnis verbunden ist. Wir werden in Anbetracht der anstehenden Verbeamtung von Lehrerinnen und Lehrern deutlich merken, dass sich das auch zu einer Bürde entwickeln kann, nämlich für jene Personen, die schon relativ alt sind, wenn sie verbeamtet werden. Für die ist es dann deutlich unattraktiver, in eine private Krankenversicherung zu gehen, als in der GKV zu bleiben. Deshalb braucht es unserer Auffassung nach hier Änderungen. Es soll zudem auch Beamtinnen und Beamte geben, die sich mit dem Solidargedanken der gesetzlichen Krankenversicherung durchaus gut anfreunden können. Deshalb ist auch aus diesen Gründen hier etwas zu tun.

Genau aus diesen Gründen gibt es momentan in den Ländern eine Debatte – auch angestoßen in Hamburg –, es den Beamtinnen und Beamten als Option zu ermöglichen, schadfrei in die gesetzliche Krankenversicherung zu wechseln. Das wäre auch ein Ansatz in Sachsen, um eine Flexibilität des öffentlichen Dienstes und des Beamtenverhältnisses zu erreichen.

Ich sage es ganz deutlich: Es gibt eine Gruppe in Sachsen, die schadfrei in die GKV wechseln kann, weil man ihr die Hälfte der entstehenden Kosten ersetzt. Diese Gruppe sitzt hier. Das sind 126 Abgeordnete des Sächsischen Landtages, denen man die Wahl zwischen der Beihilfe und dem Gang in die GKV bei gleichzeitiger Bezuschussung der Hälfte der Kosten ermöglicht. Meine Fraktion und ich finden: Was wir uns als Abgeordnete herausnehmen, sollten wir den Beamtinnen und Beamten des Freistaates nicht verwehren. Deswegen ist das ein Punkt, in dem man das Dienstrecht deutlich nachbessern muss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein zweiter Punkt und Dreh- und Angelpunkt eines modernen und attraktiven Dienstrechtes ist und bleibt eine gute Besoldung. Während wir nun zumindest pekuniär die heute schon mehrfach angesprochene Scharte der verfassungswidrigen Streichung des Weihnachtsgeldes ausgewetzt haben und man jetzt an der Untergrenze des verfassungsrechtlich Zulässigen im Freistaat vor sich hin alimentiert, wird allerdings eine himmelschreiende Ungerechtigkeit des Finanzministers fortgesetzt: Sachsen spart sich munter auf dem Rücken der Beamtinnen und Beamten gesund, weil eine erhebliche Anzahl von Beamten insbesondere im Polizeidienst existiert, die mit deutlich niedrigeren Besoldungsgruppen auf einem höherbewerteten Dienstposten ihren Dienst verrichten. Die Differenz spart der Freistaat ein. Das muss ein Ende haben, werte Kolleginnen und Kollegen. Es muss klar sein, dass wir die Beamtinnen und Beamten in Sachsen nach Leistung bezahlen und dass derjenige, der auf dem Dienstposten sitzt, das bekommen soll, was dieser Dienstposten wert ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn man es in diesem Land offensichtlich nicht schaffen will, endlich einmal richtig zu befördern, dann muss man das Schmerzensgeld dafür zahlen. Dann wird man nicht darum herumkommen, die 2013 aus ehrenvollen Gründen abgeschaffte Ausgleichzulage wieder einzuführen und zukünftig den Differenzbetrag als Zulage zu gestatten. Andernfalls können Sie sich zukünftig die Sonntagsreden von einem attraktiven öffentlichen Dienst im Freistaat sparen.

Zum Schluss: Wenn man schon nicht viel Gutes tut, dann sollte man zumindest Schlechtes unterlassen. Gängeln Sie doch die Beamtinnen und Beamten der Polizei auch nicht noch mit einer vollkommen sinnfreien Vorsorgeuntersuchung. Sie hat keinerlei erkennbaren Nutzen. Sie frisst nur Zeit und wird am Ende höchstens jene Erkenntnis befördern, die in diesem Haus eine Binsenweisheit ist. Der Gesundheitszustand der Polizeibediensteten wird maßgeblich durch die Überlastung im Dienst determiniert. Für diese Erkenntnis brauche ich keine Vorsorgeuntersuchung.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie uns gemeinsam für einen attraktiven öffentlichen Dienst eintreten, um auch zukünftig noch den Hauch einer Chance im Kampf um die besten Köpfe mit 15 anderen Bundesländern, dem Bund, den Kommunen und der Wirtschaft zu haben. Mit Zähftigkeit gewinnen wir hier keinen Blumentopf und erst recht keine Beamtinnen und Beamten für den Freistaat.

Dieser Gesetzentwurf hat leider die Chance für ein modernes und wirklich attraktives Dienstrecht verpasst. Deswegen hat meine Fraktion nicht nur zentrale Änderungsanliegen, sondern kann sich im Falle von deren Nichtannahme leider nur enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Herr Kollege Lippmann, der auch gleich den Änderungsantrag seiner Fraktion eingebracht hat.

Wir sind am Ende der Rederunde angekommen. Möchte jemand eine weitere Rederunde eröffnen? – Das ist nicht der Fall. Dann spricht jetzt die Staatsregierung. Herr Staatsminister Haß, Sie haben jetzt das Wort. Das Pult gehört Ihnen.

Dr. Matthias Haß, Staatsminister der Finanzen: Vielen Dank, Herr Präsident! Dieses gemeinsame Werk von Innen- und Finanzpolitikern liegt uns heute vor. Ich meine, wir haben mit dem Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung des sächsischen Dienstrechts eine umfassende Reform des Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrechts konsequent weitergeführt. Das vorliegende Gesetz gibt Antworten auf die aktuellen Herausforderungen für eine moderne und leistungsfähigere Verwaltung in Sachsen.

Hervorzuheben ist natürlich vor allem die Stärkung des Fürsorgegedankens und des kommunalen Ehrenamts. Anders, als ich hier teilweise den Eindruck habe, sollte man sich auch nicht dafür aussprechen, jetzt alle Bürger-

meister hauptamtlich tätig werden zu lassen. Ich denke schon, dass das Ehrenamt und die ehrenamtliche Wahrnehmung des Bürgermeisteramts allen Respekt verdient hat, auch in diesem Bereich. Mit der Stärkung der Bezahlung haben wir die Wertschätzung der ehrenamtlichen Bürgermeister überzeugend zum Ausdruck gebracht.

Mit den Regelungen zur Erfüllungsübernahme von Schadenersatzansprüchen stärken wir unseren Beamten den Rücken. Es wird abgesichert, dass Beeinträchtigungen, die sie durch ihre Dienstausbildung erleiden – sei es durch Beleidigungen oder gar durch körperliche Übergriffe oder Beschädigungen an Privateigentum –, weitestgehend vom Dienstherrn ausgeglichen werden. Das heißt ganz klar: Niemand soll Nachteile dadurch haben, dass er seinen Job macht.

Für Polizisten und Justizvollzugsbeamte, die bereit sind, über ihre Altersgrenze hinaus Dienst zu leisten, haben wir eine zehnprozentige Zulage eingeführt. Ich will ganz klar sagen: Neben dieser Alterszulage steht auch die Stärkung der Versorgungsleistung durch die Versorgungspunkte, die man als Beamter zusätzlich erwerben kann. Mit jedem Dienstjahr bekommt man Versorgungspunkte hinzu. Das heißt, wir schaffen hier im Grunde einen doppelten Anreiz, und den sollte man nicht kleinreden.

Natürlich kann man immer mehr verlangen. Höher, schneller, weiter – das wurde hier schon von Herrn Michel zitiert. In diesen sportlichen Wettbewerb muss man nicht eintreten. Ich glaube auch, dass wir ganz klar sagen können: Man kann natürlich immer weiter an der Geldschraube drehen, aber das klappt nicht unendlich, denn wir haben nur begrenzte Mittel.

Durch die Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Bürgermeister und Ortsvorsteher haben wir den gestiegenen Anforderungen an diese Ämter Rechnung getragen und zugleich unsere Wertschätzung im Gesetz zum Ausdruck gebracht. Die ehrenamtlichen Bürgermeister sind gerade in kleineren Gemeinden für viele Bürger die ersten Ansprechpartner in zahlreichen Belangen und Lebenslagen. Sie sind es, die vor Ort Politik erklären und damit auch gelebte Demokratie vermitteln. Das herausragende Engagement der Bürgermeister wird hier klar honoriert.

Ein weiterer Aspekt ist angesprochen worden: die Umsetzung des letzten Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts zur sächsischen Besoldung. Hier muss ich ganz klar sagen: Das ganze Gerede vom „Sparen“ und „Kaputtsparen“ ist Humbug. Es muss einfach einmal festgestellt werden – das werden wir auch in den Haushaltsberatungen ab August sehen –, dass der Stellenplan stark angewachsen ist. Wir haben bei der Stellenzahl inzwischen ein Niveau erreicht, das weit höher ist als im Jahr 2009. Das sind Tatsachen, die hier ein wenig verrutscht sind, aber wir werden das im Rahmen der Haushaltsaufstellung alles transparent machen.

Dann wurde hier der Eindruck erweckt, das Bundesverfassungsgericht habe eine spezifisch sächsische Politik in bestimmter Weise „verrissen“. Auch das ist nicht richtig.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Rechtsprechung in den letzten Jahren schon eine gewisse Veränderung vorgenommen, gerade was das Gebot zum Verhältnis zur Angestelltenbezahlung angeht. Das alles sind Aspekte, von denen viele Länder in Deutschland – meines Wissens sogar fast alle – betroffen sind und die von den Ländern nachzuzeichnen sind.

Sachsen liegt diesbezüglich aus meiner Sicht sogar sehr weit vorn. Einem Artikel im Behördenspiegel konnte man vor einigen Wochen entnehmen, dass Sachsen in der Bezahlung der Beamten hinter Baden-Württemberg und Bayern sogar an dritter Stelle liegt. Das alles muss man einmal sehen. Insofern ist dieses ganze Gerede von der Sparerei an dieser Stelle fachlich einfach nicht richtig.

Mit dem nun vorliegenden Gesetzentwurf wird der mit der Föderalismusreform geschaffene Gestaltungsspielraum genutzt, um den öffentlichen Dienst in Sachsen ein Stück weit attraktiver und zukunftssicherer zu gestalten. Deswegen empfehle ich Ihnen ganz klar, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Aufgerufen ist das Gesetz zur Weiterentwicklung des Sächsischen Dienstrechts. Wir stimmen ab auf Grundlage der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses, Drucksache 6/13759.

Es liegen drei Änderungsanträge vor. Wir beginnen mit dem Änderungsantrag der AfD-Fraktion, Drucksache 6/13858. Es wird noch Einbringung gewünscht. Bitte, Herr Abg. Wippel.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Als AfD-Fraktion haben wir einen Änderungsantrag eingebracht, da dieser im Innenausschuss leider keine Mehrheit gefunden hat.

Zum einen wollen wir die ehrenamtlichen Ortsvorsteher so entschädigen lassen, wie der Gemeinderat es für richtig hält. Das halten wir deswegen für sinnvoll und machbar, weil der Ortsvorsteher nicht in jedem Ort, in jeder Ortschaft dieselben Aufgaben hat. Insofern ist hier eine gewisse Flexibilität angezeigt. Gleichzeitig ist aber nicht vom Gemeinderat abhängig, ob er wiedergewählt wird, wie es einem ehrenamtlichen Bürgermeister passieren würde.

Des Weiteren wollen wir das Ehrenamt stärken. Wir haben das Loblied von Herrn Pecher auf die ehrenamtlichen Bürgermeister gehört. Er hat das zwar sehr deutlich ausgedrückt, aber da könnte man noch etwas drauflegen. Wir denken, dass man mit einer Ehrenpension, wie sie auch von Bürgermeistern gewünscht wird, gut fahren würde.

Warum ist das sinnvoll? Der ehrenamtliche Bürgermeister übt faktisch einen Vollzeitjob aus. Er muss für die Bürger in seiner Gemeinde jederzeit ansprechbar sein, wenn er

wiedergewählt werden möchte. Daher kann er die Arbeitszeit im Rahmen seines eigentlichen Broterwerbs nicht vollumfänglich ausschöpfen. Somit hat er Nachteile, was seinen Lohn, sein Gehalt angeht, und wird später natürlich auch weniger Rente bekommen. Um das ein Stück weit auszugleichen, soll er eine Ehrenpension bekommen. Hier haben wir die Vorschläge aus Baden-Württemberg übernommen und unseren Vorschlag in diese Richtung angelegt.

Ein letzter und ganz wichtiger Punkt ist ein Aspekt aus der Debatte heute Morgen. Wir wollen Ihnen jetzt einfach noch einmal die Möglichkeit geben, aus den 10 %, die Sie als Gehaltsaufschlag für die Beamten vorsehen, noch 20 % zu machen – oder 20 % weniger Arbeit. Jetzt ist die letzte Chance. Stimmen Sie unserem Änderungsantrag zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte zum Änderungsantrag der AfD-Fraktion sprechen? – Es gibt keinen Bedarf. Dann lasse ich jetzt darüber abstimmen. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, wenige – –

(Horst Wehner, DIE LINKE: Zwei Enthaltungen!)

– Entschuldigung, zwei Stimmenthaltungen. Bei wenigen Stimmen dafür ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/13860, auf. Wenn ich das richtig verstanden habe,

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Ist eingebracht worden!)

– ist die Einbringung erfolgt. Wer möchte zu diesem Antrag noch sprechen? – Herr Abg. Stange, bitte.

Enrico Stange, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Meine Fraktion teilt die Änderungswünsche der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wir bitten um punktweise Abstimmung zum Artikel 1; Artikel 2 insgesamt.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Wippel, bitte.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Wir als AfD-Fraktion werden dem Änderungsantrag der GRÜNEN zustimmen. Die Anliegen sind berechtigt und werden auch von uns hin und wieder vorgebracht. Insofern ist es nur konsequent, dass wir Ihren Vorschlägen folgen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf? – Das ist nicht der Fall.

Es ist punktweise Abstimmung beantragt. Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN auf, Artikel 1. – Moment, bitte! Jetzt muss ich selbst erst einmal schauen, wie das gegliedert ist. Herr Stange, Sie wollten gern artikelweise abstimmen lassen?

Enrico Stange, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Ich bitte um Entschuldigung dafür, dass ich für etwas Verwirrung gesorgt habe.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das macht nichts.

Enrico Stange, DIE LINKE: Zu Artikel 1 bitte zifferweise und Artikel 2 insgesamt.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer gibt seine Zustimmung zu Teil I Ziffer 1? – Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist Ziffer 1 zu Artikel 1 dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe Teil I Ziffer 2 zu Artikel 1 auf. Wer gibt die Zustimmung? –

(André Barth, AfD: Ob das jetzt eine Mehrheit war?)

Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür dennoch mit großer Mehrheit abgelehnt.

(André Barth, AfD: Mit großer Mehrheit? So viele waren das nicht! So viele sind gar nicht da!)

– Es sind doch genügend da. Ich kann ganz gut zählen und habe gesehen, dass es eine Mehrheit war.

(Zuruf von der AfD: Einigen wir uns auf „Mehrheit“!)

Artikel 1 Nr. 3. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Zwei Stimmenthaltungen, Stimmen dafür, dennoch mit Mehrheit abgelehnt.

Jetzt rufe ich Artikel 2 in Gänze auf. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei zwei Stimmenthaltungen, Stimmen dafür dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden. Damit erübrigt sich jetzt auch die Gesamtabstimmung des Antrages.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf, Drucksache 6/13869. Wird noch einmal Einbringung gewünscht? – Ist eingebracht. Gibt es dazu Redebedarf? – Herr Lippmann, bitte.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Wir haben ja auch schon im Ausschuss umfassend dazu diskutiert. Wir werden uns bei diesem Änderungsantrag enthalten. Es sind ein paar Sachen drin, die mir persönlich auch Bauchschmerzen bereiten. Wir haben jetzt schon bei der punktweisen Abstimmung erlebt, dass es einen Dissens über die Fragen des Widerrufs beim Gelangen in das Beamtenverhältnis durch arglistige Täuschung gibt. Da will DIE LINKE weniger

als das, was die Staatsregierung vorschlägt. Wir wollten länger, nämlich 24 Monate. – Das ist einer der Punkte.

Das andere trifft noch einmal den ganzen Bereich der elektronischen Führung der Personalakten. Da glaube ich nicht, dass diese „Überschussreaktion“ im Änderungsantrag etwas ändert. Ob hier alles auszustreichen, was die Rechtsgrundlage für die elektronische Personalakte angeht, sinnvoll ist, da kann man sicherlich über technische Einschränkungen nachdenken, wann und wie das möglich ist. Aber ich glaube, das geht dann am Puls der Zeit ein wenig vorbei, wenn man vollkommen negiert, dass man zukünftig auch elektronische Personalakten im Freistaat haben will. Dazu braucht es eben eine Rechtsgrundlage im entsprechenden Beamtengesetz. Es ist noch einmal in der Anhörung zum E-Governmentgesetz deutlich geworden, dass man diese braucht. Dort gibt es erhebliche Rechtsunsicherheiten. Deshalb enthalten wir uns jetzt, auch wenn wir große Teile des Antrags für sinnvoll halten.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf zum Änderungsantrag? – Das ist nicht der Fall. Ich lasse über diesen Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist dennoch der Änderungsantrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren! Ich frage, ob Sie artikelweise abstimmen möchten oder ob ich die Artikel zusammenfassen soll.

(Zuruf von der CDU: Zusammenfassen!)

Wenn es dagegen Widerspruch gibt, muss ich einzeln abstimmen lassen. Gibt es Widerspruch zur Gesamtabstimmung? –

(Enrico Stange, DIE LINKE: Ja!)

Es gibt Widerspruch. Wir beginnen mit der Überschrift. Wer möchte die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Gegenstimmen ist der Überschrift zugestimmt.

Artikel 1, Änderung des Sächsischen Beamtengesetzes. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen und, wie ich gesehen habe, keiner Gegenstimme wurde Artikel 1 mit Mehrheit zugestimmt.

Artikel 2, Änderung des Sächsischen Besoldungsgesetzes. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Eine Reihe von Stimmenthaltungen, keine Gegenstimme. Artikel 2 wurde mit Mehrheit zugestimmt.

Artikel 3, Weitere Änderung des Sächsischen Besoldungsgesetzes. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Es gibt Stimmenthaltungen, aber keine Gegenstimme. Damit wurde Artikel 3 mit Mehrheit zugestimmt.

Artikel 4, Änderung des Sächsischen Beamtenversorgungsgesetzes. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch hier eine Reihe von Stimmenthaltungen, keine Gegenstimmen, damit mit Mehrheit zugestimmt.

Artikel 5, Weitere Änderung des Sächsischen Beamtenversorgungsgesetzes. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen, keine Gegenstimmen, damit wurde Artikel 5 mit Mehrheit zugestimmt.

Artikel 6, Änderung des Generationsfondsgesetzes. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte. Gibt es Stimmenthaltungen? – Eine ganze Reihe von Stimmenthaltungen, dennoch ist Artikel 6 mit Mehrheit zugestimmt.

Artikel 7, Änderung des Sächsischen Personalvertretungsgesetzes. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch hier wieder eine ganze Reihe von Stimmenthaltungen, keine Gegenstimme. Damit wurde Artikel 7 mit Mehrheit zugestimmt.

Artikel 8, Änderung des Gesetzes zur Errichtung der Sächsischen Aufbaubank/Förderbank. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch hier eine Reihe von Stimmenthaltungen, keine Gegenstimmen. Artikel 8 wurde mit Mehrheit zugestimmt.

Artikel 9, Folgeänderungen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen?

– Auch hier wieder Stimmenthaltungen und keine Gegenstimmen. Damit ist Artikel 9 mit Mehrheit angenommen.

Artikel 10, Bekanntmachungserlaubnis. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Mit Stimmenthaltungen und ohne Gegenstimmen wurde Artikel 10 mit Mehrheit angenommen.

Artikel 11, Inkrafttreten, Außerkrafttreten. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – auch hier Stimmenthaltungen, keine Gegenstimmen. Artikel 11 wurde mit Mehrheit angenommen.

Nun folgt noch der Anhang zu Artikel 2, Nr. 44. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch hier bei Stimmenthaltungen und keiner Gegenstimme mit Mehrheit Zustimmung.

Meine Damen und Herren! Ich lasse jetzt noch einmal über den gesamten Gesetzentwurf abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei einer ganzen Anzahl von Stimmenthaltungen, keinen Gegenstimmen wurde dem Gesetzentwurf zum Gesetz zugestimmt.

Meine Damen und Herren! Mir liegt ein Antrag auf unverzügliche Ausfertigung dieses Gesetzes vor. Widerspricht dazu jemand? – Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir so.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 9

Zweite Beratung des Entwurfs

Gesetz zur Ausführung des Prostituiertenschutzgesetzes im Freistaat Sachsen (Sächsisches Prostituiertenschutzausführungsgesetz – SächsProstSchGAG)

Drucksache 6/11829, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 6/13702, Beschlussempfehlung des Ausschusses für
Soziales und Verbraucherschutz, Gleichstellung und Integration

Es gibt eine allgemeine Aussprache. Die CDU beginnt, danach folgen DIE LINKE, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Ich erteile nun der CDU-Fraktion das Wort. Herr Abg. Schreiber, bitte.

Patrick Schreiber, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Eine Gesetzesodyssee, wenn ich das so sagen darf, findet heute ihren Höhepunkt. Wir beschließen heute das Gesetz zur Ausführung des Prostituiertenschutzgesetzes für den Freistaat Sachsen. Man hat an der Aktion heute Morgen und auch, wenn ich die Presse der vergangenen und vorvergangenen Woche lese, das Gefühl, dass auch hier politische Bildung zu kurz gekommen ist; denn bei dem, was in der Presse

sowie heute Morgen hier mitzuteilen versucht wurde, dass man gegen die Registrierung, gegen die Anmeldung usw. ist, hat man anscheinend nicht verstanden, was wir hier eigentlich machen.

Wir machen als Freistaat Sachsen nichts anderes, als ein Bundesgesetz in sächsisches Landesrecht zu überführen. Wir machen nichts anderes als das, was der Deutsche Bundestag auf Bundesebene sich einfallen lassen bzw. beschlossen hat, so umzusetzen, dass auch hier im Freistaat Sachsen diesem Bundesgesetz entsprochen wird.

Schauen wir in den Ursprung des Themas, so müssen wir in das Jahr 2002 blicken. Damals haben BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit der SPD regiert. Damals wurde das Thema Prostitution in Deutschland in ein

legales Licht gerückt und die Prostitution legalisiert. Man hat sich über Jahre hinweg das Thema angeschaut und ist zu dem Schluss gekommen, dass es seit 2002 an der einen oder anderen Stelle sicherlich Handlungsbedarf gibt, um den einen oder anderen, der in diesem Gewerbe arbeitet, besser vor Menschenhandel, vor Ausbeutung, vor Verschleppung und Ähnlichem zu schützen.

Allerdings – das will ich deutlich sagen, weil es genau das ist, was scheinbar nach außen hin nicht verstanden wurde – beschließt nicht der Sächsische Landtag darüber, dass sich Prostituierte oder Personen, die in diesem Gewerbe tätig sind, anmelden müssen. Das ist bereits Bundesgesetzgebung. Genauso wenig beschließt der Sächsische Landtag darüber, dass sich diese Damen und Herren gesundheitlich beraten lassen müssen. Das ist bereits seit dem 01.07. des vergangenen Jahres Gesetzeslage. Theoretisch hätte auch seit dem 01.07. des vergangenen Jahres ein sächsisches Ausführungsgesetz auf dem Tisch liegen müssen.

Nun sind wir ein Jahr später. Das kann man kritisieren. Dem kann man nachlaufen. Wir hatten aus meiner Sicht, parlamentarisch gesehen, ein sehr gutes Verfahren. Wir haben im Sozialausschuss eine sehr interessante Anhörung gehabt. Ich denke, wenn Sie sich die Änderungsanträge, die seitens der Koalition im Sozialausschuss beschlossen wurden, anschauen, dann trifft das im Prinzip das, was in der Anhörung immer wieder deutlich wurde.

Worum geht es? Es geht darum, den oder die Prostituierte zu schützen, deshalb auch der Name des Gesetzes. Es geht nicht darum, wie uns heute Morgen der Eindruck vermittelt werden sollte, irgendjemanden zu gängeln oder zu stigmatisieren, sondern es geht zuallererst darum, illegale Machenschaften, die in diesem Gewerbe heute nach wie vor an der Tagesordnung und teilweise selbstverständlich sind, aus der Illegalität herauszuholen. Es geht darum, Frauen, manchmal auch Männer, vor möglichen Freiern, vor Ausbeutung zu schützen. Es geht darum – und ich denke, das ist auch wichtig –, dass über Beratung, über Information die Möglichkeit eröffnet wird, beispielsweise aus Zwangslagen herauszukommen bzw. dass Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie man aus dieser Branche herauskommt, wenn man der Meinung ist, bisher nur so sein Geld verdienen zu können.

Ich will aber auch eines sagen: Der Schutz, der uns als Koalition wichtig ist, bedeutet nicht gleichsam – jetzt beziehe ich mich auf die berufliche Ausübung dieser Tätigkeit –, dass man damit automatisch bessergestellt sein muss als jeder andere, der in der Bundesrepublik Deutschland oder im Freistaat Sachsen einem Gewerbe nachgeht. Deshalb haben wir uns sehr intensiv damit auseinandergesetzt, welche Maßnahmen, die der Bundestag beschlossen hat, dies sind, die die Prostituierte oder den Prostituierten besonders schützen sollen. Wo wird dieser Schutzgedanke am meisten verfolgt? Wir sind zu dem Schluss gekommen, dass vor allem die gesundheitliche Beratung und die Beratung an sich das Unterstützenswerte sind. Deshalb gab es für uns nach der Anhö-

rung keine Frage, dass wir die Kosten, die damit verbunden sind, als Freistaat Sachsen tragen bzw. die Prostituierten selbst diese Kosten nicht tragen müssen.

Damit noch einmal deutlich wird – die Journalistin der „Sächsischen Zeitung“, die den Artikel so falsch geschrieben hat, ist anscheinend nicht hier: Es geht um Beratungskosten in einer Spanne zwischen 80 und möglicherweise 160 Euro, die für unter 21-jährige Prostituierte zweimal im Jahr anfallen würden. Es geht darum, dass es im Freistaat Sachsen ungefähr 80 bis 85 % Prostituierte gibt, die einen Migrationshintergrund haben bzw. circa zu 80 % unter 21 Jahre alt sind. Dort ist die klare Botschaft: Dieses Gesetz darf nicht dazu führen, dass jemand dieser Beratung nicht nachgehen kann, obwohl er gesetzlich dazu verpflichtet ist.

Wo wir allerdings ein Problem haben, sage ich ganz deutlich: Es gibt einen zweiten Passus, der die Frage der Anmeldung, der Registrierung betrifft. Der Bundesgesetzgeber schreibt vor, dass sich jeder, der in diesem Gewerbe arbeitet, künftig registrieren lassen muss. Man darf das nicht mit einer Gewerbeanmeldung gleichsetzen. Aber Fakt ist eines: Jeder gleich gelagerte Fall in diesem Land – sei es der Personalausweis, sei es der Pass, sei es der Führerschein, sei es ein Gesundheitszeugnis, seien es irgendwelche anderen Genehmigungen, die man beim Staat einzuholen hat – betrifft immer Verwaltungsvorgänge, die mit Gebühren belegt werden. Für uns ist deutlich, dass wir für eine bestimmte Klientel diese Ausnahme nicht machen werden, weil wir die Diskussion der Besserstellung mit allen anderen Menschen in dieser Gesellschaft nicht führen wollen, da es der Sache abträglich ist.

Deshalb haben wir uns als Koalition entschieden zu sagen: Wir bewegen uns im Level der anderen Länder, wenn wir diese Anmeldegebühr von 35 Euro erheben. Ich denke, das ist eine zumutbare Größe. Die Folgeanmeldungen – das wissen Sie – sind dann immer 15 Euro. Das ist, denke ich, auch nach draußen vermittelbar. Alles andere ist aus unserer Sicht nicht vermittelbar und würde zu vielen anderen Dingen querlaufen.

Ein letzter Aspekt, den ich ansprechen möchte, ist das Thema Datenschutz. Wir haben nicht nur professionelle Prostituierte, sondern auch Studentinnen und Studenten, nebenberufliche Prostitution, die das möglicherweise machen, um ihr Studium zu finanzieren oder anderes. Es ist klar, diese Damen und Herren haben ein Stück weit Angst davor, wo ihre Daten künftig registriert und gespeichert werden.

Dazu – das finde ich im Übrigen sehr schade – hat der Bundesgesetzgeber aus meiner Sicht so gut wie keine oder, wenn überhaupt, nur unzulängliche Ausführungen gemacht. Uns wurde sehr oft gesagt: Was ist denn, wenn ich mich jetzt registrieren lasse und künftig beispielsweise bei der Kommune für eine Stelle als Sachbearbeiterin oder Amtsleiterin oder sonst etwas bewerbe? Dann schaut die Kommune in die Datenbank – aus welchem Grund auch immer. Dann fällt auf einmal auf: Ach, da ist jemand während des Studiums anschaffen gegangen.

Dann sagen wir ganz deutlich: Dort braucht es klare Regelungen, und zwar so klar, dass sie nicht nur intern klar sind, sondern dass sie insbesondere für die Adressantinnen und Adressaten klar sind. Das heißt, wir bitten das SMS, gemeinsam mit den Kommunen zu schauen, welche Formen der Aufklärung im Sinne von Erklärung und Kampagne es bezüglich des Datenschutzes geben kann, mit welcher Form der Aufklärung und der Information man bei Anmeldung die Prostituierten darüber informieren kann, was mit ihren Daten geschieht und wer diese Daten überhaupt einsehen kann. Ich denke, es ist gerechtfertigt, dass es hier um sensible Daten geht. Wir alle kennen die Diskussion um das Thema Datenschutz. Ich glaube, hier ist es umso wichtiger.

Wir haben schlussendlich das Gesetz auf den Weg gebraucht. Das Gesetz wird – so hoffe ich – schnellstmöglich in Kraft treten, damit die Unsicherheiten, die es im Freistaat Sachsen gibt, geklärt werden. Ich bedanke mich bei allen, die konstruktiv mitgewirkt haben. Ich bedanke mich für die Diskussion und insbesondere bei den Damen und Herren, die uns in der Anhörung im Sozialausschuss sehr eindrucksvoll informiert und zur Seite gestanden haben. Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Gesetz.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Nun Frau Abg. Buddeberg für die Linksfraktion, bitte.

Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Gegenteil von gut ist gut gemeint. Das ist die Kategorie, die man für das Prostituiertenschutzgesetz auf Bundesebene maximal noch finden kann; denn es geht an der Realität vorbei und es scheitert an der eigenen Intention. Man könnte meinen, das liegt am Thema; denn Prostitution führt in unserer Gesellschaft ein geduldetes Schattendasein. Das ist ein wenig das McDonald's-Phänomen: Angeblich geht niemand hin, aber immer ist die Bude voll.

Statistisch dürften auch hier im Saal einige sein, die schon sexuelle Dienstleistungen eingekauft haben. Gesprochen wird darüber natürlich nicht. Gleichzeitig ist es aber ein verruchtes Milieu mit einer ungeheuren Anziehungskraft. An gefühlt jedem zweiten Abend gibt es im Privatfernsehen eine sogenannte Reportage über St. Pauli, über den Straßenstrich, und Geschichten aus dem Rotlichtmilieu schaffen es gern einmal in die Tageszeitung. Gezeichnet wird dort ein verzerrtes Bild einer schaurig-schönen, schillernden Welt. Die Realität hingegen ist trist und gewöhnlich. Das erfährt, wer mit Sozialarbeitern und Sozialarbeiterinnen spricht, die aufsuchende Arbeit im Bereich Sexarbeit machen, und das erfährt, wer mit den Betroffenen selbst spricht.

Diese Perspektive ist bei der Erarbeitung des Bundesgesetzes komplett ignoriert worden. Dabei gab es ausrei-

chend Stellungnahmen von Sachverständigen und Selbstvertretungsorganisationen. Das ist genau das Problem, das diesem Gesetz zugrunde liegt: die Ambivalenz der Einordnung von Sexarbeit, einerseits seit 2002 legalisierter Beruf, andererseits mit dieser Sonderstellung. Hier liegt auch der Hund begraben; denn einerseits werden Sexarbeiterinnen kühl und nüchtern als Steuerzahlerinnen betrachtet, andererseits sind sie häufig in prekären Arbeitsverhältnissen, und die Grenze zu Ausbeutung und Zwangslage ist zumindest fließend.

Prostituierte sollen aber in der Gesellschaft möglichst unsichtbar bleiben. Dafür sorgt unter anderem die Sperrgebietsverordnung, die noch einmal verschärft wurde. Damit bleiben aber auch ihre tatsächliche Situation und ihre Problemlagen unsichtbar.

Was könnte man tun, um dieses Dilemma aufzulösen? Wir hätten dazu einige Vorschläge: zum Beispiel in aufsuchende Arbeit zu investieren, Rahmenbedingungen zu verbessern und Selbstvertretungen zu stärken. Das wäre sinnvoll.

(Beifall bei den LINKEN)

Stattdessen wurde ein kontraproduktives Gesetz verabschiedet, dessen Sächsisches Ausführungsgesetz wir heute beraten. Bezeichnend ist der Freudsche Versprecher, den ich in den ganzen Diskussionen häufig gehört habe: Nein, es heißt nicht „Prostitutionsschutzgesetz“, sondern „Prostituiertenschutzgesetz“, denn nicht die Prostitution soll geschützt werden, sondern die Prostituierten.

Wir diskutieren heute auch nicht über das Für und Wider von Sexarbeit an sich, sondern über die Möglichkeit, Menschen, die in diesem Bereich arbeiten, vor Zwangsprostitution und Menschenhandel zu schützen. Der Gedanke, der dem Bundesgesetz zugrunde liegt, ist so simpel wie nachvollziehbar: Man geht davon aus, dass ein verpflichtender regelmäßiger Kontakt zu Behörden offenbart, ob sich Sexarbeiterinnen in Zwangslagen befinden. Deshalb werden Anmeldung und Gesundheitsberatung vorgeschrieben.

Es gab breite Kritik am Bundesgesetz, denn die Anmeldung und die Registrierung führten erst einmal zu einer starken Verunsicherung. Es ist sowieso schon ein tabuisiertes Arbeitsfeld und die Ausübung, wenn sie herauskommt, ist rufschädigend. Das wird deutlich am Beispiel der Studentin, die ihr Studium mit erotischen Massagen finanziert, die nunmehr auch unter das Gesetz fallen. Dann ist das Risiko groß, dass nach dem Studium ein potenzieller Arbeitgeber über die Registrierung von dieser Finanzquelle erfährt, insbesondere auch deshalb, da zur Einführung des Gesetzes die Datenschutzaspekte völlig unklar waren und in Sachsen immer noch völlig unklar sind. Es ist schön, Herr Schreiber, dass Sie das erkannt haben und nachgebessert werden soll. Aber das ist dann der Fall, nachdem das Gesetz in Kraft getreten ist.

Die verpflichtende Gesundheitsberatung klingt vielleicht erst einmal logisch und vernünftig, aber gleichzeitig wird damit eine ganze Berufsgruppe unter Generalverdacht

gestellt. Vor allem aber konterkariert diese verpflichtende Gesundheitsberatung die gängige Praxis der anonymen Gesundheitsberatung, die bisher schon von den städtischen Gesundheitsämtern durchgeführt worden ist. Das heißt, dieselbe Person, die vormittags eine anonyme Beratung durchführt, führt im schlechtesten Fall nachmittags die verpflichtende Beratung durch, im allerschlechtesten Fall vielleicht sogar im selben Haus und im selben Zimmer. Hier ist das Bundesgesetz sichtbar nicht zu Ende gedacht.

Absurd und realitätsfern ist aber auch die Vorstellung, dass Menschen, die sich in Zwangslagen befinden, durch Behörden, bei denen sie zwangsweise vorstellig werden müssen, geholfen werden kann. Das Misstrauen gegen solche Institutionen ist ohnehin schon groß, und die Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen, die aufsuchende Arbeit bei Prostituierten machen, berichten eindrücklich, wie lange es dauert, eine Vertrauensebene aufzubauen; wie bei aufsuchender Arbeit übrigens generell, in diesem Fall aber noch mehr. Diese Vertrauensbasis ist aber die Voraussetzung dafür, dass im Fall einer Zwangsprostitution Hilfe angeboten und auch Hilfe angenommen werden kann.

Diese wichtige und in Sachsen absolut unterfinanzierte aufsuchende Arbeit wird durch das neue Gesetz extrem erschwert, denn Argwohn und Misstrauen gegen die Behörden werden weiter verschärft und die erarbeitete, sensible Vertrauensbasis wird erschüttert. Offen ist aber auch die Frage, was passiert, wenn in einer Behörde eine Zwangslage bei Betroffenen vermutet wird; denn das Personal ist nicht dafür geschult, es hat keine Ahnung vom Milieu, von der Arbeit und von den Problemlagen. Unklar ist auch, an wen solche Fälle vermittelt werden sollen, denn Fachstellen für Ausstiegsberatung sind in Sachsen Fehlanzeige.

Das sind nur einige Schlaglichter zum Bundesgesetz, gegen das es inzwischen auch eine Verfassungsklage gibt. Wir als sächsisches Landesparlament haben keinen direkten Einfluss auf das Gesetz. Aber ich appelliere an die Staatsregierung, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass dieses Gesetz wieder abgeschafft wird.

(Beifall bei den LINKEN)

Hier und heute reden wir also über das sächsische Ausführungsgesetz, das lediglich die Ausgestaltung eines Korridors vornimmt, den das Bundesgesetz offenlässt. Offen gesagt betreiben wir hier Schadensbegrenzung. Aber die Sächsische Staatsregierung überbietet die Bundesregierung, denn der Referentenentwurf, der aus dem Sozialministerium kam, war nicht einmal gut gemeint, er war einfach schlecht. Es ist völlig abwegig, erstens die Kommunen zu beauftragen, aber nicht die finanziellen Mittel bereitzustellen, und zweitens die Kosten auf die Betroffenen umzulegen.

Der erste Entwurf sah bundesweit die höchsten Gebühren vor. Die Begründung lautet sinngemäß – so hat es Herr Schreiber, wenn ich ihn richtig verstanden habe, noch

einmal gesagt –, man wolle das Gewerbe nicht noch unterstützen.

(Patrick Schreiber, CDU:
Das habe ich nicht gesagt!)

Außerdem verdienen Prostituierte schließlich Geld, dann können sie auch Anmeldegebühren bezahlen. Hier wird wieder die Ambivalenz deutlich – man könnte auch sagen: Doppelmoral –, denn entweder betrachten Sie Sexarbeit als Gewerbe wie jedes andere Gewerbe, dann können Sie es auch als Wirtschaftszweig unterstützen, oder Sie wollen Sexarbeit nicht unterstützen. Dann sollten Sie aber auch keine Gebühren erheben.

Haben Sie einmal darüber nachgedacht, wie die Betroffenen an das Geld für die Gebühren kommen?

(Carsten Hütter, AfD: Jeder
Gewerbetreibende bezahlt diese Gebühren!)

– Richtig! Durch Sexarbeit! Vielleicht dämmert es Ihnen jetzt. Mit den Gebühren wird der Schutzgedanke vollends ad absurdum geführt. Das wird daran deutlich, dass das Bundesgesetz Personen unter 21 Jahre als besonders schutzbedürftig ansieht. Deshalb sollen diese auch besonders häufig vorstellig werden, nämlich doppelt so oft wie die über 21-Jährigen. Folglich müssen sie doppelt so viele Gebühren zahlen. Wenn man es zugespitzt sagen möchte, müsste man konstatieren, dass die Staatsregierung hier zum Zuhälter wird.

(Beifall bei den LINKEN –
Zuruf von der CDU: Ach du meine Güte! –
Zuruf von der AfD: Oh Gott! –
Widerspruch bei der CDU,
der SPD und der AfD)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir stehen als Fraktion mit dieser Kritik nicht allein. Das zeigt nicht nur die Aktion, die heute Morgen hier stattgefunden hat, zu der es im Übrigen jetzt auch eine Pressemitteilung gibt. Dort kann man noch einmal nachlesen, wie das alles gemeint war, Herr Schreiber, wenn Sie es nicht verstanden haben.

Herr Fischer – ich weiß nicht, ob er im Raum ist, aber ich möchte es trotzdem sagen –, der Tweet, den Sie dazu gemacht haben, ist nicht nur sexistisch, sondern er ist unterirdisch.

(Beifall bei den LINKEN, den GRÜNEN
und der Abg. Hanka Kliese, SPD)

Die Sachverständigenanhörung war aufschlussreich und hat genau diese Punkte kritisiert. Es gab große Einigkeit unter den Experten und Expertinnen. Wenn Sie selbst ein verzerrtes Bild von der Lebenswirklichkeit der Sexarbeiterinnen in Sachsen haben, dann korrigieren Sie dies doch bitte mit der Expertise dieser Sachverständigen.

Immerhin sind Sie in Sachen Schadensbegrenzung schon einen Schritt weiter: Der erste Entwurf wurde mit einem Änderungsantrag der Fraktionen CDU und SPD korrigiert. Die Gesundheitsberatung soll nun kostenfrei sein.

Aber Sie halten weiter an den Anmeldegebühren fest. Damit wird deutlich, dass Sie die Problematik entweder nicht verstehen oder nicht verstehen wollen; ehrlich gesagt weiß ich nicht, was ich schlimmer finde.

Ich empfehle dringend ein Praktikum, zum Beispiel beim Gesundheitsamt in Dresden oder in Leipzig. Vielleicht würde das zu einem echten Perspektivwechsel führen und zu Gesetzgebungen, die nicht nur gut gemeint, sondern auch gut gemacht sind.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und
der Abg. Katja Meier, GRÜNE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion Frau Raether-Lordieck, bitte.

Iris Raether-Lordieck, SPD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In der Bundesrepublik war Prostitution vor dem Jahr 2012, also vor Inkrafttreten des Prostitutionsgesetzes, nicht strafbar, aber sittenwidrig; im Sinne des § 138 Abs. 1 BGB – also formal – kein rechtskräftiges Geschäft. Ein Freier, der nicht zahlen wollte, zahlte eben nicht – ganz legal.

Mit dem Prostitutionsgesetz vom 19. Oktober 2001 – beschlossen von der Mehrheit aus SPD, GRÜNEN, FDP und PDS – führte Deutschland eine der weltweit liberalsten gesetzlichen Regelungen für das Prostitutionsgewerbe ein. Durch einen rechtlich sicheren Status sollte Sexarbeit entstigmatisiert und zu einem regulären Gewerbe mit sozialer Absicherung werden und Verdienst bzw. Lohn damit einklagbar.

Des Weiteren wurde in diesem Gesetz Arbeitgeberinnen ein eingeschränktes Weisungsrecht eingeräumt, um angestellte Sexarbeiterinnen zum Beispiel zur Nutzung von Kondomen anhalten zu können. So lese ich es in der Begründung.

In Kombination mit dem im Jahr 2005 eingeführten Gesetz über die allgemeine Freizügigkeit von EU-Bürgern – kurz: EU-Freizügigkeitsgesetz – zeichnen sich fatale Folgen von Missbrauch ab. Auf dem deutschen Arbeitsmarkt wurde die Freizügigkeit für sieben Jahre ausgesetzt. Menschen aus Polen, aus Tschechien, aus Ungarn und aus der Slowakei konnten zwar frei nach Deutschland einreisen, aber in der Regel kaum regulär sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen eingehen – perfekte Voraussetzungen, Frauen aus diesen Ländern in Deutschland illegal in Prostitution, ja, in Zwangsprostitution zu bringen.

Am 01.07.2017 ist auf Bundesebene das Prostituiertenschutzgesetz in Kraft getreten, dessen Anwendungsgesetz uns heute im Sächsischen Landtag zur Verabschiedung vorliegt. Bereits im Februar, zur öffentlichen Anhörung zum Gesetzentwurf, kristallisierte sich vor allem ein Diskussionsschwerpunkt heraus: angemessene Gebühren für Anmeldungen und Gesundheitsberatungen.

Wenn man den Schutzgedanken für die Prostituierten für voll nimmt, dann wären die Gebühren aus dem Regierungsentwurf nicht tragbar. Ich denke, auf fachpolitischer Ebene sind wir uns hier im Haus weitestgehend einig, dass keine Gebühren zu erheben, insbesondere bei der Gesundheitsberatung, eine gute Lösung darstellt. Das war nicht mehrheitsfähig. Als Kompromiss halten wir es für vertretbar, bei Anmeldegebühren einmalig 35 Euro und 15 Euro jeweils bei Erneuerung anzusetzen. Die Kollegen haben das bereits erwähnt.

Wirklich wichtig dabei ist aber, dass auch erforderliche Übersetzungsleistungen bei Beratung und Anmeldung nicht von den Prostituierten zu tragen sind. Die Anhörung hat gezeigt, dass wir in diesem Bereich mit bis zu 80 % Migrantinnen rechnen müssen.

Nun arbeiten wir alle nur mit Schätzungen. Niemand weiß, wie viele Prostituierte in Sachsen genau arbeiten. Deswegen soll die festgeschriebene Entschädigung für den zu erwartenden Mehrbelastungsaufwand der betreffenden Kommunen erstmals im IV. Quartal 2019 überprüft und bei Bedarf angepasst werden.

Im Verlauf der Diskussionen zum Gesetz haben wir noch weitere Punkte mitgenommen, die nicht direkt im Gesetz gelöst werden können. Wir halten es jedoch für wichtig, in Zukunft an diesen Punkten weiter zu arbeiten. Dazu gehört, dass die Gesundheitsberatung nicht die alleinige Beratung bleiben soll. Es ist sinnvoll, weitergehende Beratungsangebote in Sachsen auf- und auszubauen.

Menschen, die überlegen, in die Prostitution zu gehen, sollten umfangreich über diese Tätigkeit informiert werden können, um mögliche falsche Vorstellungen von Anfang an auszuräumen. Wichtig ist auch, eine Ausstiegsberatung anzubieten und interessierte Prostituierte in dieser Phase professionell zu begleiten.

Das Gesetz ist neu, und deswegen macht es Sinn, dass ein regelmäßiger Austausch der verschiedenen Ebenen stattfindet. Ein gutes Zusammenwirken zwischen kommunaler Ebene, dem Ministerium und den Hilfsstrukturen ist für das Gelingen eines echten Prostituiertenschutzes unerlässlich. Das müssen wir pflegen.

Schließlich sollten Informationen zum Thema Datenschutz – auch das haben wir gehört – erarbeitet und so verbreitet werden, dass sie die Prostituierten wirklich erreichen. Denn viele von ihnen sorgen sich und fragen, wer diese Daten einsehen kann. Hier gibt es auf kommunaler Ebene bereits gute Ansätze.

Unser Ziel ist es, Prostituierte zu schützen. Dies muss unser aller Interesse sein. Deshalb bitte ich um Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die AfD-Fraktion; Herr Hütter, bitte.

Carsten Hütter, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir debattieren und beschließen heute den Gesetzentwurf zum Sächsischen Ausführungsgesetz des Prostituiertenschutzgesetzes auf Bundesebene.

Dieses steht im Einklang mit dem Liberalisierungsgesetz aus dem Jahr 2002. Damals wurde der käufliche Sex quasi legalisiert. Es sollten legal tätige Personen über geregelte Arbeitsverhältnisse besser geschützt werden. Fortan waren sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse möglich und die Sittenwidrigkeit entfiel. Nebenbei bemerkt: Staatliche Strukturen profitieren über die sogenannte Sexsteuer seither ordentlich von diesem Gewerbe.

Das Schutzziel wurde jedoch bei Weitem nicht erreicht. Von den in Deutschland schätzungsweise 400 000 tätigen Personen im Sexgewerbe haben sich mit Stand 2014 nur 44 Selbstständige bei den Sozialversicherungen angemeldet und 1 % hatte einen gültigen Arbeitsvertrag. Auch wenn es mittlerweile mehr sind, ist die Zahl dennoch sehr ernüchternd.

Das, was aber sehr erfolgreich vollzogen worden ist, ist die Gewinnmaximierung im ältesten Gewerbe, gerade bei uns in Deutschland. Mittlerweile macht die Branche jährlich 14,6 Milliarden Euro Umsatz in über 3 500 Bordellen. Circa 15 % der Männer besuchen in ihrem Leben mindestens einmal eine Prostituierte und damit – statistisch betrachtet – auch zwölf der männlichen Abgeordneten dieses Hohen Hauses.

Es gibt mittlerweile Megabordelle mit über 80 angestellten Frauen. Das größte Bordell Europas steht leider auch in Deutschland. Der Geschlechtsverkehr ist dort teilweise für unter 30 Euro zu erhalten. Inzwischen zum Glück verboten, etablierten sich sogar Flatrate-Bordelle. Dort gab es neben einem Buffet und Freibier auch Sex bis zum Abwinken.

Begünstigt wurde dieser Umstand auch durch die EU-Osterweiterung. So haben heute schätzungsweise bis zu 80 % der Gewerblichen einen Migrationshintergrund. Sehr häufig stammen diese aus den ehemaligen Ostblockstaaten.

Weil das damalige Schutzziel weit verfehlt wurde, soll einmal mehr nachgebessert werden. Es soll verhindert werden, was ohnehin verboten ist und unter Strafe steht: Gewalt, Zwang und Menschenhandel. Ein verbesserter Schutz der Betroffenen macht jedoch Sinn, und auch die AfD-Fraktion unterstützt dies.

An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass nicht nur Frauen, sondern auch Männer Opfer von Gewalt werden. Dies wird bei solchen Debatten leider sehr gern vergessen. Es sind zwar nur circa 8 % der Dienstleister männlich, aber diese Gruppe darf in der Diskussion nicht ausgeblendet werden. Auch wenn bei Männern die Selbstausbeutung häufig eine größere Rolle spielt, gibt es auch hier Gewalt und Zwang.

Um eines deutlich zu sagen: Gewalt gegen Frauen und Männer und deren Ausbeutung sind eine Schande, und

dies muss definitiv bekämpft werden. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird es leider einmal mehr nicht gelingen.

Geplant ist eine Pflicht zur Anmeldung und zur Gesundheitsberatung für Personen, die in besagtem Gewerbe tätig werden wollen.

(Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Bei einem Beratungsgespräch soll geprüft werden, ob eine Zwangslage vorliegt oder nicht. Da, wie bereits erwähnt, bis zu 80 % der betreffenden Personen einen Migrationshintergrund besitzen, sind hierfür Dolmetscher einzusetzen. Auf wessen Kosten? Ebenso ist die Gesundheitsberatung kostenfrei. Mit jährlich circa 2 Millionen Euro aus der sächsischen Staatskasse wird das Sexgewerbe subventioniert.

Dabei besteht für uns dennoch die Gefahr, dass das Gesetz in der Praxis durchaus negative Entwicklungen fördern könnte. Wenn ein Zuhälter den Frauen ordentlich Druck macht, nicht über vorhandene Zwangslagen zu reden, hat er hinterher bei geglückter Anmeldung und erfolgreicher Beratung quasi einen Persilschein für diese Dame.

Die angebrachte Kritik betrifft natürlich vor allem das Bundesgesetz. Unsere Bedenken hinsichtlich des Landesgesetzes machten wir bereits im Ausschuss deutlich. Es gibt Mehrkosten für die Kommunen – dies gilt es zu verhindern –, die Verwaltungsakte erlassen und Gesundheitsberatungen durchführen. Ebenso war es Ziel der Gesetzgebung der letzten Jahre, das Sexgeschäft als normales Gewerbe anzuerkennen. Grundsätzlich ist das auch für uns nachvollziehbar. Dann müssen aber nicht nur alle Rechte, sondern auch alle Pflichten übertragen werden, also das Aufkommen für notwendige Gewerbeanmeldungen, Gesundheitsberatungen usw.

Natürlich ist es richtig, die Hürden für Schutz und Beratung so gering wie möglich zu halten. Es kann aber nicht sein, dass der Staat einem Milliardengeschäft in Deutschland noch Geld hinterherträgt. Wir als AfD-Fraktion möchten das Gesetz aber nicht blockieren und werden uns deshalb enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion GRÜNE Frau Abg. Meier, bitte.

Katja Meier, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wie Sie in dem Gesetzgebungsverfahren zum Ausführungsgesetz des Prostituiertenschutzgesetzes agiert haben – ich glaube, man muss eher sagen: nicht agiert haben –, ist wirklich unter aller Würde. Es ist unter der Würde dieses Hauses und auch der Landesregierung.

Vor allem lässt Ihr Umgang mit dem Prostituiertenschutzgesetz und den Belangen der betroffenen Personen vermuten – und das finde ich noch viel schlimmer –, welche

Würde Sie diesen Menschen tatsächlich zugestehen. Denn würden Sie sich nicht von uralten, verruchten Stigmata leiten lassen, sondern von klarem Menschenverstand, dann hätten wir hier schon vor über einem Jahr das Ausführungsgesetz zum Bundesgesetz verabschiedet. Aber wir mussten bis zum Januar 2018 warten, dass Sie diesen Gesetzentwurf vorlegen – 16 Monate, nachdem das Bundesgesetz verabschiedet wurde, und sieben Monate, nachdem das Gesetz am 1. Juli 2017 in Kraft getreten ist.

In der Sachverständigenanhörung, die Anfang Februar stattgefunden hat, wurde wirklich von allen Sachverständigen einschließlich des Städte- und Gemeindetages und des Landkreistages Ihr Gesetzentwurf förmlich in der Luft zerrissen. Sie waren quasi gezwungen, einen Änderungsantrag vorzulegen, aber selbst auf den mussten wir dann ja noch drei Monate warten. Darin sehen Sie jetzt zumindest eine Kostenfreiheit für die Gesundheitsberatung vor und die Kommunen erhalten dafür einen jährlichen Mehrbelastungsausgleich. Sogar die Überprüfung, ob der jetzt festgesetzte Betrag von 1,9 Millionen Euro tatsächlich ausreicht, haben Sie im Gesetz verankert.

Dass Sie aber meinen, dass eine Änderung des jährlichen Betrags ausreichen würde, es im Amtsblatt zu veröffentlichen, zeigt so Ihr Demokratie- und Ihr Staatsverständnis. Wenn ich in einem Gesetz regle, dass eine Kommune einen Betrag X erhält, dann kann ich auch nur über die Änderung eines Gesetzes festlegen, dass dieser Betrag eventuell geändert wird. Wie ändert man Gesetze in diesem Land? Mit einem Änderungsgesetz. Wer erlässt Gesetze? Unser Landtag, das Hohe Haus. Das ist Grundkurs Staatsrecht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Zur Lösung des Problems haben wir heute noch einmal einen Änderungsantrag vorgelegt, der genau dieses Problem beheben soll und die Kompetenzen zur Änderung von gesetzlichen Regelungen dort belässt, wo sie hingehören, nämlich in diesem Landtag.

Indem Sie unserem Änderungsantrag zustimmen, begehen Sie zumindest auch ein bisschen Schadensbegrenzung zum stigmatisierenden Bundesgesetz. Denn wir regeln klar und deutlich, dass für einzelne Prostituierte im Rahmen der Anmeldung keine Kosten anfallen dürfen. Kosten sind eben Gebühren und Auslagen, und zu den Auslagen zählen nach dem Sächsischen Verwaltungskostengesetz möglicherweise anfallende Dolmetscherkosten.

Ihr Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung – der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen – sieht vor, dass grundsätzlich für jede Amtshandlung Gebühren und Auslagen zu zahlen sind – in dem Fall sind für die Anmeldung 35 Euro zu entrichten. Zu den damit verbundenen Auslagen, also eventuellen Dolmetscherkosten, sagt Ihr Gesetzentwurf aber nichts.

Vor dem Hintergrund, dass mindestens 80 % der Prostituierten in Leipzig nicht der deutschen Sprache mächtig sind, dass aber in diesem Anmeldegespräch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ordnungsämter herausfinden sollen, ob dort möglicherweise eine Zwangslage vorliegt, also Zwangsprostitution und Menschenhandel und andere

wichtige Themen in diesem Gespräch besprochen werden, wie Sozialversicherungs- oder Steuerpflicht, wird die Sprachmittlung eher die Regel als die Ausnahme sein müssen. Nach Ihrem vorliegenden Gesetzentwurf müssen die Betroffenen aber die Kosten, deren Höhe noch nicht einmal bekannt oder gedeckelt ist, als Auslage an die Anmeldebehörde zahlen.

Jetzt kommen Sie mir nicht damit, dass Sie das in Ihrem Änderungsantrag in der Begründung geschrieben hätten. Wenn Sie tatsächlich gewollt hätten, dass die Prostituierten weder für die Gesundheitsberatung noch für die Anmeldung Dolmetscherkosten zu tragen haben, dann hätten Sie es ins Gesetz geschrieben.

Unterm Strich muss man also sagen: Die Koalitionsfraktionen haben für läppische fünf Paragraphen mehr als 21 Monate gebraucht. Chapeau!, liebe Kolleginnen und Kollegen, das muss man Ihnen erst einmal nachmachen! Diese Vorgänge bestätigen mir noch einmal eindrücklich aufseiten der Koalition, dass Sie hier vor allem mit Glaube, Liebe und Hoffnung Politik machen und nicht mit guten Gesetzen – die Liebe in sich selbst, dem Glauben einer Übermacht und der Hoffnung in die Kommunen, dass sie dem Grundgedanken des Bundesgesetzes schon irgendwie Rechnung tragen werden.

Ich glaube, gute, verantwortungsvolle Politik sieht anders aus, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von den Fraktionen noch einmal das Wort gewünscht? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ja, am 21. Oktober 2016 wurde das Prostituiertenschutzgesetz als Bundesgesetz verkündet. Das Thema Prostitution und wie wir rechtlich und gesellschaftlich damit umgehen sollen – auch wie Menschen in diesem Bereich wirksam zu schützen seien –, ist damit aber nicht beendet oder abgeschlossen.

Heute geht es um die Frage, wie die Regelungen des Prostituiertenschutzgesetzes für den Freistaat Sachsen durch ein entsprechendes Ausführungsgesetz umgesetzt werden sollen. Und, ja, wir hatten einen anderen Zeitplan für das Gesetz. Aber die vielen ersthaften Diskussionen mit Interessenvertretern und mit Betroffenen waren wichtig und richtig.

An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Beteiligten bedanken – auch bei den Kommunen – für die Geduld und das konstruktive Miteinander auf dem Weg zu dem heutigen Gesetz. Es zeigt, dass auch über solch sensible und oftmals mit Vorurteilen behaftete Bereiche sachbezogen diskutiert werden kann, um einen guten Ausgleich der verschiedenen, oftmals auch widerstreitenden Interessen zu finden.

Die lange Entscheidungsdauer des vorliegenden Gesetzes liegt aber auch an den vielen Gesprächen, die zwischen dem Bund und anderen Bundesländern im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft stattfinden mussten. Wir brauchten eine Rechtsauslegung der Gesetzesumsetzung auch zwischen den Bundesländern. Wenn man sich die unterschiedlichen Gebührenerhebungen der Bundesländer ansieht, dann wird es noch einmal deutlich.

Ich möchte noch das Thema Datenschutz aufgreifen, weil in der Anhörung sehr intensiv auf mögliche Fragen im Rahmen des Datenschutzes abgestellt wurde. Wie es auch der Abg. Patrick Schreiber in seinen Worten deutlich zum Ausdruck gebracht hat: Ja, wir werden uns mit den Kommunen auch zu dieser Thematik weiter ins Benehmen setzen. Wir werden uns dazu besprechen, insbesondere zu den datenschutzrechtlichen Fragen, um diese aber auch in einer verbindlichen und geeigneten Form festzuhalten und zu informieren.

Wie ich eingangs bereits erwähnte, wird mit der Verabschiedung des vorliegenden Gesetzes die Diskussion um das Thema Prostitution nicht beendet sein, sich nicht abschließen. Es ist jedoch notwendig – deshalb kann ich jetzt nur appellieren –, dass das Bundesgesetz auf landesgesetzliche Regelungen heruntergebrochen wird, zum Schutz der Prostituierten, so wie der Gedanke im Bundesgesetz weiter verankert ist. Dass es sich hier um ein neues Gesetz handelt und auch dieses sicherlich einen regelmäßigen Austausch auf den unterschiedlichen Ebenen mit sich bringt – ich denke, auch das ist zwingend notwendig und wichtig und sollte mit festgehalten werden.

Ich bitte um Ihre Zustimmung zum vorliegenden Ausführungsgesetz.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir kommen zur Abstimmung über das Gesetz zur Ausführung des Prostituiertenschutzgesetzes im Freistaat Sachsen. Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Verbraucherschutz, Gleichstellung und Integration.

Es liegen mir zwei Änderungsanträge vor. Ich beginne mit dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/13863. Wird noch Einbringung gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Möchte jemand zum Antrag sprechen? – Das ist auch nicht der Fall. Somit lasse ich jetzt über diesen Antrag abstimmen. Wer gibt ihm die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei einer großen Reihe von Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Änderungsantrag dennoch abgelehnt worden.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf, Drucksache 6/13868. Es wird noch Einbringung gewünscht. Bitte, Frau Abg. Buddeberg.

Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unser Änderungsantrag zielt im Grunde auf zwei Punkte ab, die ich auch in meiner Rede kritisiert habe: Erstens wollen wir die vollständige Gebührenfreiheit, damit der Schutzgedanke nicht konterkariert wird, und zweitens wollen wir sicherstellen, dass die sechs betroffenen Kommunen – also die, in denen Prostitution überhaupt erlaubt ist – die Anmeldung und Gesundheitsberatung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben umsetzen können.

Der notwendige Mehrbelastungsausgleich muss den örtlichen Gegebenheiten angepasst sein. Die Kostenschätzung in unserem Antrag – das hat ihn von dem Änderungsantrag der GRÜNEN unterschieden – orientiert sich an der Zuarbeit des Sächsischen Städte- und Gemeindetages und berücksichtigt sowohl die räumliche Trennung von anonymer und verpflichtender Beratung – ich hatte ausgeführt, warum das wichtig ist – als auch die Kosten für Sprachmittlerleistungen. Wichtig ist, dass das Personal für die Anmeldung und für die Kontrolle bereitgestellt werden muss. Das heißt, es entstehen Personalkosten, unabhängig davon, wie hoch die tatsächliche Anzahl der Prostituierten ist.

Drittens sollen die Kosten evaluiert und angepasst werden. Wir haben hierfür einen engmaschigeren Rhythmus vorgeschlagen. Insofern haben wir unseren eigenen Änderungsantrag aufrechterhalten und konnten nicht dem Änderungsantrag der Fraktion der GRÜNEN zustimmen. Dazu haben wir uns gerade der Stimme enthalten.

Wir sind, das möchte ich noch einmal zum Ausdruck bringen, gegen die Zwangsregistrierung und gegen die Pflichtberatung. Im Sinne der Schadensbegrenzung halten wir diesen Änderungsantrag aber für wichtig. Es ist das Mindeste, was man tun kann.

Sie haben das Gesetz – Frau Meier hat es gerade ausgeführt – ein gesamtes Jahr lang verschleppt. Sorgen Sie dafür, dass die Verunsicherung und die Verschärfung von kritischen Lebenssituationen, die Sie damit ausgelöst haben, zumindest nicht ganz umsonst war, und stimmen Sie dem Änderungsantrag zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Buddeberg. – Gibt es hierzu Wortmeldungen aus den Reihen der Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich über den Änderungsantrag in Drucksache 6/13868 abstimmen. Wer zustimmen möchte, der hebt die Hand. – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Änderungsantrag dennoch nicht beschlossen worden.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Er ist schon aufgerufen worden.

Wieder die Frage: Ich lese die einzelnen Bestandteile des Gesetzentwurfes vor und lasse darüber en bloc abstim-

men. Oder ist hier jemand dagegen? – Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir en bloc ab über die Überschrift, über § 1 Zuständige Behörden, Aufsicht, § 2 Gesundheitliche Beratung, § 3 Verwaltungsgebühren und Auslagen, § 4 Zuständigkeit bei Ordnungswidrigkeiten, § 5 Mehrbelastungsausgleich, und § 6 Inkrafttreten.

Meine Damen und Herren! Wer dem seine Zustimmung geben möchte, der zeigt das jetzt bitte an. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer Gegenstimme und zahlreichen Stimmenthaltungen

(Dr. Stephan Meyer, CDU: Die AfD ist gespalten!
– Staatsminister Christian Piwarz: Zerreißprobe! –
Carsten Hütter, AfD: Na, na, warten Sie ab!)

ist den Bestandteilen des Gesetzentwurfes mehrheitlich zugestimmt worden. – Es gibt eine Wortmeldung. Herr Urban, Sie möchten eine Erklärung abgeben? Bitte.

Jörg Urban, AfD: Vielen Dank, Herr Präsident! Ich möchte eine Erklärung zu meinem abweichenden Abstimmungsverhalten abgeben.

Ich bin nicht der Meinung, dass die Prostitution ein Gewerbe wie jedes andere ist. Ich bin auch nicht der Meinung, dass die Prostitution zur Normalität werden sollte. Ich bin der Auffassung, dass der Steuerzahler weder für die Kosten, die den Anbietern der Prostitution entstehen, noch für die Kosten, die den Konsumenten entstehen, in Haftung genommen werden soll. Deswegen meine Gegenstimme.

(Dr. Stephan Meyer, CDU:
Zum Prostituiertenschutz!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Jetzt haben Sie es richtig gesagt: Sie haben kein abweichendes Stimmverhalten gezeigt, sondern wirklich eine Gegenstimme abgegeben.

Meine Damen und Herren! Ich muss noch zur Schlussabstimmung aufrufen. Wer dem Gesetzentwurf Gesetz zur Ausführung des Prostituiertenschutzgesetzes im Freistaat Sachsen seine Zustimmung geben möchte, der zeigt das nun an. – Wer ist dagegen? – Die Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf als Gesetz beschlossen worden.

Dieser Tagesordnungspunkt ist noch nicht beendet. Es gibt noch einen Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 6/13870. Frau Abg. Meier, bitte sehr. Sie bringen diesen jetzt ein.

Katja Meier, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Dass der Freistaat Sachsen die Themen Prostitution, Sexarbeit, Zwangsprostitution und Menschenhandel eher unter den Teppich kehrt, ist nicht wirklich etwas Neues. Die Farce um das Ausführungsgesetz haben wir hier gerade besprochen.

Sie hätten – das haben Sie leider nicht getan – mit der Kostenfreiheit für die Gesundheitsberatung und Anmeldung sowie für die gesetzlich verankerte Übernahme der

Dolmetscherkosten Schadensbegrenzung betreiben können. Das haben Sie nicht gemacht. Stattdessen lassen Sie Prostituierte und Kommunen allein und stehlen sich als Land aus der Verantwortung.

Wir geben Ihnen jetzt mit unserem Entschließungsantrag die Möglichkeit, tatsächlich Verantwortung zu übernehmen, indem Sie unserem Entschließungsantrag zustimmen.

Wir fordern, dass Sie als Staatsregierung konkrete Richtlinien und Hinweise zur korrekten Anwendung des Ausführungsgesetzes sowie des Prostituiertengesetzes auf Bundesebene für die Kommunen erstellen und dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ordnungsämtern Schulungen erhalten. Ich habe es vorhin in meiner Rede ausgeführt. Diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen in den Gesprächen ergründen, ob möglicherweise eine Zwangslage vorliegt. Das sind Mitarbeiterinnen in den Ordnungsämtern, die vorher mit diesem Gewerbe nichts zu tun hatten. Sie brauchen dringend und zwingend Schulungen.

Zudem braucht es natürlich auch Handlungsempfehlungen für den Fall, dass im Rahmen der Anmeldung eine Zwangslage erkannt wird. Es ist völlig unklar, was dann passiert. Ohne eine solche Unterstützung kann dem Schutzzweck des Prostituiertenschutzgesetzes nicht Rechnung getragen werden.

Wir müssen auch denjenigen helfen, die in der Prostitution eben nicht freiwillig tätig sind oder sogar mit Gewalt dazu gezwungen werden. Es handelt sich in den meisten Fällen um Straftaten, die der Staat verfolgen muss.

Was es noch braucht, das sind belastbare Zahlen und eine Dunkelfeldstudie zum Thema Menschenhandel und Zwangsprostitution und dann natürlich auch spezialisierte Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, die das Milieu und die Hintergründe von Menschenhändlern kennen und den einzelnen Vorfällen die Personen richtig zuordnen können.

Es gilt aber auch, den selbstbestimmt und freiwillig tätigen Sexarbeiterinnen und Sexarbeitern faire Arbeitsbedingungen und auch eine bedarfsgerechte Beratungs- und Hilfestruktur zu bieten.

Natürlich – das haben wir gehört – ist Sexarbeit kein Job wie jeder andere. Sowohl für die einen als auch für die anderen braucht es eine Infrastruktur an Anlaufstellen, die fachlich qualifiziert beraten, helfen und entsprechend miteinander vernetzt sind. In Sachsen gibt es bisher nur die Gesundheitsämter, die das machen. Aus der Not heraus sind jetzt in Leipzig und Dresden entsprechende Arbeitskreise gegründet worden. Im allgemeinen Verständnis sind das runde Tische. Wir haben schon mehrfach die Forderung nach einem runden Tisch Prostitution auf Landesebene in den Landtag eingebracht, der dieses Gesetz begleitet. Sie haben das immer wieder abgelehnt. Wie notwendig es ist, sehen Sie an den Beispielen Leipzig und Dresden.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen.

Katja Meier, GRÜNE: Ich komme zum Schluss; mein letzter Satz. – Mit unserem Entschließungsantrag wollen wir Maßnahmen in Sachsen etablieren, weit über das Prostituiertenschutzgesetz hinaus, und damit die Bedürfnisse der betroffenen Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter tatsächlich aufgreifen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. Es gibt hierzu Wortmeldungen. Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Schreiber.

Patrick Schreiber, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident! Ich will nur ganz kurz auf den Entschließungsantrag eingehen. Es ist ein bunter Mix von unterschiedlichen Dingen. Es wird sehr deutlich die unterschiedliche Zuständigkeit zwischen Bundes- und Landesebene miteinander vermischt.

Ich will mich nur gegen zwei Dinge verwahren: Zum einen hat hier niemand irgendetwas verschleppt. Wir haben tatsächlich großen Beratungsbedarf gehabt und auch die Staatsregierung, bis sie den Gesetzentwurf auf den Weg gebracht hat.

Zum anderen, Frau Kollegin Meier, gehört es zur Wahrheit dazu, dass auch alle anderen Bundesländer nicht sozusagen Vorreiter gewesen sind in dem Sinne, dass sie alle am 1. Juli des letzten Jahres mit ihren Gesetzen so weit gewesen wären. Die letzten Bundesländer haben ihre Gesetze erst vor wenigen Wochen auf den Weg gebracht.

Das ist keine Rechtfertigung für irgendetwas, aber ich glaube, bei so einem auch für die Gesamtgesellschaft sehr

sensiblen Thema sollten wir es uns ersparen, hier über Verschleppung zu sprechen.

Wenn Sie sich viele Punkte in Ihrem Antrag ansehen, dann ist der Adressat ganz klar der Bund. Ich würde Sie bitten, entsprechend die Damen und Herren auf Bundesebene über Ihre Kanäle anzusprechen.

Wir haben in der Beratung gemerkt, wie schwierig es teilweise doch ist, gut gemeinte Bundesgesetze in die Praxis, in die Realität umzusetzen. Wir stehen hier alle vor der gleichen Herausforderung. Wir brauchen uns nicht irgendwie die Wischlappen um die Ohren zu hauen.

Danke.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Schreiber. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Ich lasse über die Drucksache 6/13870 abstimmen. Wer zustimmen möchte, der zeigt das bitte an. – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist dem Entschließungsantrag nicht entsprochen worden.

Meine Damen und Herren! Ich kann den Tagesordnungspunkt noch nicht schließen, weil mir ein Antrag auf unverzügliche Ausfertigung dieses Gesetzes vorliegt. Dem wird entsprochen, wenn der Landtag gemäß § 49 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung die Dringlichkeit beschließt. Wenn es keinen Widerspruch gibt, würden wir dem so entsprechen. Gibt es Widerspruch? – Nein. Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir so, und jetzt, meine Damen und Herren, ist der Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 10

Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz zur Regelung des Vollzugs der Abschiebungshaft und des Ausreisegewahrsams im Freistaat Sachsen

Drucksache 6/11943, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 6/13744, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Wir beginnen die Aussprache mit der CDU-Fraktion, danach die Fraktionen DIE LINKE, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herr Abg. Wurlitzer und die Staatsregierung, wenn sie das Wort wünscht.

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die Aussprache. Es beginnt die CDU-Fraktion, wie angekündigt. Herr Abg. Hartmann, Sie haben das Wort.

(André Barth, AfD: Jetzt kommt ein schönes Gesetz. Lange hat es gedauert!)

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit 2014 wurden in der Bundesrepublik Deutschland mehr als 1,7 Millionen Asylanträge gestellt. Das sind dreimal mehr als im gesamten Zeitraum zwischen 2004 und 2014. Das waren damals 521 000 Asylanträge. Schon dies zeigt, über welche Dimension wir heute reden und weshalb dem Thema Rückführung, welches grundsätzlich auch immer ein unangenehmes Thema ist, in den Nullerjahren keine prioritäre Rolle im gesamten Asylverfahren beigemessen wurde.

Spätestens mit dem Jahr 2015 hat sich jedoch die Lage grundlegend geändert. Denn mit der Zahl der Asylsuchenden stieg auch die Zahl derjenigen, die keinen Anspruch auf Asyl in Deutschland haben und damit ausreisepflichtig sind. Allein in Sachsen haben wir derzeit 11 700 vollziehbar Ausreisepflichtige. 2016 waren es etwas mehr als die Hälfte. Schon diese Zahlen zeigen: Es besteht dringender Handlungsbedarf, bei abgelehnten Asylbewerbern die vollziehbare Ausreisepflicht auch staatlicherseits durchzusetzen. Das bedeutet, dass konsequent jene zurückgeführt werden müssen, die keinen Anspruch auf Asyl in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Hierbei handelt es sich meist um einen langwierigen rechtsstaatlichen Entscheidungsprozess, in dem der Asylsuchende die Möglichkeit hat, alle rechtsstaatlichen Mittel auszuschöpfen. Steht am Ende eines solchen Verfahrens die Ablehnung, dann ist diese Person verpflichtet, die Bundesrepublik Deutschland innerhalb einer Frist zu verlassen. Dies sollte in der Regel freiwillig erfolgen. Ebenso gibt es das Angebot der Bundesrepublik Deutschland, an einem Programm zur geförderten Ausreise teilzunehmen. Dies muss jedoch vor der Ablehnung erfolgen. Dennoch kommt eine Vielzahl der abgelehnten Asylbewerber ihrer Ausreisepflicht nicht nach oder entzieht sich letztlich der Abschiebung, wie die hohe Zahl der vollziehbar Ausreisepflichtigen zeigt.

Um hier konsequent handeln zu können, ist die Fertigstellung der baulichen Einrichtung Abschiebungshaft und Ausreisegewahrsam nur folgerichtig. Hierfür haben wir jetzt den Gesetzentwurf zur Regelung des Vollzugs der Abschiebungshaft und des Ausreisegewahrsams im Freistaat Sachsen, mit dem wir die rechtlichen Grundlagen für die Abschiebehaft und den Ausreisegewahrsam im Freistaat schaffen. Mit dem Gesetz überführen wir eine bundesgesetzliche Regelung des Asylgesetzes in Landesrecht. Ebenso werden europarechtliche Bestimmungen der Dublin-III-Verordnung mit dem Gesetzentwurf umgesetzt.

Ich möchte an dieser Stelle nochmals betonen, dass es sich beim Ausreisegewahrsam und der Abschiebehaft um eine Ultima Ratio des Staates zur Durchsetzung der Abschiebung handelt. Dies darf freilich nur nach sorgfältiger Einzelfallprüfung und richterlicher Anordnung geschehen und ist auf die kürzeste mögliche Dauer zu beschränken. Die Regelung zum Vollzug des Ausreisegewahrsams und der Abschiebehaft sind im Gesetz so gehalten, dass die Belastungen durch die Gewahrsamnahme bzw. die Haft für die Betroffenen so gering wie möglich ausfallen, dem Staat aber gleichzeitig ein Instrument zur Verfügung steht, mit dem er seine Handlungsfähigkeit zur konsequenten Durchsetzung der Ausreisepflicht wahrt.

Denn eines bleibt festzustellen, und das wurde auch in der Anhörung sehr deutlich herausgearbeitet: Bei der vollziehbaren Ausreisepflicht ist der weitere Aufenthalt in der Bundesrepublik ein rechtswidriger Status. Insofern sind Ausreisegewahrsam und Abschiebehaft in gewisser Weise

Instrumente, mit denen die Rechtsförmigkeit in der Aufenthaltsfrage wiederhergestellt werden kann. In diesem Zusammenhang will ich gern Herrn Dr. Fritsch, einen der Sachverständigen aus der Anhörung zitieren: „Es ist nicht so, dass Personen in Abschiebehaft sitzen, die nicht wüssten, warum sie in Abschiebehaft sitzen, sondern sie haben hier kein Aufenthaltsrecht, sind ihrer Ausreisepflicht nicht nachgekommen. Das wurde über mehrere Instanzen schon gerichtlich überprüft. Dann kommt die Ultima Ratio, wenn man sie anders außer Landes bringen kann.“

An dieser Stelle gibt es kein, wie von der Opposition immer wieder gefordertes, milderer Mittel mehr, denn zu diesem Zeitpunkt haben alle anderen Maßnahmen schon nicht mehr gegriffen. Dies ist auch der klare Unterschied zur Strafhaft. Ausreisegewahrsam und Abschiebehaft sind keine Sanktionsmaßnahmen, sondern eine Ultima Ratio, ein Mittel zur Durchsetzung der vollziehbaren, nicht der einfachen Ausreisepflicht. Dieser Unterschied schlägt sich natürlich in der Unterbringung und im Umgang mit den untergebrachten Personen nieder. Hierzu trifft das Gesetz umfangreiche Regelungen, mit denen sichergestellt wird, dass einerseits in der Einrichtung ein Leben so nahe wie möglich am Leben in der Freiheit stattfindet, andererseits das Trennungsgebot klar befolgt wird.

Abschiebungshaft ist keine irgendwie geartete Gefahrenabwehr oder Strafhaft. Der einzige Zweck der Haft ist die Sicherung der Abschiebung, also die Sicherung des Verwaltungsvorgangs der Vollstreckung, jemanden außer Landes zu bringen, und nichts weiter. Es handelt sich um eine verwaltungsrechtliche Vollstreckungsmaßnahme, wie auch der Sachverständige Volker Gerloff betonte. Eine Vielzahl der von den Sachverständigen in den Anhörungen angesprochenen Punkte findet sich im Gesetzentwurf der Staatsregierung, und weitere wichtige sachdienliche Hinweise sind in den gemeinsamen Änderungsantrag der CDU/SPD-Koalition eingeflossen.

So wurde der Zugang zur ausländerrechtlichen Rechtsberatung verbessert, Datenschutzbestimmungen für Überwachungsmaßnahmen konkretisiert, die Freizeitgestaltung erweitert, der Umgang mit Mobiltelefonen sichergestellt, der Zugang zu anerkannten Hilfsorganisationen erleichtert, die Religionsausübung flexibler geregelt sowie die Regelung zum Beirat konkretisiert. Mit diesen Änderungen im Gesetz wird der Betrieb des Ausreisegewahrsams und der Abschiebeeinrichtungen sicherer und die Unterbringungsbedingungen werden weiter verbessert.

Alles in allem bietet das Gesetz damit aus unserer Sicht ein vernünftiges Paket. Der Staat erhält mit dem Ausreisegewahrsam und der Abschiebehaft ein wirksames Instrument zur konsequenten Durchsetzung von Abschiebungen, während gleichzeitig die Einschränkungen für die Betroffenen so gering wie möglich gehalten werden.

(André Barth, AfD, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Daher bitte ich Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, um Zustimmung zum Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das tut mir leid, das hat wohl jetzt an mir gelegen. Ich habe es leider nicht wahrgenommen. Ich bitte um Vergebung.

(André Barth, AfD: Kein Problem!)

Für die Fraktion DIE LINKE Frau Abg. Nagel.

(André Barth, AfD: Weltoffenes Sachsen, keine Abschiebehaft!)

Juliane Nagel, DIE LINKE: – Das ist ja schön, wenn Sie schon meine Position kennen. Das ist doch bemerkenswert.

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir heute erneut über Abschiebehaft diskutieren, denke ich an die Menschen, um die es im Kern geht. Ich appelliere an dieser Stelle an das Bewusstsein, dass es hier eben nicht um trockene Buchstabenkonglomerate, um Gesetzestexte geht, sondern um Menschen – Menschen, die nichts getan haben, außer in der reichen Bundesrepublik Schutz zu suchen, Menschen die hier hergekommen sind, um ein neues Leben zu beginnen, Menschen, die sich, ja, über bestehende Regeln hinweggesetzt haben – heute Morgen wurde darüber diskutiert –, ihren Weg und ihr Ziel gesucht haben, Menschen, die sich Abschiebungen entziehen, weil sie den Weg zurück in ihre krisengeschüttelten Herkunftsländer nicht gehen wollen.

Und ja, solange es für die Mehrheit der Geflüchteten keine legalen Einreisewege gibt, wenn Seenotrettungsschiffe abgewiesen werden und wenn sie die Chancen auf Asylgewährung – das wird hier viel zu selten betont – durch permanente Gesetzesverschärfung immer weiter minimieren, sind Rechtsbrüche vorprogrammiert. Sie sind eine Art Überlebensstrategie der Betroffenen.

(Widerspruch des Abg. André Barth, AfD)

Im vergangenen Jahr hat die Mehrheit in diesem Haus das Gesetz zum Vollzug des Ausreisegewahrsams auf den Weg gebracht. Darauf setzt der hier vorliegende Gesetzentwurf auf und regelt die Abschiebungshaft und konkret den Vollzug.

Wir sagen an dieser Stelle klar: Dieses Vorhaben halten wir für einen großen politischen Fehler. Es bestärkt den dumpfen rassistischen Mob auf der Straße und hier im Parlament und ermutigt nicht zuletzt die Ausländerbehörden im Freistaat, von diesem menschenfeindlichen Instrument stärker Gebrauch zu machen.

(André Barth, AfD: Das ist eine ekelhafte Unverschämtheit von Ihnen! –

Marco Böhme, DIE LINKE: Das ist nur die Wahrheit, Herr Barth! –

André Barth, AfD: Aber nur die Wahrheit von Ihnen, Herr Böhme!)

Denn wir wissen: Seitdem sich auch Sachsen durch Gerichtsurteile und nicht von sich aus der EU-Norm zum korrekten Vollzug der Abschiebehaft gebeugt hat, ist die Zahl der Menschen, die in Haft genommen wurden, rapide zurückgegangen.

Nun noch kurz zu Herrn Hartmann: In den Jahren 2013 und davor lag die Zahl der Geflüchteten deutlich niedriger als im Jahr 2015, und die Abschiebehaftzahlen waren viel höher, als sie selbst 2013 mit 203 Menschen, die zu diesem Zeitpunkt in Sachsen inhaftiert waren, noch gelegen hatten. In den letzten Jahren waren es noch knapp 30 Menschen, die aus Sachsen in anderen Bundesländern inhaftiert wurden.

Wir als LINKE lehnen Haft zur Durchsetzung eines Verwaltungsaktes – das wurde vorher schon ausgeführt – ganz entschieden ab. Der Entzug der Freiheit ist eines der schwersten Grundrechtseingriffe. Haft zur Sicherung einer Abschiebung ist nichts anderes als unverhältnismäßig. Es klang im vorherigen Redebeitrag ein wenig so, als wenn hier über 11 000 Menschen mit Duldung inhaftiert werden sollen. Das geht rechtlich nicht, das ist nicht verhältnismäßig und auch nicht geboten. Nicht zuletzt kennen die Menschen, die betroffen sind – ich hatte am Anfang dazu aufgerufen, daran zu denken, dass es um Menschen geht –, den Unterschied zwischen Strafhaft und Abschiebehaft nicht.

So ging es auch Herrn Sadiq, der 2014 noch in der JVA Dresden inhaftiert war. Ich zitiere ihn: „Ich bin den ganzen Weg für meine Frau und meine Kinder gegangen – und dann empfängt uns die deutsche Polizei mit innerer Ablehnung und mit Hass, dessen Grund ich nicht kenne, als ob ein geflüchteter Mensch ein Verbrecher wäre, den sie gefunden haben, um ihm Handschellen anzulegen, in Anwesenheit meiner Kinder.“ Herr Sadiq hat übrigens anschließend einen Aufenthalt bekommen, nachdem er mehrere Wochen in Abschiebehaft gesessen hatte.

Wir wissen, dass Freiheitsentzug Menschen krank macht. 90 % einer Studie des Jesuiten-Flüchtlingsdienstes gaben an, an psychischen Belastungen zu leiden. Dazu noch ein Zitat eines Herrn Rafiq, der vor 2014 ebenfalls hier in Dresden inhaftiert war: „Die Trennung von meiner Familie machte mich gleichgültig. Ich sah keinen Grund mehr, meine Medikamente gegen Diabetes zu nehmen.“ Nicht nur das – nach Angaben der antirassistischen Initiative Berlin gab es in den vergangenen 25 Jahren 79 Suizide und 743 Fälle von Selbstverletzungen von Geflüchteten in Haft, hierbei hauptsächlich in Abschiebehaft. Erst kürzlich – vielleicht hat es jemand von Ihnen gelesen – hat sich in Büren, wo auch der Freistaat Sachsen Abschiebehaft vollzieht, ein 41-jähriger Mann selbst getötet. Er war psychisch labil, laut Facharzt nicht reisefähig, aber ein Amtsarzt hat die Diagnose korrigiert. Seine wortwörtlich letzte Station war die Abschiebehaft.

Wir wissen auch, dass in der Vergangenheit 85 bis 90 % der Haftbeschlüsse von Amtsgerichten, die dem Bundesgerichtshof zur Überprüfung vorgelegt wurden, fehlerhaft waren – unter anderem, weil sie rechtsstaatliche Garantien

der Betroffenen verletzt – und dies bei so einem sensiblen Thema wie dem Freiheitsentzug, wohlgermerkt: ohne Straftat! Der Rechtsanwalt Peter Fahlbusch sagt dazu: „Jeder Zweite sitzt zu Unrecht in Abschiebehaft. Beträfe dies deutsche Eierdiebe, würden das die Verantwortlichen politisch nicht überleben. Aber diese Gefangenen in Abschiebehaft haben überhaupt keine Lobby.“

Aus diesen grundsätzlichen Überlegungen heraus verwehren wir uns als LINKE – das will ich hier klar sagen – einer gestaltenden Einflussnahme auf die Vollzugsgestaltung über den parlamentarischen Weg. Wir verwehren uns gegen diesen inhumanen Unfug, der zudem auch noch ganz schlecht umgesetzt ist.

Deswegen möchte ich an dieser Stelle auf zentrale Kritikpunkte des vorliegenden Gesetzentwurfes eingehen, die auch in der Anhörung im März von einer großen Zahl Sachverständiger moniert wurden. Zwar hat die Koalition, wie schon angesprochen, versucht, einige Kritikpunkte aufzunehmen, mögliche Verbesserungen stellen sich damit allerdings nicht ein. Dazu wäre erstens der geplante Vollzug von Ausreisegewahrsam und Abschiebehaft in der Hamburger Straße zu nennen. Der Deutsche Anwaltsverein hat in seiner umfangreichen Stellungnahme ganz klar darauf hingewiesen, dass diese Praxis unzulässig ist. Denn Ausreisegewahrsam muss nach Wortlaut seiner gesetzlichen Grundlage im Aufenthaltsgesetz im Transitbereich eines Flughafens oder in einer Unterkunft erfolgen und darf eben nicht aus einem Gefängnis heraus vollzogen werden. Da nutzen auch die implementierten Klarstellungen im Änderungsantrag zur freiwilligen Ausreise nichts.

Zweitens wird dem Grundsatz, nach dem Abschiebehaft vollzogen werden soll, nämlich „normales Leben minus Freiheit“, weiterhin nicht Rechnung getragen. Die Bewegungsfreiheit in der Einrichtung sowie in den Außenbereichen wird trotz Änderung weiterhin über Gebühr reglementiert. Sie haben nur einer begrifflichen Änderung einer minimalen Untergrenze in § 7 Ausdruck verliehen. Das reicht jedoch nicht aus; das ist nicht klar.

Zudem dürfen die baulichen Gegebenheiten des Abschiebegefängnisses nicht über Bewegungsfreiheit entscheiden, sondern das Gefängnis muss so gebaut werden, dass maximale Bewegungsfreiheit ermöglicht wird. Man kann dieses Thema noch weiterführen. Beispielsweise bleiben die Besuchszeiten weiterhin ohne Grundlage reglementiert. Warum? Das entspricht nicht dem Abstandsgebot gegenüber dem Strafvollzug.

Ebenso bleibt der Zugang zu Informationen eingeschränkt. Wie im Strafvollzug ist kein WLAN vorgesehen – anders als in anderen Bundesländern, die Abschiebehaft vollziehen. Auf Anregung aus der Anhörung sollen jetzt zwar Mobilfunk-Endgeräte ohne Kamerafunktion zugelassen werden. Dass die Inhaftierten sich diese jetzt allerdings selbst kaufen müssen angesichts ihrer Einkommenssituation, kann nicht ernst gemeint sein. Das wird definitiv zu Konflikten und Ungleichbehandlungssituationen in der Einrichtung führen.

Unverändert geblieben – das ist sogar noch drastischer – ist trotz Kritik der Sachverständigen des Sächsischen Flüchtlingsrates Jörg Eichler, des DAV sowie des Rechtsanwalts Volker Gerloff, der bereits zitiert wurde, die Beschränkung der Gesundheitsversorgung auf die Schmerz- und Akutbehandlung nach § 4 Asylbewerberleistungsgesetz. Dies genügt dem Grundrecht auf eine menschenwürdige Gesundheitsversorgung nicht, so Herr Gerloff in seiner Stellungnahme. Auch der DAV kritisiert, dass die freie Arztwahl weiterhin eingeschränkt bleibt. Nicht zuletzt soll die Inanspruchnahme therapeutischer Hilfen auf eigene Kosten erfolgen. Ich habe bereits auf den Suizid in Büren hingewiesen; genau das war auch dort der Hintergrund, nämlich die psychische Situation des Betroffenen. Hinzu kommt außerdem – da kann man sicherlich unterschiedlich interpretieren –, dass die Koalition die gesundheitliche Versorgung nun mit der Einfügung eines Passus „bei Bedarf“ scheinbar auch noch weitere Einschränkungen oder Reglementierungen vornehmen will.

Kommen wir nun zum sensiblen Thema der Schutzbedürftigen inklusive der Minderjährigen: Das Minimum wäre gewesen, diese vulnerablen Gruppen von der Abschiebehaft auszunehmen. Dass es nur um ein Screening auf Schutzbedürftigkeit bei der Aufnahme in das Abschiebegefängnis geht, versteht sich eigentlich von selbst. Das ist jetzt nachgebessert worden. Hier wäre allerdings in § 3 eine Ausdifferenzierung der Definition, was Schutzbedürftige sind – nämlich nach Artikel 21 EU-Aufnahmerichtlinie auch zur Klarstellung für diejenigen, die das dann vollziehen –, wichtig gewesen. Wir wissen, dass die Gruppen vielfältig sind und weit über Minderjährige und Kranke hinausgehen. Für uns gilt aber auch hier grundsätzlich: Wer schutzbedürftig ist, darf nicht inhaftiert werden.

Als positiv erachten wir die Veränderungen bei der schon angesprochenen unbeaufsichtigten Besuchsmöglichkeit durch NGOs und den verbesserten Zugang zum Recht für die Inhaftierten. Darauf hat selbst der Vertreter des Bundesinnenministeriums in der Anhörung hingewiesen. Wir empfehlen hinsichtlich der Rechtsberatung, der Empfehlung des DAV zu folgen und proaktiv eine regelmäßige, durch den Freistaat finanzierte Rechtsberatung bzw. Sprechstunde auch in der Abschiebevollzugsanstalt anzubieten. Dies gebietet schon die hohe Zahl der erwähnten rechtswidrigen Haftanordnungen.

Als schwierig und das Trennungsgebot zwischen Strafvollzug und Abschiebehaft missachtend klassifizieren wir weiterhin auch nach dem Änderungsantrag die im gesamten Gesetzentwurf enthaltenen Grundrechtseingriffe, etwa in das Post- und Fernmeldegeheimnis sowie in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung. Die umfassenden Überwachungsmaßnahmen sind aus Sicht mehrerer Experten nicht hinreichend begründet, weil sie auch nicht begründbar sind – jedenfalls nicht so pauschal, wie es im Gesetzentwurf gemacht wird. Die inhaftierten Geflüchteten sind eben keine Straftäterinnen und Straftäter.

Last but not least kommt zum Ende hin noch ein weiterer großer Hammer, den einige vielleicht übersehen oder bewusst durchgelassen haben: Mit dem Änderungsantrag im Innenausschuss hat die Koalition den vorgesehenen Beirat, der in das vorige Gesetz zum Ausreisegewahrsamsvollzug erst eingefügt wurde, im Nachhinein erheblich beschnitten. Trotz der veränderten Besetzung, die jetzt vorgesehen ist, bleiben staatliche, offizielle Akteure in der Überzahl. Was noch schwerer wiegt, ist die Beschneidung der Möglichkeiten der einzelnen Beiratsmitglieder. Deren autonomes Agieren wird mit der neuen Formulierung in § 40 der Boden unter den Füßen weggezogen. Damit fallen die Kompetenzen der Beiratsmitglieder selbst hinter die der JVA-Beiräte zurück. Das können Sie im Strafvollzugsgesetz nachlesen.

Die Zielrichtung dürfte relativ klar sein: Es geht darum, Kritik mundtot zu machen, um dies mit einer gesicherten Mehrheit staatlicher Akteure im Beirat wegzustimmen. Das zeigt wohl auch, wie viel Angst der größere Teil der Regierungskoalition vor diesem doch eigentlich zahnlosen Gremium hat.

Sehr geehrte Damen und Herren! Zum Schluss noch einmal etwas Grundsätzliches. Abschiebungshaft ist ja kein neues Instrument. 2008 wurde sie in der EU-Rückführungsrichtlinie EU-weit normiert. Diese Richtlinie wurde von lateinamerikanischen Staatschefs damals zu Recht als „Richtlinie der Schande“ bezeichnet.

Die EU-Rückführungsrichtlinie – ich weise zum wiederholten Male darauf hin – legt zwar die Voraussetzungen und die Rahmenbedingungen für den Vollzug von Abschiebehaft fest und will das europaweit sozusagen angleichen. Sie zwingt die Mitgliedsstaaten aber keineswegs, dieses Instrument auch anzuwenden. Der einzig sinnvolle politische Schritt wäre es, die §§ 62 ff. im Aufenthaltsgesetz einfach abzuschaffen und auf das Instrument der Abschiebungshaft zu verzichten. Wir brauchen das nicht, wir müssen das nicht anwenden.

An die SPD gerichtet wiederhole ich das, was ich auch im letzten Jahr hier formuliert habe: Dass Sie der Wiedererrichtung eines eigenen Abschiebeknastes in Sachsen auf den Weg verhelfen werden, finde ich besonders bitter. Vor wenigen Jahren waren es SPD-regierte oder SPD-mitregierte Bundesländer wie Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Baden-Württemberg, die die Abschiebehaft grundsätzlich abschaffen wollten, die Bundesratsinitiativen starten wollten oder gestartet haben. In diesem Sinne: Versagen Sie diesem Gesetz der Schande Ihre Zustimmung!

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Es gibt am Mikrofon 5 eine Wortmeldung von Herrn Hartmann.

Christian Hartmann, CDU: Ich würde vom Instrument der Kurzintervention Gebrauch machen wollen und

klarstellen, Frau Kollegin Nagel, dass der bei Ihnen gewonnene Eindruck, dass es uns darum gehe, 11 700 Menschen zu inhaftieren, völlig am Thema vorbeigeht. Unser Ziel ist es, für jene, die sich bis zum Zeitpunkt nach Abschluss eines umfassenden rechtsstaatlichen Verfahrens einer freiwilligen Ausreise aus dem Bundesgebiet entzogen haben und sich damit rechtswidrig auf dem Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland, des Freistaats Sachsen, aufhalten und durch mangelnde Mitwirkung und Bereitschaft, hier den rechtsförmlichen Zustand herzustellen, als Ultima Ratio für den konkret anstehenden Vollzug der Ausreise, nämlich zur Vollstreckung der Ausreisepflicht, in eine Ausreisegewahrsam- respektive Abschiebehaftanstalt gebracht werden – für den beschränkten Zeitraum des Vollzuges der Vollstreckung.

Ich möchte noch einmal klarstellen: Wir reden über eine Abschiebehaftanstalt oder eine Ausreisegewahrsamseinrichtung und nicht über einen Abschiebeknast. Das ist dem Thema nicht angemessen.

Letzter Punkt aus Sicht meiner Fraktion: Menschliche Schicksale können keinem egal sein, und trotzdem bleibt es zum Schluss in der konsequenten Frage von beiden Seiten des Asylrechts bei der Entscheidung, dass diejenigen, die eine Perspektive haben, hier auch eine Perspektive einschließlich Integrationsleistung bekommen müssen, und diejenigen, die diese Perspektive nicht haben, auch konsequent zurückgeführt werden. Dann hilft es uns gar nichts, dass die eine Seite den Anspruch der moralischen Integrität für sich hat und versucht, den anderen die Ecke des Schmuttelkindes zuzuweisen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Abg. Nagel, möchten Sie erwidern? – Das ist nicht der Fall. Wir setzen die Aussprache fort. Für die SPD-Fraktion Herr Abg. Pallas, bitte.

(Enrico Stange, DIE LINKE,
unterhält sich über die Reihen hinweg
mit einem Abgeordneten der CDU.)

– Herr Pallas, wollen wir noch etwas warten, bis die Kollegen sich fertig gestritten haben?

(Albrecht Pallas, SPD: Wenn sie denn zum Ende kommen, die Kollegen; ich weiß es nicht!)

– Herr Stange, wollen Sie zum Ende kommen? Ansonsten bitte ich Sie, den Raum zu verlassen und das Gespräch mit dem Kollegen der CDU-Fraktion draußen weiterzuführen, ohne sich zu kloppen.

(Stellenweise Heiterkeit – Albrecht Pallas, SPD:
Das kriegen die beiden hin, Herr Präsident!)

Herr Pallas, bitte sehr.

Albrecht Pallas, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem Gesetz zur Regelung des Vollzuges der Abschiebungshaft und des Ausreisegewahrsams

wahrsams, das wir heute in zweiter Lesung debattieren, schließen wir an die Debatte an, die wir vor einigen Monaten hier im Plenum des Sächsischen Landtags beim Vorschaltgesetz zum Ausreisegefahrsvollzugsgesetz geführt haben. Bereits damals war klar, dass das Gesetz nur ein Interim ist und an einem Vollgesetz gearbeitet würde, und über dieses Vollgesetz sprechen wir heute.

Die Grundfrage ist: Brauchen wir diese Instrumente, Ausreisegefahr und Abschiebehaft? Dabei komme ich nach gründlicher Abwägung zu einer gänzlich anderen Entscheidung als die Kollegin Nagel von den LINKEN. Ganz egal, wie sich bestimmte bundesdeutsche Scheindebatten jetzt weiterentwickeln, wir müssen Aufnahme und Entscheidung über Bleiberecht in Deutschland besser steuern; das ist doch klar. Ein Teil der Geflüchteten oder Asylbewerber wird Bleiberecht bekommen. Andere bekommen kein Bleiberecht und werden geduldet, und wieder andere müssen unser Land wieder verlassen.

Im ersten Schritt setzen wir natürlich auf Freiwilligkeit. Da kann ich nur dick unterstreichen, was der Kollege Hartmann zu den entsprechenden Anreizen sagte, die da gesetzt werden, oder auch Beratungen, die auch in Sachsen angeboten werden. Aber es wird immer auch Menschen geben, die dem nicht freiwillig nachkommen, so nachvollziehbar das ist. Dann bleibt eben nur das Instrument der Abschiebung. Auch da gibt es Abstufungen; das ist doch völlig klar. Es ist auch die Erfahrung der vielen letzten Jahre, auch vor 2015, dass das so ist.

Fakt ist: Es gibt Fälle, in denen die vollziehbare Ausreisepflicht nur unter Zuhilfenahme eines dieser beiden Instrumente, Ausreisegefahr oder Abschiebungshaft, durchgesetzt werden kann, und es wird sie auch künftig geben, ob man das nun will oder nicht, ob es einem gefällt oder nicht. Es ist ein Fakt. Wir als SPD akzeptieren diesen Fakt und akzeptieren auch die auf Bundesebene getroffene Grundsatzentscheidung, dass im Aufenthaltsgesetz diese beiden Zwangsinstrumente, um die Durchsetzung der Ausreisepflicht zu sichern, eingeführt wurden. Wir akzeptieren auch, dass wir sie auch in Sachsen zur Anwendung bringen. Das entlässt uns aber als Gesetzgeber nicht aus der Verantwortung, wie wir diese Instrumente im Freistaat Sachsen vollziehen wollen. Denn es sind – damit haben Sie auch völlig recht – sehr eingriffsintensive Instrumente.

Vor diesem Hintergrund stellt sich eine ganze Reihe von Fragen, die im parlamentarischen Verfahren nicht nur uns, sondern sicher auch die anderen Fraktionen beschäftigt haben. Das betrifft dienstrechtliche Fragen oder auch Fragen nach Gefahren für die Bewohner, aber auch durch die Bewohner für Beschäftigte oder auch das Umfeld um die Einrichtung. Es ging aber zuvörderst auch um die Frage: Wie wollen wir im Freistaat Sachsen mit Menschen umgehen, die aufgrund eines richterlichen Beschlusses in dieser Einrichtung sind, Menschen, die keine Straftäter oder nicht wegen Straftaten in Haft sind? Wie stellen wir sicher, dass diese Menschen dort nur Beschränkungen unterworfen werden, die zum Vollzug der

Abschiebehaft oder des Ausreisegefahr erforderlich oder aus Gründen der Sicherheit und Ordnung in der Einrichtung unerlässlich sind? Wie können wir den Bedürfnissen besonders schutzbedürftiger Personen Rechnung tragen, und wie können wir den untergebrachten Personen eine reelle Chance geben, immer noch freiwillig auszureisen? Denn das ist auch ein Fall, der mitgedacht werden muss. Und wie können wir sicherstellen, dass die untergebrachten Personen eine angemessene medizinische und soziale Betreuung erhalten, dass sie hinreichend über den weiteren Verfahrensablauf informiert und beraten sind und dass sie Zugang zu rechtlicher Beratung und Kontakt zu einschlägig tätigen Hilfsorganisationen erhalten?

Diese Fragen waren auch Hauptgegenstand der Anhörung, die Ende März im Innenausschuss stattgefunden hat. Im Ergebnis hat die Koalition einen Änderungsbedarf für den Gesetzentwurf erkannt. Das Spannende an der Anhörung war, dass es eben nicht nur, einmal lapidar gesagt, die üblichen verdächtigen Abschiebegegner waren, die Kritik vorgetragen haben, sondern uns auch die Praktiker aus anderen Ländern, in denen es bereits solche Einrichtungen gibt, ganz konkrete Vorschläge an die Hand gegeben haben, wie wir den Gesetzentwurf qualifizieren können – und das haben wir getan, meine Damen und Herren.

Wir haben einen Änderungsantrag mit wesentlichen materiellen Verbesserungen eingebracht. Ich möchte nur auf einige wenige Punkte eingehen. Es war ein umfangreicher Katalog an Veränderungen.

Erstes Stichwort: Betreuung der Untergebrachten. Wir stellen klar, dass es eben nicht nur um das Kindeswohl oder um das Wohl Minderjähriger geht, das besonders beachtet werden muss, sondern dass es überhaupt um die Belange besonders Schutzbedürftiger geht. Das war so klar im Entwurf nicht geregelt. Das haben wir entsprechend nachgeschärft.

Wenn man sich die Praxis anderer Bundesländer anschaut, dann wird man erkennen, dass es überhaupt nur in extrem wenigen Fällen, also ganz selten dazu kommen wird, dass Minderjährige in Abschiebehaft genommen werden. Ich verweise auf den Sachverständigen Dr. Rinösl, den für diesen Bereich zuständigen Dezernatsleiter der Bezirksregierung Detmold. Er hat dazu in der Anhörung ausgeführt, dass er sich einen solchen Ausnahmefall allerhöchstens vorstellen könnte, wenn es sich um einen Minderjährigen handelt, der kurz vor der Volljährigkeit steht, aber bereits ein massives Vorstrafenregister hat.

Viel öfter werden andere Gründe für Schutzbedürftigkeit vorkommen: Behinderung, schwere Erkrankung, ältere Menschen oder schwangere Personen oder Menschen, die in der Vergangenheit Opfer von Folter, Vergewaltigungen waren oder sonstige Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben. Es ist nicht ausgeschlossen, dass ein Gericht auch in so einem Fall eine der beiden Maßnahmen bejaht, und dann müssen die Einrichtung und die dort tätigen Bediensteten damit angemessen

umgehen können. Das war sozusagen die Richtschnur für uns.

Stichwort freiwillige Ausreise. Durch den Änderungsantrag wird die Einrichtung verpflichtet, eine nachträgliche Entscheidung der Untergebrachten zur freiwilligen Ausreise aktiv zu unterstützen; denn es darf nicht passieren, dass Menschen in Abschiebungshaft oder Ausreisegefahr bleiben, weil sich keine Behörde zuständig fühlt, sich konkret zu kümmern, dass die Person freiwillig ausreisen kann, was im Übrigen auch für die Gesellschaft günstiger wäre.

Stichwort Rechtsberatung. Im Vorschlag der Staatsregierung war vorgesehen, dass Bewohner der Einrichtungen entsprechende Informationen über Rechtsberatung nur auf Wunsch erhalten. Die Anhörung hat klar ergeben, dass da dringender Nachsteuerungsbedarf war. Auch uns war das zu wenig, deswegen haben wir im Änderungsantrag klargestellt, dass die untergebrachten Personen nicht nur verpflichtend Informationen über Rechtsberatung erhalten sollen, sondern eben auf Wunsch auch eine durch die Einrichtung vermittelte kostenlose ausländerrechtliche Rechtsberatung bekommen. Das ist noch einmal eine deutliche Qualifizierung.

Letztes Stichwort: Hilfsorganisationen. Es war uns wichtig, ein Signal dafür zu setzen, dass die Arbeit der einschlägig tätigen Hilfsorganisationen nicht an der Tür der Abschiebungshafteinrichtung endet und dass die Angehörigen dieser Organisationen eine andere Rolle haben als die normalen Besucher. Für Geflüchtete und Asylsuchende generell leisten die Zivilgesellschaft und deren Akteure eine wichtige und oft auch emotional sehr fordernde Arbeit. Gerade in der Ausnahmesituation für die Untergebrachten ist es wichtig, dass sie Kontakt zu den betreffenden Hilfsorganisationen halten können. Daher haben wir im Änderungsantrag ähnliche Regelungen für die Hilfsorganisationen getroffen, wie sie bereits für Parlamentsabgeordnete oder den Sächsischen Ausländerbeauftragten enthalten waren. Besuche von Angehörigen der Hilfsorganisationen sollen nicht beaufsichtigt werden. Es wird keine inhaltliche Überprüfung der mitgeführten Schriftstücke, Unterlagen oder Datenträger erfolgen. Das ist, denke ich, noch einmal eine deutliche Steigerung im Stellenwert dieser Organisationen, die wir mit dem Änderungsantrag vornehmen.

Das sind nur einige der Punkte, welche durch den Änderungsantrag der Koalition im Innenausschuss in den Gesetzentwurf eingebracht wurden und aus SPD-Sicht den Gesetzentwurf erst zustimmungsfähig gemacht haben.

Das Gesetz ist nun zustimmungsfähig. Wir werden heute dem Gesetz über die Abschiebungshaft und den Ausreisegefahr im Freistaat Sachsen zustimmen.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Für die AfD-Fraktion spricht jetzt Herr Abg. Urban. Sie haben das Wort, Herr Urban.

Jörg Urban, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Seit der rechtswidrigen Grenzöffnung 2015 versucht die Große Koalition, das Volk mit diversen Lügen zu beruhigen:

Erstens. Wir haben alles richtig gemacht, aber 2015 darf sich niemals wiederholen. – Hier versagt die Logik.

Zweitens. Es kommen nur noch wenige. Nein, weltweit sind 68 Millionen Menschen auf der Flucht. Die nächste Welle rollte bereits aus Richtung Iran, Pakistan und Bangladesh heran.

Drittens. Kein europäisches Land kann die Probleme allein lösen. – Doch, die Schweiz zum Beispiel.

Viertens. Wir helfen Italien und Griechenland, damit die Migranten dort bleiben. – Nein, die Migranten werden dort einfach durchgewunken.

Frau Merkels Plan, aus Illegalität Legalität zu machen, ist darum gescheitert.

Die Einführung des Gesetzes ist begrüßenswert, aber sie erfolgt viel zu spät.

(Beifall bei der AfD)

Heute stellt sich angesichts der Situation im Freistaat fast die Frage der Sinnhaftigkeit einer solchen Einrichtung. Vorgesehen sind 24 Plätze für Haft und 34 Plätze für Gewahrsam. Derzeit leben aber in Sachsen 11 000 Menschen, die ausreisepflichtig sind,

(Zuruf der Abg. Juliane Nagel, DIE LINKE)

die meisten aus Indien, Pakistan, Tunesien und Marokko. In keinem dieser Länder herrscht Krieg. Hinzu kommen um die 700 Mehrfachintensivtäter, die auf freiem Fuß sind.

2017 scheiterten mehr als 1 000 Abschiebungen in Sachsen, da die Migranten meist untertauchten. Innenminister Wöllner täuscht Sachsens Bevölkerung, wenn er behauptet, dass der Rechtsstaat hart durchgreife, wenn der Ausreisepflicht nicht nachgekommen werde.

Das harte Durchgreifen stellt sich dann so dar: Bei 1 000 gescheiterten Abschiebungen hat Sachsen 2016 nur neun Anträge auf Anordnung von Abschiebungshaft gestellt, von denen zwei abgelehnt wurden.

Mit nur 58 Haftplätzen wird sich das Problem der nicht umsetzbaren Abschiebungen nicht lösen lassen. Zudem muss der Steuerzahler für diese Einrichtung die Kosten tragen: 10 Millionen Euro für die Errichtung sowie mehrere Millionen Euro jährlich für deren Unterhaltung.

Die geplante Einrichtung ist Symbolpolitik, denn sie kann die Politik der offenen Grenzen nicht korrigieren. Solange abgelehnte Asylbewerber nach Abschiebungen jederzeit erneut nach Deutschland einreisen dürfen, bleiben Abschiebungen ohne Sinn.

Ich möchte drei weitere Aspekte hervorheben, erstens das Fehlen einer bundeseinheitlichen Regelung, zweitens den sogenannten Ausreisegewahrsam und drittens den Richtervorbehalt.

Zu erstens. Die Abschiebung wird in den Bundesländern uneinheitlich gehandhabt. Im Moment ist es für einen Ausreisepflichtigen reiner Zufall, ob er in die Zuständigkeit einer Ausländerbehörde fällt, die mittels Abschiebungshaft abschiebt oder eben nicht. Zu befürchten ist ein Abschiebevermeidungstourismus innerhalb Deutschlands.

Zu zweitens. Der Ausreisegewahrsam spielt in der sächsischen Praxis keine Rolle. Die Zahl der Gewahrsamsplätze wäre daher deutlich zu reduzieren.

Zu drittens. Abschiebungshaft ist keine Straftat, sondern die verwaltungsrechtliche Vollstreckung der Ausreisepflicht. Andere europäische Staaten praktizieren Abschiebungshaft als Verwaltungshaft ohne gerichtliche Anordnung, zum Beispiel Frankreich.

In Zeiten massenhafter unkontrollierter Zuwanderungen bedarf es deshalb auch der Diskussion der entsprechenden Regelungen zum Richtervorbehalt im Grundgesetz und, falls nötig, eine entsprechende Bundesratsinitiative.

Die Abschiebungshaft kann nur ein ergänzendes Instrument zur Rückführung von Ausreisepflichtigen sein. Die vollständige Rückkehr zu staatlicher Souveränität und Grenzkontrollen sind die Voraussetzungen für eine effektive Politik der Abschiebung. Andernfalls ist der Effekt der geplanten Abschiebungshaft nur wahlkampfkosmetischer Natur.

Da das Gesetz prinzipiell auch die Einrichtung einer Abschiebungshaft mit mehreren Hundert Plätzen ermöglicht, stimmen wir dem Gesetz zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt Frau Abg. Zais.

Petra Zais, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Urban, Sie sagen, der vorliegende Gesetzentwurf sei wahlkampfaktischer Natur. Ihre Fraktion gehörte die ganzen letzten Jahre, wenn ich mich daran erinnere, immer zu den ganz scharfen Hunden, die genau das forderte, was sie heute bekritteln. Insofern ist dann nach Ihrer Rede natürlich die Zustimmung zu diesem Gesetz irgendwo inkonsequent oder vielleicht doch konsequent.

(Jörg Urban, AfD: Wir fordern mehr!)

Vielleicht können Sie sich einmal entscheiden.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Nach Auffassung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind geflüchtete Menschen, selbst wenn sie einer vollziehbaren Ausreisepflicht unterliegen, keine Menschen zweiter Klasse, in deren Grundrechte der Staat beliebig eingreifen kann.

Bei der Abschiebungshaft handelt es sich weder um eine Straftat, noch werden die inhaftierten Menschen aufgrund ihrer besonderen Gefährlichkeit festgehalten. Abschiebungshaft – Kollege Hartmann hat darauf verwiesen – soll letztlich immer die Ausnahme bleiben. Sie soll Ultima Ratio sein und erst angewendet werden, wenn mildere Mittel zuvor geprüft und angewandt wurden.

Der Gesetzentwurf respektiert bei der Regelung zur Ausgestaltung der Abschiebungshaft jedoch mitnichten den vom Bundesverfassungsgericht für die Sicherungsverwahrung aufgestellten und auf die Gestaltung der Abschiebungshaft zu übertragenden Grundsatz „normales Leben minus Freiheit“, der juristisch als Abstandsgebot bezeichnet wird.

Dieser Grundsatz wurde im vorliegenden Gesetzentwurf in § 2 Abs. 3 zwar im Ansatz aufgegriffen. Folgt man aber den einzelnen Paragrafen, dann stellt man fest, dass er keinesfalls durchdekliniert wurde. Stattdessen bedient die Staatsregierung mit dem vorliegenden Gesetzentwurf einschließlich der nach der Anhörung eingebrachten Änderungen das Bild des hochgefährlichen Abschiebungshäftlings, in dessen Grundfreiheiten sogar noch in stärkerem Maße als bei Straftäterinnen und Straftätern sowie Sicherungsverwahrten eingegriffen werden kann.

So gibt es zum Beispiel keine Regelung zur Mindestgröße der Räumlichkeiten. Anders sieht die Regelung in der Sicherungsverwahrung aus. Nach § 11 Abs. 1 des Sächsischen Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetzes erhalten Untergebrachte in der Sicherungsverwahrung Zimmer zur alleinigen Nutzung. Dort heißt es weiterhin, dass das Zimmer 20 Quadratmeter groß zu sein hat.

Der Besitz von Bargeld und Wertgegenständen ist in der Abschiebungshaft nicht erlaubt; anders im Strafvollzug und beim Vollzug der Sicherungsverwahrung. Der Besitz von Bargeld ist zwar grundsätzlich nicht gestattet, gesetzlich vorgesehen ist jedoch, dass der Anstaltsleiter oder die Anstaltsleiterin Ausnahmen machen kann. Eine entsprechende Ausnahmeregelung fehlt im vorgelegten Gesetzentwurf ebenso wie eine genaue Definition der Zimmergröße, auf die zum Beispiel eine Familie mit Kindern oder ein einzeln Untergebrachter in Abschiebungshaft oder Ausreisegewahrsam Anspruch hätte.

Der Zugang zum Internet wird ebenso unverhältnismäßig stark eingeschränkt – eingeschränkt im Gegensatz übrigens auch zu den Regelungen für Strafgefangene und Sicherungsverwahrte.

Dem massiven Grundrechtseingriff werden keinerlei empirische Daten gegenübergestellt. Die Antwort auf die Frage, warum derart ausufernd in die Freiheitsrechte eingegriffen werden soll, bleibt die Staatsregierung und bleiben die Beiträge der Kollegen Hartmann und Pallas weiterhin schuldig.

Die Regelung zu Zwangsmaßnahmen auf dem Gebiet der Gesundheitsfürsorge in § 13 entsprechen mitnichten den vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten Grundsätzen zur zwangsweisen Gabe von Medikamenten. Damit

provoziert die Staatsregierung eine neuerliche Schelte durch das Bundesverfassungsgericht.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die grundsätzliche Haltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist: Ein Mensch, der keine Straftaten begangen hat, darf nicht in Haft genommen werden. Stattdessen müssen die Alternativen zur Abschiebungshaft gestärkt werden. Das, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, können wir in Sachsen bisher nicht erkennen.

In der Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Abschiebung hat auch die Staatsregierung genau bei dieser Frage – nämlich, welche Alternativen geprüft wurden – mit erstaunlicher Unkenntnis reagiert. Über die schwierige Rechtslage beim Thema Abschiebungshaft und die trotz des Richtervorbehalts vielen fälschlicherweise in Haft genommenen Menschen wurde hier schon gesprochen.

Ich habe einen Bericht aus Hessen gefunden, der sich auf die Abschiebehaftanstalt in Ingelheim bezieht. Kollegin Nagel hat recht – und das haben Sie vielleicht auch schon in unserer Begründung zum Entschließungsantrag gelesen –: Immer dann, wenn wir solche Einrichtungen schaffen, steigen die Zahlen der in Ausreisegewahrsam oder Abschiebungshaft genommenen Menschen. Weil das eben auch in Ingelheim so war, haben Caritas und Diakonie in dieser Einrichtung Rechtsberatungen durchgeführt. Dabei stellte sich heraus, dass 50 % der von ihnen beratenen Abschiebehaftlinge tatsächlich zu Unrecht inhaftiert waren.

Eine solche Entwicklung, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, befürchten wir auch in Sachsen. Deshalb lehnt meine Fraktion den vorliegenden Gesetzentwurf ab. Auch die nach der Anhörung vorgenommenen Änderungen entsprechen nicht dem, was wir uns als Ultima Ratio vorstellen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, das war die erste Runde. Gibt es aus den Reihen der Fraktionen weiteren Redebedarf? – Das kann ich nicht feststellen. Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Das ist offenbar nicht der Fall. Herr Staatsminister, Sie sind noch am Plaudern.

(Zuruf von der Staatsregierung:
Wichtige Gespräche!)

Prof. Dr. Roland Wöllner, Staatsminister des Innern: Herr Präsident! Daran können Sie sehen, wie gut die Koalition zusammenarbeitet.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Na ja, wie präsent Sie bei der Sitzung sind, kann ich daran auch sehen.

(Vereinzelt Heiterkeit bei der CDU, den LINKEN,
der AfD und den GRÜNEN)

Prof. Dr. Roland Wöllner, Staatsminister des Innern: Sie haben natürlich recht.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Roland Wöllner, Staatsminister des Innern: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Alles unterwirft sich der Sitzungsleitung des Präsidenten, natürlich auch ich.

Zuallererst gilt mein Dank allen, die an diesem Gesetzentwurf mitgearbeitet haben. Ich weiß, dass die Standpunkte bei diesem Thema auseinandergehen, aber wir haben zielgerichtet und konstruktiv zusammengearbeitet und letztendlich ein gutes Ergebnis erreicht.

Jetzt geht es an die Umsetzung. Aktuell laufen die letzten baulichen Vorbereitungen. In den kommenden Wochen werden die Innenanlagen und abschließend die Außenanlagen übergeben.

Die baulichen Voraussetzungen sind das eine, qualifiziertes Personal das andere. Insgesamt 56 Vollzugsbedienstete werden unter der Leitung der Landesdirektion Sachsen die Abläufe in der Hamburger Straße sicherstellen. Sie setzen sich aus 17 erfahrenen Justizvollzugsbeamten und 39 Neueingestellten zusammen, die bereits ausgebildet wurden. Hinzu kommen noch fünf Bedienstete, die allgemeine Verwaltungstätigkeiten erledigen. Die externe Objektsicherung übernimmt ein beauftragter Wachdienst.

Meine Damen und Herren! Gerade wurde lang und breit über das Für und Wider von Abschiebungshaft und Ausreisegewahrsam diskutiert. Für mich steht erst einmal fest: Das Asylrecht ist ein hohes und wichtiges Gut. Es ist eine Errungenschaft unserer christlich-humanistischen Tradition.

Wenn bei uns jemand aus den verschiedensten Gründen um Asyl bittet, dann prüft das zuständige Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, ob diesem Antrag stattgegeben werden kann oder nicht. Wenn nach dieser Prüfung eine Ablehnung des Asylantrags steht, dann ist diese Entscheidung aber zu akzeptieren – ja, sie ist nicht nur zu akzeptieren, sie ist auch zu vollziehen. Eigentlich sollte es selbstverständlich sein, der Ausreisepflicht nachzukommen.

Natürlich weiß auch ich: Für viele Betroffene ist das eine schwierige Situation. Die meisten haben sich Hoffnungen gemacht und vielleicht auch etwas anderes erwartet. Wenn die Behörden und notfalls die Gerichte aber so entscheiden, dann ist das in einem Rechtsstaat, meine Damen und Herren, die relevante Größe, nach der wir alle uns richten müssen. Recht ist durchzusetzen. Eine Abschiebung ist dann nun einmal die notwendige Konsequenz. Alles andere, das sage ich deutlich, ist klarer Rechtsbruch.

Meine Damen und Herren! 2017 haben wir in Sachsen insgesamt 2 267 Abschiebungen durchgeführt, davon 922 zwangsweise. Teilweise kam es im Vorfeld zu großen Schwierigkeiten. Warum das so ist, ist bekannt. Personen

tauchen unter, werden nicht angetroffen, Familienmitglieder werden versteckt, Meldeauflagen werden nicht eingehalten. Kurz, es gibt eine ganze Reihe von Gründen, die es als Ultima Ratio notwendig machen, die betreffenden Personen – wir sprechen ausdrücklich von Leuten, die sich rechtswidrig verhalten – bis zu ihrer Abschiebung festzuhalten.

Ich sage es noch einmal ganz deutlich: Die Betroffenen können dem Ausreisegewahrsam oder gar der Abschiebungshaft ganz einfach dadurch entgehen, dass sie ihrer Ausreisepflicht freiwillig nachkommen, was im Übrigen auch während des Vollzugs noch möglich ist.

Der heute vorliegende Gesetzentwurf enthält den Entwurf eines Abschiebungshaftvollzugsgesetzes sowie sonstige organisatorische und dienstrechtliche Vorschriften. Drei Punkte sind dabei von Belang:

Erstens. Abschiebungshaft und Ausreisegewahrsam können nur auf Anordnung eines Richters erfolgen, und zwar auch nur dann, wenn der Ausreisepflichtige versucht, sich der Abschiebung zu entziehen. Der Ausreisegewahrsam ist in rechtsstaatlicher Hinsicht also selbstverständlich abgesichert.

Zweitens. Die Unterbringung muss sicher sein. Dazu gehört insbesondere auch, dass Übergriffe von Untergebrachten verhindert werden können. Die Regelungen, die der Gesetzentwurf hierzu enthält, sind sowohl zum Schutz der Untergebrachten untereinander als auch zum Schutz des Personals der Einrichtung erforderlich. Wie wichtig das ist, zeigen die Erfahrungen anderer Bundesländer mit ihren Abschiebungshafteinrichtungen. Das Konfliktpotenzial dort ist nämlich beträchtlich, unter anderem deshalb, weil nicht wenige Untergebrachte eine kriminelle Vorgesellschaft aufweisen.

Drittens dürfen Abschiebungshaft und Ausreisegewahrsam bei alledem keinen Strafcharakter haben. Auch das heißt, rechtsstaatlich zu handeln. Es gibt deshalb großzügige Besuchsmöglichkeiten, die Freiheiten in der Einrichtung sind größer als im Strafvollzug.

Meine Damen und Herren! Sie wissen, der Landtag hat auf breiter Grundlage eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchgeführt. Auf der Basis dieser Anhörung empfiehlt der Innenausschuss, an dem Gesetzentwurf einige Änderungen vorzunehmen. Ich befürworte diese Änderungen und möchte zwei Punkte hervorheben:

Zum einen sieht der Änderungsantrag eine sinnvolle Bestimmung vor, wonach das Personal nicht nur eingreifen darf, um die Sicherheit und Ordnung in der Einrichtung aufrechtzuerhalten, sondern auch, um Straftaten zu verhindern. Zum anderen ist die im Änderungsantrag enthaltene Vorschrift zur grundsätzlichen Einzelunterbringung unter dem Aspekt der Menschenwürde angezeigt.

Meine Damen und Herren! Ich bitte um Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetzestext.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war die Staatsregierung. Es sprach Herr Staatsminister Prof. Wöller. Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zur Abstimmung. Entsprechend § 46 Abs. 5 der Geschäftsordnung schlage ich Ihnen vor, über den Gesetzentwurf artikelweise in der Fassung, wie sie durch den Ausschuss vorgeschlagen wurde, zu beraten und im Block abzustimmen. Wenn es keinen Widerspruch dagegen gibt, dann verfahren wir so.

Aufgerufen ist Gesetz zur Regelung des Vollzugs der Abschiebungshaft und des Ausreisegewahrsams im Freistaat Sachsen, Drucksache 6/11943, Gesetzentwurf der Staatsregierung. Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Innenausschusses, Drucksache 6/13744. Es liegen keine Änderungsanträge vor.

Ich trage jetzt vor: Überschrift; Artikel 1, Gesetz über den Vollzug der Abschiebungshaft und des Ausreisegewahrsams im Freistaat Sachsen, Sächsisches Abschiebungshaftvollzugsgesetz; Artikel 2, Änderung des Sächsischen Ausländerrechts-Zuständigkeitsgesetzes; Artikel 3, Änderung des Sächsischen Nichtraucherschutzgesetzes; Artikel 4, Änderung des Sächsischen Beamtengesetzes; Artikel 5, Änderung des Sächsischen Besoldungsgesetzes; Artikel 6, Änderung des Sächsischen Beamtenversorgungsgesetzes; Artikel 7, Änderung der Sächsischen Laufbahnverordnung; Artikel 8, Änderung der Sächsischen Erschwerniszulagen- und Mehrarbeitsvergütungsverordnung und Artikel 9, Inkrafttreten/Außerkräfttreten.

Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Eine ganze Anzahl von Gegenstimmen. – Stimmenthaltungen? – Keine. Damit Zustimmung.

Wir stimmen über das Gesetz in Gänze ab. Wer ihm seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gibt es Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Damit ist dem Gesetz zugestimmt.

Meine Damen und Herren! Mir liegt ein Antrag – – Entschuldigung, am Mikrofon 1 Herr Kollege Stange.

Enrico Stange, DIE LINKE: Ja, Herr Präsident.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Eine Erklärung?

Enrico Stange, DIE LINKE: Ja, genau. Eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten.

(Der Präsident berät sich im Präsidium.)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ja, wir kommen dann noch zur Eilausfertigung, aber selbstverständlich ist das an dieser Stelle möglich.

Enrico Stange, DIE LINKE: Vielen Dank.

(Oh!-Rufe im Saal –
Die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE

ziehen sich T-Shirts mit dem Aufdruck „Flucht ist kein Verbrechen“ über und stehen auf.)

Herr Präsident! Vielen Dank für die Gelegenheit der Erklärung zum Abstimmungsverhalten.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Einen Moment, ich unterbreche Sie jetzt, Herr Abgeordneter. Ich bitte Sie, Ihren Redebeitrag zu unterbrechen, und ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, umgehend ihre Schriften zu bedecken.

(Große Unruhe im Saal – Zuruf von der CDU)

Ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf.

(Carsten Hütter, AfD: Ist das die Fußballmannschaft?)

Einen Ordnungsruf erteile ich Frau Buddeberg, Frau Schaper,

(Juliane Nagel, DIE LINKE:
Solche Sprüche können Sie weglassen!)

Herrn Böhme, Frau Nagel,

(Patrick Schreiber, CDU: Die sind wahrscheinlich aus Steuergeldern bezahlt!)

Frau Feiks, Herrn Bartl, Frau Köditz, Frau Falken, Herrn Jalaß, Frau Junge, Frau Pfau, Herrn Kosel, Frau Meiwald,

(Patrick Schreiber, CDU: Frau Meiwald nicht!)

– Frau Meiwald nicht, Entschuldigung, das nehme ich zurück; Herrn Schultze,

(André Barth, AfD: Der hatte gar keins an, der arme Kerl!)

– Herr Schultze auch nicht –;

(Zuruf aus dem Saal: Die Größe gab es nicht! – Heiterkeit im Saal)

Herrn Brünler.

Die Ordnungsrufe sind vermerkt. Ich entschuldige mich ausdrücklich bei Frau Kollegin Meiwald und bei Herrn Schultze, dass ich sie mit in den Ordnungsruf einbezogen habe. Die beiden natürlich nicht.

Wir setzen die Sitzung fort. Sie, Herr Kollege Stange, erklären Ihr Abstimmungsverhalten.

Enrico Stange, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe gegen dieses Gesetz gestimmt aus tiefer Überzeugung und aus grundsätzlichen Überlegungen heraus. Ich habe auch heute früh in der Aktuellen Debatte bereits über diese Grundüberzeugung gesprochen. Ich halte es mit meiner humanistischen Überzeugung nicht vereinbar, Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen vor Krieg, Verfolgung, Not, Hunger, wirtschaftlicher Krise nach Europa fliehen und in Deutschland ankommen, die nach dem hier geltenden Recht keine Bleibeperspektive haben, aus diesen Gründen zu inhaftieren. Für mich ist genau das eine Inhaftierung.

Das halte ich auch aus meiner eigenen Geschichte, aus unserer gemeinsamen Geschichte aus der Zeit, aus der wir kommen, vor 1989, einfach für unverantwortlich und für christliche Grundüberzeugungen, für humanistische Grundüberzeugungen nicht tragbar. Aus diesem Grund habe ich dieses Gesetz abgelehnt.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten von Herrn Kollegen Stange.

Meine Damen und Herren! Mir liegt ein Antrag auf unverzügliche Ausfertigung dieses Gesetzes vor. Dem wird entsprochen, wenn der Landtag gemäß § 49 Abs. 2 Satz 2 Geschäftsordnung die Dringlichkeit beschließt. Wenn es keinen Widerspruch gibt, würden wir dem so entsprechen. – Ich sehe keinen Widerspruch.

(Zuruf von den LINKEN: Doch! –
René Jalaß und Marion Junge, DIE LINKE,
zeigen Widerspruch.)

Entschuldigung, es gibt einigen Widerspruch. Dann müssen wir jetzt abstimmen lassen. Wer dem Antrag auf unverzügliche Ausfertigung dieses Gesetzes zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gibt es Gegenstimmen? – Eine ganze Anzahl von Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dem Antrag auf unverzügliche Ausfertigung zugestimmt.

Meine Damen und Herren! Mir liegt ein Entschließungsantrag in der Drucksache 6/13862 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor. Soll er noch eingebracht werden?

(Petra Zais, GRÜNE: Ja!)

Bitte. Es hätte ja sein können, es wäre vorhin schon passiert. Bitte, Frau Kollegin Zais. Sie bringen jetzt den Entschließungsantrag Ihrer Fraktion ein.

Petra Zais, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst danke ich den Kolleginnen und Kollegen von der Linksfraktion für diese Aktion. Ich finde das durchaus legitim, und es verdient meinen Respekt.

(Beifall bei den LINKEN – Zurufe von der CDU)

Zum Entschließungsantrag folgende Bemerkungen von meiner Seite: Der Entschließungsantrag liegt Ihnen vor. Es gibt eine Stelle, an der ich Kollegin Nagel widersprechen möchte. Kollegin Nagel hat gesagt, sie hält es nicht für nötig, an diesem Gesetz irgendwo noch Veränderungen vorzunehmen, weil man es grundsätzlich ablehne. Das sieht meine Fraktion etwas anders.

Auch wir lehnen das Gesetz grundsätzlich ab und sind trotzdem der Auffassung, dass es die Menschen, die es betrifft – Denen ist es egal, ob derjenige, der eine Verbesserung herbeigeführt hat, letztlich das Gesetz abgelehnt oder es geschafft hat, eine Verbesserung durchzusetzen. Deshalb geben wir diesem Plenum heute noch einmal die Chance, menschliche, humanitäre Verbesse-

rungen durchzusetzen. Das sehen Sie in dem Entschließungsantrag.

Das betrifft den ersten Punkt. Dort geht es genau um die Definition dieser schutzbedürftigen Gruppen, also Frauen, Familien, Kinder, Schwangere. Wir möchten, dass die Staatsregierung hier nicht in Haft, nicht in Ausreisegewahrsam nimmt, sondern andere Mittel findet. Wir möchten auch – das ist das Ergebnis aus unserer Großen Anfrage –, diese wirklich schreiende Unkenntnis der Staatsregierung, was die alternativen Möglichkeiten anbelangt – – Wir möchten, dass das genauestens dokumentiert wird, damit es einmal einen Nachweis gibt, welche dieser milderer Mittel vorher in Anwendung gekommen sind. Wir möchten, dass das dokumentiert wird, damit man das nachprüfen kann.

Der zweite Punkt in unserem Entschließungsantrag ist das Thema, das heute schon eine Rolle gespielt hat, nämlich, dass wir die Staatsregierung auffordern, sich auf Bundesebene für die Abschaffung des § 62 im Aufenthaltsgesetz einzusetzen. Wir brauchen Abschiebehaf nicht. Wir brauchen Ausreisegewahrsam nicht. Das ist unsere feste Überzeugung, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Zuruf des Abg. Steve Ittershagen, CDU)

Mit Blick auf die Aktuelle Debatte heute früh möchte ich noch einmal etwas in Richtung von Kollegen Hartmann sagen. Er hat vorhin angesprochen, dass wir, die Gegner dieses Gesetzes, es uns leicht machen und uns als moralisch gut und die Befürworter als moralisch schlecht hinstellen.

(Steve Ittershagen, CDU: Genau das machen Sie!)

Darum geht es mir nicht. Aber es geht darum,

(Zurufe von der CDU)

dass es in diesem Land Menschen gibt, die das genauso sehen wie wir. Ich bin ganz sicher, dass es für die politische Kultur dieses Landes wichtig ist, dass in diesem Parlament auch diese Menschen eine Stimme haben, und dafür stehen wir.

(Beifall bei den GRÜNEN –
Steve Ittershagen, CDU: Ja, ja!)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Frau Kollegin Zais für die Fraktion die GRÜNEN. – Jetzt geht es weiter. Es gibt eine weitere Wortmeldung. Bitte, Kollege Hartmann für die CDU-Fraktion.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Zais, das ist genau das Schöne und das Selbstverständliche in der Demokratie, dass es unterschiedliche Meinungen und Perspektiven geben darf und muss. Das ist letzten Endes Grundlage dafür, sich entscheiden zu können. Insoweit habe ich durchaus auch Respekt vor Ihrer Position und vor den Argumenten, die vorhin vorgetragen wurden.

Allerdings will ich deutlich sagen: Flucht ist kein Verbrechen. Ja. Nur, grundsätzlich rechtfertigen Sie doch keinen

Anspruch auf eine dauerhafte Bleibeperspektive in unserem Land.

Jetzt zum Entschließungsantrag: Ich glaube, noch einmal deutlich sagen zu müssen, dass jemand, der sich dazu bekennt, dass Abschiebehaf und Ausreisegewahrsam als Ultima Ratio konsequente Mittel zur Vollstreckung vollziehbarer Ausreisepflicht sind, sich nicht inhuman verhält, sondern eine klare Position für ein rechtsstaatliches Verfahren bezieht. Insoweit möchte ich deutlich machen, dass wir Ihrem Entschließungsantrag nicht zustimmen werden. Insbesondere möchte ich deutlich machen, dass wir bei Punkt I.2 der Auffassung sind, dass Abschiebehaf und Ausreisegewahrsam die Ultima Ratio sind; denn sie werden erst dann in Ansatz gebracht, wenn alle Maßnahmen, die vor einer vollziehbaren Ausreisepflicht stehen, nicht gegriffen haben.

Im Übrigen möchte ich verdeutlichen, dass wir uns ausdrücklich nicht Ihrer Auffassung zu der in I.3 formulierten These anschließen – das ist zumindest die Sichtweise meiner Fraktion –, dass es im Rahmen von Abschiebehafverfahren überwiegend zu fehlerhaften Entscheidungen kommt. Es bliebe noch zu II. zu sagen, dass wir uns nicht dazu bereit erklären, wie Sie in II.2 fordern, uns für die Abschaffung von Abschiebehaf und Ausreisegewahrsam einzusetzen, da es genau die Ultima Ratio ist, nachdem alle anderen Maßnahmen nicht gegriffen haben. Wir halten sie für legitime Mittel, in der Konsequenz Abschiebungen vollziehen zu können und zu müssen.

Herzlichen Dank, meine sehr geehrten Damen und Herren, für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Kollege Hartmann sprach für die CDU-Fraktion. Jetzt kommt Frau Nagel für die Fraktion DIE LINKE zu Wort.

Juliane Nagel, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident, vielen Dank. Ich mache das gleich von hier. – Vielleicht sei vorab noch einmal darauf hingewiesen, dass das Asylrecht nicht erst seit 1992/1993, sondern seit den Achtzigerjahren bereits unter erheblichem Druck steht, unter erheblichem Verschärfungsdruck. Es gibt eine Verschärfungswelle nach der anderen. Wie gesagt, das beobachten wir nicht erst seit den letzten drei, vier Jahren.

Es ist politisch produziert, dass Asylanträge zunehmend abgelehnt werden, dass Menschen immer weniger die Chance bekommen, hier ein Aufenthaltsrecht zu generieren. Das ist nicht vom Himmel gefallen, und das möchten wir gern in unserer Kritik dieses Instruments der Abschiebehaf und des Weges dorthin mitgedacht haben. Es fällt immer ein wenig unter den Tisch, dass das Asylrecht nicht naturgegeben ist, sondern unter erheblichem politischem Druck steht.

Dem Entschließungsantrag können wir teilweise zustimmen, teilweise nicht. Darum kündige ich hier schon einmal die Enthaltung meiner Fraktion an.

Natürlich müssen Menschen ordentlich behandelt werden. Natürlich müssen wir jetzt mit der Situation umgehen, dass es bald eine Abschiebebehafteinrichtung in Dresden gibt. Natürlich hat auch meine Fraktion ein Interesse daran, dass gerade Schutzbedürftige, dass Minderjährige dort eine entsprechende Behandlung bekommen oder im besten Fall aus der Inhaftierung ausgeklammert werden.

Nichtsdestotrotz ist es für uns eine ultimative Gewissensentscheidung, Abschiebehaft grundsätzlich als Instrument abzulehnen. Natürlich stehen wir zu milderen Mitteln. Mildere Mittel sind eben nicht nur ordnungspolitische wie Meldeauflagen oder Passenzug, sondern eine soziale Betreuung, eine staatlich finanzierte unabhängige Rechtsberatung, die den Menschen vermitteln, wie das hier funktioniert und eine Einsicht in das Asylverfahren stärken.

Nichtsdestotrotz noch einmal resümierend werden wir dem Entschließungsantrag nicht unsere Zustimmung geben. Wir werden uns enthalten, weil wir grundsätzlich gegen das Instrument der Abschiebehaft einstehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Frau Nagel für die Fraktion DIE LINKE. Jetzt geht es weiter in der Rednerreihe. Kollege Pallas spricht für die SPD.

Albrecht Pallas, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin jetzt doch noch einmal nach vorn gegangen, weil das Abstimmungsverhalten meiner Fraktion zum Entschließungsantrag der GRÜNEN erklärungsbedürftig ist. Frau Zais, Sie kommen hier vor und sagen uns, es ginge Ihnen um eine weitere Verbesserung einer Einrichtung, die Sie eigentlich ablehnen. So weit, so gut.

Dann behaupten Sie – das sage ich jetzt so hart –, im Punkt 1 Ihres Antrages ginge es Ihnen um die besonders Schutzbedürftigen. Wenn man aber einmal hineinschaut, was Sie wirklich beantragen, geht es erstens um alle Personen, die in die Einrichtung kommen, und Sie unterstellen, dass es darum geht, die körperliche und seelische Verfassung der in Abschiebehaft oder Ausreisegewahrsam Genommenen systematisch zu verschlechtern.

Wenn man mal in den Duden schaut und sieht, was „systematisch“ heißt, dann kann man lesen: „... nach einem System vorgehend, einem System folgend, planmäßig und konsequent ...“. Wenn Sie uns vorwerfen, mit dieser Einrichtung systematisch alle Untergebrachten an der Gesundheit zu benachteiligen, dann bleibt mir der Atem weg, Frau Zais, wenn ich sehe, in welche Richtung

Sie uns hier schieben, das muss ich Ihnen mal sagen. Schon das rechtfertigt die Ablehnung Ihres Antrages.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und der CDU)

Zu Punkt 2 ist bereits gesagt worden, dass es eine rechtsstaatliche Selbstverständlichkeit ist, dass diese Maßnahmen die Ultima Ratio sind. Nur noch einmal kurz erklärend: Die Rechtsgrundlage für Abschiebehaft und für Ausreisegewahrsam liegt nicht im Landesrecht. Die Rechtsgrundlage ist der § 62 des bundesdeutschen Aufenthaltsgesetzes. Dort ist geregelt, dass Abschiebungshaft unzulässig ist, wenn der Zweck der Haft durch ein milderes, ebenfalls ausreichendes anderes Mittel erreicht werden kann. Die Inhaftnahme ist auf die kürzeste mögliche Dauer zu beschränken.

Das ist die Grundlage für die Richterinnen und Richter, die darüber zu entscheiden haben, ob sie dieses Instrument verhängen oder nicht. Insofern ist es müßig, auf Landesebene diese Selbstverständlichkeit immer wieder einzufordern.

Zu Punkt 3 bezüglich der Fehleranfälligkeit sei gesagt, dass das eigentlich nichts mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zu tun hat oder mit der Einrichtung, denn wir sind hier sozusagen mitten in der BAMF-Debatte, aber auf Landesebene. Es wäre fatal, wenn wir aus Angst vor behördlichem Fehlverhalten eine aus unserer Sicht leider notwendige Maßnahme nicht treffen; denn das wäre erst recht die Kapitulation des Rechtsstaates, und das wollen wir nicht.

Als letzten Punkt möchte ich die Grundsatzentscheidung, sich auf Bundesebene für die Abschaffung einzusetzen, ansprechen. Ich verweise dazu auf die Rede zum Gesetzentwurf. Wir sind nicht in der Situation, dass wir darauf verzichten können. Es gibt Fälle, in denen es zur Durchsetzung der Ausreisepflicht notwendig ist, und es wird sie auch weiterhin geben; ob uns das passt oder nicht.

Wir lehnen Ihren Antrag deswegen ab.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Kollege Pallas, SPD-Fraktion. Gibt es jetzt weiteren Redebedarf? – Das kann ich nicht erkennen. Dann komme ich jetzt zur Abstimmung und stelle den Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 6/13744 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Eine ganze Anzahl von Stimmenthaltungen, aber der Entschließungsantrag ist damit abgelehnt. Meine Damen und Herren, damit ist der Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 11**Zweite Beratung des Entwurfs
Gesetz zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Sozialgesetzbuch
und zur Zuständigkeit des Kommunalen Sozialverbands Sachsen****Drucksache 6/12419, Gesetzentwurf der Staatsregierung****Drucksache 6/13703, Beschlussempfehlung des Ausschusses für
Soziales und Verbraucherschutz, Gleichstellung und Integration**

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Wir beginnen mit der CDU-Fraktion. Das Wort ergreift Kollege Krasselt.

Gernot Krasselt, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete des sächsischen Parlamentes! Der Bundesgesetzgeber hat mit der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes normiert, dass die Länder zu dessen angemessener Umsetzung entsprechende Länderausführungsgesetze zu erarbeiten und zu verabschieden haben.

Auch aufgrund unseres heutigen sehr umfangreichen Programmes – wir sind beim Tagesordnungspunkt 11 von 21 Tagesordnungspunkten – möchte ich mich kurz fassen und nur auf das Wesentliche beschränken.

Die auf bundesgesetzlicher Ebene durch das Bundesteilhabegesetz vollzogene Trennung zwischen existenzsichernden Leistungen und Fachleistungen muss auf Landesebene nachvollzogen werden. Aufgabe der Länder gemäß § 94 Sozialgesetzbuch IX ist, die für die Durchführung des Sozialgesetzbuches IX, Teil 2, zuständigen Träger der Eingliederungshilfe zu bestimmen. Der Freistaat Sachsen wird gemäß § 94 Sozialgesetzbuch IX die kreisfreien Städte, die Landkreise und den Kommunalen Sozialverband als Träger der Eingliederungshilfe bestimmen. Das gestaffelte Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes bedingt auch eine gestaffelte Aufgabenübertragung auf die Träger der Eingliederungshilfe. Das ist wichtig, um die Notwendigkeit des Gesetzes noch einmal zu unterstreichen.

Mit dem Bundesteilhabegesetz ist in der Behindertenpolitik Deutschlands ein Paradigmenwechsel eingeleitet worden. Dieses Gesetz – davon bin ich zutiefst überzeugt – wird für die Menschen mit Behinderung eine deutliche Verbesserung ihrer Lebenslage bringen; denn es ist viel stärker personenzentriert, das heißt, der einzelne Mensch wird in den Mittelpunkt gerückt.

Natürlich führt eine solche umfassende Gesetzesänderung bei den Betroffenen zunächst zu einer gewissen Verunsicherung, zumal das Gesetzeswerk schrittweise bis zum Jahr 2020 eingeführt wird. Auch muss der Gesetzgeber bei so gravierenden Veränderungen in angemessener Zeit überprüfen, ob das Gesetz auch die Wirkung entfaltet, die der Gesetzgeber sich vorgestellt hat.

Das von mir Gesagte gilt ebenso für den uns heute zur Entscheidung vorliegenden Gesetzentwurf, der eine ganze

Reihe von Änderungen aus der Anhörung und der parlamentarischen Befassung des Ausgangsentwurfs enthält.

Selbstverständlich waren bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfes, seiner Anhörung im Ausschuss und vielen persönlichen Gesprächen die Menschen mit Behinderung über die Selbsthilfeorganisationen eingebunden. Eine nach meiner Einschätzung besonders wichtige Anregung und Bitte um Änderung betraf die Einrichtung einer Clearingstelle für die Streitfälle, aber nicht beim KSV. Die damit verbundenen Sorgen und Ängste der Menschen mit Behinderung kann man verstehen. Die Regierungsfractionen haben sich mit dem Sozialministerium dazu positiv verständigen können, dieser wichtigen Bitte zu entsprechen.

Die Clearingstelle wird – so steht es im Gesetzentwurf – beim Beauftragten der Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung angesiedelt sein. Herr Pöhler soll strittige Entscheidungen nicht etwa korrigieren, sondern er soll koordinieren, dass die unterschiedlichen Auffassungen durch eine gerechte Beteiligung der jeweiligen Interessenvertreter möglichst ausgeglichen werden können. Unter seiner Federführung – davon bin ich überzeugt – wird das auch gelingen, aber sicherlich nicht in jedem Fall; denn das würde die Clearingstelle überfordern.

In den Änderungsanträgen ist sehr viel zum Kommunalen Sozialverband zu lesen. Es ist auch viel Sorge geäußert worden. Ich möchte deshalb abschließend zum Kommunalen Sozialverband nur einen Satz sagen: Er wird mir zu oft zu sehr verteufelt.

Im Kommunalen Sozialverband arbeiten Menschen sehr engagiert und gewissenhaft mit ihrem Direktor an der Spitze. Natürlich werden, wie immer, wo Menschen arbeiten, auch Fehler gemacht; auch bei uns selbst. Viele Jahre war ich Mitglied der Verbandsversammlung als Kreisrat des Kreises Mittelsachsen, sodass ich bei diesem Thema schon mitreden kann. Der Kommunale Sozialverband wird über den Verbandsausschuss und die Verbandsversammlung – vertreten sind alle Landkreise und die drei kreisfreien Städte durch ihre frei gewählten Abgeordneten – gesteuert, ist also völlig demokratisch. Wer den KSV schlechtredet, hat keine wirkliche Kenntnis über seine Struktur und redet gleichzeitig auch unsere Kreise und kreisfreien Städte schlecht.

Aber gerade weil uns die Menschen mit Behinderung wirklich wichtig sind und wir ihre Sorgen und Bedenken

ernst nehmen, wird zum Beispiel die Clearingstelle nicht wie im ersten Gesetzentwurf beim KSV, sondern beim Beauftragten eingerichtet.

Selbstverständlich werden auch wir in einem angemessenen Zeitraum den heutigen Gesetzentwurf evaluieren und, wenn nötig, Veränderungen dem Parlament vorschlagen. Für heute bitte ich Sie um Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf und danke gleichzeitig für die Aufmerksamkeit zu später Stunde.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gernot Krasselt war das für die CDU-Fraktion. Jetzt spricht Herr Kollege Wehner für die Fraktion DIE LINKE.

(Das Rednerpult gibt beim Verstellen der Höhe ein quietschendes Geräusch von sich.)

Horst Wehner, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Nur gut, dass bald die sitzungsfreie Zeit beginnt, dann kann dieses Pult etwas Öl bekommen und man muss keine Angst mehr haben, dass irgendetwas einstürzen könnte.

Meine Damen und Herren! Herr Krasselt, ich hätte gut Lust, jetzt auf Ihre Rede zu reagieren und nicht den vorbereiteten Redebeitrag zu halten. Da fällt mir ein – bevor ich dazu komme –, ich finde es äußerst bedauerlich, dass wir im zuständigen Fachausschuss nicht die Gelegenheit hatten, speziell auch zu solchen Fragen zu sprechen, fachlichen Fragen, die Sie hier ansprechen. Wir haben in dem Ausschuss – lieber Herr Wendt, das muss ich Ihnen leider hier in dieser Runde sagen – eben nur über die Änderungsanträge gesprochen und keine fachliche Debatte zu dem hier in Rede stehenden Gesetzentwurf geführt. Ich halte es für eine ganz furchtbare Entwicklung im Sächsischen Landtag, wenn Gesetzentwürfe, auch von der Staatsregierung, eingebracht werden und keine fachliche Debatte dazu in den Ausschüssen geführt wird. Das ist einfach vertane Zeit. Heute ist es viel zu spät, und ich bedauere das zutiefst.

(Beifall bei den LINKEN und der Abg. Hanka Kliese, SPD)

Meine Damen und Herren! Mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung – kurz: dem Bundesteilhabegesetz – im Deutschen Bundestag am 23. Dezember 2016 fand ein langwieriges Ringen um neue rechtliche Regelungen zur Verbesserung der Situation von Menschen mit Behinderung in Deutschland seinen vorläufigen Abschluss. Schon Jahre vorher war die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe in den Rechtskreisen der Sozialgesetzbücher IX und XII stark in der Diskussion. Der Druck zur Auseinandersetzung wurde mit der Annahme der UN-Behindertenrechtskonvention und ihrem Inkrafttreten in Deutschland seit dem 26. März 2009 deutlich verstärkt.

Nachdem damals eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe Eckpunkte für ein sogenanntes neues Teilhaberecht erarbeitet hatte, wurden diese durch die Arbeits- und Sozialministerkonferenz der Länder im Oktober 2010 entgegengenommen. Alle Beteiligten erwarteten nun selbstverständlich von der Bundesregierung, dass noch in der 17. Wahlperiode ein entsprechender Gesetzentwurf vorgelegt wird. Das kam bekanntlich nicht zustande.

Das war für mich auch nicht verwunderlich, denn die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist ein sehr richtiger und gleichzeitig sehr hoher Maßstab. Kurz gefasst bedeutet er, Menschen mit Behinderungen unserer Gesellschaft nicht weiter als Objekte der Fürsorge, sondern als Subjekte im Sinne des Menschenrechts zu behandeln. Herr Krasselt, insoweit haben Sie völlig recht.

Diesem Anspruch wird die deutsche Sozialgesetzgebung nach unserer Ansicht nach wie vor nicht gerecht. Damals wurde zumindest die Umgestaltung der Sozialsysteme angekündigt und angegangen, nur waren die Grenzen von vornherein abgesteckt, oder? Denn wie, bitte, soll es gehen, wenn einerseits zwar gemäß UN-Behindertenrechtskonvention Personenzentrierung und Bedarfsgerechtigkeit als Ziel stehen, aber andererseits faktisch kein zusätzlicher Cent dafür aufgewendet werden soll, dies tatsächlich zu erreichen? Wie soll denn das gehen?

Vielleicht wäre es noch realistisch gewesen, wenn sich Deutschland schon vorher als Inklusionsweltmeister einen Namen gemacht hätte, aber Sie und ich wissen, dass das mitnichten der Fall war und ist. Apropos Weltmeister: Das hat sich ja seit heute ohnehin erledigt, meine Damen und Herren. Hier müssen wir uns völlig neu aufstellen.

Nachdem die 17. Wahlperiode des Bundestages verstrichen war, kam endlich am 12. August 2016 im Bundesrat und am 5. September 2016 im Bundestag der offizielle Gesetzentwurf mit dem eingangs genannten Titel in den Geschäftsgang. Bereits nach der Veröffentlichung des Referentenentwurfs wurde grundsätzlich Kritik laut, die in der Zeit der parlamentarischen Behandlung immer stärker wurde und zuletzt in Demonstrationen mündete – so viel zu den Teilhaberechten, lieber Herr Krasselt –, sodass wir in Deutschland in der zweiten Hälfte des Jahres 2016 die seit vielen Jahren größten Aktionen von Menschen mit Behinderung und ihren Selbsthilfeorganisationen erlebten. Letztlich gaben meines Erachtens diese Demonstrationen den Ausschlag, dass am Vorabend der Beschlussfassung des Bundesteilhabegesetzes im Bundestag am 23. Dezember 2016 doch noch in einer Nacht- und Nebelaktion zahlreiche Änderungsanträge eingebracht und bestätigt wurden, die auch Verbesserungen brachten, zweifellos. Es war ein Erfolg der Behindertenbewegung, der nur unter Aufbietung aller, wirklich aller sowieso schon beschränkten Kräfte zustande kam.

Ich habe mir für diese kurze Chronologie Zeit genommen, weil dadurch eines deutlich wird: Es gibt noch große Defizite in unserem politischen System, wenn es um die selbstverständliche und gleichstellende Berücksichtigung der Interessen von Menschen mit Beeinträchtigungen und

vor allem um ihren Zugang zu den allgemeinen Menschenrechten geht.

Dieser Negativerfahrung hat die Sächsische Staatsregierung mit dem heute zur Behandlung stehenden Gesetzentwurf „Gesetz zur Regelung der Zuständigkeiten nach dem Sozialgesetzbuch und zur Zuständigkeit des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen“ nach unserer Auffassung eine weitere hinzugefügt. Das will ich begründen.

Erstens. Wir haben es wieder mit einem Gesetz zu tun, das verspätet – diesmal ein halbes Jahr zu spät – verabschiedet wird. Ich weiß, dass es einen Beteiligungsprozess der Staatsregierung im Jahr 2017 gab, aber ich weiß auch, dass mindestens ein Beratungstermin der Arbeitsgruppe abgesagt wurde. Angesichts der engen Zeitschiene von nur einem Jahr bis zur rechtlichen Wirksamkeit eines Teils der Bundesregelung ist das eigentlich undenkbar, wie ich finde.

Zweitens. Wir haben es wieder mit einem Gesetzentwurf zu tun, der dem Landtag in einer Fassung übergeben wurde, die der des Referentenentwurfs sehr, sehr ähnlich war, obwohl es zahlreiche kritische Stellungnahmen vonseiten der Menschen mit Beeinträchtigungen, die in den Arbeitsgremien des Sozialministeriums beteiligt waren, gegeben hatte.

Drittens. Wir hatten es wieder mit einem Gesetzentwurf zu tun, der wegen der Überfälligkeit sehr schnell behandelt werden musste und deshalb zwischen Einreichungstermin der Drucksache und öffentlicher Anhörung im Sozialausschuss offiziell nicht einmal genügend Zeit für die Gewinnung von Sachverständigen war. Darauf, was die Diskussion im Ausschuss betraf, hatte ich schon hingewiesen.

Meine Damen und Herren, eigentlich ist es ein Unding; denn wenn Menschen im Rollstuhl mit der Bahn anreisen wollen, dann müssen sie das vorher organisieren. Wenn Menschen auf leichte Sprache angewiesen sind, um auch verstehen zu können, was mit ihnen passieren soll, dann brauchen sie eine entsprechende Aufbereitung, welche wiederum Zeit braucht.

Viertens. Wir hatten es wieder mit einem Gesetzentwurf der Staatsregierung zu tun, der in einer öffentlichen Anhörung eines Landtagsausschusses stark kritisiert wurde, insbesondere von denjenigen, die zum Kreis der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger gehören. Genau wie beim Bundesteilhabegesetz gab es immerhin einzelne Verbesserungen durch Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen – vielen Dank dafür! –, aber an einigen grundsätzlichen Fragen haben diese Nachbesserungen überhaupt nichts geändert.

Eine dieser grundsätzlichen Fragen ist die Rolle oder, besser gesagt, die Nichtrolle der Staatsregierung als Verantwortungsträger in diesem Fall für die Umsetzung von Sozialgesetzbüchern im Freistaat Sachsen. Denn in diesem Gesetzentwurf fehlen zum Beispiel die Festlegungen des Sozialministeriums als Fach- und Rechtsaufsicht über den Kommunalen Sozialverband ebenso wie die

Verantwortungsübertragung für die landesweite Koordination der regionalen Sozialplanungen oder für die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung der Instrumente und Strukturen der Eingliederungshilfe.

Es fehlen auch Festlegungen zur Überprüfung des Gesetzes, wodurch die Staatsregierung einer weiteren hoheitlichen Verantwortung entledigt wird, nämlich der Analyse der Instrumentarien und Strukturen, die sie selbst vorgeschlagen hat. Ich weiß, dass sich in anderen Bundesländern, zum Beispiel im Nachbarland Thüringen, die obersten Landessozialbehörden in solchen Fragen selbstverständlich in der Verantwortung sehen, und das ist richtig so.

Ich denke, das betrifft auch die Clearingstelle. So gut es gemeint ist, dass sie jetzt bei dem Behindertenbeauftragten – um das jetzt einmal so abzukürzen – angesiedelt ist; nach meinem Dafürhalten wäre es richtiger gewesen, sie wirklich bei der Staatsregierung anzusiedeln, meine Damen und Herren.

Die Staatsregierung und die sie tragende Regierungskoalition können keineswegs zufrieden sein mit diesem Gesetzentwurf. Es ist wahrlich kein Ruhmesblatt. Wenn gleich es auf Betreiben der SPD noch Verbesserungen am ursprünglichen Text gegeben hat, wie zur Ansiedlung der Clearingstelle beim Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen statt beim KSV oder zur Stärkung der Interessenvertretung von Menschen mit Behinderungen, sage ich aber dennoch eindeutig: Ein Gesetz, das den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderung nach gleichberechtigter und selbstbestimmter gesellschaftlicher Teilhabe gerecht werden würde, sähe nach meinem Dafürhalten grundlegend anders aus.

Allerdings ist es nicht die Aufgabe der Opposition, die Hausaufgaben der Staatsregierung zu machen, weshalb wir uns auf wesentliche Änderungsbegehren beschränkt haben. Einige Versprechen aus dem Koalitionsvertrag, gerade was die Menschen mit Behinderungen betrifft, stehen ja noch aus und insofern bleibt es noch etwas spannend, was die wirkliche Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen betrifft.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Es sprach Herr Kollege Wehner für die Fraktion DIE LINKE. Jetzt gibt es eine Kurzintervention an Mikrophon 7. Bitte, Herr Kollege Wendt.

André Wendt, AfD: Vielen Dank, Herr Präsident! Herr Wehner, Sie haben recht, wir haben einmal die Anhörung gehabt im Ausschuss und dann haben wir über die Änderungsanträge im Ausschuss selbst debattiert. Aber ich möchte darauf hinweisen, dass es den Fraktionen obliegt, eine Fachdebatte anzustoßen, und das ist ja im Ausschuss nicht geschehen. Aufgrund dessen konnte man sich auch nicht fachlich in der Tiefe mit der Thematik beschäftigen. Das wollte ich einfach noch einmal äußern. – Danke.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Darauf gibt es jetzt eine Reaktion.

Horst Wehner, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Ich möchte sehr gern darauf erwidern, Sie sehen es mir nach, ich habe ja jetzt hier am Platz ein Mikrofon, dort ist es mir zu hoch.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ja, Gott sei Dank! Gut.

Horst Wehner, DIE LINKE: Es hat jetzt der Abg. Wendt gesprochen. In meiner Debatte habe ich vorhin den Ausschussvorsitzenden gemeint, weil er die Ausschusssitzung leitet, und er sollte darauf achten, dass sie sowohl fachlich gerecht als auch inhaltlich korrekt geführt wird. Aber hier möchte ich nicht weiter Kritik äußern. Als Abgeordneter steht es Ihnen frei, sich hier zu äußern; das war aber nicht mein Gegenstand.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gut. Jetzt fahren wir in der Rednerreihe fort. Als Nächstes spricht Frau Kollegin Kliese für die SPD-Fraktion.

Hanka Kliese, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die meisten von Ihnen waren bestimmt schon einmal im Krankenhaus, und die meisten davon waren sehr froh, als sie es wieder verlassen durften; denn dort haben Sie vielleicht erlebt, wie es sich anfühlt, wenn man nicht alles allein machen kann, zum Beispiel nicht aufstehen, wenn man es gern möchte, oder nicht essen, wann man es gern möchte, und für fremde Vorgänge klingeln, warten – auf Hilfe warten, bis man diese Hilfe bekommt –, kurz gesagt: wenn man fremdbestimmt ist. Das schafft eine fremdbestimmte Atmosphäre und so etwas nimmt einem ganz private, teilweise auch intime Räume, und wir empfinden das zu Recht als sehr unangenehm.

Stellen Sie sich nun vor, Sie bräuchten so eine Unterstützung jeden Tag, und stellen Sie sich vor, Sie müssten in regelmäßigen Abständen darum bangen, ob Sie diese Unterstützung überhaupt bekommen; und Sie sollten immer dankbar sein, demütig und defensiv dafür, dass Sie diese Unterstützung überhaupt bekommen – als würde es Ihnen Spaß machen, sich nicht allein waschen oder anziehen zu können; Ihnen würde noch ständig vorge-rechnet, wie viel Geld Sie den gesunden Steuerzahler – der Sie vielleicht selbst wären – kosten.

Solche Zustände gibt es im Freistaat Sachsen, und, Herr Krasselt, ich sage an dieser Stelle ganz deutlich zu Ihnen: Die gibt es auch aufgrund der Arbeit des KSV; das sehe ich anders als Sie,

(Beifall bei der SPD)

obgleich die Bedingungen für diese Menschen inzwischen schon weitaus besser sind, als wir sie aus den 1980er-Jahren kennen. Die Bedingungen in den Heimen sind zum Beispiel viel, viel besser geworden. Die Menschen haben dort inzwischen Einzelzimmer, sie haben von den Räumlichkeiten her wirklich sehr schöne Bedingungen – das

will ich unbedingt anerkennen. Es gibt Freizeitmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung, Einrichtungen, Theater, Musikprojekte, Therapiemöglichkeiten. Das hat sich alles unheimlich verbessert, das möchte ich an dieser Stelle unbedingt betonen. Aber von dem, was wir selbstbestimmtes Leben und Teilhabe nennen, sind wir noch ein gutes Stück entfernt.

Ändern sollte sich das mit dem Bundesteilhabegesetz. Es sollte der ganz große Wurf werden, ein Paradigmenwechsel – Sie haben diesen Begriff verwendet –, eine Zäsur in der Sozialpolitik – nicht nur in der Sozialpolitik, sondern für unsere gesamte Gesellschaft –, denn das Leben für Menschen mit Behinderung ist nicht explizit ein sozialpolitisches Thema.

Der Gesetzentwurf des Bundes blieb aber zunächst hinter den sehr hohen Erwartungen auch der Interessengruppen zurück. Ich bin sehr froh, dass es Menschen mit Behinderung gab, die eben nicht defensiv und dankbar den Kopf gesenkt, sondern aktiv eingefordert haben, was ihr gutes Recht ist; denn Teilhabe ist ein Menschenrecht. Dank Ihrer Proteste und des Einsatzes einiger Parlamentarierinnen und Parlamentarier konnte dann in Berlin ein Teilhabegesetz mit vielen, vielen Änderungen im parlamentarischen Verfahren verabschiedet werden, das seinen Namen dann tatsächlich verdient hat. Es beinhaltet – das hat mein Kollege Herr Krasselt schon ausgeführt – einen personenzentrierten Ansatz, der dem Einzelnen und seinen Bedürfnissen gerecht zu werden sucht. Es zieht nicht länger das Vermögen von Angehörigen für Teilhabeleistungen heran – das war eine große Ungerechtigkeit – und ermöglicht Menschen mit Behinderung, etwas zu sparen.

Diese Stufen – für diejenigen, die immer daran denken, wie teuer das alles wird – sind übrigens bereits in Kraft getreten. Unser Sozialsystem hat es offensichtlich überlebt. Ich wage sogar die Prognose: Kaum jemand hat es überhaupt bemerkt.

Nun hat sich der Freistaat auf den Weg gemacht, seine Ausführungsbestimmungen zu formulieren. Ich gebe zu, ich wäre bei der Lektüre des Entwurfs das eine oder andere Mal gern öfter dem Geist des Ursprungsgesetzes begegnet. Wir haben ihn in den Nachverhandlungen noch einmal hervorgeholt und jetzt scheint er aus einigen Passagen des Änderungs- und Entschließungsantrages ganz freudig heraus, etwa, wenn wir beschließen, dass Menschen mit Behinderung künftig Beschwerde einlegen können, und zwar gegen Bescheide, die ihnen nicht nachvollziehbar sind.

Ich nenne ein Beispiel: Der Kommunale Sozialverband kürzt bei Menschen rückwirkend Leistungen – zum Beispiel, dass sie nicht mehr das Essen angereicht bekommen sollen, dass sie nicht mehr gewaschen werden sollen – und bezieht sich damit – diesen Fall hatte ich kürzlich – auf ein Gutachten des Gesundheitszustandes der jeweiligen Person aus dem Jahr 2009. Es ist eine große Zumutung für die Angehörigen dieser Menschen

oder gar für die Menschen selbst, für so einen Fall vor Gericht zu ziehen.

Genau deshalb haben wir jetzt die Clearingstelle. Wir haben diese Clearingstelle nicht beim KSV angedockt, sondern beim Beauftragten für Menschen mit Behinderung, und zwar nicht etwa so, dass er zusätzlich noch diese Arbeit damit hat – denn er hat genug Arbeit –, sondern wir verknüpfen das mit den personellen Ressourcen, die wir dafür brauchen werden, damit es eben nicht von Herrn Köhler selbst, sondern von jemandem, der dann dafür zuständig ist, bearbeitet werden kann.

Über diese Errungenschaft in den Verhandlungen bin ich sehr froh und sehr dankbar und danke an dieser Stelle auch unserem Koalitionspartner für die Verhandlungsbereitschaft sowie dem Sozialministerium für die Expertise und überhaupt für die Aufgeschlossenheit. Vielen Dank dafür.

(Beifall bei der SPD und der
Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange)

Es hat zwar – wie du, lieber Horst Wehner, es zu Recht angemahnt hast – ein wenig gedauert, aber es war auch ein guter Aushandlungsprozess, in dem wir uns die Zeit genommen haben, uns die unterschiedlichen Positionen gegenseitig zu erklären und wirklich einmal auf die Sachverständigenpositionen zu schauen: Was ist tatsächlich von vielen Menschen gesagt worden, und warum? Ich fand es sehr hilfreich und sehr lehrreich.

Wir haben eine sprachliche Änderung in unserem Antrag, denn Sprache prägt unser Bewusstsein in der Art, wie wir Menschen betrachten. Deswegen wollen wir künftig nicht mehr von Leistungsempfängern sprechen, sondern von Leistungsberechtigten.

(Beifall des Abg. Horst Wehner, DIE LINKE)

Ich finde das sehr, sehr wichtig, auch wenn das einigen hier vielleicht banal erscheinen mag; denn diese Menschen sind berechtigt, eine Leistung zu erhalten. Sie haben nicht dankbar dazustehen und diese Leistung zu empfangen; sie haben durch einen persönlichen Nachteil ihrer Gesundheit eine Berechtigung, eine Einschränkung in ihrem Leben dadurch auszugleichen, und das müssen wir verinnerlichen.

(Beifall bei der SPD)

Ich freue mich sehr, dass es gelungen ist, es mit den Änderungen auf den Weg zu bringen. Der Gesetzentwurf und der Entschließungsantrag, den ich später einbringen werde, stimmen mich doch optimistisch, dass wir alle zusammen in diesem Hause dem Ziel der Teilhabe ein wenig näherkommen.

Danke.

(Beifall bei der SPD und der
Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Als Nächster spricht für die AfD-Fraktion Herr Kollege Wendt.

André Wendt, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Es ist schon viel zum Inhalt des Gesetzentwurfes der Staatsregierung und zum Bundesteilhabegesetz gesagt worden. Deshalb möchte ich den Fokus auf die Betroffenen und Angehörigen richten.

Ich möchte von einem Gespräch berichten, welches ich, bezogen auf den heutigen Gesetzentwurf, mit einer betroffenen Mutter, die ihren behinderten Sohn betreut, geführt habe. Die Mutter berichtete, dass ihr Sohn Werkstattgänger sei und sie ihn ansonsten zu Hause auch mithilfe von Assistenten betreue. Sie schilderte sehr eindrucksvoll, mit welchen Herausforderungen sich Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen konfrontiert sehen, wenn es um die Gewährung von Leistungen geht. Zu nennen sind die fehlenden Ansprechpartner vor Ort, zermürbende Klageverfahren, Bürokratie, Verschleppung bei der Antragsbearbeitung und sogar drohende Leistungskürzungen bei vermeintlich fehlender Mitwirkung. Sie warf dem KSV sogar vorsätzlichen Rechtsbruch vor. Inwieweit jeder Punkt auch tatsächlich zutrifft, lässt sich unsererseits nicht abschließend beurteilen.

Fest steht aber, der vorliegende Gesetzentwurf, der sowohl Betroffene als auch Angehörige besserstellen sollte, hat nicht vollumfänglich zur Beruhigung beigetragen. Er verbreitet Unsicherheit und Besorgnis hinsichtlich der übertragenen Aufgaben an den KSV und der künftigen Bewilligungspraxis.

Die eingangs genannte Mutter, die ihren Sohn größtenteils selbst betreut, äußerte auch Befürchtungen, dass alles noch komplizierter und schwieriger werde und das Ganze auch Auswirkungen auf den Gesundheitszustand ihres Sohnes haben werde.

Dass diese Schilderungen keinen Einzelfall darstellen, machte nicht nur ein zweites Gespräch mit einer weiteren Familie deutlich, auch die Anhörung zum Gesetzentwurf brachte ans Licht, dass es viele Betroffene gibt, die mit dem bisherigen Antragsverfahren und mit den daraus resultierenden Entscheidungen nicht zufrieden sind.

Viele Betroffene fühlen sich unverstanden und in eine Bittstellerrolle gedrängt, die sie des Öfteren in die Verzweiflung treibt. Meine sehr verehrten Damen und Herren! So darf man mit Betroffenen und Angehörigen natürlich nicht umgehen.

Dass Leistungsverbesserungen viel Geld kosten, steht außer Frage. Dass die Betroffenen und Angehörigen, die eh schon belastet sind, zu Bittstellern werden sowie langwierig und unter Einsatz persönlicher Ressourcen für ihr Recht kämpfen müssen, kann nicht so einfach hingenommen werden.

Deshalb ist es doch nicht verwunderlich, dass die anfangs geplante Angliederung der Clearingstelle an den KSV für sehr viel Kritik bei den Betroffenen sorgte. Man stellte sich nachvollziehbar die Frage, wie die Clearingstelle, die bei Streitfällen mit dem KSV vermitteln soll, unabhängig

arbeiten kann, wenn sie direkt an die Bewilligungsbehörde angegliedert wird.

Auch wenn die Regierungskoalition aus CDU und SPD auf Druck von Betroffenen, Angehörigen, diversen Verbänden, des Beauftragten der Sächsischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen und der Opposition nun mit einem Änderungsantrag die Clearingstelle beim Beauftragten der Sächsischen Staatsregierung angliedern möchte, bleibt festzuhalten, dass der Gesetzentwurf dennoch einige Lücken aufweist. Auf diese werde ich bei der Einbringung unseres Änderungsantrages eingehen.

In der jetzigen Fassung werden wir Ihrem Gesetzentwurf nicht zustimmen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Als Nächstes spricht Herr Kollege Zschocke für die Fraktion GRÜNE.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem geänderten Recht der Eingliederungshilfe waren und sind große und auch sehr unterschiedliche Erwartungen verbunden. Je nachdem, aus welcher Perspektive die Erwartungen vorgetragen wurden, schienen sie sich sogar zu widersprechen.

Die Kommunen erwarten Regelungen, die die Kostenbelastung gering halten. Menschen mit Unterstützungsbedarf erwarten mehr Selbstbestimmung in ihrem Lebensalltag. Das passt spätestens dann nicht mehr zusammen, wenn fiskalische Erwägungen den Grad der Selbstbestimmung und Teilhabe bestimmen. Auch deshalb war der Protest behinderter Menschen beim Gesetzgebungsprozess so laut und intensiv. Horst Wehner hat darauf hingewiesen. Es kämpfen Menschen um ihre Menschenrechte.

Aus heutiger Sicht muss ich sagen, dass Menschen mit Unterstützungsbedarf und ihre Angehörigen, die sich an mich wenden, nach wie vor verunsichert sind und immer noch sehr viele Fragen haben. Ihre Skepsis resultiert aus den oft schlechten Erfahrungen mit den Kostenträgern, vor allem mit dem Kommunalen Sozialverband. Ihr Vertrauen ist oft erschüttert worden. Sie berichten zum Beispiel davon, dass es kaum möglich ist, Assistenzpersonen zu gewinnen, weil die Stundensätze im Rahmen des persönlichen Budgets so niedrig sind.

Die kommunalen Spitzenverbände hingegen klatschen Beifall. Sie rühmen sich öffentlich – wir haben es in der Anhörung erlebt und gehört –, ohne schlechtes Gewissen dafür, dass Sachsen im Bundesvergleich die geringsten Prokopfausgaben für behinderte Menschen hat. Zögerliche Leistungsbewilligungen und Ablehnungen werden seitens des Kommunalen Sozialverbandes mit dem hohen Kostenaufwand begründet, den behinderte Menschen verursachen. Das, meine Damen und Herren, sind die sächsischen Realitäten, mit denen behinderte Menschen und ihre Angehörigen konfrontiert werden.

In genau dieser Atmosphäre ist das vorliegende Ausführungsgesetz entstanden. Es atmet wirklich den Geist der vergangenen Jahrzehnte, ist wenig innovativ und Handlungsspielräume, die das Bundesteilhabegesetz jetzt eigentlich eröffnet, werden bei Weitem nicht genutzt.

Anstatt selbst das Steuer in die Hand zu nehmen, versteckt sich die Staatsregierung erneut hinter dem KSV und überlässt diesem weite Teile der Gestaltung der Unterstützungsstrukturen für behinderte Menschen hier in Sachsen. Wesentliche Forderungen der Selbstvertretung behinderter Menschen, der Wohlfahrtsverbände und auch des Beauftragten der Staatsregierung für die Belange behinderter Menschen werden nach wie vor ignoriert: Das Bedarfsermittlungsverfahren findet nicht im Sozialraum der unterstützungsbedürftigen Personen statt. Ebenso wenig überzeugen die Regelungen, die die Mitsprache behinderter Menschen im weiteren Umsetzungsprozess sicherstellen sollen. Einer Fachaufsicht über die Träger der Eingliederungshilfe ist nach wie vor nicht vorgesehen.

Die Clearingstelle soll vermitteln, aber gleichzeitig auch ein Votum abgeben. Das passt nicht zusammen, meine Damen und Herren! Wir unterstützen das Ausführungsgesetz erst dann, wenn es in diesen zentralen Punkten geändert worden ist.

Unsere Änderungsanträge stellen die Beteiligung behinderter Menschen im weiteren Umsetzungsprozess sicher. Sie schreiben die Einrichtung von Außenstellen des Kommunalen Sozialverbandes zwingend vor. Sie stellen die Träger der Eingliederungshilfe unter die Fachaufsicht des Ministeriums und sie machen die Clearingstelle zu einer wirklich unabhängigen neutralen Stelle.

Diese Stelle muss so aufgebaut und das Clearingverfahren so ausgestaltet werden, dass es für Menschen mit Unterstützungsbedarf gewinnbringend ist, diese Stelle auch in Anspruch zu nehmen. Die Regelungen im ersten Entwurf der Staatsregierung, insbesondere die Anbindung beim Kostenträger, waren dafür überhaupt nicht geeignet. Ich hätte niemandem ernsthaft raten können, sich an eine solche Stelle zu wenden. Aber auch die Ansiedlung beim Beauftragten der Staatsregierung für Menschen mit Behinderungen macht diese Stelle nicht besser; denn der Fehler steckt im System.

Eine Stelle, die einen Vermittlungsauftrag hat – dieser wird ihr mit dem vorliegenden Entwurf zugewiesen –, kann kein Votum abgeben. Sie kann allenfalls feststellen, dass die Vermittlung gelungen oder gescheitert ist – nicht mehr und nicht weniger. Gibt sie am Ende ein Votum ab – das soll sie nach dem Willen der Staatsregierung tun –, trifft sie eine Entscheidung. Jemand, der eine Entscheidung trifft, kann aber nicht gleichzeitig Vermittler sein.

Ich versuche, es nachher noch einmal zu erläutern, wenn wir unseren Änderungsantrag einbringen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbber: Kollege Zschocke sprach für die Fraktion GRÜNE. Wir sind jetzt durch die erste Runde gekommen. Wollen wir eine weitere Rede-runde eröffnen? – Das kann ich nicht feststellen, es gibt keinen Redebedarf mehr aus den Fraktionen. Deshalb erteile ich der Staatsregierung das Wort. Bitte, Frau Staatsministerin Klepsch.

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ja, mit dem Bundesteilhabegesetz hat die Bundesregierung Ende 2016 eine der großen sozialpolitischen Reformen angestoßen. Meine Vorredner sind, gerade Herr Wehner, sehr ausführlich auf diesen Prozess eingegangen. Nun möchte ich das BTHG nicht noch einmal näher beleuchten.

Bereits in Kraft getreten sind neue Regelungen zum Budget für Arbeit, zum Gesamtplan und zur Bedarfsermittlung, die bis 2020 im SGB XII verortet bleiben. Der größte Teil der Änderungen tritt jedoch erst mit dem Teil 2 des SGB IX 2020 in Kraft. Dies ist auch der Teil, der die landesrechtlichen Änderungen jetzt zum Großteil bestimmt. Für den Freistaat Sachsen waren zwei Regelungsbereiche zu gestalten, die wir nun im vorliegenden Gesetzentwurf umsetzen: Zum einen werden die Träger der Eingliederungshilfe neu bestimmt, zum anderen wird die Arbeitsgruppe zum BTHG verstetigt.

Zunächst zur Bestimmung der Träger der Eingliederungshilfe. Der Träger der überörtlichen Eingliederungshilfe wird der KSV Sachsen sein – auch darauf wurde bereits hingewiesen. Seine Aufgaben werden im Gesetz klar geregelt. Der KSV wird zukünftig zuständig sein für alle Leistungen in der Tagesbetreuung und im Wohnheim für Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Außerdem ist der KSV zuständig für alle Leistungen für erwachsene Menschen mit Behinderungen, wenn sie Leistungen des ambulant betreuten Wohnens erhalten. Alle anderen Leistungen übernehmen die Landkreise und kreisfreien Städte.

Bei diesen ersten beiden Punkten wird vor allem der Zuständigkeitsbruch bei den über 65-Jährigen abgeschafft. Ich glaube, das ist wichtig. Der KSV bleibt auch über diese Altersgrenze hinaus für die Eingliederungshilfe zuständig.

Weiterhin wird der KSV zuständig sein für die Leistungen zum Besuch einer Hochschule und für Leistungen zur Beschaffung eines Kraftfahrzeugs sowie besonderer Bedienungseinrichtungen sowie für die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, für die Werkstatt für behinderte Menschen und das Budget für Arbeit. Aufgaben, die dann eben nicht unter diese Regelungen fallen, beispielsweise Leistungen für Kinder und Jugendliche, Unterstützungs- und Assistenzleistungen außerhalb des Bereiches Wohnen, übernehmen dann die örtlichen Träger der Eingliederungshilfe, und als örtliche Träger sind unsere Landkreise und kreisfreien Städte verantwortlich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Nichts über uns, ohne uns. Ja, das sind die berechtigten Erwartungen von Menschen mit Behinderungen auch in der Eingliederungshilfe. Um dies sicherzustellen, soll mit dem vorliegenden Entwurf eine Clearingstelle eingerichtet werden. Auf das Thema Clearingstelle sind die Vorredner bereits ausführlich eingegangen und ich danke auch Hanka Kliese, dass sie dieses Thema hier noch einmal so engagiert mit eingebracht hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein Haus hat frühzeitig Menschen mit Behinderungen und deren Interessenvertreter in das Verfahren eingebunden. Wir haben dazu eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die den Prozess der landesrechtlichen Umsetzung des BTHG in regelmäßigen Sitzungen konsultativ begleitet. Diese soll aber nicht nur aktuell bei den Umsetzungsfragen tätig sein, sondern auch weiter Bestand haben, um die Strukturen der Eingliederungshilfe zu fördern und auch weiterzuentwickeln. Auch hier gilt für mich: Wir wollen weiter auf Augenhöhe mit den Beteiligten um die besten Lösungen ringen.

Zukünftig wird die Arbeitsgruppe mein Haus und die Träger der Eingliederungshilfe bei der Entwicklung und Anwendung von geeigneten Instrumenten zur Erbringung und Überprüfung der Wirksamkeit von Leistungen beraten. Um diese grundlegende Aufgabe der Arbeitsgemeinschaft zu unterstützen, richtet das Sozialministerium eine Geschäftsstelle ein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Änderungen des BTHG betreffen nicht nur die Träger der Eingliederungshilfe, sondern alle Rehabilitationsträger. Darüber hinaus möchte ich auch die Leistungserbringer und die freie Wirtschaft geradezu ermuntern, die neuen Leistungsformen, die der Gesetzgeber entwickelt hat, zum Beispiel das Budget für Arbeit, in der Praxis zu nutzen. Unser Ausführungsgesetz zeigt: Ja, wir gehen einen konsequenten Weg weiter zu einer inklusiven Gesellschaft. Lassen Sie uns daher gemeinsam, so wie unsere Kampagne gestartet ist, „Behindern verhindern“. Unser Ausführungsgesetz wird dafür ein weiterer Baustein sein und dafür werde ich mich auch weiter einsetzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung über das Gesetz zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Sozialgesetzbuch und zur Zuständigkeit des Kommunalen Sozialverbands Sachsen. Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Verbraucherschutz, Gleichstellung und Integration in der Drucksache 6/13703.

Es liegen drei Änderungsanträge vor. Ich beginne mit dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/13844, und bitte um Einbringung; Herr Abg. Zschocke, bitte.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe vorhin schon versucht, wesentliche Teile einzubringen. Ich möchte die Zeit noch nutzen, um deutlich zu machen, warum die Clearingstelle, in der modifizierten Form, so wie sie jetzt formuliert ist, wirklich eine Kopfgeburt ist, wo sich erst in der Praxis zeigen muss, ob das tatsächlich so funktioniert.

Wir wollen mit unserem Änderungsantrag sicherstellen, dass die Clearingstelle wirklich neutral angesiedelt ist. Neutral heißt bei einer juristischen Person des Privatrechts. Sie darf in keiner Weise aus dem Kreis der Leistungserbringer und Leistungsberechtigten sein. Sie muss im Prinzip unabhängig sein und darf keine Entscheidungen treffen. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Clearingstelle als Vermittlerin im Streit agieren kann.

Wir ergänzen mit unserem Änderungsantrag noch eine Aufgabe. Die Clearingstelle soll auch Beschwerden entgegennehmen können. Erst die Kombination aus Vermittlung und Beschwerdestelle ermöglicht tatsächlich einen Beitrag der Clearingstelle zur Qualitätssicherung. Das war die ursprüngliche Intention der Staatsregierung, zumindest gemäß der Überschrift des § 10 a. Einzelheiten zum Ablauf des Vermittlungsverfahrens sind im Entwurf auch nicht geregelt. Das wollen wir und haben es in unserem Änderungsantrag aufgeschrieben, durch eine Verfahrensordnung sicherstellen. In dieser wollen wir Regelungen zur barrierefreien Information und Kommunikation sicherstellen.

Der Erlass und die Änderung der Verfahrensordnung müssen die Zustimmung des Ministeriums haben. Bevor die Beteiligten in das Vermittlungsverfahren eintreten, und das ist recht und billig, müssen sie dieser Verfahrensordnung zustimmen. Wir glauben, dass die Clearingstelle mit dieser Änderung einen guten Beitrag bei der Vermittlung von Konflikten und auch zur Qualitätssicherung leisten kann. So wie es jetzt ist, und ich bin froh, dass es wenigstens den Entschließungsantrag der Koalition gibt, muss man sich das später anschauen, ob es tatsächlich funktioniert.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte zum Antrag sprechen? – Ich sehe, es gibt keinen Bedarf. Dann lasse ich jetzt über den soeben eingebrachten Änderungsantrag abstimmen.

(Unruhe im Saal)

Meine Damen und Herren! Wir müssen noch ein bisschen durchhalten, auch wenn das Spiel schlecht war.

Wer dem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist dennoch der Änderungsantrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe den Änderungsantrag der AfD-Fraktion auf, Drucksache 6/13852 und bitte um Einbringung.

André Wendt, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie weit derzeit schon Anspruch und Möglichkeit auseinanderklappen habe ich in meinem Redebeitrag zum Gesetzentwurf bereits deutlich gemacht. Deshalb möchten wir mit unserem Änderungsantrag den Gesetzentwurf noch weiter verbessern.

Ziele des Bundesteilhabegesetzes sind unter anderem die Personenzentrierung bei der Leistungsgewährung und damit die stärkere Berücksichtigung der persönlichen Bedürfnisse sowie die Berücksichtigung individueller Wünsche bezüglich Lebensführung und Wohnform. Dass das schon in der Vergangenheit nicht immer berücksichtigt und durch das Verwaltungshandeln in vielen Fällen ausgehebelt wurde, zeigte die Anhörung im Sozialausschuss sehr deutlich. Damit die genannten Leistungsverbesserungen auch in der Praxis umgesetzt werden, fordern wir, dass neben der Rechtsaufsicht auch die Fachaufsicht vom Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz ausgeübt wird. Dies forderte übrigens auch der Beauftragte der Sächsischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen in seiner Stellungnahme.

Des Weiteren fordern wir, dass das SMS als fachaufsichtsführendes Ministerium einen Vertreter in die Clearingstelle entsendet, wenn diese schon nicht an das Ministerium angegliedert wird, wie wir es im Ausschuss angeregt hatten. Hinzufügend möchte ich nicht unerwähnt lassen, dass beim Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen in der Folge natürlich auch personell und finanziell nachgesteuert werden muss, damit die Clearingstelle ihrer Aufgabe gerecht werden kann. Dies beinhaltet auch die hauptamtliche Anstellung des Beauftragten, der derzeit noch im Ehrenamt arbeitet.

Wir bitten um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag zum Wohle der Betroffenen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte zum Antrag sprechen? – Es gibt keinen weiteren Bedarf. Dann stimmen wir ab über diesen soeben eingebrachten Änderungsantrag. Wer erteilt seine Zustimmung? – Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Es gibt drei Stimmenthaltungen und eine Reihe von Stimmen dafür; dennoch ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/13866, auf. Wird Einbringung gewünscht?

(Horst Wehner, DIE LINKE:
Das ist bereits geschehen!)

Das ist schon passiert. Wer möchte noch zum Antrag sprechen? – Ich sehe keinen Bedarf. Dann lasse ich jetzt

über den Antrag abstimmen: Wer erteilt seine Zustimmung? – Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei einer ganzen Reihe von Stimmenthaltungen sowie Stimmen dafür ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Herr Kollege Wehner, wie möchten Sie jetzt verfahren – artikelweise Einzelabstimmung oder im Block verlesen?

(Horst Wehner, DIE LINKE: Bitte so praktisch wie möglich zusammenziehen!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich beginne mit der Überschrift, Artikel 1 Änderung des Sächsischen Gesetzes zur Ausführung des Sozialgesetzbuches, Artikel 2 Änderung des Sächsischen Gesetzes zur Ausführung des Sozialgesetzbuches zum 1. Januar 2020, Artikel 3 Änderung des Gesetzes über den Kommunalen Sozialverband Sachsen, Artikel 4 Änderung des Landesjugendhilfegesetzes, Artikel 5 Änderung des Gesetzes zur Durchführung des Bundesversorgungsgesetzes und weiterer sozialer Entschädigungsgesetze, Artikel 6 Bekanntmachungserlaubnis, Artikel 7 Inkrafttreten/Außerkräfttreten. Wer diesen Artikeln seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmen dagegen und einigen Stimmenthaltungen ist diesen Artikeln mehrheitlich zugestimmt worden.

Ich rufe damit zur Gesamtabstimmung auf: Wer diesen Artikeln seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmen dagegen und einigen Stimmenthaltungen ist dem Gesetzentwurf als Gesetz ebenfalls mehrheitlich zugestimmt worden.

Auch hierzu liegt mir ein Antrag auf unverzügliche Ausfertigung dieses Gesetzes vor. Gibt es dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall.

Damit kommen wir zum Entschließungsantrag in der Drucksache 6/13883. Wird hierzu Einbringung gewünscht? – Frau Abg. Kliese, bitte.

Hanka Kliese, SPD: Meine Damen und Herren! Ihnen liegt unser Entschließungsantrag in einfacher Sprache vor. Das ist ein Unterschied zu leichter Sprache: Einfache Sprache ist eine Sprache, die wir als diejenigen, die den Antrag erstellt haben, um ihn der Gruppe von Menschen, für die dieser Antrag gemacht ist, zugänglich zu machen. Das machen wir nicht zum ersten Mal heute so; das war auch schon beim Schulgesetz so. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass nicht nur Menschen mit Handicap die Rückmeldung gegeben haben, dass sie es schön finden, dass wir einen solchen Antrag geschrieben haben. Es ist jedoch nicht immer so einfach gewesen. Wer von Ihnen schon einmal in die Tiefen der Sozialgesetzgebung hinabgestiegen ist, der weiß, dass es bei der einfachen

Sprache gewisse Barrieren gibt, die wir nach wie vor auch nicht umgehen konnten.

Was besagt der Antrag inhaltlich? Wir möchten mit diesem Entschließungsantrag eine regelmäßige Berichterstattung sichern. Das ist uns ganz wichtig, weil wir in dieser Art für die Gesetzgebung noch nie einen Gesetzentwurf hatten, weil er neu ist und weil es viele neue Themen sind, beispielsweise das neue Bedarfsfeststellungsverfahren und ähnliche Instrumente. Daher wäre es uns ganz wichtig zu wissen, ob diese den sehr hohen Anspruch erfüllen, den wir formuliert haben. Wir möchten regelmäßig überprüfen, ob diese neuen Maßnahmen dort helfen, wo sie auch helfen sollen.

Wichtig ist uns auch, den von der Ministerin bereits angesprochenen Anspruch „Nichts über uns – nichts ohne uns“ umzusetzen. Dieser gilt hier in dem Sinne, dass die Überprüfung von Menschen mit Behinderungen übernommen werden soll, die wir dazu befähigen wollen, dass sie dieses Gesetz mit einschätzen dürfen.

Zu guter Letzt ist eine Aufforderung darin enthalten, dass es die wichtigsten Informationen zu diesem Gesetz auch in leichter Sprache geben soll; denn das Gesetz muss vor allen Dingen von denen verstanden werden, die es nutzen sollen und für die es gemacht ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es hierzu noch Redebedarf? – Herr Abg. Wehner, bitte.

Horst Wehner, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Fraktion hält diesen Entschließungsantrag für einen wirklich gelungenen Entwurf. Er ist sehr schön und sehr gut. Wir werden uns dazu aber dennoch nur enthalten können, weil in Punkt I.4 formuliert wird: „Mit dem Gesetz soll das Wichtigste in den Mittelpunkt gestellt werden – die Menschen und welche Unterstützung sie brauchen.“ Ich glaube, bei der Selbstbestimmtheit sollte es eigentlich darum gehen, den Bedarfen gerecht zu werden, und nicht darum, welche Unterstützung sie brauchen. Hier ist mir der Ansatz also zu defizitär.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf dazu? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich jetzt über den Entschließungsantrag abstimmen: Wer möchte seine Zustimmung erteilen? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen und keinen Gegenstimmen hat dieser Entschließungsantrag eine große Mehrheit gefunden und ist somit beschlossen.

Meine Damen und Herren! Ich schließe den Tagesordnungspunkt 11. Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 12**Kindertagespflege als attraktives Angebot stärken****Drucksache 6/13736, Antrag der Fraktionen CDU und SPD**

Die Redereihenfolge in der ersten Rederunde lautet: CDU, SPD, DIE LINKE, AfD, GRÜNE, Frau Mdl Kersten sowie die Staatsregierung, falls sie das Wort wünscht.

Ich erteile nun Herrn Abg. Gasse das Wort.

Holger Gasse, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Bei der Betreuung in Kindertageseinrichtungen und bei der Kindertagespflege handelt es sich um zwei Betreuungsformen, die gleichwertig sind. Kindertagespflege bietet Bildung, Erziehung und Betreuung in kleinen, überschaubaren Gruppen in einem familienähnlichen Rahmen. Die daraus resultierende Flexibilität dieser Betreuungsform eröffnet viele Perspektiven, um die unterschiedlichen Betreuungsbedarfe von Familien abzudecken.

Dabei denke ich nicht nur an die Flexibilität hinsichtlich der Betreuungszeiten, welche natürlich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert.

Uns geht es vor allem darum, die strukturelle Qualität in der Kindertagespflege weiterzuentwickeln, und darauf, meine Damen und Herren, zielt unser Antrag ab. Aus diesem Grund haben wir zahlreiche Gespräche mit Kindertagespflegepersonen und Fachexperten geführt.

Da man vieles besser versteht, wenn man es praktisch erlebt hat, habe ich darüber hinaus eine Kindertagespflegeperson in ihrer Tagespflege besucht, sie bei ihrer Arbeit begleitet und dabei sehr viel gelernt. Frau Kinzel vom „Musiknest am Silbersee“ ist Kinderkrankenschwester und gelernte Musikpädagogin. Ihr Wissen und ihre große Erfahrung spürt man sofort bei ihrem Umgang mit den Kindern. Aber Kindertagespflege hat nicht nur eine pädagogische, sondern auch eine betriebswirtschaftliche Dimension. In einer angemieteten Wohnung hat sie eine kleine, aber feine Kindertagespflege mit separatem Spiel-/Schlafraum sowie Küche und Bad eingerichtet. Der zusätzliche große Bewegungsraum, mit dem sie ihr Angebot für die Kinder erweitert, musste extra angemietet werden.

Ich will damit sagen, dass der Betrieb einer Kindertagespflege eben auch einer verlässlichen Finanzierungsplanung bedarf. Dafür wäre es sinnvoll, wenn die Finanzierungsvereinbarungen dem Zeitraum der Bedarfsplanung entsprechen würden. Selbstverständlich ist es auch nicht hilfreich für die Bereitstellung eines qualitativ hochwertigen Angebots, wenn es Landkreise gibt, die Kindertagespflegepersonen nicht in ihre Bedarfsplanung aufnehmen. Ebenso sind gut fortgebildete Mitarbeiter in den Jugendämtern eine Grundvoraussetzung beispielsweise bei der Bewertung der Eignung von Kita-Pflegepersonen und im Besonderen, wenn es um das Angebot inklusiver Plätze

geht. Ein ehemaliger Bäcker oder ein Abiturient mit 18 Jahren brauchen sicher eine andere Grundqualifizierung als ein ausgebildeter Sozialassistent oder eine Kinderkrankenschwester. Der Umgang mit einem Diabetiker ist vermutlich einfacher zu erlernen als der Umgang mit einem Kind, das Hirnschäden hat, plötzlich krampft und wenn man dann mit diesem und all den anderen Kindern allein auf der Wildbahn unterwegs ist.

Deshalb sollte geprüft werden, welcher Verordnungen es dafür bedarf und wie die Tagespflegepersonen auch mit entsprechender Fortbildung unterstützt werden können. Die Prüfung der Möglichkeit zur Zahlung eines doppelten Landeszuschusses in diesem Fall bei der Betreuung von Kindern mit Eingliederungshilfe auch in der Kindertagespflege ist uns dabei besonders wichtig.

Abschließend kann ich sagen, dass ich einen sehr guten Eindruck von dieser Betreuungsform im „Musiknest am Silbersee“ gewonnen habe. Nach meiner Meinung ist dies natürlich auch der sehr guten Ausbildung und Ausstattung in diesem Fall geschuldet. Damit das auch flächendeckend von uns so sichergestellt werden kann, müssen wir künftig unseren Fokus auf eine gute Grundqualifizierung und natürlich auch Fortbildung legen. Aus diesem Grund bitte ich Sie recht herzlich um Zustimmung zu unserem Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD Frau Pfeil-Zabel, bitte.

Juliane Pfeil-Zabel, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute bereits über die frühkindliche Bildung gesprochen. Dabei ging es um Krippen, um Kindergärten, um Horte. Leider werden die Kindertagespflegestellen oft vergessen. Deshalb sind uns die Debatte und der Antrag heute umso wichtiger.

Zugegeben: Die Relation von circa 7 400 betreuten Kindern bei den Tageseltern zu knapp 57 000 Kindern in der Krippe könnte dies begründen; aber ich glaube, dass wir uns eben umso bewusster um die Kindertagespflegestellen kümmern müssen. Als sogenannte kleine Schwester der Kita fallen uns bei näherer Betrachtung doch einige Unterschiede sowohl in der praktischen Arbeit als auch in der rechtlichen Ausgestaltung auf.

Mit einem runden Tisch Kindertagespflegestellen hat die Koalition in den letzten Monaten mit erfahrenen Tagesmüttern, Vertretern des Landesjugendamtes, des Kultusministeriums, der Landesfachstelle sowie Vertretern der Kommunen und Fachverbände verschiedene Probleme und Herausforderungen diskutiert. Mittels des nun vorlie-

genden Antrags wollen wir einige der uns am dringendsten erscheinenden Herausforderungen angehen.

Die Kindertagespflege ist für uns eine wichtige Ergänzung zum regulären Kita-System. Gerade in Dresden und Leipzig wäre die angespannte Situation bei der Versorgung unserer Kinder bis drei Jahre ohne die Tagesmütter und Tagesväter wohl kaum mehr zu stemmen. Daher zielt unser Antrag nun in drei Richtungen.

Erstens wollen wir mittels der Empfehlungen des Landesjugendamtes, nach denen sich die Kommunen richten, mehr Sicherheit und Planbarkeit für die Kindertagespflegepersonen erreichen. Noch immer gibt es einige Tagesmütter, die in den jeweiligen Kommunen nicht in der Bedarfsplanung berücksichtigt werden. Dafür gibt es natürlich unterschiedliche Gründe, und wir können die Kommunen auch schwerlich verpflichten, das zu tun. Die Empfehlungen können aber gerade für die kleinen Kommunen, denen es an Erfahrung mit Kindertagespflege fehlt, helfen. Für eine Selbstständigkeit, in welcher sich die Tagespflegepersonen befinden, sind Sicherheit wie ein Übereinstimmen der Laufzeit der Bedarfspläne mit der jeweiligen Finanzierungsvereinbarung der Kommunen elementar. Unsere Gespräche haben außerdem gezeigt, dass es auch einer stärkeren Berücksichtigung von Weiterbildung der zuständigen Jugendamtsmitarbeiter bedarf, die im Besonderen im Bereich Inklusion sehr individuell und sehr different die Tagespflegepersonen behandeln.

Zweitens wollen wir dem seit geraumer Zeit, auch juristisch geführten Streit zu landeseinheitlichen Leistungen begegnen, indem wir das SMK beauftragen, uns aufzuzeigen, mit welchen Kosten der Freistaat zu rechnen hat, wenn wir einheitliche Geldleistungen einführen würden. Da dies sicherlich Auswirkungen auf die kommunalen Finanzbeziehungen hat, gilt es auch die Frage zum Mehrbelastungsausgleich zu erörtern. Die Geldleistungen differieren derzeit sehr stark zwischen den einzelnen Kommunen. Eine einheitliche Regelung könnte endlich ähnliche und verlässliche Rahmenbedingungen schaffen.

Drittens ist uns der Bereich Inklusion, der in der Kindertagespflege dringend gestärkt werden sollte, sehr wichtig. Tagesmütter und -väter bieten gerade aufgrund ihrer kleinen Gruppen und familiären Atmosphäre eine sehr gute Betreuungsform für Kinder mit Beeinträchtigungen. Leider sind diese tollen Bedingungen bislang noch nicht rechtlich abgesichert. Der Antrag sieht daher vor, dass wir künftig auch bei Kindertagespflegestellen einen doppelten Landeszuschuss für Inklusionskinder zahlen. Zudem soll für Tagesmütter und Tagesväter ein Weiterbildungsangebot zum Heilpädagogen geschaffen werden, das sich den zeitlichen Gegebenheiten und Herausforderungen von Selbstständigen anpasst.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es sind die vielen kleinen Schritte, die unser System der frühkindlichen Bildung besser machen. Daher bitte ich und wahrscheinlich auch die circa 1 650 Tagesmütters und -väter um Ihre Zustimmung. Wir freuen uns sehr über den Antrag.

(Beifall bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Nun für die Fraktion DIE LINKE Frau Abg. Junge, bitte.

Marion Junge, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Koalition hat offenbar endlich erkannt, dass es im Bereich der Kindertagespflege erheblichen Regulierungsbedarf gibt. So sehen wir das auch. Es besteht seit Jahren zum Beispiel das Problem, dass im Krankheitsfall oder bei anderweitig bedingten Ausfällen vielerorts keine wirksame Vertretungsregelung existiert. In der Folge arbeiten Tagesmütter und Tagesväter trotz Krankheit, oder die Kinder können eine Zeit lang nicht betreut werden.

Tagesmütter und Tagesväter wünschen sich angesichts des steigenden Bedarfs an ihren Leistungen mehr öffentliche Wertschätzung, eine höhere Bezahlung und bessere Absicherung im Krankheitsfall. Derzeit bekommen sie insgesamt 30 Tage Urlaub und Krankheit pro Jahr bezahlt.

Tageseltern werden in Sachsen höchst unterschiedlich bezahlt – das hatten auch schon meine Vorrednerinnen dargestellt –, weil die Gesetzeslage es zulässt. Die Städte und Gemeinden können aufgrund ihres Selbstverwaltungsrechts die Tageseltern unterschiedlich bezahlen. So sagt Stephan Kirsche, Sprecher beim Landesarbeitskreis Kindertagespflege Sachsen: „Viele Tagesmütter und -väter arbeiten am Rande des Existenzminimums. Etliche Kommunen schauen trotzdem tatenlos zu.“

2001 wurde die Kindertagespflege im sächsischen Kita-Gesetz verankert. Die regional festgelegten Qualitätsstandards und die Rahmenbedingungen für die Tätigkeit der Kindertagespflege einschließlich der fachlichen Begleitung unterscheiden sich innerhalb Sachsens erheblich, so auch die Einschätzung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Sachsen zu den Ergebnissen der zweiten qualitativen Untersuchung der Informations- und Koordinierungsstelle Kindertagespflege in Sachsen.

Landesweite Standards werden für die Kindertagespflege dringend gebraucht, sowohl hinsichtlich der Qualitätssicherung als auch der Vergütung. Fragen, die immer wieder aufgeworfen werden, beziehen sich auch auf den Umfang der Ausbildung der Kindertagespflege, auf die inhaltliche Arbeit, die Verlässlichkeit, die Möglichkeit der Kontrolle und die Finanzierung des Angebots.

Wir LINKEN fordern bundesweit ein Kita-Qualitätsgesetz. Eine weitere Forderung besteht darin, die Mindestqualitätsstandards für die öffentliche Kindertagesbetreuung deutschlandweit zu definieren und darüber hinaus sicherzustellen, dass bestehende Qualität nicht abgesenkt wird. Ebenso ist ein Gestaltungsspielraum für die öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe zu sichern, der den regionalen Besonderheiten und Anforderungen Rechnung trägt.

(Patrick Schreiber, CDU:

Wer sind denn die öffentlichen Träger?)

Der Geltungsbereich des Gesetzes soll Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege umfassen und die jeweiligen Besonderheiten der Frühförderungseinrichtungen berücksichtigen. Die derzeit vollkommen unterschiedlichen Vergütungsstrukturen wie auch die mangelnde soziale Absicherung von Tagespflegepersonen sind für uns nicht hinnehmbar.

DIE LINKE setzt sich seit Jahren für eine bessere Anerkennung der Tätigkeiten und für eine Aufwertung von Sozial- und Erziehungsberufen ein. Der vorliegende Antrag beauftragt die Staatsregierung mit Handlungsempfehlungen, die sowieso ihre Aufgaben sind. Gegen die Fragestellung und Hinweise ist nichts einzuwenden.

Der Prüfauftrag soll die Kindertagespflege als attraktives Angebot stärken. Ob er diesen Anspruch erfüllt, ist jedoch von der zeitnahen Umsetzung gesetzlicher Regeln im sächsischen Kita-Gesetz abhängig. Die landeseinheitliche Ausgestaltung des Personalkostenansatzes ist nur ein Problem, das angepackt werden muss.

Die Kindertagespflege braucht verlässliche und unterstützende Rahmenbedingungen für die frühkindliche Bildung, um den sächsischen Bildungsplan umsetzen zu können. Weiterhin bedarf es der Sicherung der Kindertagespflege als Angebot zur Kindertagesbetreuung im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts der Eltern in der Bedarfsplanung. Die Tagespflege darf nicht „Kita-like“ sein, sondern muss den hohen Qualitätsansprüchen der Kindertagesbetreuung genügen. Eine existenzsichernde Entlohnung der Kindertagespflegekräfte muss gesetzlich ausgestaltet werden.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die AfD-Fraktion Herr Dr. Weigand, bitte.

Dr. Rolf Weigand, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Vieles wurde schon gesagt, deswegen möchte ich mich etwas kürzer fassen. Wir haben heute noch viel vor in der Tagesordnung.

Die Kindertagespflege ist wirklich ein sehr flexibles Instrumentarium, um gerade im ländlichen Raum außerhalb der klassischen Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen Bedarfe abzudecken. Das sächsische Kita-Gesetz schreibt ja im § 8 die Bedarfsplanung für das Angebot der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege vor. Die Aufnahme in den jährlich fortzuschreibenden Bedarfsplan ist die Voraussetzung für die staatliche Förderung an dieser Stelle. Darauf, warum Sie die Bedarfsplanung in der Fortschreibung der Empfehlung des Landesjugendamtes Sachsen zur Kindertagespflege verstärkt berücksichtigen wollen, gibt Ihr Antrag keinen richtigen Aufschluss.

Woran es an der Praxis eher scheitert, sind die niedrigen Kostensätze für Tagesmütter. Sie variieren zwischen 500 und 700 Euro je nach Landkreis und kreisfreier Stadt. Das macht bei fünf Kindern, die eine Tagesmutter betreut, 1 000 Euro pro Monat Unterschied. Das führt natürlich zu

hoher Frustration bei den Tagesmüttern und zum Ausbluten des ländlichen Raums, da die höchsten Sätze in den kreisfreien Städten gezahlt werden. In Sachsen gibt es deswegen reihenweise Klagen dazu, da keine einheitlichen Leitsätze zur Ermittlung der Kostensätze existieren und dies in der Praxis zu rechtswidrigen Festsetzungen geführt hat. Eine einheitliche landesweite Vorgabe erscheint daher sinnvoll. Das wurde bereits angesprochen.

Wie viel Luft nach oben ist, zeigt ein Vergleich von Krippe und Kindertagespflege. Ein Krippenplatz kostet im Landesmittel 900 Euro, ein Platz bei der Tagesmutter 660 Euro. Es wäre also Luft von 240 Euro pro Kind und Tagesmutter. Die Tagesmütter würden sich über eine finanzielle Verbesserung sehr freuen.

Lassen Sie mich zum Schluss noch einige Worte zur Inklusion verlieren.

Kinder, für die Eingliederungshilfe gewährt wird, sind bei Tagesmüttern deutlich besser aufgehoben als in einer Kindertageseinrichtung. In den kleinen Gruppen können die Tagesmütter den Förderbedarf der Inklusivkinder besser abdecken. Das ist in Kindertageseinrichtungen schwer möglich und geht oft zu Lasten der anderen Kinder. Das mag in anderen Bundesländern mit niedrigeren Personalschlüsseln besser sein als in Sachsen. Wir als AfD lehnen aber einen bedingungslosen Ausbau der Inklusion ab.

Die AfD-Fraktion wird sich bei diesem Antrag enthalten, da er lediglich Berichts- und Prüfaufträge enthält und wir davon ausgehen, dass sich hier weiterhin nichts an der Situation ändern wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion GRÜNE Herr Zschocke, bitte.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Vielen Dank. Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es geht hier um rund 1 700 Tagespflegepersonen. Zwischen den hier im Landtag vorgetragenen wohlmeinenden Reden und der tatsächlichen Lebens- und Arbeitssituation vor Ort liegen Welten.

Auf der einen Seite wird Kindertagespflege als familiennahe Betreuungsform und echte Alternative zur Kindertageseinrichtung gepriesen. Auf der anderen Seite verweigern die Staatsregierung und die Koalition aber Lösungsansätze für die Probleme, die schon seit Jahren von der Koordinierungsstelle Kindertagespflege, vom Landesarbeitskreis Kindertagespflege oder den Tagesmüttern und -vätern selbst vorgetragen werden.

Nun will die Koalition einige Probleme aufgreifen und in der Fortschreibung der Empfehlungen des Landesjugendamtes zur Kindertagespflege berücksichtigen. Das unterstützen wir natürlich, obwohl es bei Weitem nicht ausreicht. Denn wieder einmal soll nur geprüft und bewertet werden, anstatt gleich Nägel mit Köpfen zu machen.

Um es deutlich zu sagen: Kindertagespflege ist immer noch der Lückenbüßer für den verschlafenen Kita-Ausbau. Gerade in den Jahren kurz vor und nach der Einführung des Rechtsanspruchs auf Betreuung ab dem ersten Lebensjahr sind viele Betreuungsplätze in der Kindertagespflege entstanden, ohne dass das intendiert oder gewollt war. Das ist schlichtweg aus der Not heraus passiert. Das heißt nicht, dass es in der Kindertagespflege an Qualität mangelt. Aber da müssen wir ehrlich sein. Jahrelang hat man diese Entwicklung stillschweigend zur Kenntnis genommen und sich dabei die eine oder andere Klage aufgrund eines fehlenden Betreuungsplatzes erspart.

Die Tagespflege wurde und wird stiefmütterlich behandelt. Wenn der Bedarf an Kindertagesbetreuung gesichert ist, geraten Tagesmütter und -väter schnell mit ihren Anliegen und Problemen wieder aus dem Blick.

Dass die Kindertagespflege vergessen wird, zeigt am besten die Diskussion um die Anerkennung der Vor- und Nachbereitungszeit für pädagogische Fachkräfte in der Kindertageseinrichtung. Tagesmütter und -väter brauchen doch dafür auch zeitliche Ressourcen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wo bleibt denn da, Herr Gasse, die viel gepriesene Gleichwertigkeit der Angebote?

Um es klarzustellen: Für uns GRÜNE hat die Schaffung weiterer Kita-Plätze nach wie vor Priorität. Aber es muss eben eine echte Wahlfreiheit geben, meine Damen und Herren, welche Betreuungsform für die jeweilige Familie die richtige ist. Für die Kindertagespflege heißt das dann, dass mehr Planungssicherheit für alle Beteiligten nötig ist. Das gilt für die Anrechnung von Krankheit, Weiterbildung, Nachbereitungszeiten und Urlaub genauso wie für ein funktionierendes Vertretungssystem, für ein gerechtes Vergütungssystem und natürlich für die Sicherheit bei Versicherungsfragen.

Wir GRÜNE wollen, dass die Tagespflegepersonen eine Geldleistung erhalten, die auskömmlich und angemessen ist, natürlich gern durch eine landeseinheitliche Vorgabe.

Der Antrag der Koalition fordert hingegen lediglich eine Bewertung der Staatsregierung zur Einführung eines landeseinheitlichen Personalkostensatzes und fragt fast ängstlich, ob damit höhere Kosten aufgrund eines Mehrbelastungsausgleichs verbunden wären. Natürlich ist das mit höheren Kosten verbunden! Aber Sie rechnen uns doch hier immer stolz vor, wie viele Millionen Euro Sie für die Verbesserung der Kita-Betreuung bereitstellen. Wollen Sie denn da die Tagespflege davon ausnehmen, meine Damen und Herren von der Koalition?

In Bezug auf den letzten Punkt Ihres Antrages wird der große Vorteil der Kindertagespflege deutlich, nämlich die familiennahe und individuelle Betreuung. Deshalb ist es richtig, die Kindertagespflege für Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf zu öffnen. Ihre Bedürfnisse sind in

einer kleinen Gruppe besonders gut aufgehoben. Aber das ist natürlich sehr anspruchsvoll.

Auch wenn das Qualifikationsniveau in der Kindertagespflege hoch ist, muss im Falle einer Öffnung für inklusive Angebote natürlich ein sehr großes Augenmerk auf die Fortbildung gelegt werden. Zur Qualitätssicherung muss der Schlüssel für die Fachberatung nicht nur empfohlen, sondern tatsächlich überall in Sachsen umgesetzt werden.

So weit von uns.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Abg. Kersten, bitte.

Andrea Kersten, fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Kindertagespflege ist in Sachsen eine anerkannte und vielfach genutzte Betreuungsart, die vor allem den unterschiedlichen Bedürfnissen von Eltern im Hinblick auf die außerfamiliäre Betreuung ihrer kleinen Kinder Rechnung trägt.

Wer nun ganz unvoreingenommen – zum Beispiel eine Kindertagespflegeperson – den Titel des vorliegenden CDU/SPD-Antrags liest, wird sich freuen: Tagesmütter und -väter rücken in den Fokus politischen Handelns. Bei der in den vergangenen Monaten durchgeführten Kita-Umfrage war das ganz und gar nicht so. Weder war der Bereich der Kindertagespflege in die möglichen Maßnahmen involviert, noch waren die Tagespflegepersonen explizit aufgefordert, sich an der Umfrage zu beteiligen. Nun also soll es besser werden: „Kindertagespflege als attraktives Angebot stärken“, so der Titel des vorliegenden Antrags.

Neugierig würde der unvoreingenommene Leser die einzelnen Antragspunkte lesen und vielleicht sogar zu der Einschätzung gelangen, dass mit dem Inhalt des Antrags der Titel desselben untermauert wird. So lesen wir von verlässlicher Finanzierung, von regelmäßigen Fortbildungen, von der Einführung eines landeseinheitlichen Personalkostensatzes oder auch von der Stärkung inklusiver Angebote in der Kindertagespflege. Natürlich ist das richtig; natürlich klingt das gut.

Doch wer wie ich und wahrscheinlich auch andere hier in diesem Hohen Hause die Schemata der meisten CDU/SPD-Anträge kennt, weiß, dass bei deren Anträgen der Teufel im Detail steckt, ganz konkret bei den sogenannten schwachen Verben. Denn es geht mitnichten um die Umsetzung der eben von mir aufgezählten Forderungen, sondern lediglich um eine Aufforderung an die Staatsregierung, diese in verschiedenster Hinsicht zu bewerten oder zu prüfen. Genau das ist typisch an den Anträgen der Koalitionsfraktionen: Da soll geprüft, bewertet und berichtet werden, aber um Himmels willen nichts Konkretes eingefordert.

Lediglich Ziffer 1 des Antrags kommt nicht ganz so unverbindlich daher; denn mit der Aufforderung, bei einer

Überarbeitung und Fortschreibung der Empfehlungen zur Kindertagespflege bestimmte Aspekte zu berücksichtigen, geht eine konkrete Handlungsanweisung einher, die die Betreuungsart der Kindertagespflege tatsächlich stärken könnte. Konsequenterweise wird mit dieser Forderung aber nicht umgegangen, denn letztlich fehlt es an einer Frist, bis zu welcher die Fortschreibung zu erfolgen hat.

Mit dem vorliegenden Antrag wird nichts verbessert, noch irgendein Angebot gestärkt, aber auch nichts verschlimmert. So bleibt uns die Hoffnung, dass die Prüf- und Bewertungsergebnisse noch vor dem Ende der Legislaturperiode vorliegen und noch vor dem Ende der Legislatur in eine Gesetzesänderung, in konkrete Fortbildungsangebote oder auch in langfristige Finanzierungsvereinbarungen münden. Erst dann kann tatsächlich von einer Attraktivitätssteigerung der Kindertagespflege gesprochen werden.

Mit diesem Hoffnungsstrahl vor Augen werden die fraktionslosen Abgeordneten der blauen Partei dem vorliegenden Antrag zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir gehen in eine zweite Runde. Herr Abg. Schreiber.

Patrick Schreiber, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, es ist schon nötig, einige Punkte geradezurücken. Frau Kersten, anders als Sie maßen wir uns nie an, immer schon alles zu wissen, sondern wir vertrauen da gern auf die Fachexpertise und geben Arbeitsaufträge an das Ministerium, damit am Ende tatsächlich etwas herauskommt – nicht nur heiße Luft wie bei Ihnen. Was Sie vorbringen, ist in der Regel unrealistisch, undurchführbar oder einfach nur falsch. Wir setzen eher auf Qualität als auf Quantität oder Schnellschüsse.

Frau Junge, Herr Zschocke, schauen wir uns die Situation einmal an. Ich glaube, in diesem Hohen Hause gibt es einige Personen, die sich schon seit vielen Jahren sehr für die Kindertagespflege engagieren. Ich persönlich tue das seit 2004, als ich im Dresdner Jugendhilfeausschuss gearbeitet habe. Einige Kollegen bei mir aus der Fraktion, aus der SPD, machen das sicherlich ganz genauso. Dann kann man sich die Situation anschauen und stellt fest: Ja, es ist richtig, die Kindertagespflege ist insbesondere in den Ballungszentren aus der Not heraus geboren. Kindertagespflege hat sich aber tatsächlich zu einem qualitativ hochwertigen Angebot entwickelt.

Zur Situationsbeschreibung gehört aber auch, dass der Wert dieser Betreuungsform noch nicht in allen Kommunen angekommen ist bzw. dass die Kindertagespflege in der einen oder anderen Kommune mittlerweile schon wieder auf dem Rückzug ist. Das hat Gründe. Die Zahl der Kindertagespflegepersonen in Sachsen steigt momentan nicht, sondern sinkt eher. Das ist nicht nur in der Demografie begründet – Kindertagespflegepersonen

werden älter und gehen in den Ruhestand, ohne dass andere nachkommen –, sondern liegt tatsächlich auch daran, dass sich Kommunen letzten Endes sogar aus der Kindertagespflege zurückziehen.

Ich begründe auch, warum. Wenn Sie aufgepasst hätten, dann hätten Sie mitbekommen, dass das Verwaltungsgericht Dresden am 19. Juni 2018 drei Musterklagen abgewiesen hat – Musterklagen von drei Tagespflegepersonen, die für 66 Klagen standen, welche wiederum für 1 500 Klagen standen. Ich sage Ihnen, weshalb das Verwaltungsgericht Dresden diese Klagen abgelehnt hat – es ging nämlich um die Geldleistung seitens der Stadt Dresden an die Tagespflegepersonen. Abgelehnt wurde unter anderem, weil sich die Personalkosten andernfalls „in der Nähe der Kosten für angestellte Erzieher“ bewegen würden.

Zum Zweiten sagt das Gericht, und der entsprechende Zeitungsredakteur zieht die Conclusio daraus: Weiter steigende Ausgaben können dazu führen, dass sich weitere Kommunen auf den Rückzug aus der Kindertagespflege begeben. Denn für die Kommunen war immer ein großer Vorteil, dass eine Kindertagespflegestelle grundsätzlich natürlich günstiger ist als der Bau einer Kita und die Entlohnung der dort tätigen Erzieher.

Das hat jetzt nichts mit Geldsparen zu tun, aber man kann sich nicht hinstellen und sagen, man wolle einheitliche Regelungen, ohne zu überlegen, was man damit angesichts der unterschiedlichen Situationen vor Ort möglicherweise erreicht.

(Cornelia Falken, DIE LINKE,
steht am Mikrofon.)

Das möchte ich letzten Endes zum Anlass nehmen, dazu noch etwas zu sagen. Frau Junge, Sie sprechen von einer existenzsichernden Entlohnung. Fakt ist eines: Eine Tagespflegeperson weiß, dass sie sich grundsätzlich selbstständig macht. Sie wissen, dass es auf Bundesebene und vor Gerichten schon Debatten über eine mögliche Scheinselbstständigkeit in diesem Konstrukt gegeben hat, denn Selbstständigkeit ist nun einmal etwas anderes, als alles eins zu eins vom Staat finanziert zu bekommen. Dass in der Selbstständigkeit natürlich gewisse wirtschaftliche Risiken begründet liegen, ist auch klar.

Auf Bundesebene hat der Gesetzgeber in dieser Frage schon reagiert, beispielsweise was die Altersabsicherung etc. angeht.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Patrick Schreiber, CDU: Von Frau Falken immer.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Falken, bitte.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Herr Schreiber, ist Ihnen bekannt, dass ein ähnliches Klageverfahren, wie Sie es gerade für Dresden beschrieben haben, in Leipzig zu einem Erfolg für die Tagespflegepersonen geführt hat und

dass die Stadt ihnen dann wesentlich mehr Geld zur Verfügung stellen musste, als sie es bis dahin getan hat?

Patrick Schreiber, CDU: Frau Falken, ich habe die Frage verstanden.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Die unterschiedliche Bezahlung in den Kommunen führt dazu, dass manche natürlich nicht wirklich davon leben können.

Patrick Schreiber, CDU: Frau Falken, ich habe Ihre Frage verstanden!

Cornelia Falken, DIE LINKE: Ich habe sie aber noch nicht fertig ausgesprochen.

Patrick Schreiber, CDU: Ja, doch!

Cornelia Falken, DIE LINKE: Danke.

Patrick Schreiber, CDU: Frau Falken, das ist mir bekannt. Sie werden lachen, auch in Dresden gab es erfolgreichen Klagen von denselben Personen, von denen die drei Klagen stammen, die jetzt gescheitert sind. Nachdem es diese Klagen gab, hat die Stadt Dresden nämlich reagiert und hat die finanzielle Geldleistung für die Personalkosten genau auf das Niveau gehoben, auf dem es jetzt ist – was von denselben Personen wieder beklagt worden ist. Daraus resultierend habe ich zitiert, dass sich die Personalkosten „... damit in der Nähe der Kosten für angestellte Erzieher bewegen“; gemeint sind die Geldleistungen.

Wenn andere Kommunen und andere Tagespflegepersonen diesen Weg über Klagen gehen, weil sie eine andere Einigung nicht hinbekommen, ist das in Ordnung; das verurteile ich überhaupt nicht.

Aber eines ist klar, und deswegen konzentrieren wir uns in dem Antrag auf den Personalkostenansatz: Sie haben im Freistaat Sachsen insbesondere bei den Sachkosten und bei den Betriebsausgaben, fernab von Personalkosten, keine gleichen Verhältnisse. Sie haben keine gleichen Verhältnisse in Dresden im Vergleich zu Nordsachsen oder im Erzgebirge im Vergleich zu Leipzig.

Deshalb ist es ein Irrglaube zu denken, dass man damit irgendetwas erreichen könnte. Mit einer landeseinheitlichen Regelung über die Sachkosten würde man Tagespflegepersonen in Dresden möglicherweise bestrafen, weil in der Regel immer ein Durchschnitt gebildet wird, wohingegen man Tagespflegepersonen in ländlichen Gegenden damit stärker bevorzugen würde, als es angemessen wäre.

Deshalb kann es an dieser Stelle, weil es im Übrigen auch in der kommunalen Hoheit ist, keinen landeseinheitlichen Sachkosteneinsatz geben. Das ist mir noch einmal wichtig zu sagen. Die Tagespflege ist in der Koalition in guten Händen. Wir führen ständig die Dialoge und werden auch dafür sorgen. Das ist mir wichtig. Auch in der Diskussion, Herr Zschocke, um das Thema Vor- und Nachbereitungs-

zeit können Sie sicher sein, dass wir die Tagespflegepersonen im Blick haben.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf? – Bitte. Eine Kurzintervention? – Ja.

Andrea Kersten, fraktionslos: Ich möchte einfach noch einmal zu meiner heißen Luft Stellung nehmen oder zu Ihrer heißen Luft, Herr Schreiber. Ich habe nicht gesagt, dass ich es irgendwie besser weiß, und ich habe auch nicht gesagt, dass man nichts prüfen oder bewerten darf. Was ich lediglich gesagt habe, ist, dass es, um etwas zu prüfen oder zu bewerten, nicht eines Antrages der Koalition bedarf, sondern ich denke, das ist ureigenes Handeln der Staatsregierung. Das könnte man auch auf anderem Wege klären.

(Patrick Schreiber, CDU:
Wir sind keine Staatsregierung!)

Danke.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Schreiber, möchten Sie darauf reagieren? – Gut, dann frage ich noch einmal, ob es noch Redebedarf aus den Fraktionen gibt. Wenn das nicht der Fall ist, Herr Staatsminister.

Christian Piwarz, Staatsminister für Kultus: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Debatte ist viel Wichtiges und viel Richtiges gesagt worden, insbesondere von den Vertretern der Koalitionsfraktionen.

(Zuruf des Abg. André Barth, AfD)

– Wenn Sie zugehört hätten, Herr Barth, würden Sie sogar meine Ausführungen bestätigen.

Ich will nur ganz deutlich machen, dass natürlich auch das Thema Kindertagespflege im Ministerium einen wichtigen Stellenwert hat und dass wir uns genauso, wie wir uns um die Kindertagesstätten kümmern, auch um die Kindertagespflegepersonen kümmern werden. Bevor ich jetzt meine Rede zu Protokoll gebe, möchte ich noch einmal ausdrücklich denjenigen, die in der Kindertagespflege im Freistaat Sachsen so hervorragende und gute Arbeit machen, danken.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Wie gesagt, den Rest der Rede gebe ich zu Protokoll.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe noch das Schlusswort auf. Wird das noch gewünscht? – Das sieht nicht so aus. Ich lasse jetzt über die Drucksache abstimmen, wenn das in Ordnung ist. Wer der Drucksache seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Ich sehe einige Stimmenthaltungen; mit großer Mehrheit zugestimmt.

Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Erklärung zu Protokoll

Christian Piwarz, Staatsminister für Kultus: Im sächsischen Kita-Gesetz ist die Kindertagespflege als ein der Kindertageseinrichtung gleichrangiges Angebot für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern verankert. Da eine Tagesmutter oder ein Tagesvater nur bis zu fünf Kinder als feste Bezugsperson in einem familiennahen Umfeld betreut, ist die Kindertagespflege insbesondere für Kinder unter drei Jahren sehr gut geeignet. Davon habe ich mich im Rahmen des Aktionstages „Kindertagespflege in Sachsen“ im April selbst überzeugt.

In der sächsischen Kinderbetreuungslandschaft ist die Kindertagespflege ein unverzichtbarer Bestandteil und eine gute Alternative zur Kindertageseinrichtung. Tageseltern leisten eine hervorragende Arbeit. Dafür danke ich ihnen. Es sollte deshalb unsere Aufgabe sein, die Kindertagespflege in Sachsen weiter zu stärken.

Meine Damen und Herren! Das sächsische Kita-Gesetz lässt den Kommunen die Freiheit, selbst zu entscheiden, ob bzw. in welchem Umfang sie Kindertagespflege anbieten. Deshalb ist die sächsische Kindertagespflege-landschaft so heterogen. Was wir also brauchen, ist zumindest eine Orientierung oder besser noch möglichst einheitliche Rahmenbedingungen.

Aus diesem Grund überarbeitet aktuell eine Experten-Arbeitsgruppe die „Empfehlung des Landesjugendamtes zu Leistungen der Kindertagespflege“; mit dem Ziel, in diesen Prozess alle relevanten Fragen einzubeziehen und fachliche Empfehlungen dazu auszusprechen. Dabei werden auch die im Antrag benannten Punkte Beachtung finden.

Meine Damen und Herren! Die Höhe der laufenden Geldleistung, auf die Kindertagespflegepersonen einen Anspruch haben, wird von den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe festgelegt. Diese Regelung des Bundesrechts gilt, solange Landesrecht nichts anderes bestimmt. In Sachsen ist landesrechtlich bestimmt, dass die Höhe der laufenden Geldleistung von der Gemeinde in Abstimmung mit dem Jugendamt festgelegt wird.

Mehrere Klagen zur Höhe der laufenden Geldleistungen, insbesondere zur Höhe angemessener Sachkosten und der leistungsgerechten Förderungsleistung, haben zu einer großen Unsicherheit bei den Kommunen geführt. Für die Stadt Dresden hat das zuständige Verwaltungsgericht am 20. Juni 2018 entschieden, dass Tagespflegepersonen in Dresden inzwischen ausreichend vergütet werden. Landesweit sind dennoch weitere Klagen anhängig. Unser gemeinsames Bestreben muss es deshalb sein, dieses Thema zu befrieden. Dazu wird mein Haus prüfen und bewerten, ob die Einführung eines landeseinheitlichen Personalkostensatzes zu empfehlen ist, welche Kosten dafür entstünden, und ob damit ein Mehrbelastungsausgleich für die Kommunen verbunden wäre. Ebenso werden wir prüfen, inwieweit inklusive Angebote in der Kindertagespflege gestärkt und unterstützt werden können.

Gerade weil sich das Betreuungssetting der Kindertagespflege wesentlich von dem der Kindertageseinrichtung unterscheidet, kann sie für einzelne Kinder mit Behinderung oder mit drohender Behinderung gut geeignet und förderlich sein.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 13

Medizinische, ärztliche und gesundheitliche Versorgung im ländlichen Raum Sachsens spürbar ausbauen!

Drucksache 6/11275, Antrag der Fraktion DIE LINKE, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Die Diskussion in der ersten Runde: DIE LINKE, CDU, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Ich erteile der Fraktion DIE LINKE das Wort. Frau Abg. Schaper, bitte.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit etwa vier Jahren ist die CDU-/SPD-Regierung nun im Amt. Sie versprachen 2014 im Koalitionsvertrag, dass Sie eine wohnortnahe medizinische Versorgung sicherstellen wollen. Davon sind wir nun leider immer noch weit

entfernt. Um Ihnen eine weitere Möglichkeit zu geben, die wohnortnahe medizinische Versorgung zumindest auf den Weg zu bringen, legen wir heute erneut einen Antrag vor. Die ablehnende Stellungnahme des Sozialministeriums überrascht mich. Dennoch muss ich einige Worte dazu verlieren.

Unter Punkt 1 haben wir vorgeschlagen, mit den maßgeblichen Verantwortungsträgern im Gesundheitswesen Kooperationsstrukturen aufzubauen. Sie sollen gemeinsam mit der Selbstverwaltung agieren, um die ärztliche

Versorgung zu verbessern. Sie lehnen das ab mit der Begründung, dass es dafür keine gesetzlichen Rahmenbedingungen gebe, und stellen wie so oft auf die Selbstverwaltung ab. Da frage ich mich, warum Sie überhaupt das Ziel einer wohnortnahen medizinischen Versorgung ausgeben, wenn sie offenbar noch nicht einmal eine Möglichkeit sehen, mit den Betroffenen zusammenzuarbeiten. Welche gesetzlichen Rahmenbedingungen fehlen denn oder verhindern es, dass Sie sich mit den Verantwortlichen des Gesundheitswesens zusammensetzen? Wer wenn nicht Sie ist für die Rahmenbedingungen des Gesundheitssystems eigentlich verantwortlich? Mit dieser Forderung sind wir übrigens nicht allein.

So forderte beispielsweise die Sächsische Landesärztekammer am letzten Samstag in einem Strategiepapier, dass – ich zitiere – „Gesundheitspolitiker gemeinsam mit allen Vertretern der Selbstverwaltung den Herausforderungen im medizinischen Bereich begegnen müssen“. In der „LVZ“ vom 12.12.2017 werden auch Sie, Frau Ministerin Klepsch, zitiert, dass Sie die Vorschläge aus dem Thesenpapier „Versorgung im Freistaat Sachsen im Jahr 2030“ mit der Sächsischen Landesärztekammer, der Kassenärztlichen Vereinigung, der Krankenhausgesellschaft und der AOK PLUS prüfen wollten. Weiter heißt es, gemeinsames Interesse sei es, auch in Zukunft eine gute medizinische Versorgung in Sachsen zu gewähren. Das erfordere gemeinsame Anstrengungen und auch das Beschreiten neuer Wege.

Gemeinsame Anstrengungen und neue Wege – beides finden Sie in unserem Antrag. Trotzdem werden Sie ihn wieder ablehnen. Laut dem Artikel haben Sie auch gesagt, dass sich die Selbstverwaltung und die Krankenhausgesellschaft durch das Thesenpapier selbst mehr in die Pflicht nehmen würden. Bei allem Respekt – ich sehe in diesem Thesenpapier eher die Aufforderung an die Politik, endlich etwas zu unternehmen. Die Organe der Selbstverwaltung haben es nach vier Jahren satt, der Staatsregierung weiter beim Rumwursteln zuzuschauen, während die medizinische Versorgung immer stärker gefährdet wird.

Hören Sie doch bitte endlich auf zu behaupten, Sie würden Ihre gesetzlichen Kompetenzen überschreiten, wenn Sie die Verantwortlichen aller Bereiche, aller staatlichen Ebenen und aller ansonsten mit dem Thema Befassten in verbindlichen Arbeitsstrukturen zusammenholen, um die Probleme zu diskutieren und gemeinsam Lösungen anzugehen. Damit versuchen Sie nichts weiter, als sich billig aus der Verantwortung zu stehlen. Der Staat ist und bleibt in der Verantwortung für die medizinische Versorgung, auch wenn er die Leistungen dafür selbst nicht vorhält. Der Staat hat die Koordinierungs- und Steuerungsaufgabe bis hin zur Bedarfsplanung. Dass es hier klemmt, ist ja wohl unumstritten.

Zahlreiche Körperschaften wie die Krankenhausgesellschaft, die Ärztekammer, die Kassenärztliche Vereinigung und nicht zuletzt auch die Pflegeverbände und die gesunden und erst recht die erkrankten Menschen stellen das

jetzt schon immer wieder fest. Die Zukunft verheißt eher noch mehr Probleme als weniger. Allerdings glaube ich, dass das dem Kabinett Kretschmer noch weniger bewusst ist als der Regierung Tillich. So ist in den Eckpunkten „Vielfalt leben, Zukunft sichern – Strategie der Sächsischen Staatsregierung für den ländlichen Raum“ vom 27. März 2018 wieder eine fein säuberliche Trennung in stationäre und ambulante medizinische bzw. ärztliche Versorgung zu finden. Dort ist dies auch als Aufgabe des SMS vermerkt. Das fällt sogar weit hinter die Aussagen der Koalitionsvereinbarung zurück. Dort tauchen auf Seite 60 die Begriffe „Integrierte Versorgungskonzepte“ oder „Interdisziplinäre und fachübergreifende intersektorale Leistungen“ wenigstens auf. Hier will die Regierung die Uhr rückwärts drehen.

Dann sind wir schon bei Punkt 2 unseres Antrages. Ja, auch wir sehen die starre sektorale Trennung, die sich durch das Fünfte Sozialgesetzbuch ergibt, durch die Kreativität der Selbstverwaltung. Ärzte und Krankenhäuser weichen das zunehmend auf. Das ist gut, verursacht aber enormen bürokratischen Aufwand. Das ist nicht im Sinne der Patientinnen und Patienten und der medizinischen Versorgung. Wenn ein Fünftel des Verwaltungspersonals eines Krankenhauses nur damit beschäftigt ist, Dokumentationen zu vervollständigen und sich mit dem Medizinischen Dienst der Krankenkassen darüber zu streiten, ob eine stationäre Versorgung sinnvoll war oder nicht, kann man nicht mehr von einem effizienten wirtschaftlichen System sprechen. Da muss man als Gesetzgeber doch erkennen, dass man über Neuregelungen nachdenken muss.

(Beifall bei den LINKEN)

In der Stellungnahme schreiben Sie aber, dass eine allumfassende Bedarfsermittlung und eine vorausschauende Gesamtplanung, die alle Bereiche der gesundheitlichen, medizinischen und pflegerischen Versorgung erfasst, noch keinen zusätzlichen Nutzen für die Durchführung der Versorgung erbringen. Ganz ehrlich, da weiß man nicht, ob man lachen oder weinen soll. Aber wahrscheinlich ist dieser Satz nur Ausdruck der bei der Staatsregierung vorherrschenden Phobie vor dem Wort „Planung“. Sie wiederholen ständig, dass man die Planwirtschaft der DDR nicht zurück will. Da kann ich Sie beruhigen. Das wollen wir auch nicht. Aber im Gegensatz zu Ihnen sind wir lernfähig.

Dennoch kann man die Daseinsvorsorge nicht den freien Kräften des Marktes überlassen und schon gar nicht, wenn es um Gesundheit geht. Das ist in Sachsen schon viel zu lange passiert, und das rächt sich jetzt. Auch das zeigt, wie notwendig eine landesweite Bedarfsplanung ist, die im Austausch mit überregionalen und regionalen Akteuren entsteht. Auch das fordern wir in unserem Antrag. Aber vielleicht haben Sie es einfach nicht verstehen können, weil das Wort „Planung“ Ihren Verstand gelähmt hat.

(Zurufe von der CDU)

Kommen wir zum dritten Punkt, dem Ausbau der Mediziner- und Pflegeausbildung. Hier verweisen Sie wieder komplett auf die Universitäten, als ob Sie als Staatsregierung nicht die Rahmenbedingungen ändern könnten. Wenn Großstädte, Krankenhäuser und Gesundheitsdienste die wenigen Absolventen des Medizinstudiums absaugen, muss man eben zu der Einsicht kommen, dass man mehr Studenten im System braucht. Wenn Sie mir schon nicht glauben, Frau Dr. Stange, dann vielleicht Ihrem Parteikollegen – in dem Fall der Parteikollegin von Frau Klepsch – Erwin Rüdell, dem Vorsitzenden des Gesundheitsausschusses des Bundestages. Der forderte auf dem 11. Gesundheitsforum Sachsen/Thüringen am 18. Juni 2018 zusätzliche Medizinstudienplätze und verweist hier auf die Gestaltungs- und Planungskompetenz der Länder.

(Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange: Soll er doch einmal schauen kommen! Ich lade ihn ein!)

Zum Abschluss möchte ich noch Teile des Strategiepapiers der Sächsischen Landesärztekammer loben, das Forderungen enthält, die wir mit unserem Antrag umsetzen könnten. So wird unter anderem die Stärkung des öffentlichen Dienstes sowie eine ausgewogene Balance zwischen Ökonomie und Medizin und ein verantwortungsvoller Umgang mit den finanziellen und materiellen Ressourcen gefordert. Das zeigt, dass die Sächsische Landesärztekammer hier Defizite sieht – leider im Gegensatz zu Ihnen.

Zudem fordert man die Entwicklung neuer Versorgungsstrukturen und Konzepte unter einem Dach, die Weiterentwicklung von Krankenhausstrukturen sowie die Schaffung einer sektorenübergreifenden Notfallversorgung. Vielleicht unterhalten Sie sich, meine Damen und Herren, mit den Vertretern der Selbstverwaltung und diskutieren gemeinsam sinnvolle Lösungen. Dafür sitzen Sie schließlich in der Regierung.

Es wäre an der Zeit, Scheuklappen abzulegen, neue Wege zu gehen und Visionen zu entwickeln. Die Zustimmung zu unserem Antrag würde sich dafür sehr gut eignen; „denn wer keine Visionen hat, vermag weder große Hoffnungen zu erfüllen noch große Vorhaben zu verwirklichen“ – Zitat Wilson.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, für die CDU-Fraktion Herr Abg. Wehner, Oliver Wehner.

Oliver Wehner, CDU: Herr Präsident, vielen Dank für die Präzisierung.

(Heiterkeit)

Frau Schaper, Sie haben beim letzten Plenum Ihre Anträge als besonders gut unterstrichen. Aber zur Ehrlichkeit gehört auch, dass der Antrag heute eher mangelhaft ist; denn Sie werfen alles – –

(Zuruf der Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE)

Schon die Sachlichkeit muss ich infrage stellen. Aber das ist eine andere Sache.

Bevor ich meine Rede zu Protokoll gebe, will ich zumindest kurz noch darauf eingehen, dass Sie in diesem Antrag alles, was Ihnen irgendwie in den letzten Jahren einmal an Formulierungen oder Fachbegriffen über den Weg gelaufen ist, in einen Topf geworfen,

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Mir läuft das nicht über den Weg! Das unterscheidet uns beide!)

kräftig umgerührt haben und dann sagen, was Sie gern wollen. Vor allen Dingen, wenn Sie das wirklich wollen, dann müssten Sie den Kassen den Sicherstellungsauftrag wegnehmen. Was die Auflösung der Selbstverwaltung der Ärzte bedeutet, können Sie gern einmal mit der Kassenärztlichen Vereinigung besprechen.

Ansonsten gebe ich zu später Stunde meine Rede zu Protokoll, weil ich mir sicher bin, dass wir beim nächsten Plenum wieder über das Thema sprechen; denn Sie nehmen überhaupt nicht zur Kenntnis, dass es in den letzten Jahren auch große Fortschritte in dem Bereich gab.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Das ist wie mit der Schule. Das haben Sie auch zehn Jahre lang erzählt!)

Von daher werden wir an geeigneter Stelle wieder über das Thema sprechen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Schaper, Sie wünschen?

Susanne Schaper, DIE LINKE: Eine Kurzintervention.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Herr Wehner, ich weiß nicht, wer hier irgendetwas nicht zur Kenntnis nimmt. Wenn Sie mit Fortschritten meinen, dass mittlerweile Wege zum Facharzt weit über 170 Kilometer in Ostsachsen und im Vogtland Standard sind – –

(Lothar Bienst, CDU: Das ist doch Quatsch! –
Zurufe von der CDU)

– Ja, zum Beispiel beim Neurologen, da sehen Sie, wo Sie leben.

(Zurufe von der CDU)

Rufen Sie doch bei der KV an! Das diskutiere ich nicht mit Ihnen, weil es einfach so ist!

(Starke Unruhe)

Wir haben einen Fachkräftemangel. Wir haben zu wenige Ärzte. Wir haben eine Unterbesetzung. Meinen Sie das mit großem Fortschritt? Wir haben immer noch eine sektorale Trennung zwischen ambulant und stationär. Wir

wursteln uns mit Modellprojekten durch. Meinen Sie das mit Fortschritt?

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Abg. Wehner, möchten Sie darauf antworten?

Oliver Wehner, CDU: Ja, Herr Präsident, mit Verlaub, aber antworten kann ich nicht; denn es war eine Kurzintervention.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ja, ich meine erwidern.

Oliver Wehner, CDU: Ja, das werde ich sehr gerne tun. Die Frage war, was überhaupt für die Ärzte im ländlichen Raum getan wird.

(Susanne Schaper, DIE LINKE:
Nein, das war nicht die Frage!)

Wenn Sie sich die Stipendien anschauen, wenn Sie sich die Förderungsmöglichkeiten anschauen – – Natürlich haben Sie gesagt, dass es zu wenige Ärzte gibt. Die Frage ist doch, wie die Ärzte gesteuert werden. Es ist nicht richtig, dass es zu wenige Ärzte gibt, sondern die Frage ist, wo die Ärzte sind. Die sind in den Städten, und sie müssen in den ländlichen Raum.

Wenn Sie sich die Zahlen anschauen – 2017 sind 46 Ärzte durch den Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen gefördert worden, was die Mindestumsätze betrifft, was Investitionen bei Praxisübernahmen betrifft. Das sind alles Dinge, die Sie einfach weglassen. Es gehört zur Wahrheit dazu, dass die Steuerung schon längst stattfindet.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion ist an der Reihe. Frau Abg. Lang. Bitte, Sie haben das Wort.

Simone Lang, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Argumente und Fakten wurden schon zahlreich ausgetauscht. Man hat darüber gesprochen, dass Gremien, die vorhanden sind, angeblich nicht arbeiten. Ich sehe das etwas anders und würde deshalb meine Argumentation dazu und meine Rede zu Protokoll geben.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Weil Sie das anders sehen, geben Sie das zu Protokoll. Ich danke Ihnen.

(Heiterkeit)

Die AfD-Fraktion ist an der Reihe. Herr Abg. Wendt. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

André Wendt, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Einmal mehr wenden wir uns dem Thema des Ärztemangels im ländlichen Raum zu. Die Dringlichkeit des Themas wurde hinlänglich

erläutert. Auch die AfD-Fraktion brachte diesbezüglich schon zahlreiche Initiativen ein, die von allen Fraktionen allesamt abgelehnt wurden.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Weil sie schlecht waren!)

Ich erinnere beispielsweise an unsere Anträge zur Landarztquote, Telemedizin und Krankenhausfinanzierung.

Doch die Zeit drängt, und für ideologische Grabenkämpfe ist keine Zeit mehr. Bereits heute sind in 13 der 47 Mittelbereiche in Sachsen über die Hälfte der Ärzte 59 Jahre oder älter. Bereits in 22 Planungsbereichen droht uns eine hausärztliche Unterversorgung. Wir haben also einen Ärztemangel, insbesondere im ländlichen Raum – trotz Ärzteplus von circa 25 % in den letzten zehn Jahren in Sachsen.

Die Gründe hierfür sind vielschichtig. Beispielhaft möchte ich den steigenden Anteil von Teilzeittätigkeiten, insbesondere bei jungen Ärzten, und den Mehrbedarf an Behandlungszeiten wegen der Zunahme chronischer Erkrankungen und Multimorbidität durch die zunehmende Alterung der Bevölkerung nennen. Diesen Trend wird man nur bedingt aufhalten können. Darüber brauchen wir uns alle keine Illusionen zu machen.

Deshalb müssen wir die Gegebenheiten annehmen und insbesondere die Landarztquote attraktiver gestalten. Dazu gehören zum Beispiel die Förderung von Arztanstellungen bei den Kommunen und flexible Beschäftigungsmodelle.

Des Weiteren sollte in ländlichen Regionen die mobile ärztliche Tätigkeit ermöglicht werden. Wie das geht, macht uns gerade Hessen vor. Dort werden ab sofort Medibusse übers Land rollen. Zudem müssen Ärzte, die sich im ländlichen Raum niederlassen, finanziell stärker gefördert und das Niederlassungsrisiko minimiert werden. Fachleute sagen, dass ein ausgeschiedener Arzt mittlerweile durch zwei neue ersetzt werden muss. Da ist sicherlich etwas dran. Grundsätzlich muss also die Anzahl der Ärzte weiter erhöht werden, auch deshalb, weil uns die Demografie dazu zwingt, da die altersbedingten Krankheiten zunehmen und viele Ärzte in den nächsten Jahren in den Ruhestand gehen. Daher ist Ihr Antrag, werte Linksfraktion, richtig und ausnahmsweise mal kein Antrag aus der sozialistischen Mottenkiste.

Was mich aber wundert, ist eine Ihre Forderungen: Sie wollen – wie wir übrigens auch –, dass der Masterplan Medizinstudium 2020 endlich umgesetzt wird, weil CDU und SPD dies in den letzten fünf Jahren nicht auf die Reihe gebracht haben. Sie wissen aber auch, was in diesem Masterplan steht, oder? Unter anderem wird darin eine Landarztquote gefordert. Hätten Sie und die anderen Fraktionen unserem Antrag vom Februar 2017, der Gleiches vorsah, zugestimmt, wären wir längst einen Schritt weiter. Aber dafür hätte man ja einem AfD-Antrag zustimmen müssen, und damit haben Sie ja leider Ihre Probleme.

Zusammenfassung: Ihr Antrag ist größtenteils zweckmäßig und notwendig, aber unvollständig. Deshalb haben wir einen Änderungsantrag erarbeitet, der wichtige Punkte enthält, denen Sie unbedingt zustimmen sollten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, ich bitte nun die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das Wort zu ergreifen; Herr Abg. Zschocke.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Wehner, ich nehme zur Kenntnis, was wir hier machen und auch, was die Koalition macht. Ende letzten Jahres haben wir hier einen Koalitionsantrag beschlossen, der die medizinische Versorgung stärken soll. Jetzt habe ich auch den Bericht der Staatsregierung dazu zur Kenntnis genommen. Er enthält eine ganze Menge – 35 Seiten waren es mindestens –, aber eben keine Gesamtstrategie.

Für den Bericht wurden andere Staatsministerien angeschrieben und die Verantwortungsträger im Gesundheitsbereich. Es folgt dann eine Auflistung verschiedener Maßnahmen, die zum Teil schon über Jahre laufen, ohne deren Wirksamkeit überhaupt einzuordnen. Das passiert, weil sich die Koalition in diesem Antrag bereits mit einer Bestandsaufnahme zufriedengegeben hat, statt einmal kritisch zu hinterfragen und zu prüfen, was Erfolge bewirkt und was nicht.

Der Antrag der LINKEN fordert die Staatsregierung nun auf, alle Verantwortungsträger an einen Tisch zu holen und mit der Steuerung zu beginnen. Ja, auch wir GRÜNEN wollen, dass das Land seine Steuerungsmöglichkeiten besser nutzt. Doch die im Antrag geforderten Kooperationsstrukturen auf Landesebene allein garantieren noch keine Verbesserung der Versorgung.

Das Landesgremium nach § 90 a ist zum Beispiel eine solche Kooperationsstruktur. Seine Empfehlungen müssen nur größere Verbindlichkeit erhalten, meine Damen und Herren. Den Krankenkassen kann beispielsweise in unterversorgten oder von Unterversorgung bedrohten Regionen die Ausschreibung von integrierten und indikationsübergreifenden Versorgungsverträgen vorgegeben werden.

Die von der Antragstellerin geforderte landesweite Rahmenbedarfsplanung ist sinnvoll, darf aber nicht der einzige Schritt bleiben. Sachsen braucht mehr Anreize für eine sektorenübergreifende Versorgung. Ohne eine gemeinsame Finanzierung von ambulantem und stationärem Sektor wird es eben nicht zu einer sektorenübergreifenden Versorgung kommen. Wir GRÜNEN setzen uns zudem dafür ein, dass die Kommunen wesentlich mehr Einfluss auf die Versorgung bekommen, um die Vernetzung aller Akteure voranzutreiben.

Die Stellungnahme der Staatsregierung zu dem Antrag der LINKEN ist, mit Verlaub, wieder einmal der x-te Aufguss der Abwehrargumentation nach dem Prinzip: Das machen

wir alles schon, das brauchen wir nicht. Der Aufbau institutionalisierter Kooperationsstrukturen wird als unzulässige Verstaatlichung gebrandmarkt und stattdessen die Selbstverwaltung hochgehalten.

Meine Damen und Herren, dieser Gegensatz ist konstruiert; denn natürlich gibt es institutionalisierte Kooperationsstrukturen, in denen das Land als staatlicher Akteur und die Selbstverwaltung gemeinsam Entscheidungen treffen, zum Beispiel das besagte Landesgremium. Außerdem sitzen die Länder bei den Beratungen des GBA zur Bedarfsplanung ja mit am Tisch. Das heißt, die Länder haben weitreichende Befugnisse gegenüber der Selbstverwaltung auf Landesebene. Sie können beispielsweise der Bedarfsplanung widersprechen oder Beschlüsse der Landesausschüsse beanstanden. Hätte die Staatsregierung einen Gestaltungsanspruch in diesem Bereich, würde sie diese Möglichkeiten auch nutzen.

Nun hat die CDU im April ein Positionspapier veröffentlicht, das den Anspruch erhebt, die medizinische und ärztliche Versorgung flächendeckend sicherzustellen. Ich muss dazu einmal ganz deutlich sagen: Die Patientinnen und Patienten wollen solche Worthülsen einfach nicht mehr hören. Sie wollen einen erreichbaren Hausarzt, sie wollen einen zeitnahen Termin beim Facharzt, sie wollen im Notfall die beste fachliche Versorgung. Sie wollen auf ein zuverlässiges und leistungsfähiges Gesundheitswesen vertrauen können, egal, wo sie wohnen. Dafür müssen Staatsregierung und Landtag Verantwortung übernehmen, und deshalb unterstützen wir den Antrag der LINKEN.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, das war die erste Runde. Gibt es aus den Reihen der Fraktionen Redebedarf für eine weitere Runde? Ich schaue einmal ganz vorsichtig. – Das kann ich nicht erkennen. Nun frage ich die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Frau Staatsministerin Klepsch, bitte sehr. Sie haben das Wort.

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! In dem Antrag sind viele Maßnahmen enthalten, die wir bereits umsetzen. Dass man diese Maßnahmen kleinredet, ist, denke ich, der falsche Schritt. Ganz im Gegenteil: Man sollte die Augen dafür öffnen. Es wird viel getan und wir sind auf dem Weg, dies gemeinsam mit der Selbstverwaltung zu tun.

Ich würde meine Rede gern zu Protokoll geben. Sie kann dann nachgelesen werden. – Danke.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, damit kommen wir zum Schlusswort. Frau Abg. Schaper, bitte sehr. Versuchen Sie das Beste.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ihre Arroganz der Macht ist wirklich unerträglich, verehrte Damen und Herren von der Koalition und vom Staatsministerium.

(Dr. Stephan Meyer, CDU: Ha, ha, ha!)

Sie wiederholen gebetsmühlenartig, wie großartig Sie sind und wie blöd und unsachlich alle anderen, die sich mit diesem Thema auseinandersetzen, da Sie ja –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Schaper, bitte!

Susanne Schaper, DIE LINKE: – die Krone der Weisheit sind, und leugnen den aktuellen Zustand.

(Empörung bei der CDU)

Sie sprechen davon und geben dann auch noch die Reden zu diesem von Ihnen propagierten wichtigen Thema zu Protokoll. Das ist ein unsachlicher und unangemessener Umgang mit diesem Thema!

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Schaper, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Susanne Schaper, DIE LINKE: Um mich belöffeln zu lassen? Sehr gern.

(Heiterkeit bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Schaper, ich bitte Sie!

Susanne Schaper, DIE LINKE: Bitte, sehr gerne.

Dr. Stephan Meyer, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident! Frau Schaper, ich möchte Sie fragen, welcher Redner Sie als blöd bezeichnet hat.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Herr Wehner hat gesagt, dass das ein Antrag sei, der nicht in irgendeiner Form qualitativ sei, im Gegensatz zu anderen Anträgen. Da interpretiere ich hinein: Das ist blöd. Er traut sich nur nicht, es so zu sagen. Das war ja einfach zu verstehen.

(Beifall bei den LINKEN –

Heiterkeit bei der CDU –

Sebastian Fischer, CDU: Unverschämtheit! –

Rico Gebhardt, DIE LINKE:

Das war eine leichte Frage!)

Sie sprechen davon – zumindest taten Sie es am 16. November 2017 in Ihrer Rede zu Ihrem Antrag „Medizinische Versorgung in Sachsen stärken“, dass dies nur gemeinsam mit der Selbstverwaltung zu bewältigen sei. Wie ernst meinen Sie: neue Wege gehen und die Herausforderungen annehmen?

(Dr. Stephan Meyer, CDU:
Sie müssen nicht so laut sein!)

Das zeigte sich heute wieder mehr als deutlich. Entweder greifen Ihnen die Anträge zu kurz, oder, wie in diesem Fall, Sie tun schon alles – nur, damit Sie nicht offenbaren müssen, dass Sie dies nur aus rein ideologischen Gründen ablehnen. Sie müssen einfach einmal akzeptieren, dass wir in Sachsen in einer ganz besonderen Situation sind.

(Dr. Stephan Meyer, CDU: Leiser!)

Sachsen gehört zu den Flächenländern – zumindest im Osten – mit den größten Unterschieden zwischen Stadt und Land. Wir stehen also eher und stärker als andere Länder unter dem Druck, praktikable und innovative Lösungen, insbesondere im ländlichen Raum, zu finden.

Sachsen könnte aufgrund seiner wirtschaftlichen Möglichkeiten und seiner Forschungskapazitäten zum Vorreiter werden. Ich wiederhole mich gern: Mit dieser Meinung stehen wir nicht allein da. Schauen Sie in das Strategiepapier der Ärztekammer vom 23. Juni, prüfen Sie das Thesenpapier „Versorgung im Freistaat Sachsen im Jahr 2030“ der Ärztekammer, der KV und der Krankenhausgesellschaft sowie der AOK, oder stimmen Sie doch einfach dem Antrag zu, der genau diese Punkte aufgreift, die zur Koordinierung der Interessen der Selbstverwaltung beauftragen, damit wir in Sachsen endlich zur Lösung kommen und die medizinische Versorgung sichern.

Lassen Sie sich doch nicht immer von dem Parteilogo und Ihrer Verantwortung abhalten. Die Forderungen sollen Modellvorhaben im Bereich der Substitution – –

Also, jetzt zu dem Änderungsantrag der AfD, dem können wir nicht zustimmen, weil Sie – – Ich habe jetzt keine Zeit mehr, –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Genau!

Susanne Schaper, DIE LINKE: – das zu begründen. Es tut mir leid.

(Beifall bei den LINKEN –
Staatsminister Christian Piwarz:

Zu viel geschimpft! –

Zuruf von der CDU: Immer rumbrüllen! –

Susanne Schaper, DIE LINKE:

Das nächste Mal rede ich 30 Minuten!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer der Drucksache 6/11275 seine Zustimmung geben möchte, zeigt das bitte an. – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Danke sehr. Bei Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dafür ist der Antrag dennoch nicht beschlossen und der Tagesordnungspunkt ist – –

(Zurufe von der CDU – Gegenruf der
Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE)

Ach herrje, Herr Wendt. Einen Moment. Jetzt habe ich über den Antrag abstimmen lassen. Sie schreien hier so rum, dass ich das gar nicht mehr alles mitkriege, Frau Schaper.

(Susanne Schaper, DIE LINKE:
Da kann ich nichts dafür!)

Ich habe jetzt einen richtig großen Fehler gemacht. Es ist im Laufe der Debatte deutlich zu erkennen gewesen, dass es einen Änderungsantrag gibt. Den habe ich auch vorliegen. Aber ich wollte so schnell zum Ende kommen – das war einfach zu eilig.

Herr Wendt, ich bitte um Nachsicht. Sie stellen mich bitte so, als wenn ich hier noch nichts weiter gemacht habe. Herr Wendt, Sie haben das Wort. Oder wollen Sie sagen, dass der Änderungsantrag schon eingebracht ist?

(Heiterkeit bei der CDU und
den fraktionslosen Abgeordneten)

Bitte sehr!

André Wendt, AfD: Die Übung hatten wir schon mal!

2. Vizepräsident Horst Wehner: Die Übung hatten wir schon mal, genau. Wir bereiten uns auf das Jahresende vor, nicht?

(Allgemeine Heiterkeit)

Bitte, Sie haben das Wort.

André Wendt, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir möchten mit unserem Änderungsantrag noch vier wichtige Dinge ergänzen. Erstens. Sie haben richtig erkannt, dass Eigeneinrichtungen gestärkt werden müssen. Sie fokussieren aber nur auf die Eigeneinrichtungen der KVS, von denen es bislang sage und schreibe zwei Einrichtungen in Sachsen gibt. Es gibt aber auch die Möglichkeit des Betriebes von Eigeneinrichtungen durch Kommunen, die sich über die Daseinsvorsorge rechtfertigen lassen.

Diese Einrichtungen sind bislang aber nur das letzte Mittel und der Ausnahmefall, falls alle anderen Maßnahmen nicht greifen sollten. Dies gilt es zu erleichtern. Zudem muss den Kommunen bei der Erstausrüstung unter die Arme gegriffen werden.

Zweitens. Wir müssen dafür Sorge tragen, dass die Ehe- und Lebenspartner von Landärzten eine Beschäftigung finden. Landärzte werden sich wohl kaum in strukturschwachen Regionen niederlassen, wenn der Partner auf der Strecke bleibt. Hier gibt es noch viel zu tun.

Drittens. Wir möchten die schon zahlreich in der Fläche befindlichen MVZ stärker zu regionalen Gesundheitszentren ausbauen, das heißt, dass Ärzte, Hebammen, Pflegedienste und Therapeuten alle unter einem Dach vereint werden sollten, damit die MVZ als zentrale Anlaufstelle für die ländliche Gesundheitsversorgung wahrgenommen werden kann.

Viertens. Wir brauchen ein Modellprojekt, welches die Übertragung von einfachen heilkundlichen Tätigkeiten an besonders ausgebildete, nicht ärztliche Heilberufe erpro-

ben soll. Damit könnte man Ärzte entlasten und wichtige Behandlungszeiten freisetzen.

Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag. – Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Wendt. – Gibt es Wortmeldungen hierzu? – Frau Abg. Schaper, bitte.

(Martin Modschiedler, CDU: Danke,
Herr Wehner, die Lautstärke ist dieselbe!)

Susanne Schaper, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dem Änderungsantrag der AfD-Fraktion können wir nicht zustimmen.

(Zuruf von der AfD: Das war klar!)

Ich begründe es kurz: Die Forderung, der Freistaat solle Modellvorhaben im Bereich der Substitution, also der Übertragung ärztlicher Tätigkeiten auf Angehörige der Pflegeberufe, initiieren, ist aus unserer Sicht rechtswidrig.

Die Modellvorhaben nach § 63 Abs. 3 c SGB V können nur die Krankenkassen und ihre Verbände initiieren, und zwar nach den Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses mit der Beteiligung der Bundesärztekammer und den Verbänden der Pflegeberufe. Dieses Verfahren kann nicht durch die Staatsregierung ersetzt werden.

In den Punkten I bis III haben wir bewusst die Wörter „insbesondere“ oder „andere“ stehen, weil uns diese Punkte wichtig sind, wir aber nur mögliche Maßnahmen aufzählen wollten, die vom Gremium durchaus erweitert werden könnten. Nicht nur, aber deshalb ganz konkret lehnen wir den Änderungsantrag ab.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das vermag ich nicht zu erkennen. Wer der Drucksache 6/13853 seine Zustimmung geben möchte, zeigt das jetzt an. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür hat der Antrag dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich denke, ich brauche jetzt nicht noch einmal den Änderungsantrag aufzurufen, weil: Er hat nichts erreicht. Ich kann damit den Tagesordnungspunkt für beendet erklären. Ich frage aber vorsichtshalber noch einmal.

(Der Präsident berät sich
mit dem Juristischen Dienst.)

Meine rechtlichen Berater sagen: Ja.

Meine Damen und Herren! Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Erklärungen zu Protokoll

Oliver Wehner, CDU: Der Aufbau verbindlicher, institutionalisierter Kooperationsstrukturen zwischen allen maßgeblichen Verantwortungsträgern bedürfte einer umfassenden Änderung der bisherigen gesetzlichen Grundlagen. Zum einen ist davon auszugehen, dass dies ein langwieriger Prozess ist, welcher zu Unsicherheiten und Konfliktpotenzial zwischen den Akteuren führt und eher zu einer Verschlechterung denn zu einem spürbaren Ausbau der medizinischen Versorgung führt.

Zum Zweiten ist die Frage zu klären, inwieweit diese Forderung tatsächlich umsetzbar ist oder auf rechtliche Schwierigkeiten stößt; so wird beispielsweise diese verbindliche Kooperationsstruktur auch mit den Krankenkassen gefordert, was in der Konsequenz auch eine entsprechende Aufsicht über diese bedeutet. Abgesehen von der AOK PLUS unterliegen die anderen Krankenkassen der Aufsicht des Bundes (gegebenenfalls anderer Länder), und der Freistaat kann nicht diese Bundesaufsicht wahrnehmen.

Zum Dritten wird die bisherige Selbstverwaltung der Ärzte mit diesem Antrag aufgenommen. Es stellt sich die Frage, ob dies rechtlich zulässig ist und wie die Ärzteschaft dies selbst sieht. Die Antragssteller verkennen, dass es heute bereits eine Vielzahl von Maßnahmen gibt, welche Anreize zur Aufnahme einer ärztlichen Tätigkeit im ländlichen Raum schaffen, so beispielsweise über die Kassenärztliche Vereinigung durch die Ausreichung einer Förderpauschale oder die Gewährung eines Mindestumsatzes.

Gleiches ist zum bedarfsgerechten Aus- und gegebenenfalls Aufbau landesweiter ärztlicher Weiterbildungsstrukturen zu sagen. So sind im Haushalt Mittel zur Schaffung und Unterstützung von Weiterbildungsverbänden in der Allgemeinmedizin vorgesehen (diese gibt es auch in der Praxis), wie aber auch Zuschüsse zur Unterstützung der Weiterbildung in grundversorgenden Facharztbereichen zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum.

Masterplan: Der Masterplan Medizinstudium 2020 ist 2017 in Kraft getreten, und mit der Verabschiedung des Masterplans ist zugleich eine Expertenkommission eingesetzt worden, die die Auswirkungen der getroffenen Maßnahmen auf die Studienplatzsituation und die Kosten untersucht und innerhalb eines Jahres einen Vorschlag zur Änderung der Approbationsordnung für Ärzte erarbeiten soll. Die Ergebnisse dieser Kommission liegen derzeit noch nicht vor. Solange keine Aussagen, insbesondere zu den Kosten, vorliegen, kann eine entsprechende Umsetzung nicht vorgenommen werden.

Aus den genannten Gründen werden wir diesen Antrag heute ablehnen.

Simone Lang, SPD: Gesundheitsgerechtigkeit ist ein sperriges Wort, und es hat viele Bedeutungen.

Für mich als Sozialdemokratin heißt es aber vor allem, dass jeder Mensch in Deutschland das Recht hat, gesund zu sein und gesund zu bleiben, dass er das Recht hat, so gut wie möglich behandelt zu werden und dass es egal ist, ob Mann oder Frau, ob aus Leipzig, aus Grünhainichen oder aus Löbau.

Dafür tragen wir Politiker, die Ärzteschaft, die Pflegekräfte, die Krankenhäuser, die Kassen und alle anderen Akteure in unserem Gesundheitssystem in Deutschland gemeinsam die Verantwortung. Es ist unsere Aufgabe, uns immer wieder damit zu beschäftigen und zu schauen, wo die Probleme liegen und zu prüfen, wie diese beseitigt werden.

Wir müssen die Zukunft der Gesundheitsversorgung gestalten und Ideen entwickeln, wie wir diese Ziele erreichen können. Liebe Kolleginnen und Kollegen aus der Fraktion DIE LINKE: Den Ansatz, den Sie mit Ihrem Antrag verfolgen, kann ich prinzipiell teilen. Er sollte umfassend sein und nicht nur einzelne Bereiche getrennt in den Blick nehmen. Hierbei gehören Ärzteschaft, Pflege und Krankenhäuser zusammen.

Einzelne Punkte aus Ihrem Antrag halte ich trotzdem für problematisch. Deshalb können wir Sozialdemokraten ihm auch nicht zustimmen. An einigen Stellen muss man klar erkennen, dass wir nach aktueller Rechtslage keinen alleinigen Einfluss haben. Ich gehe davon aus, dass die Staatsministerin darauf nachher noch eingehen wird.

Andere Punkte werden bereits mit den vorhandenen Möglichkeiten gut betrieben. Als Beispiel möchte ich nur das Thema „Weiterbildungsverbände“ nennen. Zwischen den Zeilen des Antrags erscheint es mir, als würden Sie ausdrücken, dass „gefühl“ fast nichts in dem Bereich getan wird. Ich glaube aber, es passiert schon wirklich viel – so ehrlich muss man sein.

In einigen Bereichen ist Sachsen mit ursprünglich vermeintlichen Experimenten seit Jahren Vorreiter in Deutschland, etwa mit den Stipendien für Medizin-Studierende, die dafür dann in den ländlichen Raum gehen. Davon kommen jetzt die ersten Jahrgänge endlich in Arbeit. Solche Maßnahmen brauchen Zeit; die Ausbildung ist viele Jahre lang und sie sind ab Ende 2019/Anfang 2020 zu erwarten.

Trotzdem: Wir brauchen mehr Nachdruck in dieser Debatte. Ich finde, dass wir alle noch mehr Willen an den Tag legen müssen. An Ideen mangelt es meiner Meinung nach nicht. Wir bekommen zurzeit regelmäßig Papiere mit vielen guten Ansätzen aus der Selbstverwaltung. Bei nicht wenigen dieser Vorschläge braucht es eigentlich gar keine politischen Entscheidungen.

Unser Problem ist jedoch, dass sich im Gesundheitsbereich vieles nur schwerfällig bzw. sehr langsam verändert. Doch das ist wiederum nicht durchweg schlecht; denn hin und wieder sollten wir uns darauf besinnen, dass unser

Gesundheitssystem im weltweiten Vergleich sehr gut ist und die Selbstverwaltung in vielen Bereichen hervorragend arbeitet.

Aber manchmal habe ich das Gefühl, dass sich verschiedene Akteure auf dem Weg zum gemeinsamen Ziel gegenseitig im Weg stehen. Es gibt viele Gremien, in denen gut zusammengearbeitet wird. Beispielsweise im Bereich der sektorübergreifenden Versorgung scheint nun endlich Bewegung drin zu sein. Das freut mich wirklich sehr. Es sind zwar mit Weißwasser und Marienberg erst einmal „nur“ zwei Modellregionen – man sollte sicherlich nicht in Euphorie ausbrechen –, aber: Die benannten Maßnahmen sprechen allesamt unsere Probleme an.

Aufgaben zu lösen heißt es vor allem in folgenden Bereichen: Modell ländliches Krankenhaus/ländliches Gesundheitszentrum, Kooperation und Verbund in der fachärztlichen Weiterbildung, aktives Mitwirken der kommunalen Partner, Patientenmobilität befördern, medizinische Versorgung von Heimbewohnern, Unterstützung durch Delegation, Care- und Case-Management-Lösungen sowie telemedizinische Anwendungen.

Das ist die Bewegung, die ich mir wünsche, und das ist das Format für Veränderungen, das wir brauchen. Wir sollten die Selbstverwaltung in Zusammenarbeit mit der Staatsregierung bei der Erfüllung der komplexen Anforderungen stärken und Synergien fordern, eine zukunftsfähige Versorgungsstruktur in Sachsen zu manifestieren.

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Als engagierte Vorsitzende des Gemeinsamen Landesgremiums nach § 90 a Abs. 1 SGB V habe ich Ihren Antrag mit viel Interesse gelesen. Darin schlagen Sie erstens vor, für einen deutlich spürbaren Ausbau der medizinischen, ärztlichen und gesundheitlichen Versorgung insbesondere in den ländlichen Räumen des Freistaates Sachsen die erforderlichen Aktivitäten und Initiativen zu ergreifen.

Dazu sollen zweitens insbesondere gemeinsame, verbindliche, institutionalisierte Kooperationsstrukturen zwischen allen maßgeblichen Verantwortungsträgern im Bereich der medizinischen, ärztlichen und gesundheitlichen Versorgung aufgebaut werden. Und drittens sollen die Rahmenbedingungen zur Umsetzung innovativer Instrumente und Modelle zur ärztlichen Versorgung verbessert werden. Ich bin der Überzeugung – das möchte ich mit Verve vertreten –, dass wir in unserem Gemeinsamen Landesgremium in Sachsen alles das bereits mit viel Engagement und Herzblut in Angriff genommen haben.

Dort sitzen auch die maßgeblichen Verantwortungsträger im Bereich der medizinischen, ärztlichen und gesundheitlichen Versorgung und setzen dies um. Und, – das haben Sie in Ihrem Antrag vergessen – dort sitzen auch Patientenvertreter – Herr Abg. Wehner, Sie wissen, wovon ich spreche – und bringen sich direkt ein mit Ideen und viel eigenem Engagement.

Ich möchte erinnern, im Gremium widmen wir uns solchen wichtigen Fragen wie der Optimierung der Notfallversor-

gung oder der Entwicklung der medizinischen Versorgung mit Blick auf 2030. Ich habe Sie darüber schon oft unterrichtet. Ziel ist es, gemeinsam und in kooperativen Strukturen intelligente Lösungen für Schnittstellenprobleme zu finden. Denn es geht um eine zukunftsfeste und nachhaltige medizinische Versorgung. Es geht auch um ein „Mehr“ an Leistungen oder ein „Plus“ an Versorgung für unsere sächsischen Bürgerinnen und Bürger. Dabei bekennen wir uns zum Prinzip der Selbstverwaltung. Das heißt, die Selbstverwaltung ist gefordert, mit Verantwortung die Lösungen umzusetzen. Das ist ein nicht ganz einfacher Prozess.

Dass die Rahmenbedingungen stetig zu optimieren sind, ist doch selbstverständlich. Das wissen wir, und dieser Herausforderung stellt sich die Sächsische Staatsregierung gemeinsam mit der Selbstverwaltung und allen anderen Verantwortungsträgern schon seit vielen Jahren. Im Ländervergleich – und glauben Sie mir, andere Bundesländer stehen im ländlichen Raum vor vergleichbaren Problemen – müssen wir uns damit nicht verstecken.

In diesem Zusammenhang bin ich gespannt auf den Vorsitz, den Sachsen im kommenden Jahr in der Gesundheitsministerkonferenz innehaben wird. Diesen Vorsitz möchte ich nutzen, um gemeinsam mit den Länderkollegen den Weg für neue Versorgungsansätze freizumachen.

Wir kennen den Ärztebedarf, und wir arbeiten intensiv an der Nachwuchsgewinnung. Dazu braucht es Ideen und Geld, aber auch Geduld und einen langen Atem. Viele der im Antrag geforderten Maßnahmen sind bereits umgesetzt worden. So hatte die Sächsische Staatsregierung bereits im August 2010 dem Kabinett ein 20-Punkte-Programm vorgestellt, das seither Schritt für Schritt abgearbeitet wurde und sichtbare Früchte trägt. Diese Maßnahmen werden derzeit weiterentwickelt; das Stichwort heißt „Masterplan 2020“.

Um eine bedarfsgerechte medizinische Versorgung in allen Regionen Sachsens sicherzustellen, haben wir einen bunten Strauß an Maßnahmen und Förderinstrumenten in die Hand genommen. Gemeinsam mit der Selbstverwaltung haben wir von der Anwerbung über das Medizinstudium bis hin zur ärztlichen Weiterbildung Möglichkeiten für unseren ärztlichen Nachwuchs geschaffen, die rege angenommen werden. Lassen Sie mich ein paar herausgreifen:

Angefangen beim „Netzwerk Ärzte für Sachsen“, das eine zentrale Informations- und Servicefunktion für den Nachwuchs für eine kurative Tätigkeit in Sachsen übernimmt. Auch die Weiterbildung haben wir in den Blick genommen. Die Sächsische Landesärztekammer, die Kasernenärztliche Vereinigung Sachsen, die sächsische Krankenhausgesellschaft, die Deutsche Apotheker- und Ärztekammer, die Sächsische Ärzteversorgung, sie alle arbeiten seit vielen Jahren zusammen, um gemeinsam mit der Staatsregierung junge Ärzte im praktischen Jahr und in Weiterbildung bei der beruflichen Orientierung zu unterstützen und insbesondere auf dem Weg in eine hausärztli-

che Tätigkeit oder auch in den öffentlichen Gesundheitsdienst zu begleiten.

Der Freistaat unterstützt die Weiterbildungsverbände, um unseren jungen Ärzten den Weg in die Fläche zu ebnen. Wer einen Teil seiner Ausbildung in einer Landarztpraxis absolviert, kann auch Gefallen daran finden. Deshalb werden Studenten in Lehrpraxen auf dem Land – genau wie die ländlichen Lehrpraxen selbst – finanziell gefördert. Ein Medizinstudium will auch finanziert werden. Der Freistaat unterstützt bereits seit dem Jahr 2008 Medizinstudenten finanziell, die sich verpflichten, nach einer Facharztausbildung zum Allgemeinmediziner im ländlichen Raum als Hausarzt tätig zu sein. Es ist ein langer Weg vom Erstsemester bis zur Niederlassung in der Hausarztpraxis, aber die ersten unserer Stipendiaten sind bereits im Lande tätig – und mit jedem Jahr werden es mehr.

Dort, wo es eng wird, helfen wir: Für Ärzte in Gebieten mit festgestellter Unterversorgung stehen Förderpauschalen zur Verfügung. Neue Versorgungsideen sind gefragt: Im März dieses Jahres hat das Gemeinsame Landesgremium nach § 90 a SGB V beschlossen, Maßnahmen zur Entwicklung einer zukunftsfesten medizinischen Versorgung 2030 in zwei ausgewählten Modellregionen – Weißwasser und Marienberg – zu erproben. Dabei soll auch ein ländliches Gesundheitszentrum entstehen, das sektorentübergreifend, also ambulant mit stationär, arbeitet. So weit nur ein kleiner Abriss zu dem, was in den vergangenen Jahren schon auf den Weg gebracht wurde und künftig auf den Weg gebracht werden soll.

In unserer Antwort zum vorliegenden Antrag sind viele Maßnahmen detailliert und vollständig beschrieben und auch im Bericht zum Beschluss der Regierungsfaktionen

zum Thema „Medizinische Versorgung in Sachsen stärken“, Drucksache 6/11124, haben wir über die Weiterentwicklung im Rahmen unseres 20-Punkte-Programmes berichtet.

Bei all diesen Aktivitäten muss berücksichtigt werden, dass für die Gestaltung zukunftsfähiger Versorgungsstrukturen vor allem eines notwendig ist: Ärzte, die die freie Entscheidung treffen, sich im ländlichen Raum im Freistaat Sachsen niederzulassen und dort vertragsärztlich tätig zu werden. Diese freie Entscheidung können wir durch die Schaffung weiterer staatlicher Strukturen und Institutionen nicht ersetzen. Aber wir können viel tun und neue Wege gehen, um diese freie Entscheidung zu erleichtern und zu unterstützen und das landärztliche Leben attraktiver zu gestalten. Die Sächsische Staatsregierung ist sich bewusst, dass der Prozess der Weiterentwicklung und Stärkung der medizinischen Versorgung in Sachsen gemeinsam mit der Selbstverwaltung fortgeführt werden muss, und genau das wollen wir tun.

Hier braucht es eine verlässliche Zusammenarbeit und gleichzeitig die klare Zuständigkeit und Verantwortung von der Planung bis hin zur Finanzierung. So geben wir den Patientinnen und Patienten in Sachsen die Sicherheit, dass ihnen auch zukünftig im gesamten Freistaat Sachsen eine flächendeckend gute medizinische und pflegerische Versorgung zur Verfügung steht. Gute und umsetzungsfähige Ideen und Vorschläge sind dabei jederzeit willkommen, sofern sich hieraus ein Mehr an Leistung und ein Plus an Versorgung für unsere Bürgerinnen und Bürger in Sachsen ergeben.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 14

Keine Staatsbürgerkunde 2.0

Drucksache 6/13054, Antrag der Fraktion AfD, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Die Reihenfolge der Fraktionen: Zunächst die AfD-Fraktion, danach die CDU-Fraktion, DIE LINKE, die SPD-Fraktion, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn das Wort gewünscht wird.

Frau Wilke, ich erteile Ihnen das Wort. Bitte sehr!

Karin Wilke, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! „Genossinnen und Genossen, das Fach Staatsbürgerkunde ist ein in seiner Bedeutung für die sozialistische Erziehung, für die Vermittlung unserer Ideologie durch nichts zu ersetzendes, ein unverzichtbares Fach.“

Dieses Zitat stammt von Margot Honecker vom IX. Pädagogischen Kongress der DDR im Jahr 1989. Leider wird der Geist von damals noch heute – oder besser: heute wieder – gelebt. Ein Beispiel: Am 27.09.2017, drei Tage nach der Bundestagswahl, teilte eine Dresdner Lehrerin ein Arbeitsblatt mit dem Titel „AfD-Wahlerfolgcocktail

„Blaues Wunder“ aus. Die Zutaten für diesen Cocktail, die laut der Lehrerin im Osten preiswert und in großen Mengen vorhanden sein sollten, waren unter anderem Angst, Terror, Hass, Weide(l)nzweig, patriotischer Stolz. Herauskommen sollte eine bräunliche Lösung. Aufgabe der Schüler war es, die Begriffe des Cocktails zu beleuchten und den Wahlerfolg der AfD zu erklären.

Nach Überzeugung von Kultusminister Piwarz lag hier kein Verstoß gegen das Überwältigungs- oder auch Indoktrinierungsverbot des Beutelsbacher Konsenses vor. Nach meiner Überzeugung liegt hier ein klarer Verstoß vor.

Die Aufgabe war tendenziös gestellt. Die Lehrerin wollte einzig und allein Stimmung gegen die AfD machen. Eine kritische und kontroverse Diskussion über die Wahlerfolge der AfD war nicht gewollt.

Das lässt uns an der Wirksamkeit und konsequenten Anwendung des Beutelsbacher Konsenses ernsthaft zweifeln. Angriffe auf Flüchtlinge in Heidenau und Clausnitz und die Ergebnisse des Sachsenmonitors 2016 haben die sächsische Politik veranlasst, den Gemeinschaftskundeunterricht auszudehnen. CDU und SPD wollen ihn im kommenden Jahr bereits ab der 7. Klasse einführen und versuchen damit die Indoktrination sächsischer Schüler, damit diese an ihre fehlgeleitete Politik glauben.

Aber wenn Menschen sich nicht wieder sicher fühlen und Intensivstraftäter nicht schnellstmöglich abgeschoben werden, dann können Sie die Gemeinschaftskunde auch in die 1. Klasse verlegen – es wird keine Wirkung haben.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Häh?! –
André Barth, AfD: Den Witz hat
Herr Lippmann nicht verstanden!)

Meine Damen und Herren! Politische Bildung kann nur durch Menschen wie Sie vermittelt werden, Menschen aus der Praxis, die damit täglich zu tun haben. Das können Politiker, aber auch Richter, Staatsanwälte oder Wahlleiter sein. Mit Ihrem Ansatz, diese Menschen in die politische Bildung einzubeziehen, haben Sie in der ganzen Debatte den einzig vernünftigen und nachvollziehbaren Schritt getan. Leider ist es bislang nur ein Modellprojekt. Warum eigentlich?

Liebe Staatsregierung, Sie könnten sich doch einmal als abschreckendes Beispiel vor eine Schulklasse stellen und sich rechtfertigen, warum Sie dieses Bildungschaos verursacht haben, warum Sie Lehrer ungleich bezahlen, warum immer mehr Unterricht ausfällt und warum fast nur noch Seiteneinsteiger eingestellt werden.

(Staatsminister Christian Piwarz: So ein Unsinn,
Frau Wilke! Schauen Sie sich doch die Zahlen an!)

Und das jüngste Verbrechen der Staatsregierung

(Staatsminister Christian Piwarz: Sie
erzählen einen Unsinn! Unglaublich!)

– anders kann ich das nicht nennen – wurde gestern spruchreif: Die Senkung der Wochenstundenzahl, allein in der Oberschule von 31 auf 28 bis zur Klasse 10. Weniger Deutsch in der Grundschule, weniger Mathe und Sport in der Oberschule

(Staatsminister Christian Piwarz: Ein Unsinn!)

und am Gymnasium und natürlich auch Kürzungen bei Kunst und Musik, aber Hauptsache mehr Gemeinschaftskunde.

(Staatsminister Christian Piwarz: Bei
Kunst ist überhaupt nichts gekürzt worden!
Frau Wilke, erzählen Sie nicht solchen Unsinn!)

Waren oder sind Sie eigentlich bei klarem Verstand? Soll Sachsen in zehn, 20 Jahren ein Entwicklungsland sein?

(Gelächter bei der CDU –
Valentin Lippmann, GRÜNE: Wo leben Sie denn!)

Der Bildungswissenschaftler Prof. Hurrelmann sagte heute im Deutschlandfunk:

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Leben Sie auf dem Mond?!)

„Rund 20 % der 15-Jährigen in Deutschland sind zu ungebildet, um zum Beispiel einen Beruf zu erlernen.“

(Staatsminister Christian Piwarz:
Wenn Sie wenigstens Ahnung
hätten von dem, was Sie erzählen!)

Sie schaffen es womöglich, diese Zahl in Kürze auch für Sachsen zu realisieren.

Daher fordern wir, den Gemeinschaftskundeunterricht nicht schon ab der 7. Klasse anzubieten, sondern die bisherigen Stundentafeln beizubehalten.

Zu Punkt 2 unseres Antrages komme ich in der nächsten Runde.

(Beifall bei der AfD – Sebastian Fischer, CDU:
Besser nicht! Besser nicht!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Bienst. Bitte sehr, Herr Bienst.

Lothar Bienst, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Wilke, ich hatte vermutet, dass Sie in Ihrer Rede auf Ihren Antrag „Keine Staatsbürgerkunde 2.0“ eingehen, was Sie auch angesagt hatten. Ich habe nicht vermutet, dass Sie hier wieder eine gesamte Bildungsdiskussion mit vielen Un- und Halbwahrheiten bringen.

Sie sprechen von Bildungschaos, schlimmen Seiteneinsteigern und Lohnungleichheiten. Sie sprechen von einer Wochenstundenzahl, interpretieren diese aber nicht.

(Jörg Urban, AfD: Stimmt alles für Sachsen!)

Ich denke, dass man das tun sollte. Man sollte Hintergründe aufdecken bzw. darlegen, warum bestimmte Maßnahmen notwendig sind, um das Bildungssystem qualitativ gut zu halten.

Zurück zu Ihrem Antrag. Ich möchte den Mitgliedern der AfD-Fraktion nicht zu nahe treten oder Sie beleidigen, aber bitte klären Sie mich auf, wer bei Ihnen auf solch einen Stuss kommt.

(Beifall bei der CDU, der SPD und des
Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Ich maße mir nicht an, von einem unsinnigen Antrag zu sprechen, aber der Urheber dieses Papiers kann nur jemand sein, der die demokratischen Grundsätze in diesem Land noch nicht verstanden hat und die Schule und die damit verbundene freiheitliche demokratische Bildung nicht kennt. Oder es ist jemand, der über die DDR, den Staatsbürgerkundeunterricht absolut nicht Bescheid weiß bzw. diesen nicht erlebt hat. Es ist einfach eine Frechheit, den Gemeinschaftskundeunterricht mit dem Staatsbürgerkundeunterricht zu vergleichen.

(Beifall bei der CDU, der SPD, den GRÜNEN,
des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE,
und der Staatsregierung)

Das schlussfolgere ich aus der Überschrift Ihres Antrages und Ihrer ersten Forderung, den Gemeinschaftskundeunterricht nicht schon in der 7. Klasse anzubieten. Im Übrigen heißt das Fach an den Oberschulen Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung und am Gymnasium Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft. Das sei noch einmal zur Klarstellung gesagt.

Bevor ich inhaltlich auf Ihren Antrag eingehen will, den ich dann gleich zu Protokoll gebe, habe ich noch zwei Verständnisfragen. Die eine hat sich schon ein wenig geklärt. Sie verlangen in Ihrem Antrag, den GK-/Rechtsunterricht nicht schon in Klasse 7 anzubieten. – Fragezeichen? Wenn man Ihren Antrag liest, dann stellt sich die Frage: Wollen Sie den Unterricht vielleicht schon in Klasse 5 oder 6 – ich wäre natürlich strikt dagegen, denn das wäre verfrüht – oder in Klasse 8 einführen? Oder wollen Sie gar keinen Gemeinschaftskunde-/Rechtserziehungsunterricht? Damit würden Sie sich selbst widersprechen. Dazu in meiner Begründung später, die ich dann zu Protokoll gebe. Aus Ihrem Antrag ist nicht ersichtlich, was Sie eigentlich wollen.

(Heiterkeit bei der CDU und der SPD)

Sie schreiben in Ihrem Antrag, dass Sie gegen die Einführung des GK-/Rechtsunterrichtes ab Klasse 7 sind.

Nun die zweite Verständnisfrage: Was hat Ihre zweite Forderung nach Umbenennung des Faches Sachkunde in Heimatkunde mit dem Antragstitel „Keine Staatsbürgerkunde 2.0“ zu tun? Wollen Sie ernsthaft den bewährten Sachkundeunterricht, der mehr ist als reine Heimatkunde, begrifflich in Heimatkunde umwandeln?

Ich bin mit meinen 61 Jahren im sozialistischen Schulsystem groß geworden. Als ich mich mit Ihrem Thema beschäftigt habe, kam mir der Begriff Heimatkunde irgendwie bekannt vor. Ich habe in mein sozialistisches Schulzeugnis geschaut, und ich hatte tatsächlich das Fach Heimatkunde. Hat jemand aus Ihrer Fraktion plötzlich den Hang zum sozialistischen Bildungssystem für sich erkannt?

(Jörg Urban, AfD: So schlecht war das nicht! –
André Barth, AfD: Da ist wenigstens
kein Unterricht ausgefallen!)

Zur inhaltlichen Betrachtung möchte ich nichts weiter ausführen, denn die Zeit ist schon ziemlich fortgeschritten. Ich gebe meine Rede zu Protokoll.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Wobei Sie schon sehr viel vorgetragen haben, Herr Abg. Bienst. – Für die Fraktion DIE LINKE Frau Abg. Falken.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der uns heute vorliegende Antrag der AfD ist ein typischer AfD-Antrag. Er hat keinerlei stichhaltige Begründung und er strotzt nur so vor Unterstellungen, die wir soeben im Vortrag der Kollegin der AfD gehört haben.

Sie schüren Misstrauen in die Unterrichtspraxis der Schulen, der Lehrerinnen und Lehrer. Wo ich gestutzt habe – das will ich deutlich sagen –, ist: Die Landesregierung gerät sogar in den Verdacht totalitärer Bestrebungen, die sie im Freistaat Sachsen an den Schulen ausübt. So hat nach Ihrer Auffassung das sächsische Kultusministerium ein blindes Vertrauen in die Lehrerinnen und Lehrer und in die Schulleiterinnen und Schulleiter. Sie unterstellen dem Kultusministerium und der Verwaltung, dass es keinerlei Kontrollen der Lehrerinnen und Lehrer gibt. Das ist eine Unwissenheit schlechthin, die Sie hier darstellen.

Selbstverständlich gibt es Kontrollen von Lehrerinnen und Lehrern an den Schulen. Es gibt Beratungen für Lehrerinnen und Lehrer an den Schulen. Es gibt sehr viele Möglichkeiten, inhaltliche Arbeit an den Schulen durchzuführen, und zwar nicht nur in der politischen Bildung, sondern weit darüber hinaus.

Das will ich hier ganz klar benennen: Auch ein Lehrer hat eine pädagogische Freiheit, und diese pädagogische Freiheit wollen wir den Lehrern nicht nehmen. Wir wollen sie im Gegenteil unterstützen, eine solche pädagogische Freiheit im Freistaat Sachsen auszuüben. Offensichtlich haben Sie davon überhaupt noch nichts gehört.

Unsere Positionen als LINKE zum Thema politische Bildung sind klar und deutlich. Im vergangenen Jahr haben wir hier im Hohen Haus zu diesem Thema unseren Antrag „Politische Bildung in Schulen erneuern, Gemeinschaftskunde modernisieren und ausweiten“ diskutiert und beraten.

Zwei Punkte daraus will ich benennen. Nach unserer Auffassung ist es zwingend notwendig, die politische Bildung nicht erst in Klasse 7, sondern bereits in Klasse 5 als Zweistundenfach durchgängig zu vermitteln.

Und wir halten es für zwingend notwendig, Rahmenlehrpläne zu diesem Bereich zu erarbeiten und sie auch wirklich umzusetzen. Es geht um Erkenntnisgewinn und um Fähigkeiten von Schülerinnen und Schülern, sich zu artikulieren, sich zu streiten, sich auszutauschen zu aktuell-politischem Geschehen, aber natürlich auch zu geschichtlichen Themen, und das halten wir für sehr, sehr notwendig und wichtig.

Zum Thema Sachunterricht, den Sie in Heimatkundeunterricht umbenennen wollen, muss ich Ihnen sagen, finde ich das besonders kurios. Im ersten Teil Ihres Antrages – das haben Sie gerade in Ihrem Redebeitrag noch einmal ganz deutlich gemacht – rücken Sie die Politik der Landesregierung in die Nähe der DDR. Das finde ich schon mal spannend. Im zweiten Teil Ihres Antrages wollen Sie aber genau diese Bezeichnung für ein Unterrichtsfach aus

der DDR zurückhaben. Das ist für mich sehr, sehr widersprüchlich.

Inhaltlich teilen wir die Kritik des Kultusministers in seiner Stellungnahme, wo er noch einmal ganz klar begründet, dass der Sachunterricht in den Grundschulen klar dafür da ist, Inhalte aus Biologie, Psychologie, Geschichte, Physik und Geografie darzustellen, natürlich kindgemäß und bezogen auf die Umwelt und das, was die Schülerinnen und Schüler in ihren Bereichen erleben. Insofern ist das sinnvoll und vernünftig. Herr Minister, ich hoffe, Sie haben registriert, dass ich Sie jetzt gerade gelobt habe.

(Staatsminister Christian Piwarz:
Ich habe das registriert, jawohl!)

Dieser Antrag ist nach unserer Auffassung eine Frechheit an sich, und Sie haben das Thema politische Bildung sowohl in der Formulierung wie auch im Inhalt überhaupt nicht nachvollziehen können. Das können wir nur ablehnen.

(Beifall bei den LINKEN und des
Abg. Thomas Colditz, CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion ist an der Reihe, Frau Abg. Friedel. Sie haben das Wort, Frau Friedel.

Sabine Friedel, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! – Oh, noch 57 Minuten.

(Heiterkeit – Zuruf von der CDU:
Mach keinen Mist, Sabine!)

Der vorliegende Antrag der AfD ist von bemerkenswerter Kürze. Das gilt zum einen für die Anzahl der Worte und zum anderen für die Gedanken, die Sie aufgewendet haben, um diese Worte zu schreiben.

Gefordert werden zwei Punkte, das haben wir gehört, erstens, der Gemeinschaftskundeunterricht soll nicht ab Klasse 7 stattfinden, und der Grund dafür ist, dass Sie argwöhnen, dass es dann zu einem Staatsbürgerkundeunterricht à la DDR kommt. Und zweitens, der Sachkundeunterricht an Grundschulen soll wieder in „Heimatkunde“ umbenannt werden und soll damit wieder so sein, wie wir ihn aus der DDR kennen.

(Jörg Urban, AfD: Das ist Ihre Interpretation!)

Ich fange beim zweiten Punkt an, weil zum Thema politische Bildung schon relativ viel gesagt worden ist. Ich kann mich persönlich an meinen Heimatkundeunterricht noch gut erinnern. Meine Mutti hat auch all die großen A4-Hefter aufgehoben, die wir damals beschrieben haben. Ja, wir haben da auch etwas über Heimat gelernt. Wir haben Pflanzen und Tiere gemalt, aber das war der kleinere Teil. Wir haben Bilder von Baustellen gemalt und dann haben wir kurze Sätze daruntergeschrieben und die Werkstätten für ihren großen Einsatz im Fünfjahresplan gelobt.

Die meisten Seiten von meinem Heimatkundeheft waren aber gefüllt mit Traueranzeigen. Das war die Zeit, in der ich lebte. In der 1. Klasse gab es eine für Leonid Breschnew, mit einem schwarzen Rahmen drumherum, und wir haben daruntergekrakelt: ein glühender Patriot und Kämpfer für den Kommunismus. Und weil mir Herr Breschnew so leid tat, habe ich dann noch ein Blümchen dazu gemalt.

In der 3. Klasse haben wir dann Juri Andropow eingeklebt, einen schwarzen Rahmen darum, glühender Patriot, Kämpfer für den Kommunismus.

(Leichte Heiterkeit und Zurufe)

Und in der 4. Klasse Konstantin Tschernenko. Dazwischen haben wir die Pioniergebote illustriert und „Heraus zum 1. Mai!“ geschrieben. Das war mein Heimatkundeunterricht.

(Patrick Schreiber, CDU: Das könnte
fast ein Antrag der LINKEN sein!)

Ich verstehe überhaupt nicht, warum Sie dorthin zurückwollen. Warum wollen Sie den Sachunterricht in Heimatkunde umbenennen? In Ihrer Begründung schreiben Sie, man will den Kindern so helfen, sich mit der sächsischen Kultur zu identifizieren. Ich weiß nicht, ob Sie den Lehrplan für den Sachunterricht kennen, da geht es nicht nur um sächsische Kultur, da geht es nicht einmal vordergründig um sächsische Kultur.

(Jörg Urban, AfD: Leider!)

– Sie sagen „leider“, Herr Urban; dann hören wir einmal, worum es dort geht und warum Sie das vielleicht herauswerfen wollen. Im Lehrplan geht es um Wetter- und Naturphänomene, um den eigenen Körper und Hygiene, um Tiere und Pflanzen, um den Straßenverkehr und die Umwelt; die Uhrzeit wird gelernt. All das sind weder Errungenschaften einer spezifisch sächsischen Kultur noch Dinge, die es nur in unserer Heimat gibt. Die Frage ist also: Wollen Sie das Fach umbenennen, obwohl die Inhalte nicht passen? Da war die Idee der FDP mit der Oberschule noch intelligenter.

(Heiterkeit des Staatsministers Christian Piwarz)

Oder wollen Sie die Inhalte verändern, damit Ihre Wunschbezeichnung vom Fach dann passt? Beides halten wir für falsch, und deshalb gibt es zu diesem Punkt keine Zustimmung von uns.

Nun will ich doch noch zum ersten Punkt kommen, zum Thema politische Bildung. Ich möchte einmal aus Ihrer Begründung zitieren. Auf der einen Seite schreiben Sie, das hehre Ziel politischer Bildung sei der mündige Bürger – darin sind wir vollständig überein. Dann schreiben Sie aber gleichzeitig, dass Sie kein Vertrauen in die Lehrkräfte haben, dass dieses Ziel wirklich umgesetzt wird, und bedauern, dass man die Lehrkräfte nicht kontrollieren könne. Was hat das noch mit dem Bild vom mündigen Bürger zu tun?

(Staatsminister Christian Piwarz: Oh, ja!)

Was sagt das über Ihre Haltung zu Lehrkräften aus, wo Sie sonst immer für Wertschätzung plädieren?

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU –
Beifall des Staatsministers Christian Piwarz)

Sie schreiben – jetzt zitiere ich –: „Denk- und Sprechverbote haben sich nicht nur in der Öffentlichkeit fest etabliert, sondern auch in den Schulen. Ergebnisoffene Diskussionen werden nicht mehr geführt. Stattdessen wird das Ergebnis grundsätzlich an den Anfang gestellt. Schüler können sich keine eigene Meinung bilden, für sie werden Meinungen gebildet. Die Entmündigung der Schüler schreitet voran.“ Das schreiben Sie in der Begründung Ihres Antrags. Wo leben Sie denn?!

(Zurufe von der AfD: In Sachsen!)

Was erzählen Sie da, Entschuldigung? Das ist gelogen, und das behaupte nicht nur ich; das könnten Sie wissen, wenn Sie einen Blick in die Lehrpläne werfen würden. Das könnten Ihnen 33 000 Lehrkräfte in Sachsen sagen, 400 000 Schüler und viele Eltern, und das müssten Sie eigentlich auch wissen aus den vielen Schülergruppen, die wir hier im Landtag empfangen und wo sehr rege, sehr intensiv und sehr breit diskutiert wird, und ich lerne die Menschen als sehr mündige Menschen kennen.

Aus meiner Sicht gibt es durchaus Dinge am Gemeinschaftskundeunterricht auszusetzen. Ich halte ihn nach wie vor für zu Institutionen-orientiert und glaube, dass Werte dort noch nicht die Rolle spielen, die sie spielen sollten, und ich glaube, dass nicht zuletzt demokratische Bildung nicht nur vom Gemeinschaftskundeunterricht abhängt, sondern auch von den Unterrichtsmethoden, die in den sonstigen Fächern angewendet werden.

Aber über all das können wir gar nicht miteinander diskutieren, weil Sie von einer vollständig anderen Situationsanalyse ausgehen, die kontrafaktisch ist. Das wiederum tun Sie nicht aus Versehen, sondern zum Zweck der Verwirrung. So bedient Ihr Antrag in bemerkenswert frecher Weise zwei widersprüchliche Gefühle, die diejenigen unter uns mit Ostvergangenheit – Frau Wilke, da sind wir leider verschieden – durchaus mit sich herumtragen in ihrer Haltung zur DDR: Ablehnung auf der einen Seite und Nostalgie auf der anderen – Widerspruch und Fügung. Aber mit Gefühl einfach nur herumzuspielen, das ist eben noch keine Politik. Wer das macht, der spielt nur mit Gefühlen herum. Das halte ich für verantwortungslos, und deswegen lehnen wir ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN
und ganz vereinzelt bei der CDU –
Beifall des Staatsministers Christian Piwarz)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, nun die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Abg. Zais. Bitte, Sie haben das Wort.

Petra Zais, GRÜNE: Danke, Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In der Begründung zu

ihrem Antrag spricht die AfD davon, dass es in den Schulen keine ergebnisoffene Diskussion mehr gibt und Schülerinnen und Schüler sich keine eigene Meinung bilden können. Als Bildungspolitiklerin erlebe ich das genauso wie Kollegin Friedel natürlich grundsätzlich anders. Ich habe nicht 400 000 Schülerinnen und Schüler in Sachsen befragt, sondern einen: Jacob, einen 16-jährigen Gymnasiasten aus Westsachsen. Ich habe ihm Ihren Antrag gegeben und ihn gebeten, diesen Antrag einmal mit seinen Worten zu analysieren, sich eine Meinung zu bilden und mir und meiner Fraktion eine Beschlussempfehlung zu geben.

Zu Punkt 1 des Antrags, den GK-Unterricht nicht schon in der 7. Klasse anzubieten, schreibt Jacob: „Politische Bildung in der Schule konzentriert sich stark auf den GRW-Unterricht.“ – Kollege Bienst, wir wissen, das ist ein Gymnasiast, und das auch nur in der 9. Klasse. – „Das ist mehr als nur ein Mangel an politischer Bildung, das ist ein Leck“, schreibt Jacob. „Zwei weitere Jahre intensiver Auseinandersetzung mit Politik könnten das Leck politische Bildung schließen. In unserer heutigen Zeit prallt man auf so viele verschiedene Sichtweisen. Schule zwingt niemandem eine auf, sondern bereitet darauf vor, sich eine zu kreieren und mit anderen Sichtweisen umzugehen.“ – So viel zu Punkt 1 Ihres Antrags.

Zu Punkt 2 des Antrags, den Sachkundeunterricht in der Grundschule in „Heimatkunde“ umzubenennen, sagt Jacob – ich sage das mit besonderer Freude, weil er vor dem Livestream sitzt; deswegen gebe ich diese Rede auch nicht zu Protokoll –:

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Laut der AfD versperrt der Begriff Sachkunde den Schülern den emotionalen Zugang zu dem damit eigentlich verbundenen Themenkomplex der eigenen Identität. Heimatkunde, so der Antrag der AfD-Fraktion, entspräche eher dem Wesen des Unterrichts. Heimat, schreibt Jacob, dieser Begriff werde immer etwas Beschränktes haben, beschränkt auf die eigene Stadt, beschränkt auf Sachsen, beschränkt auf eine bekannte Umgebung.

Natürlich spielt Heimat eine Rolle, aber der Begriffsvorschlag kann einfach nicht die Vielfalt der angesprochenen Themen abdecken. Er ist wie die Heimat beschränkt.

Der Lehrplan sieht in vier Jahren 280 Stunden Sachkundeunterricht vor.

(Jörg Urban, AfD: Das Ziel der Bildung ist schon erreicht bei Jacob! – Heiterkeit bei der AfD)

Wie lächerlich die Namensänderung ist, merkt man, wenn man sich einmal andere Themenkomplexe genauer ansieht: Zusammenhang zwischen Körperhygiene und Gesundheit, Lebensweise von Vögeln im Jahreslauf, Begegnung mit kulturellen Verschiedenheiten. Diese und viele weiteren Punkte bieten, was ein ausschließlich heimatorientierter Unterricht ihnen verwehrt.

Natürlich sollte man wissen, was Sachsen ist und wie der Freistaat funktioniert, aber keine Sorge, bereits in Klasse 5 stellt Geografie wieder den Heimatbezug her.

(Carsten Hütter, AfD: Jetzt weiß ich, wer bei den GRÜNEN Politik macht: Jacob! – Heiterkeit bei der AfD)

In der 10. Klasse spricht man mehr als die Hälfte des Jahres über nichts anderes. Darüber sollte man auch einmal nachdenken.

Jacob lehnt den Antrag der AfD-Fraktion ab. Meine Fraktion schließt sich seiner Auffassung an.

Ich danke Ihnen.

(Carsten Hütter und Jörg Urban, AfD:
Schöne Grüße an Jacob!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun spricht Herr Abg. Wurlitzer. Herr Wurlitzer, Sie haben das Wort.

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kollegen! Liebe Kollegen von der AfD-Fraktion! Ich habe den Antrag gelesen und kann den Sinn nicht wirklich erkennen.

(Staatsminister Christian Piwarz: Hört, hört!)

Das Thema „Keine Staatsbürgerkunde 2.0“ spiegelt sich in den Forderungen nicht wirklich wider.

Ihre erste Forderung ist, Gemeinschaftskundeunterricht nicht schon in Klasse 7 anzubieten. Warum eigentlich nicht?

In diesem Fach wird Wissen in den Bereichen Recht und Wirtschaft und, ja, auch in politischer Bildung vermittelt. Was ist daran falsch?

Es sind weite Felder, die hierbei bestellt werden müssen. Vor dem Hintergrund, dass wir nicht wissen können, welche Fächer noch der Reduzierung der Stundentafel durch Herrn Minister Piwarz zum Opfer fallen, wäre es falsch, diese umfangreiche Wissensvermittlung auf zwei Jahre zu verkürzen. Je früher Kinder und Jugendliche in diese Themenbereiche eingeführt werden, umso eher entwickeln sie ein Bewusstsein für richtig und falsch in den verschiedensten Lebenslagen.

Politisches Bewusstsein kann sehr früh gefördert werden. Kausale Zusammenhänge und Fakten können didaktisch und altersgerecht, gegebenenfalls auch spielerisch aufgearbeitet werden. Kinder sind nicht erst in der Klasse 9 fähig, selbstständig zu denken und Zusammenhänge zu erkennen.

Sie müssen Orientierungsmöglichkeiten erhalten und sprachliche Kompetenzen erlangen.

Im Landtag gibt es unter anderem aus diesem Grund in jedem Jahr das Jugendredeforum. Die Teilnehmerzahlen werden in jedem Jahr größer, was letztlich den Bedarf widerspiegelt.

Im Beutelsbacher Konsens von 1976 werden drei Prinzipien beschrieben: erstens Überwältigungsverbot, zweitens Kontroversität und drittens Schülerorientierung. Diese sollen eine Indoktrination durch politische Bildung verhindern.

Ja, es beruht auch auf Vertrauen gegenüber Lehrern und Schulleitungen.

Wenn ich in diesem Haus die pauschale Verurteilung von Andersdenkenden ablehne – wie auch heute schon geschehen –, dann lehne ich ebenfalls eine Pauschalisierung von Lehrern ab.

Es wird den einen oder anderen geben, der seine Möglichkeiten ausnutzt. Es gibt aber auch eine Vielzahl von Lehrern, die ihre Arbeit entsprechend allen Richtlinien gut verrichten. Alle Lehrer unter Generalsverdacht zu stellen, ist definitiv falsch.

Beim Thema Denk- und Sprechverbote in der Öffentlichkeit, wie in der Begründung geschrieben, sollte man vorsichtig sein und nicht im Glashaus mit Steinen werfen; denn ich habe selbst AfD-Parteitage erlebt, Landes- und Bundesparteitage, bei denen versucht wurde – teilweise erfolgreich –, Meinungen zu unterdrücken, also Denk- und Sprechverbote.

(Oh-Rufe bei der CDU, den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN –

Staatsminister Christian Piwarz: Hört, hört! –

André Barth, AfD: Also Uwe, bei aller Liebe!

Da warst du als Generalsekretär auch kein Lieber!
– Unruhe)

– Wenn du es genauer wissen möchtest, dann stelle einfach die Frage. Dann kann ich dir sogar genau sagen, welcher Parteitag es gewesen ist und wer es gemacht hat.

(Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Nicht an allen Schulen gibt es Denkverbote, wie hier gesagt wurde.

(Anhaltende Unruhe)

Am 30. Mai gab es eine Podiumsdiskussion an der Christlichen Schule in Dresden mit Frau Petry, dem Staatsminister Herrn Dulig, Herrn Staatsminister Piwarz und dem Kollegen Lippmann. Bei dieser Diskussion gab es keine Denkverbote; im Gegenteil: Die Diskussion war sehr munter und auch sehr offen.

Die Frage an dich, liebe Karin: An wie vielen Schulen warst du in den vergangenen Monaten und mit wie vielen Lehrern und Schülern hast du tatsächlich gesprochen? Denn seit 2013 und 2014 ist in der Tat etwas passiert und nach der Bundestagswahl hier in Sachsen definitiv.

(Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Zur zweiten Forderung. Ich habe mit Lehrerinnen und Lehrern gesprochen und habe nachgefragt, für wie sinnvoll sie es erachten würden, wenn der Sachkundeunterricht in „Heimatkundeunterricht“ umbenannt würde. Die Aussage war völlig klar und deutlich: Es braucht diese

Umbenennung nicht, weil unter anderem in dem Fach auch sachbezogene Lehrinhalte vermittelt werden.

Es war damals mit Sicherheit nicht sinnvoll gewesen, das Fach umzubenennen. Es jetzt wieder zurückzumzubenennen, ist aber definitiv falsch.

Ein Hinweis vielleicht noch: Die Änderung des Lehrplans ist keine Kompetenz irgendeines Parlaments. Es obliegt der Regierung, dem Kultusministerium, Lehrpläne zu ändern, Fächer zu schaffen, abzuschaffen oder umzubenennen.

Die Abgeordneten der blauen Partei werden diesen Antrag ablehnen, weil er zu nichts führt.

Vielen Dank.

(Zustimmung der Abg. Andrea Kersten
und Dr. Kirsten Muster, fraktionslos –
Jörg Urban, AfD: Klatscht trotzdem keiner!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Es gibt Redebedarf für eine weitere Runde. Frau Abg. Wilke spricht für die AfD-Fraktion. Bitte sehr.

Karin Wilke, AfD: Es mag vielleicht ein Fehler gewesen sein, die Heimat für die zweite Runde aufzusparen, aber nun sei es drum.

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich komme jetzt zum zweiten Antragspunkt, der Umbenennung des Sachunterrichts in „Heimatkunde“.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Ha!)

Wenn es um Heimat geht, dann werden viele von Ihnen an Folgendes denken: Mutter und Vater, Liebe, Geborgenheit, Kindheit, Erwachsenwerden,

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Ja!)

Verbundenheit, Sitten,

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Na ja!)

Bräuche und Dialekt.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Nein!)

Heimat verbindet gute, aber auch schlechte Erinnerungen. Sie macht unsere Eigenarten aus und prägt unseren Charakter. Schön oder?

(Dr. Stephan Meyer, CDU: Schön!)

Dagegen deutsche Nationalspieler, die sich der Nationalhymne verweigern und lieber ihrem Präsidenten Erdogan huldigen,

(Oh-Rufe bei der CDU, den
LINKEN, der SPD und den GRÜNEN –
Patrick Schreiber, CDU:

Deshalb sind wir ausgeschieden!

Frank Kupfer, CDU: Wer nicht singt, fliegt raus! –
Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

eine Frau Roth, die fordert, während der Fußball-WM keine deutschen Fahnen zu schwenken, oder auch die Aktion der jungen LINKEN „Deutschland knicken“, schwarz-rot-goldene Fahnen zur WM klauen,

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

zerreißen, verbrennen, abfackeln.

(Mario Pecher, SPD: Was
hat das mit Schule zu tun! –
Marco Böhme, DIE LINKE: Das hat mit
Nationalismus zu tun, was Sie betreiben! –
Unruhe)

„Wer seine Heimat verflucht, der verzichtet auf Familie.“ Dieses Zitat stammt vom französischen Dramatiker und Bühnendichter Pierre Corneille und beschreibt in aller Nachdrücklichkeit die links-rot-grüne Gedankenwelt.

Wir erinnern uns: Ja, einst hieß der Sachunterricht noch „Heimatkunde“ – im Westen, bis die Achtundsechziger entschieden, Heimatkunde, das ist viel zu viel Heimat und zu wenig Wissenschaft; im Osten bis zur Wende, als man sich auch hier entschied, die Weltanschauung der Altachtundsechziger zu übernehmen.

(Simone Lang, SPD: Oh!)

Die Umbenennung der Heimatkunde in „Sachkunde“ und Fokussierung auf wissenschaftlich-technische Aspekte bereits in der Grundschule

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Wissenschaft ist Ihnen ja fremd!)

hat fatale Folgen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Ja, das sieht man bei Ihnen sofort!)

Die Schüler verlieren den Bezug zur Heimat. Ich denke an Demotransparente wie „Deutschland verrecke!“ oder „Deutschland, du mieses Stück Scheiße!“

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Das
verhindern wir nicht mit Heimatkunde!)

Die Verbannung der Heimat aus dem Unterricht ist aber nur einseitig. Schüler werden zu Moscheebesuchen gezwungen, feiern das Zuckerfest in Schulen

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ganz schlimm!)

und sollen kein Schweinefleisch mehr in den Kantinen essen.

Kinder von Migranten wissen mehr über das Geburtsland ihrer Eltern als über ihr eigenes.

Mit unserem Antrag beenden wir diese Entwicklung und besetzen den Begriff „Heimat“ wieder positiv.

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE:
Das ist alles andere als positiv! –
Valentin Lippmann, GRÜNE, lacht.)

Die Heimatkunde soll sich wie ein roter Faden durch die vermittelten Inhalte ziehen. Sie soll Grundlage und

Anknüpfungspunkt grundschulischer Bildung sein. Das wollen wir mit der Umbenennung auch verdeutlichen.

Gefördert wird damit nicht nur das Heimatgefühl, sondern die tatsächliche Zugehörigkeit, die Bindung. Das würde auch den Kindern helfen, sich in Sachsen zurechtzufinden, die noch nicht so lange hier sind.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Sie sollen sich disziplinieren!)

Mittelfristig würde es teure und nutzlose Integrationskurse überflüssig machen. Vielleicht würde es dann keine Fußballspieler mehr geben, die ihrem Präsidenten Erdogan huldigen oder konsequent das Singen der deutschen Nationalhymne verweigern. Dafür bitte ich um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Gibt es aus den Reihen der Fraktionen weitere Wortmeldungen? – Herr Abg. Bienst, Sie hatten Ihre Rede zu Protokoll gegeben.

Lothar Bienst, CDU: Es tut mir herzlich leid, darf ich dann nicht mehr reden?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Es macht ja sowieso jeder, was er will, oder?

(Beifall bei der CDU – Heiterkeit bei der SPD)

Lothar Bienst, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ja, eigentlich wollte ich nicht mehr ans Pult treten, aber letztendlich würde ich nochmals den Gedanken von Frau Zais aufgreifen. Liebe Frau Wilke, beschäftigen Sie sich bitte mit dem Lehrplan. Wenn ich hier höre, dass man kein Schweinefleisch essen soll, dann schauen Sie doch mal hinein, ja, es gibt auch ein Kapitel „Gesunde Ernährung“. Das wird auch gelehrt, da ist aber Schweinefleisch nicht ausgeschlossen. Da geht es um gesunde Ernährung. Also bitte noch mal!

Des Weiteren möchte ich sagen, in der Grundschule, genau in diesem Fach werden die Schüler vorbereitet auf das, was sie dann wissenschaftlich ab der 5. Klasse im Unterricht erleben und lernen dürfen. Das ist eine Vorlage dafür. Das ist notwendig und da reicht es nicht aus, nur auf Heimatkunde abzuheben. Das wollte ich noch sagen.

Herzlichen Dank. Entschuldigung!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der SPD –
Jörg Urban, AfD, steht am Mikrophon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Es gibt eine Wortmeldung an Mikrophon 7.

Jörg Urban, AfD: Eine Kurzintervention, bitte.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte sehr.

Jörg Urban, AfD: Danke, Herr Präsident! Herr Bienst, was ich erlebe ist wieder ein Vorbeireden am Thema durch die CDU-Fraktion.

(Widerspruch bei der SPD und den GRÜNEN)

Sie wollen nicht, dass in der Schule das Fach Sachkunde Heimatkunde heißt und finden dafür Ausflüchte. Niemand hat gesagt, dass wir völlig andere Unterrichtsinhalte haben wollen.

(Widerspruch bei den LINKEN
und den GRÜNEN)

Das hat niemand gesagt. Wir wollen nur, dass der Schwerpunkt des Unterrichts mehr Heimatverbundenheit transportieren soll. Das heißt nicht, dass die ganzen Inhalte ausgetauscht werden sollen. Und auch im Heimatkundefach in der DDR war natürlich nicht nur die reine Heimat der Unterrichtsinhalt, es waren auch Biologie, Physik, Geografie Unterrichtsinhalte. Daran möchte niemand etwas ändern. Aber, wie gesagt, Schwarz-Weiß-Malerei ist für Sie vielleicht ein Ausweg, um der Heimatkunde nicht zuzustimmen, aber es geht an unserem Antrag völlig vorbei.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Bienst, Sie möchten erwidern?

Lothar Bienst, CDU: Wenn ich Sie richtig verstanden habe, ist für Sie wichtig, dass Heimatkunde obendrüber steht, und was untendrunter ist, spielt keine Rolle.

(Jörg Urban, AfD: Falsch verstanden! –
Steve Ittershagen, CDU: Dann müssen
Sie es klarer darstellen, Herr Kollege!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Gibt es noch weiteren Redebedarf in der Aussprache zu dem hier aufgerufenen Antrag der Fraktion AfD? – Das ist nicht der Fall. Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Herr Staatsminister Piwarz, bitte sehr.

Christian Piwarz, Staatsminister für Kultus: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben es leider Gottes im Sächsischen Landtag mal wieder mit großer Dürftigkeit zu tun, zum einen, was den Antrag der AfD-Fraktion betrifft – zwei dürre Sätze und eine ebenso knappe Begründung – und zum anderen eine Argumentation – Frau Wilke, deswegen habe ich auch dazwischengerufen –, die abseits von Ihrer Meinung, die ich nicht teile, von dermaßen falschen Unterstellungen geprägt war, dass ich mich manchmal frage, ob Sie sich eigentlich wohlfühlen bei dem, was Sie hier immer wieder vorlesen müssen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU,
der SPD und den GRÜNEN)

Es ist mal wieder diese übliche Mischung der AfD-Fraktion aus Populismus, aber vor allen Dingen Larmo-

zanz und einer Opferrolle, in die man sich begibt. So richtig können Sie diese Opferrolle dann nicht begründen, sondern müssen mit äußerst dünnen Argumenten irgendwie durch diese Debatte durchkommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Schule ist per se ein politischer Raum, der die Kontroversität, die Heterogenität und den Pluralismus in der Gesellschaft thematisieren muss, um das Wertegerüst der freiheitlich-demokratischen Grundordnung als verbindlichen Konsens sichtbar, erlebbar und lernbar zu machen.“

(Jörg Urban, AfD: Nicht so viel ablesen!)

Herr Urban, Sie sollten zuhören, bevor Sie zwischenrufen. Das ist nämlich ein Zitat aus dem Handlungskonzept „Wie wie Werte“ auf Seite 2. Dabei bezieht sich das Papier auf den Beschluss der Kultusministerkonferenz „Stärkung der Demokratievermittlung“ vom 6. März 2009, in dem Bildung und Erziehung für die Demokratie als eine zentrale Aufgabe für Schule und Jugendbildung genannt wird. Im Sinne dieses Beschlusses stellt das Handlungskonzept „Wie wie Werte“ fest, dass der Beutelsbacher Konsens nicht als Begründung dienen darf, um Kontroversen aus dem Weg zu gehen, sondern um Kontroversen zum Ausgangspunkt politischer Auseinandersetzungen in der Schule zu machen.

Dem folgend werden laut Kabinettsbeschluss vom 27. Februar 2018 die 31 Handlungsempfehlungen des Handlungsprogramms umgesetzt. Dazu zählt insbesondere, den Gemeinschaftskundeunterricht in Oberschulen wie auch in Gymnasien bereits in Klassenstufe 7 anzubieten.

Meine Damen und Herren! Der Gemeinschaftskundeunterricht ist, wie alle Formen der politischen Bildung, seit Verabschiedung des Beutelsbacher Konsenses im Jahr 1976 an das Kontroversitätsgebot, das Überwältigungsverbot und den Pluralismus gebunden. Dabei werden Kritikfähigkeit und kritisches Denken explizit angestrebt mit dem Ziel eines freien und mündigen Bürgers, der eine ausgeprägte politische Urteils- und Handlungsbefähigung besitzt und eine positive Einstellung zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung entwickelt, so wie es § 1 Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule des Sächsischen Schulgesetzes fordert.

Der von der AfD-Fraktion konstruierte Zusammenhang zwischen der geplanten Erweiterung des Fachs Gemeinschaftskunde und dem Staatsbürgerkundeunterricht der ehemaligen DDR existiert nicht. Der Staatsbürgerkundeunterricht der ehemaligen DDR war von Formen der Kontroversitätsverhinderung geprägt. Es sollte eine sozialistische Persönlichkeit geformt werden, die die sozialistische Staats- und Gesellschaftsordnung bejaht und verinnerlicht. Wenn man sich das noch einmal vor Augen führt, dann zeigt es nur, wie absurd Ihr Vergleich ist und wie niederträchtig der Titel Ihres Antrags ist.

Frau Kollegin Friedel hat darauf hingewiesen, was mich in der Debatte schockiert hat: mit welchem Misstrauen Sie den Lehrerinnen und Lehrern gegenüber treten.

(Jörg Urban, AfD: Nein, der CDU!)

Sie scheren sie per se über einen Kamm, indem Sie sagen, der Staat muss eingreifen, muss Kontroversität verhindern, weil es zum Schaden der AfD sei. Ich hoffe, dass die Lehrerinnen und Lehrer diesen Antrag sehr genau lesen und auch ihre Debatten sehr genau verfolgen. An allen anderen Ecken und Enden versuchen Sie sich in mehr oder weniger gekonnten Aktionen an Lehrer ranzuwanzeln. Ihr wahres Denken haben Sie jetzt offenbart und das wird aus diesem Antrag sehr, sehr deutlich.

Aber schauen wir einmal auf den zweiten Teil des Antrags. Auch dazu ist schon einiges gesagt worden. Sie wollen wieder eine Überschrift haben, nämlich die Heimatkunde. Ich bin mir bei Ihnen nicht sicher, ob es tatsächlich die Heimatkunde aus DDR-Zeiten ist. Man sollte schon einmal in die Geschichte dieses Fachs hineinschauen. Sie fängt eben nicht in der Zeit der DDR an, sondern es gab schon früher das Fach Heimatkunde. Wenn wir in die zwölf dunklen Jahre Deutschlands schauen, da gab es dieses Fach genauso. Nur gab es da noch besondere Inhalte wie den Heldengedenktag, die Sonnenwendfeier oder Hitlers Geburtstag. Sie sollten ganz genau überlegen, welchem Gedankengang Sie dort folgen. Sie sollten sich mal mit dem auseinandersetzen, was tatsächlich an Schule passiert, was im Lehrplan des Fachs Sachkunde steht und wie wichtig dieses Fach ist.

Die Grundlage für die Bezeichnung des Fachs Sachkunde bildet der von der Gesellschaft für Didaktik des Sachunterrichts erstellte, bundesweit konsensfähige Perspektivrahmen, der aus fachdidaktischer Sicht Standards formuliert. Das Lernen im Spannungsfeld zwischen den persönlichen Erfahrungen der Schüler und damit Erfahrungen aus dem unmittelbaren Lebensumfeld sowie den inhaltlichen und methodischen Angeboten der Bezugswissenschaften wird ins Zentrum gestellt. Darüber hinaus sind die für die sächsischen Lehrpläne grundlegenden Ziele, nämlich Wissenserwerb, Kompetenzentwicklung und Werteorientierung, ebenfalls im Perspektivrahmen abgebildet. Er ist damit auch Leitfaden für den Lehrplan des Fachs Sachunterricht. Um die Ziele und Aufgaben des Fachs Sachunterricht altersspezifisch umsetzen zu können, ist ein kindgerechter und praxisnaher Bezug notwendig.

Der aus dem Lehrplan zitierte Satz – hören Sie genau hin – „Heimat hat zentrale Bedeutung für den Erwerb von Wissen und die Anbahnung von Weltverständnis“ hat damit durchaus Berechtigung; denn bei der Vermittlung von Kenntnissen stehen authentische Begegnungen, mit denen der Schüler sich selbst ein Bild von der Welt machen kann, im Vordergrund. Die Inhalte des Fachs gehen jedoch weit über die Aussage dieses Satzes hinaus, denn der Sachunterricht knüpft an die Lernvoraussetzungen im Elementarbereich an und legt zugleich den Grundstein für verschiedene Themen der Fächer Biologie, Physik, Gemeinschaftskunde, Geschichte und Geografie in den weiterführenden Schulen.

Eine Rückbenennung des Fachs Sachunterricht ist schon allein aus diesen Gründen ausgeschlossen. Insgesamt bitte ich das Hohe Haus, diesen unnötigen Antrag abzulehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Es sprach Herr Staatsminister Piwarz.

Jetzt erfolgt an Mikrofon 7 noch eine Kurzintervention. Bitte, Herr Kollege Barth!

André Barth, AfD: Herr Staatsminister Piwarz, die Sorge, die uns als Fraktion und auch mich betrifft, ist, dass Sie Gemeinschaftskunde ausbauen – unter anderem auch zulasten der MINT-Fächer. Das, was wir brauchen, sind im Hinblick auf die Digitalisierung 4.0 hochwertig ausgebildete Fachkräfte.

(Widerspruch bei der SPD und den LINKEN –
Patrick Schreiber, CDU: Was hat Heimatkunde
mit Digitalisierung 4.0 zu tun? –
Jörg Urban, AfD: Hinsetzen, Herr Schreiber!)

Deshalb, Herr Piwarz, sind wir auch der Meinung, dass wir die MINT-Fächer in Sachsen weiterhin stärken müssen, weil das von der Wirtschaft gefördert wird und auch deshalb kommt von uns dieser Antrag.

(Widerspruch bei der CDU, der SPD,
den GRÜNEN und den LINKEN –
Cornelia Falken, DIE LINKE: So ein Unfug! –
Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war eine Kurzintervention. Auf diese Kurzintervention reagiert jetzt der Staatsminister.

Christian Piwarz, Staatsminister für Kultus: Herr Barth, ich bin Ihnen ja dankbar für diese Kurzintervention. Ich wundere mich aber, dass Ihre Begründung so gar nicht zu der passt, die vorhin Frau Wilke vorgetragen hat. Sie müssten sich schon einmal entscheiden, was Sie wirklich wollen!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU,
der SPD und den GRÜNEN)

Jetzt sage ich Ihnen ganz ehrlich: Im Ziel sind wir uns durchaus einig, dass wir auch und gerade die Naturwissenschaften in prominentem Rahmen an den sächsischen Schulen besetzen müssen. Aber Naturwissenschaften, Mathematik und Technik sind nicht alles. Wenn ich Schüler heranbilde, dann brauche ich auch jemanden, der sich in der Gesellschaft orientieren kann, der weiß, wie Gesellschaft funktioniert und der partizipiert und teilhaben kann.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU,
der SPD und den GRÜNEN)

Dazu gehört selbstverständlich, dass man einen Geschichtsunterricht hat, der auf die Vergangenheit hinweist. Es gehört genauso dazu, dass man einen guten Geografieunterricht und einen guten Deutschunterricht, aber eben auch einen guten Gemeinschaftskundeunterricht hat, der es möglich macht, dass junge Leute früh lernen, miteinander Streit zu führen sowie Streit und unterschiedliche Meinungen auszuhalten. Das an dieser Stelle gegen die Naturwissenschaften auszuspielen, halte ich für höchst gefährlich. Das steht ja aber auch so gar nicht in Ihrem Antrag; dort haben Sie wesentlich niedrigere Beweggründe dargestellt. Also sollten wir vielleicht lieber darüber reden.

(Beifall bei der CDU, der SPD
sowie vereinzelt bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Jetzt kommt das Schlusswort der einbringenden AfD-Fraktion. Bitte, Frau Kollegin Wilke.

Karin Wilke, AfD: Lieber Herr Piwarz, lieber Herr Bienst, liebe Frau Friedel! An mich werden mit Sicherheit andere Dinge herangetragen als an Sie. Ich mache daher andere Erfahrungen, über die ich hier reden möchte.

Viele Sachsen sehnen sich nach Heimat, aber nicht nach einer Wiederauflage der DDR-Staatsbürgerkunde. Belehrungen von CDU, SPD, LINKEN und GRÜNEN, die Sachsen würden unter einem Demokratiedefizit leiden, erniedrigen alle hart arbeitenden Menschen in unserem Freistaat und entsprechen tatsächlich nicht der Wahrheit.

(Zuruf von der CDU – Allgemeine Unruhe)

Politische Bildung ist nicht nur eine Aufgabe der Schule, sondern vor allem auch eine Aufgabe der Gesellschaft. Wenn die Sorgen und Nöte konsequent überhört werden und die Beteiligung der Bürger an demokratischen Prozessen keine Wirkung zeigt, dann denkt sich die Gesellschaft: Ich mache nichts mehr! Die Politiker machen doch eh, was sie wollen!

Es ist nicht allein Aufgabe der Schule, das Demokratiedefizit zu kurieren. Ein Mehr an Gemeinschaftskunde bekämpft nur die Symptome, nicht aber die Ursache. In der DDR-Grundschule mussten Kinder aufstehen, die zur Kirche gehen, und wurden von den Mitschülern dafür ausgelacht.

(Widerspruch bei den LINKEN)

Heute gibt es wieder Lehrer, die sich aufgefordert fühlen, einen Feldzug gegen die AfD zu führen – unter anderem mit Aussagen,

(Zurufe von den GRÜNEN und der CDU: Ah!)

man dürfe Andersgläubigen nicht das Feld überlassen.

(Zuruf von der CDU:
Wo hat es das denn gegeben?)

Die Nichteinhaltung des Beutelbacher Konsenses und die Denunzierung einer demokratisch gewählten Partei wie

der AfD sind leider kein Einzelfall an sächsischen Schulen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Her mit den Beweisen!)

Erst gestern berichtete mir eine sehr besorgte Mutter von der Deutschlehrerin ihres Sohnes, die nicht konforme Schüler mit subtilen Methoden identifizierte und brandmarkte, woraufhin dieser auf dem Schulhof von den Mitschülern als „braune Hackfresse“ beschimpft wurde. Wo bleibt hier die Meinungsfreiheit, die Demokratie oder die Umsetzung des Beutelbacher Konsenses?

Wir fordern daher, erstens Gemeinschaftskunde nicht schon ab der 7. Klasse einzuführen, dafür aber die bishe-

rigen Studentafeln beizubehalten, sowie zweitens den Sachunterricht in Heimatkunde umzubenennen, damit das Heimatgefühl wieder gestärkt wird.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der AfD – Zuruf des
Staatsministers Prof. Dr. Roland Wöllner)

Präsident Dr. Matthias Röbber: Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 6/13054 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Drucksache 6/13054 überwiegend abgelehnt und nicht beschlossen. Ich schließe Tagesordnungspunkt 14.

Erklärung zu Protokoll

Lothar Bienst, CDU: Doch nun eine inhaltliche Betrachtung: Zu Ihrem Antrag „Umbenennung des Sachunterrichtes in Heimatkunde“. Wie Sie bereits wissen, bildet die Grundlage für die Bezeichnung der Faches „Sachunterricht“ der von der Gesellschaft für Didaktik des Sachunterrichts (GDSU) erstellte Perspektivrahmen, der aus fachdidaktischer Sicht Standards formuliert. Das Lernen im Spannungsfeld zwischen den persönlichen Erfahrungen der Schüler und damit Erfahrungen aus dem unmittelbaren Lebensumfeld und den inhaltlichen und methodischen Angeboten der Bezugswissenschaften wird ins Zentrum gestellt.

Ich nenne fünf Perspektiven: Sozialwissenschaftliche Perspektive – Politik, Wirtschaft, Soziales; naturwissenschaftliche Perspektive – belebte und unbelebte Natur; geografische Perspektive – Räume, Naturgrundlagen, Lebenssituationen; historische Perspektive – Zeit, Wandel; technische Perspektive – Technik, Arbeit.

Da die GDSU deutschlandweit agiert, ist es keine alleinige sächsische Angelegenheit. Zur Begründung zitiere ich aus der Antwort der Staatsregierung: „Die Perspektiven des Perspektivrahmens der GDSU finden sich in den Lernbereichen aller Klassenstufen der Grundschule wieder. So ist im Lehrplan Grundschule zu den Zielen und Aufgaben des Faches Sachunterricht ausgeführt: ‚Der Sachunterricht unterstützt die Schüler, ihr Leben und die Welt zu erschließen, verstehen und gestalten zu können. Er führt die Schüler von kindlicher Betrachtungsweise zunehmend zu wissenschaftsnaher Sachlichkeit, indem entsprechende Denk- und Arbeitsweisen entwickelt werden.‘ Unterricht in diesem Fach führt die Schüler damit altersangemessen an grundlegendes Wissen aus Gesellschaft, Natur und Technik heran.“

Um die Ziele und Aufgaben des Faches Sachunterricht altersspezifisch umsetzen zu können, ist ein kindgerechter und praxisnaher Bezug notwendig. Der aus dem Lehrplan zitierte Satz „Heimat hat zentrale Bedeutung für den

Erwerb von Wissen und die Anbahnung von Weltverständnis“ ist damit durchaus berechtigt.

Bei der Vermittlung von Kenntnissen stehen authentische Begegnungen, mit denen der Schüler sich selbst ein Bild von der Welt machen kann, im Vordergrund. Die Inhalte des Faches gehen jedoch weit über die Aussage dieses Satzes hinaus.

Und weiter heißt es: „Der Sachunterricht hat eine doppelte Anschlussaufgabe. Er knüpft an die Lernvoraussetzungen aus dem Elementarbereich an und legt den Grundstein für verschiedene Themen der Fächer Biologie, Physik, Geschichte und Geografie in den weiterführenden Schulend.“ – So viel zu Ihrer Forderung der Umbenennung. Das, was in diesem Fach gelernt wird, dient als Wissensgrundlage bzw. als Voraussetzung für weiterführende Schulen.

Zum Punkt der Staatsbürgerkunde 2.0 versus Gemeinschaftskunde: Ich bin der Meinung, dass sich alle hier im Saal, die das entsprechende Alter aufweisen, erinnern, dass der Wunsch 1989 und davor nach einer Entideologisierung und der Demokratisierung der Schule riesig war und dass viele Menschen in der DDR gerade den Staatsbürgerkundeunterricht, der als das zentrale Instrument der politisch-ideologischen Erziehung im Sinne der SED galt, ablehnten.

Margot Honecker sprach noch im Juni 1989 davon, dass das Fach Staatsbürgerkunde als „ein in seiner Bedeutung für die sozialistische Erziehung, für die Vermittlung unserer Ideologie durch nichts zu ersetzendes Fach“ sei; ja, in einer Diktatur, in dieser sozialistischen Diktatur nachvollziehbar.

Meine Damen und Herren von der AfD! Wie kommen Sie dazu, dieses Ansinnen auf unsere demokratische Gesellschaft zu legen? Ich brauche wohl nicht noch einmal zu erwähnen, dass der Gemeinschaftskundeunterricht, wie jeder andere Unterricht – ich fokussiere nicht nur auf politischen Bildung –, seit der Verabschiedung des Beutelbacher Konsenses im Jahr 1976 an das Kontroversi-

tätsgebot, das Überwältigungsverbot und den Pluralismus gebunden ist, wobei Kritikfähigkeit und kritisches Denken in den Vordergrund gerückt werden.

Das Ziel dabei ist der freie und mündige Bürger mit seiner ausgeprägten politischen Urteils- und Handlungsbefähigung, der eine positive Einstellung zur freiheitlichen demokratischen Werteordnung des Grundgesetzes entwickelt, wie es im § 1 Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule des Sächsischen Schulgesetzes gefordert und im Lehrplan Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung detailliert dargestellt wird.

Ich frage Sie, ob es denn nicht auch in Ihrem Sinne ist, junge Menschen darauf vorzubereiten, in und mit einer Demokratie zu leben. Das scheint wohl nicht so zu sein. Wie können Sie unseren Lehrern unterstellen, dass sie nicht in der Lage seien, den Beutelsbacher Konsens umzusetzen? Es gibt Fachberater und Fachleiter sowie Schulleiter, die ihrer Beratungs- und Aufsichtspflicht nachkommen. Das, was Sie in Ihrer Begründung bringen, ist eine Unterstellung.

Ein letztes Zitat aus einem Artikel von May Jehle – ich zitiere –: „Der Konzeption des Staatsbürgerkundeunter-

richts wurde ein dichotomes Welt- und Gesellschaftsbild in Form eines unvereinbaren Gegensatzes von Sozialismus und Imperialismus beziehungsweise Kapitalismus zugrunde gelegt. Wie es 1969 als ‚Aufgabenstellung (...) der staatsbürgerlichen Jugend‘ formuliert wurde, galt es, diese, ‚zur tiefen Liebe zur DDR, ihrem sozialistischen Staat, und zum leidenschaftlichen Hass gegen die imperialistischen Feinde unseres Volkes [zu] erziehen‘. Dabei wurde der Staatsbürgerkundeunterricht insbesondere hinsichtlich seiner Wirkung regelmäßig durch unterschiedliche Institutionen und Instanzen des Parteiapparats überprüft. Je nach Hintergrund und Motivlage lassen sich dabei unterschiedliche Konjunkturen solcher Bestandsaufnahmen beobachten. In den 1980er Jahren wurden ergänzend dazu interne, streng geheim gehaltene Untersuchungen des 1966 in Leipzig gegründeten Zentralinstituts für Jugendforschung (ZIJ) herangezogen.“

Hier stellen Sie Parallelen zu unserer demokratischen Schulbildung her. Schämen Sie sich! Wir werden diesen Antrag ablehnen.

Präsident Dr. Matthias Röbber: Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 15

Frühkindliche Bildung im Freistaat Sachsen: Qualität langfristig sichern und steigern – „Masterplan“ auflegen

Drucksache 6/13572, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Die Reihenfolge in der ersten Rederunde lautet: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als einbringende Fraktion, gefolgt von CDU, DIE LINKE, SPD, AfD sowie die Staatsregierung, falls sie das Wort wünscht.

Das Wort hat jetzt Frau Kollegin Zais.

Petra Zais, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte über die Qualität in der Kindertagesbetreuung hat zuletzt wieder an Dynamik gewonnen. Einiges von dieser Dynamik haben wir heute bereits in diesem Plenum erlebt.

Ich beziehe mich auf den Umstand, dass der Bund 3,5 Milliarden Euro zur Verbesserung der Kita-Qualität in der Bundesrepublik Deutschland in Aussicht gestellt hat. Im kommenden Doppelhaushalt 2019/2020 sollen erstmals zwei Stunden für Vor- und Nachbereitungszeit der pädagogischen Arbeit anerkannt werden. Im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs wird der Landeszuschuss pro Kind um 300 Euro angehoben. Das sind gute und richtige Entscheidungen.

Man mag sich dennoch fragen, warum wir hier die Notwendigkeit für einen „Masterplan“ zur Steigerung der Qualität in der frühkindlichen Bildung sehen. Die bisherigen Entscheidungen bleiben ein Stückwerk. Es fehlen – das ist unsere feste Überzeugung – mittel- und langfristige

Ziele und Pläne für die Umsetzung und Finanzierung. Der Blick in die Praxis zeigt, dass neben den bisher beschlossenen noch weitere Schritte folgen müssen. Das steht auch in all den Papieren, die nicht nur meiner bzw. unserer Fraktion, sondern auch Ihnen vorliegen, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Das sind die Papiere der Träger, der Wohlfahrtsverbände, der entsprechenden Gewerkschaften oder der Initiativen von unten, wie beispielsweise der Graswurzelinitiative.

Im Gegensatz zur Staatsregierung, die sich bei diesem Thema weiter von Haushalt zu Haushalt hangelt, fordern wir deshalb eine Strategie zur langfristigen und nachhaltigen Qualitätsverbesserung einschließlich eines angemessenen Unterstützungssystems zur Qualitätssicherung in Form von Fachberatungen und Evaluationen. Beginnen wir mit den Maßnahmen, die Sie, sehr geehrter Herr Minister Piwarz, im Rahmen der Kita-Umfrage zur Wahl gestellt haben: die Verbesserung des Personalschlüssels, die Anrechnung von Vor- und Nachbereitungszeit, ein freies Budget für zusätzliche Angebote und die Förderung von Schwerpunkt-Kitas.

Ich wiederhole mich gern: Jede dieser Maßnahmen ist für sich genommen wichtig. Es verbietet sich, sie gegeneinander abzuwägen. Die Skala zur Bewertung in dieser Umfrage reichte von „sehr sinnvoll“ bis hin zu „gar nicht

sinnvoll“. Hier liegt nach unserer Überzeugung ein grundlegendes Missverständnis vor.

Denn es kann nicht um die Sinnhaftigkeit der Maßnahmen gehen, sondern es kann nur um die jeweilige Dringlichkeit und die Umsetzungszeiträume gehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Die Frage ist also nicht, ob die Maßnahme umgesetzt werden soll, sondern wann. Ich sehe Koalition und Staatsregierung durchaus in der Verantwortung, genau dafür die entsprechenden Vorschläge zu machen.

Mich irritiert der Satz in der Stellungnahme der Staatsregierung, in dem es heißt: „Die Erarbeitung und Verabschiedung eines Masterplans am Ende der Legislaturperiode, der eine neue Regierung in erheblichem Maße binden würde, ist abzulehnen.“ Das hat mich schon ein bisschen erstaunt, zumal es ja überhaupt der einzige Erklärungsansatz in der Stellungnahme der Staatsregierung war, diesem Antrag nicht zuzustimmen. Wir machen doch hier ständig Pläne, wir fassen Beschlüsse, wir beschließen Gesetze, die doch nicht nur eine Bindungswirkung für die jeweils aktuelle Legislatur haben.

Ich frage mich: Wofür machen wir denn Politik? Wir machen doch Politik, damit sie Bindungswirkung entfaltet, und nicht, damit sozusagen 2019 alles wieder von vorn anfängt. Das heißt, die Bindungswirkung in unserem Antrag ist, wie in jedem anderen Antrag der Koalition auch, gewollt. Wir machen hier nicht Politik nach dem Motto „Nach uns die Sintflut!“ Das habe ich zumindest in den vier Jahren, in denen ich in diesem Landtag sitze, eigentlich auch so noch nicht festgestellt.

Da sind wir tatsächlich beim Geld. Eine langfristige Strategie ist auch notwendig, um zum Beispiel die erheblichen Kosten auszuweisen und einzupreisen. 75 Millionen Euro im Jahr für die Anrechnung der Vor- und Nachbereitungszeit – da sind die Bundesmittel schon eingerechnet – reichen für spürbare Verbesserungen in den Einrichtungen tatsächlich nicht aus. Deshalb sind im Haushalt auch die entsprechenden Prioritäten zu setzen; dazu allerdings braucht es den Willen.

Der Bund stellt uns in einem tatsächlich nicht unbeträchtlichen Umfang langfristig Mittel und Gelder zur Verfügung, um genau das zu erreichen, was wir mit diesem Antrag im Sinn haben. Man kann natürlich Kitas in sozialen Brennpunkten mit ESF-Mitteln fördern oder in einem Gesetz, wie es meine Fraktion bereits in der letzten Legislaturperiode gefordert und vorgeschlagen hat, die Bundesmittel aus dem Kita-Gesetz für die Vor- und Nachbereitungszeit der Fachkräfte aufwenden. Da sind wir dabei und haben auch unsere Zustimmung signalisiert.

Aber viele weitere Forderungen sind gleichfalls berechtigt und relevant: die reale Abbildung des Personalschlüssels durch Anrechnung von Fehlzeiten des Fachpersonals, durch Krankheit, Weiterbildung oder Urlaub ebenso wie die Absenkung der Elternbeiträge und die dynamische Anpassung des Landeszuschusses. Ein Blick in die Horte zeigt, wie sehr es noch an der im Bildungsplan entspre-

chenden Ausstattung in den Horten fehlt. Wir dürfen – auch das war hier schon Thema – die Eltern und Kommunen mit den steigenden Kosten nicht allein lassen.

In Reaktion auf die Studie ElternZOOM der Bertelsmann-Stiftung kommentierte die „Süddeutsche Zeitung“ Ende Mai 2018: „Kostenlose Betreuung oder gute?“ Dieses Entweder-Oder wirkt grotesk in einem reichen Land. Als ebenso grotesk, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, habe ich ganz persönlich diese Kita-Umfrage erlebt. Ich fordere Sie deshalb auf: Denken Sie größer im Interesse der Kleinen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bin überzeugt: Wer Qualität langfristig sichern und steigern will, braucht Unterstützung. Die Fachberatung ist ein wesentliches Element zur Qualitätssicherung und Entwicklung in der Kindertagesbetreuung. Die hohe Nachfrage zeigt zugleich, wie ernst es den Einrichtungen mit der Umsetzung der hohen Qualitätsstandards ist. Zu oft jedoch bleiben die Stellen in der Fachberatung unbesetzt. Die Finanzierung erfolgt über eine Förderrichtlinie und ist an umfangreiche Voraussetzungen geknüpft. Meine Fraktion wirbt daher dafür, die Fachberatung als festen Bestandteil des Systems der Kindertagesbetreuung zu begreifen und gemeinsam mit den örtlichen Jugendhilfeträgern auf eine verlässliche Grundlage zu stellen.

Schließlich – und damit komme ich zum letzten Punkt des Antrages –: Wenn viel Geld fließt, und das ist hier der Fall, sollte gewährleistet sein, dass es auch an der richtigen Stelle ankommt. Die Verbesserung der Qualität der frühkindlichen Bildung sollte aus unserer Sicht deshalb begleitet und evaluiert werden. Wir haben hervorragende Grundlagen, nämlich den Sächsischen Bildungsplan und die sächsischen Leitlinien für die öffentlich verantwortete Bildung von Kindern bis zum zehnten Lebensjahr. Was wir nicht haben, ist ein entsprechendes Qualitätssicherungssystem.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sie kennen den Antrag, Sie kennen die Begründung. Ich bitte Sie, stimmen Sie unserem Antrag zu.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Frau Kollegin Zais hat den Antrag ihrer Fraktion GRÜNE eingebracht. Jetzt folgt für die CDU-Fraktion Herr Kollege Bienst.

Lothar Bienst, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Kollegen von den GRÜNEN! Ihr hier eingereichter und vorgestellter Antrag ist fachlich grundsätzlich zu begrüßen, da die Stärkung der Qualität der frühkindlichen Bildung auch für die Koalition einen großen Stellenwert hat. In mehreren Diskussionsrunden und fachlichen Gesprächen haben wir dies immer wieder betont.

Schaut man sich den Antrag im Detail an, so wird erkennbar, dass viele Punkte davon bereits umgesetzt bzw. in der

Umsetzung sind, wenn vielleicht auch nicht immer in dem, was Sie als GRÜNE hier gefordert haben.

Ich möchte darauf verweisen, dass erstens die Personalschlüsselverbesserung in der Kita von 1 : 13 auf 1 : 12 und in der Krippe von 1 : 6 auf 1 : 5 erfolgt, wobei der letzte Schritt zum 1. September 2018 folgt.

Zweitens sprechen wir uns für die Anerkennung der Vor- und Nachbereitungszeiten ab 2019 im Umfang von zwei Stunden für mittelbare pädagogische Tätigkeiten aus und wollen dies im Doppelhaushalt festschreiben.

Drittens werden Projekte zur Förderung von Kitas mit besonderen Bedarfslagen, zum Beispiel Eltern-Kind-Zentren, Willkommens-Kitas oder Sprach-Kitas, begleitet.

Viertens haben wir im bundesweiten Vergleich gute Regelungen zur Freistellung von Kita-Leitungen im Land.

Fünftens haben wir zwar momentan keine Dynamisierung des Landeszuschusses, aber ab dem 01.07.2019 planen wir eine weitere Erhöhung um 300 Euro pro neunständig betreutem Kind auf dann 2 755 Euro über den Doppelhaushalt; im Übrigen ist dies so mit der kommunalen Ebene, mit den Spitzenverbänden abgesprochen und auch im FAG vereinbart.

Ich ziehe ein Fazit aus den genannten fünf Punkten: Die Koalition hat, ohne es Masterplan zu nennen, bereits eine Menge getan bzw. wird es über den nächsten und noch zu verabschiedenden Doppelhaushalt tun.

Mit uns wird es keine Unterstützung für die Absenkung oder Abschaffung der Elternbeiträge geben, nicht, weil wir die Eltern nicht entlasten wollen. Unser Ziel ist es, diejenigen zu entlasten, die sich die Kita-Gebühren nicht leisten können, oder auch diejenigen, denen wir aus familienpolitischen Gründen unsere Unterstützung geben wollen. Dabei denke ich vor allem an Alleinerziehende oder Familien mit mehreren Kindern. Diese brauchen unsere Unterstützung, und die genannten Gruppen sollen und müssen auch Unterstützung bekommen. In diesen Fällen gibt es bereits Absenkungen oder gar vollständige Übernahme der Elternbeiträge.

Sicher ist Ihnen, verehrte Kollegin Zais, bekannt, dass beispielsweise in Chemnitz, in Ihrem Wahlkreis, für über 30 % der betreuten Kinder die Beiträge anteilig oder ganz übernommen worden sind.

Ich kann also feststellen, dass es bereits jetzt wirksame Mechanismen gibt und dass es eines Masterplans, wie Sie ihn fordern, momentan nicht bedarf. Im Übrigen haben wir in Tagesordnungspunkt 12 für die Kindertagespflege einen eigenen Antrag auf den Weg gebracht und in diesem Hohen Hause bereits beschlossen.

Ich schlage Ihnen vor, gemeinsam mit der Koalition die Wirksamkeit der aufgeführten Maßnahmen, nachdem sie volle Wirksamkeit erlangt haben, zu evaluieren, sich mit den Betroffenen zu einem Erfahrungsaustausch zusammzusetzen und dann noch einmal über einen solchen Antrag nachzudenken, ihn zu qualifizieren und dann in der nächsten Legislaturperiode dem Hohen Haus zur

Entscheidung vorzulegen. Heute können wir aus den genannten Gründen Ihrem Antrag leider nicht zustimmen.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Herr Kollege Bienst. Aber er wird jetzt gleich eine Kurzintervention erleben.

Petra Zais, GRÜNE: Ja, eine Kurzintervention, denn die letzten Worte des Kollegen Bienst haben mich etwas irritiert. Ich weiß nicht, ob ich das jetzt richtig verstanden habe. War das jetzt ein Angebot oder war das keins?

(Frank Kupfer, CDU: Es ist die späte Stunde, er hat es nicht so gemeint!)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Wollen Sie darauf reagieren, Herr Kollege? – Nein.

Wir gehen jetzt weiter in der Rednerliste und kommen zu Frau Kollegin Junge für die Fraktion DIE LINKE. Bitte, Frau Kollegin.

Marion Junge, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktion DIE LINKE stimmt dem Anliegen und dem Antrag vollumfänglich zu. Ich möchte aufgrund der Zeit meinen Redebeitrag abgeben.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Vielen Dank, Frau Kollegin Junge. Nun spricht als Nächste für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Pfeil-Zabel.

Juliane Pfeil-Zabel, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, Herr Bienst ist schon sehr umfänglich darauf eingegangen, was in den letzten Jahren und Monaten gemacht wurde, was wir alle einzeln auch heute Nachmittag schon diskutiert haben. Wir stehen alle – und das wissen wir, und ich glaube, deswegen ist die Begründung der Staatsregierung auch nicht so falsch – wieder vor einer Landtagswahl. Natürlich werden wir alle mit unterschiedlichen Konzepten, mit Forderungen wieder in die Wahl gehen. Unsere Aufgabe jetzt ist es, unseren – auch schon fast so zu nennenden – Masterplan der letzten Jahre abzuarbeiten, denn wir sind ja einfach noch nicht fertig. Wir haben den letzten Schritt der Schlüsselabsenkungen, und wir haben die Einführung der Vor- und Nachbereitungszeit. Diese Schritte sollten wir noch hinter uns bringen.

Wir werden dann in der Wahlauseinandersetzung natürlich wieder mit eigenen Konzepten starten. Wir werden – Herr Bienst, bitte entschuldigen Sie es – mit unterschiedlichen Konzepten hineingehen, denn uns werden die Elternbeiträge wichtig sein, Ihnen nicht. Alleine das zeigt ja schon: Der neue Masterplan sollte nach der nächsten Landtagswahl anfangen. Jetzt müsste er abgearbeitet werden.

Inhaltlich werde ich meinen Redebeitrag zu Protokoll geben.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Vielen Dank, Frau Kollegin Pfeil-Zabel. Als Nächstes kommt Herr Dr. Weigand für die AfD-Fraktion zu Wort.

Dr. Rolf Weigand, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich werde nicht zu Protokoll geben, aber ich werde mich sehr kurz fassen in meiner Begründung.

Wir sind auch dafür, dass die Elternbeiträge begrenzt werden. Wir hatten bereits 2015/2016 bei der Beratung zum Doppelhaushalt damals die Absenkung des Betreuungsschlüssels gefordert. Da haben Sie gegen uns gestimmt, liebe GRÜNE.

Wir sind dafür, dass die Kitas gestärkt werden, aber wir wollen gleichzeitig, dass auch die Familien, die Eltern mitgenommen werden, die ja laut Grundgesetz für die Pflege und Erziehung der Kinder zuständig sind. Wenn man sich anschaut: Das Landeserziehungsgeld liegt bei maximal 300 Euro, wenn ich dann schon ein drittes Kind habe. Das ist natürlich einkommensabhängig, sodass der arbeitenden Mittelschicht, die die Steuergelder erwirtschaftet, der Zugang verwehrt bleibt. Deshalb fordern wir: Jedes Kind, egal, wo es betreut wird, erhält die gleiche staatliche Zuwendung. Eltern, die ihre Kinder zu Hause betreuen; erhalten ein Betreuungshonorar: Die elterliche Beziehung ist der institutionellen vorzuziehen. Das sagen nicht nur wir, sondern die Wissenschaft. Erst am 30. Mai veröffentlichte der Verband Familienarbeit eine so lautende Stellungnahme, die weitere Experten mitunterzeichneten. In dieser wird klargestellt, dass die Bindung die wichtigste Voraussetzung für Bildung ist. Nichts ist so stark wie die Bindung einer Mutter zu ihrem Kind.

Wir lehnen deswegen Ihren Antrag ab, da er nur einseitig die Kitas fördert und die Eltern im Regen stehen lässt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Herr Dr. Weigand, AfD. Jetzt kommt Herr Wurlitzer zum Zug. Mal sehen, was er jetzt macht.

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Man könnte es ganz kurz machen und sagen: Wenn wir die Qualität der frühkindlichen Bildung in Sachsen langfristig sichern und steigern wollen, brauchen wir mehr Personal und damit verbunden die Senkung des Personalschlüssels. Dies wurde von allen mehrfach gesagt. Da hilft der x-te Antrag auch nicht unbedingt weiter.

Der Ministerpräsident hat in seiner Rede am 31.01. dieses Jahres viel versprochen. Einiges wurde umgesetzt, anderes ist in der Umsetzung. Deshalb hat es wenig Sinn, ohne zu wissen, wie die Qualität nach der Umsetzung aussieht, einen neuen Masterplan auf den Weg zu bringen.

Es gibt ein gutes Konzept, den Sächsischen Bildungsplan und die Leitlinien für öffentlich verantwortete Bildung von Kindern bis zum zehnten Lebensjahr. Nach Expertenmeinungen ist das Konzept gut. Es wird leider Gottes nur zum Teil und unzureichend umgesetzt.

Wir brauchen also keinen neuen Masterplan, sondern vielmehr eine Evaluation, um festzustellen, wo es klemmt, um gegebenenfalls gegensteuern zu können.

Dabei will ich es belassen. Viel Wichtiges ist im Vorfeld von meinen Vorrednern schon gesagt worden. Die Abgeordneten der blauen Partei werden sich bei diesem Antrag enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Herr Wurlitzer. Jetzt hätte die Staatsregierung das Wort. – Herr Staatsminister Piwarz, bitte.

Christian Piwarz, Staatsminister für Kultus: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte mich jetzt auf eine längere Rede vorbereitet, habe auch noch eine Stunde und 22 Minuten Redezeit. Aber da wir heute schon intensiv über das Thema frühkindliche Bildung diskutiert haben und die Staatsregierung eine umfangreiche Stellungnahme abgegeben hat, werde ich meine Rede zu Protokoll geben.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war die Staatsregierung, Herr Staatsminister Piwarz.

Ich komme jetzt zum Schlusswort. Das hätte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Petra Zais, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Ich würde angesichts der großen Unruhe im Saal und der erwartungsvollen Haltung auf das Ende dieses Plenums auf ein Schlusswort verzichten.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Vielen Dank, Frau Kollegin Zais. Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Ich stelle die Drucksache 6/13572 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Wenige Stimmenthaltungen. Damit ist die Drucksache 6/13572 nicht beschlossen. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Erklärungen zu Protokoll

Marion Junge, DIE LINKE: Das Kindertagesbetreuungssystem Sachsens ist dringend reparatur- und erneuerungsbedürftig. Einst war es das beste und leistungsfähigste in Deutschland, aber davon sind wir heute weit entfernt. Heute ist es schon schwer zu entscheiden, an welcher Stelle mit den Reparaturarbeiten begonnen werden muss, so zahlreich sind die Defekte. Anfangen von Betreuungsschlüsseln, die weit hinter den heute anzusetzenden Maßstäben zurückbleiben; über die schlechten Arbeitsbedingungen für Erzieherinnen und Erzieher, wobei die fehlenden Vor- und Nachbereitungszeiten nur an prominentester Stelle stehen; bis zur Überforderung finanzschwacher Kommunen.

Das System ist, unbeschadet guter Einzelbeispiele, überfordert mit der Inklusion gehandicapter Kinder, mit der Integration von Kindern mit Migrationsgeschichte oder mit der besonderen Förderung von Kindern in Brennpunkten sozialer Benachteiligung. Das liegt daran, weil es manchmal am guten Willen, oft an ermutigenden Rahmenbedingungen, fast immer an den notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen fehlt. Der Mangel an Fachkräften ist der nächste Defekt an unserem frühkindlichen Bildungssystem. Bereits bei den gegenwärtigen Betreuungsschlüsseln haben die Kitas mit personellen Engpässen zu kämpfen. Mit der notwendigen Verbesserung des Betreuungsschlüssels steuern wir auf ein absolutes Fachkräftedefizit zu. Eine Ausbildungssoffensive wäre für diesen Bereich dringend vonnöten.

Gerade DIE LINKE hat in der Vergangenheit zahlreiche Vorstöße gemacht, die Probleme endlich anzupacken. Leider sind wir bei der regierenden Mehrheit nur auf Ignoranz gestoßen, zuletzt erst heute wieder bei der Ablehnung unseres Gesetzentwurfes zur schrittweisen Verbesserung des Betreuungsschlüssels. Stattdessen hat die Staatsregierung in ihrer Hilflosigkeit die Rettung in einer höchst zweifelhaften Umfrage gesucht, um unter lauter drängenden Problemen dasjenige auszumachen, bei welchem man mit viel zu wenig Geld – weniger als ein Euro pro Kind und Tag – eine kleine symbolische Verbesserung hinbekommt. Mit einem komplexen und vernetzten Herangehen ist die Staatsregierung offensichtlich überfordert. Ich befürchte, daran wird auch dieser von den GRÜNEN in Antragsform gekleidete Appell wirklich nichts ändern.

Gleichwohl ist er in der Sache richtig und deshalb stimmen wir zu.

Juliane Pfeil-Zabel, SPD: Das gesprochene Wort von heute Nachmittag gilt auch weiterhin: Wir dürfen, wenn wir über Sachsens Kindergärten sprechen, nicht den Fehler machen, nur die eine Seite der Medaille zu betrachten, indem wir ausschließlich über Qualität sprechen. Nur, wenn wir Kinder, Erzieherinnen, Eltern und Kommunen im Blick haben, können wir unserer Verantwort-

ung gerecht werden und beide Seiten dieser Medaille berücksichtigen.

In einem so komplexen System – in welchem Qualität, Fachlichkeit, Familienfreundlichkeit, Arbeitsbedingungen, Finanzierungsanteile der Kommunen sowie Eltern und allen voran unsere Kinder in Sachsen betrachtet werden müssen – werden wir komplexe Antworten finden müssen.

Ambitioniert am GRÜNEN-Antrag ist die kurze Frist zur Erstellung: Bis Oktober 2018 einen solchen Masterplan zu erarbeiten erachten wir als zu kurzfristig. Vielmehr muss Zeit für einen Dialog bestehen, der mit den Fachverbänden sowie Kommunen geführt wird.

Mit der Kita-Umfrage gibt es erste Tendenzen, an welchen Punkten intensiver diskutiert werden muss. Das Material kann Grundlage für einen Dialog und die Erarbeitung eines Masterplans sein. Es bleibt jedoch dabei, dass der Fortgang der Debatte auch mit der Landtagswahl eine Richtungsentscheidung erhalten wird. Der Druck, den Kollegin Zais in der Debatte zum Kita-Gesetzentwurf der LINKEN anführte, dürfte weiterhin ein guter Rückenwind sind. In diesem Sinne wird sich meine Fraktion weiterhin mit dem Thema beschäftigen, jetzt erst einmal den Masterplan für diese Legislaturperiode umsetzen und dem vorliegenden Antrag nicht zustimmen können.

Christian Piwarz Staatsminister für Kultus: Die Qualitätsverbesserung in der frühkindlichen Bildung ist der Staatsregierung ein wichtiges Anliegen. Viele der im Antrag vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Kindertagesbetreuung im Freistaat Sachsen wurden oder werden bereits umgesetzt. Dokumentiert wird die Qualitätsverbesserung durch die in dieser Legislaturperiode erfolgte schrittweise Verbesserung des Personalschlüssels in Kindergarten und Kinderkrippe. Ich habe dazu heute bereits gesprochen.

Einschließlich der letzten Stufe, der Verbesserung des Schlüssels in der Krippe, die ab September 2018 erfolgen wird, werden damit insgesamt etwa 2 360 Vollzeitpersonalstellen mehr im Arbeitsfeld Kindertagesbetreuung in Sachsen zur Verfügung stehen. Um diese Maßnahme umzusetzen, investiert die Sächsische Staatsregierung zusätzliche Mittel in Höhe von 108 Millionen Euro.

Ein weiterer Schritt – auch diesen habe ich heute bereits erwähnt – ergibt sich mit der Umsetzung der Ergebnisse der Kita-Umfrage. Ab 2019 werden den Fachkräften in Kinderkrippen, Kindergärten und Horten zwei Stunden Vor- und Nachbereitungszeiten pro Woche gewährt.

Aus dem Ergebnis der Umfrage wurde deutlich, dass die Eltern, ebenso wie die Staatsregierung, der Qualitätsverbesserung eine größere Bedeutung einräumen als der Absenkung der Kita-Beiträge. Darüber hinaus haben bzw. widmen wir uns auch den anderen im Antrag benannten Forderungen. So sind beispielsweise die Freistellungsre-

gelungen für die Leiterinnen und Leiter gesetzlich geregelt und gehören deutschlandweit zu den großzügigsten.

Die Erhöhung des Kita-Landeszuschusses ab dem 1. Juli 2019 ist im Rahmen der FAG-Verhandlungen zwischen kommunalen Spitzenverbänden und dem Finanzministerium vereinbart. Die Kindertageseinrichtungen in Ortsteilen mit besonderen Problemlagen werden seit 2016 über das ESF-geförderte Programm „Kinder stärken“ mit zusätzlichem Personal unterstützt.

Um zu entscheiden, inwieweit das Qualitätsentwicklungsgesetz des Bundes, das „Gute-Kita-Gesetz“, die künftige Qualitätsentwicklung im Freistaat Sachsen unterstützen

kann, muss das Gesetz zunächst beschlossen werden. Der aktuell vorliegende Referentenentwurf gibt zwar eine Orientierung, ist aber noch keine hinreichende Arbeitsgrundlage.

Die Staatsregierung hat bereits wesentliche der im Antrag genannten Anliegen aufgegriffen. Für weitere Schritte gibt es durchaus fachliche Gründe. Einen Masterplan am Ende der Legislaturperiode zu erarbeiten und zu verabschieden, halte ich jedoch für einen Vorgriff, der eine neue Regierung über die Maßen binden würde.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 16

Prüfbericht der Sächsischen Staatskanzlei betreffend die Drucksachen 6/9553 und 6/6341 zu dem Thema: „Unterrichtung durch den Sächsischen Rechnungshof – Wesentliche Ergebnisse der Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Sächsischen Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (SLM)“

Drucksache 6/13218, Unterrichtung durch die Sächsische Staatskanzlei

Drucksache 6/13721, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch ein Abgeordneter das Wort? – Das ist nicht der Fall. Wünscht der Berichterstatter des Ausschusses, Herr Sodann, das Wort? – Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 6/13721 ab. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien, Drucksache 6/13721, zugestimmt.

Es gibt noch eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten. Bitte, Herr Kollege Pohle.

Ronald Pohle, CDU: Recht vielen Dank. Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mein Stimmverhalten zu diesem Tagesordnungspunkt erklären. Ich habe zugestimmt, weil der Rechnungshofbericht in weiten Teilen, nämlich zum Beispiel in den Punkten 2.3 Medienforschung, 2.4 Medienkompetenz, rein fachliche Gesichtspunkte beinhaltete, währenddessen

weite Teile des Rechnungshofberichtes identisch sind mit dem Rechnungshofbericht von 2008.

Die Zu- und Umstände, die in der Landesmedienanstalt herrschen, sind skandalös. Ich betrachte es als eine große Herausforderung auch für die nächste Legislatur, entweder gesetzlich oder grundsätzlich bei der SLM aufzuräumen. So wird – ich zitiere – „die Staatskanzlei gebeten, auf die Einhaltung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei der SLM hinzuwirken“. Wenn man sich überlegt, dass Repräsentanten der sächsischen Landesmedienanstalt, die hier in diesem Hause gewählt worden sind, bei Abstimmungen, die den Freistaat Sachsen betreffen, nicht zugegen sind, dann ist es höchste Zeit, sich hier in diesem Hause um die sächsische Landesmedienanstalt zu kümmern.

Recht vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten. Der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 17**Nachträgliche Genehmigungen gemäß Artikel 96 Satz 3
der Verfassung des Freistaates Sachsen zu über- und
außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen****Drucksache 6/13678, Unterrichtung durch das Staatsministerium der Finanzen****Drucksache 6/13761, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses**

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch ein Abgeordneter das Wort? – Das kann ich nicht feststellen; das ist nicht der Fall. Wünscht der Berichterstatter des Ausschusses, unser Kollege Jens Michel, das Wort?

(Jens Michel, CDU: Nein, danke, Herr Präsident!)

Wunderbar. Meine Damen und Herren, wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses, Drucksache 6/13761, ab. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Keine.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Doch!)

– Doch, Entschuldigung. Einige Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Eine ganze Anzahl von Stimmenthaltungen. Trotzdem ist damit der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses, Drucksache 6/13761, zugestimmt.

Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 18**Erster Nachhaltigkeitsbericht der Sächsischen Staatsregierung
und Fortschreibung Nachhaltigkeitsstrategie****Drucksache 6/6716, Unterrichtung durch das
Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft****Drucksache 6/13762, Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft**

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch ein Abgeordneter das Wort? – Das ist nicht der Fall. Wünscht die Berichterstatterin des Ausschusses, Frau Dr. Pinka, das Wort? – Auch das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, Drucksache 6/13762, ab. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft, Drucksache 6/13762, zugestimmt.

enthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft, Drucksache 6/13762, zugestimmt.

Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 19**Bericht und Maßnahmenplan zum Programm
„Biologische Vielfalt 2020“ (vom Oktober 2017)****Drucksache 6/12857, Unterrichtung durch das
Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft****Drucksache 6/13763, Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft**

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch ein Abgeordneter das Wort? – Das ist nicht der Fall. Wünscht die Berichterstatterin des Ausschusses, Frau Dr. Pinka, das Wort? – Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, Drucksache 6/13763, ab. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen?

tungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft, Drucksache 6/13763, zugestimmt. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 20

Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse zu Anträgen

– Sammeldrucksache –

Drucksache 6/13764

Wird dazu das Wort gewünscht? – Das ist offensichtlich nicht der Fall. Gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit zu den Beschlussempfehlungen die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimm-

ungsverhalten im Ausschuss fest. Damit ist der Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 21

Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen

– Sammeldrucksache –

Drucksache 6/13765

Zunächst frage ich, ob einer der Berichterstatter zur mündlichen Ergänzung der Berichte das Wort wünscht. – Das ist nicht der Fall. Es liegt kein Verlangen nach Aussprache vor.

Meine Damen und Herren! Zu verschiedenen Beschlussempfehlungen haben einige Fraktionen ihre abweichende Meinung bekundet. Die Information, welche Fraktion und welche Beschlussempfehlung dies betrifft, liegt Ihnen mit der genannten Drucksache ebenfalls schriftlich vor.

Gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich zu den Beschlussempfehlungen hiermit die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss unter Beachtung der mitgeteilten abweichenden Auffassung einzelner Fraktionen fest. Der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung der 74. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags ist – eigentlich früher, als ich gedacht habe – abgearbeitet. Das Präsidium hat den Termin für die 75. Sitzung auf Donnerstag, 28. Juni 2018, 10 Uhr festgelegt. Die Einladung und die Tagesordnung dazu liegen Ihnen vor.

Die 74. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 22:47 Uhr)

Sächsischer Landtag, Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter www.landtag.sachsen.de